



Bauherr



SBO

Sächsische Binnenhäfen
Oberelbe GmbH

Entwurfsverfasser



Neubau eines KV-
Terminals im Hafen
Riesa, Alter Hafen

Genehmigungs-
planung

Planfeststellungs-
antrag gemäß
§ 18 AEG

Ordner 1 von 9

2. TEKTUR

**Erläuterungsbericht
mit den Anhängen
1 bis 23**

Dresden

24.06. / 05.08.2020



INHALTSVERZEICHNIS

Ordner 1: Erläuterungsblatt + 2.Tektur - Erläuterungsbericht mit Anhängen 1 bis 23

Ordner 2: Tektur – Planteil

	Erläuterungsblatt (Seiten 1 bis 5)	
1	Standortvarianten	1:5.000
2.1-1	Tektur zur Übersichtskarte	1:10.000
2.2-1	Tektur zum Auszug aus der Liegenschaftskarte	1:2.000
2.3-1	Tektur zum Übersichtslageplan	1:1.000
2.4-1	Tektur zum Flächeneinzugsgebietsplan Prognosezustand	1:500
2.5.1-1	Tektur zum Lageplan 1	1:250
2.5.1-2	Tektur zum Lageplan 1 Schleppkurven	1:250
2.5.2-1	Tektur zum Lageplan 2	1:250
2.5.2-2	Tektur zum Lageplan 2 Schleppkurven	1:250
2.5.3-1	Tektur zum Lageplan 3	1:250
2.5.4-1	Tektur zum Lageplan 4	1:250
2.6	Schnitt A-A mit Parkplatz	1:100
2.7-1	Tektur zu Schnitt B-B mit Hafibrücke	1:100
2.8-1	Tektur zu Schnitt C-C mit Auslaufbauwerk	1:100
2.9-1	Tektur zu Schnitt D-D mit Depotfläche	1:100
2.10	Schnitt E-E Kanalquerung	1:50
2.11	Detailplan Lamellenklärer	1:50
2.12-1	Tektur zu Detailplan Auslaufbauwerk	1:50
2.13	Detailplan Schieberbauwerk S002	1:50
2.14.1	Beschilderungs- und Markierungsplan (Terminalein-/ausfahrten)	1:250
2.14.2	Beschilderungs- und Markierungsplan (Feuerwehrezufahrt)	1:250
101d	Gleisplanung Lageplan 1	1:500
102e	Gleisplanung Lageplan 2	1:500
103a	Gleisplanung Regelquerschnitt 1	1:50
104a	Gleisplanung Regelquerschnitt 2	1:50
110a	Gleisplanung Regelquerschnitt 4	1:50
150	Gate-Gebäude; Grundriss, Ansichten und Schnitt	1:50
151	Gebäude Bremsprobeanlage	1:50
160-1	Tektur zum Baustelleneinrichtungsplan	1:1.000
400 - 1	Tektur zum Lageplan Elektro – Gesamtübersicht	1:1.000
401 - 1	Tektur zum Lageplan Elektro – Teil 1	1:500
402 - 1	Tektur zum Lageplan Elektro – Teil 2	1:500
405	Grundriss Mittelspannungsgebäude	1:50
117-RIE-1-1	Tektur zum Übersichtsplan (1) Medien Bestand (Lage & Höhe)	1:1.000
117-RIE-2-1	Tektur zum Übersichtsplan (2) Medien Bestand (Lage & Höhe)	1:1.000

Ordner 3 Register 1

- Erläuterungsblatt
- Tektur – Umweltverträglichkeitsstudie, 2.Tektur (PlanT, 21.04.2020)
- Umweltverträglichkeitsstudie (Büro ROGGAN, 27.05.2015)

Register 2

- Erläuterungsblatt
- Grunderwerbsverzeichnis mit Plänen GE-1 u. GE-2 (PlanT, 05.08.2020)
- Nutzungsvereinbarung – Ersatzhabitat Zauneidechse (LTV, SBO, 22.06.2020)

Register 3

- Erläuterungsblatt (Seiten 1 und 2)
- Tektur – Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Eingriffs-/Ausgleichsplan, 1.Tektur (PlanT, 12.03.2018)
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Eingriffs-/Ausgleichsplan (Büro ROGGAN, 27.05.2015)

Register 4

- Erläuterungsblatt (Seiten 1 und 2)
- Vorprüfungen Natura 2000-Gebiete (Büro ROGGAN, 31.08. u.01.09.2015)

Ordner 4 Register 1

- Erläuterungsblatt
- 2.Tektur – Hydraulische Untersuchung zur Auswirkung des Vorhabens auf das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Elbe und zum Einfluss auf das Hochwasserabflussgeschehen im Untersuchungsgebiet sowie Retentionsraumausgleich durch Rückbau von Gleisanlagen des ehemaligen Muskatorgleises und Geländeabtrag im Elbvorland (Scholz + Lewis, 31.03.2020)
- Hydraulische Untersuchung zur Auswirkung des Vorhabens auf das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Elbe und zum Einfluss auf das Hochwasserabflussgeschehen im Untersuchungsgebiet (Scholz + Lewis, 12.06.2014)

Register 2

- Erläuterungsblatt
- 2.Tektur – Hochwassermaßnahmeplan (SBO, 15.06.2020)
- Vereinbarung – Mobile HWS-Anlage (LTV, SBO, 22.06.2020)

Ordner 5 Erläuterungsblatt Artenschutz Register 1 bis 4

Register 1

- Tektur – Verifizierung / fachliche Unterersetzung arten- und gebietsschutzrechtlicher Wirkungen, 1.Tektur (PlanT, 20.03.2018)

Register 2

- Abschätzung Vorkommerns-Potenzial Nachtkerzenschwärmer (Büro nature concept, PlanT, 11.12.2019)

Register 3

- Erfassungen Zauneidechse 2018 / 19 (Büro Karla Nippgen u. ff. 34u GmbH, November 2019)

Register 4

- Fachbeitrag Artenschutz (G.U.B. Ing. AG, 25.07.2014)

Ordner 6 Register 1

- Erläuterungsblatt
- Abbruch- und Entsorgungskonzept für drei Gebäude; Werkstatt, Schuppen, Trafo (M & S Umweltprojekt, 31.03.2014)

Register 2

- Erläuterungsblatt
- Tektur – Bodenergänzungsgutachten (Bolduan Ing.-büro, 07.03.2018)
- Bodenergänzungsgutachten (Bolduan Ing.-büro, 24.10.2014)

Register 3

- Erläuterungsblatt
- Konzeption zum Erhalt, Rück- bzw. Neubau von Grundwassermessstellen (INTERGEO, März u. November 2014)

Ordner 7 Register 1

- Erläuterungsblatt (Seiten 1 und 2)
- Tektur – Überarbeitung der Ansätze und Berechnungen des schalltechnischen Gutachtens zum „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“ (TBL Dresden GbR, Bericht 024/14 vom 04.11.2014) unter Berücksichtigung der Einwendungen und Fragen aus dem EÖT vom 27.09.2016 sowie vom 20. u. 21.03.2019 (PEUTZ, 22.06.2020)
- Schalltechnisches Gutachten zum Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen (TBL GbR, 04.11.2014)

Register 2

- Erläuterungsblatt
- Erschütterungstechnische Untersuchung (PEUTZ, 15.10.2014)

Register 3

- Erläuterungsblatt
- Lichtimmissions-Untersuchung (PEUTZ, 04.11.2014)

Ordner 8 Register 1

- Erläuterungsblatt
- Tektur – Verkehrsplanerisches Gutachten, 1.Tektur
(brenner BERNARD, 05.01.2018)
- Verkehrsplanerisches Gutachten (DR. Brenner Ing., 31.07.2014)

Register 2

- Erläuterungsblatt
- Brandschutzkonzept (SAFE-TEC Consulting, 18.12.2014)

Ordner 9 Register 1

- Erläuterungsblatt + Bauwerksverzeichnis (duisport consult, 09.01.2015)

Register 2

- Tektur – Antrag auf Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG
(Büro Vössing, duisport consult, 17. u. 22.06.2020)

Register 3

- Tektur – Antrag auf Wasserrechtliche Genehmigung nach § 26 SächsWG
(Büro Vössing, duisport consult, 17. u. 22.06.2020)

Register 4

- Tektur – Anzeige gemäß § 55 Absatz 2 SächsWG
(Büro Vössing, duisport consult, 17. u. 22.06.2020)

Register 5

- Tektur – Hydraulische Nachweise (Büro Vössing, duisport consult, 24.01.2018)

Register 6

- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (PlanT, 08.02.2018)
- Chemische Detailuntersuchungen Oberflächenwasserkörper Döllnitz
(Büro Hammer, PlanT, 20.05.2020)

Register 7

- Schalltechnische Untersuchung zu den Baulärmimmissionen in der Nachbarschaft (PEUTZ, duisport consult, 08.02.2018)

Register 8

- Luftschadstoffuntersuchung im öffentlichen Straßenraum bei Berücksichtigung des vorhabenbedingten Kfz-Verkehrs (brenner BERNARD, 16.03.2018)

Register 9

- Abbruch- und Entsorgungskonzept zum Teil- bzw. Komplettrückbau von 2 Hallen und Sozialtrakt (INTERGEO, 11.12.2014)
- „im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO vom 28.05.2004 geprüfte Zeichnungen GP 01 bis 08 und TR 01 bis 07“



Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa „Alter Hafen“

3.TEKTUR

Genehmigungsplanung



Duisburger Hafen AG

Alte Ruhrorter Straße 42-52, 47119 Duisburg


INHALTSVERZEICHNIS

Register A: 3.Tektur zu Ordner 1 von 9

Erläuterungsblatt zur Aktualisierung „2.TEKTUR – Erläuterungsbericht“
(Funkmast und Grundwassermessstelle)

Register B: 3.Tektur zu Register 1 im Ordner 7 von 9

Erläuterungsblatt zur Aktualisierung „Tektur – Überarbeitung der Ansätze und Berechnungen des schalltechnischen Gutachtens zum „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“ (TBL Dresden GbR, Bericht 024/14 vom 04.11.2014) unter Berücksichtigung der Einwendungen und Fragen aus dem EÖT vom 27.09.2016 sowie vom 20. u. 21.03.2019 (PEUTZ, 22.06.2020)“

 <p>Heiko Loroff Geschäftsführer Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH</p>	
--	--

Dresden, 16.09.2024

Register A

3. Tektur zu Ordner 1 von 9

Erläuterungsblatt zur Aktualisierung „2. TEKTUR – Erläuterungsbericht“

(Funkmast und Grundwassermessstelle)

**Planfestgestellt mit Beschluss
der Landesdirektion Sachsen**
Az.: 32-0522/434/15
vom 14. Oktober 2024
Die Übereinstimmung mit der Urschrift
beglaubigt:
Dresden, 16. Oktober 2024

Im Auftrag



ERLÄUTERUNGSBLATT

3.TEKTURPLANUNG zu Ordner 1 von 9

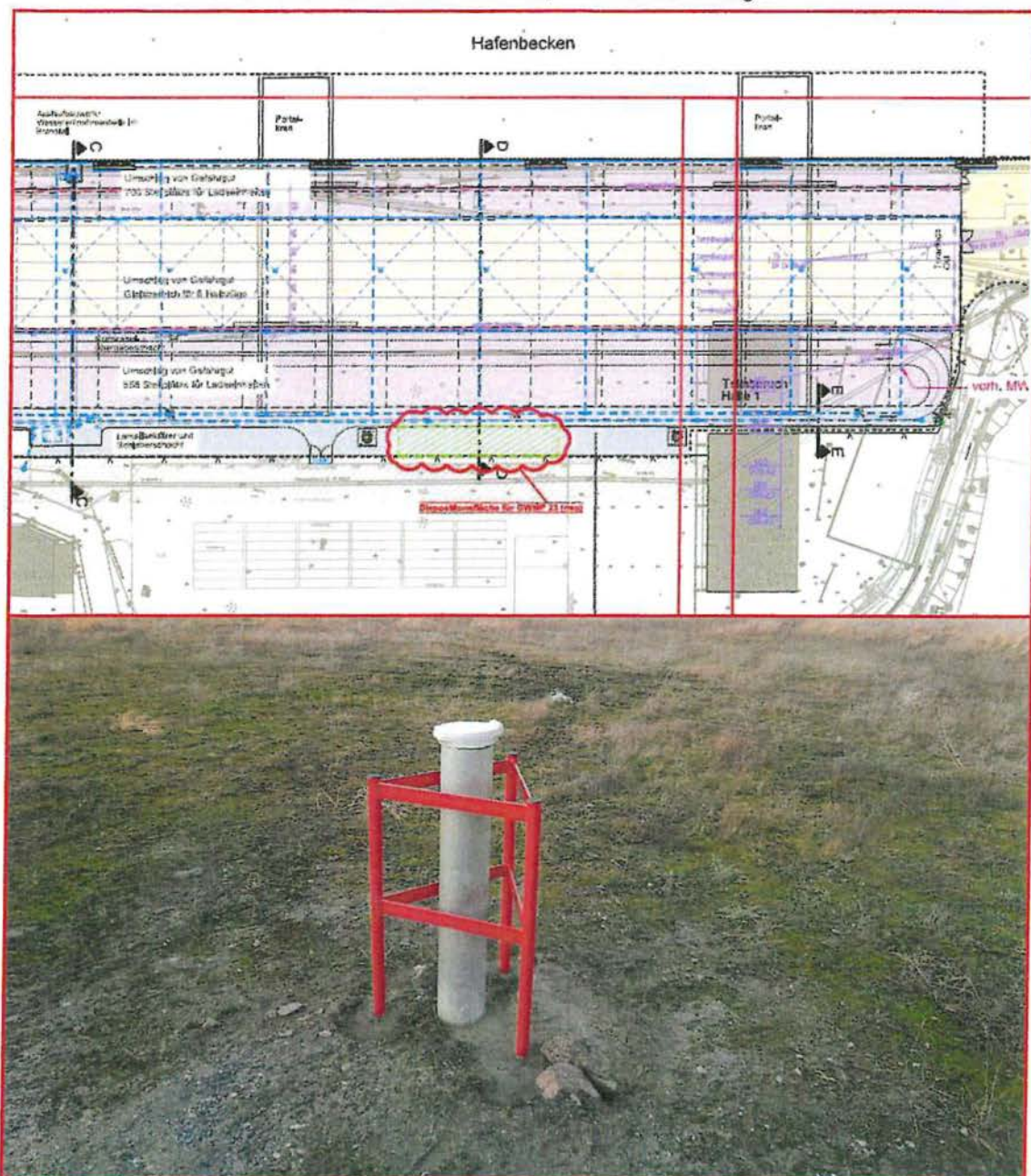
In der „2.Tektur – Erläuterungsbericht“ wurde auf den **Seiten 36 und 44** ausgeführt, dass vorhabenbedingt im Rahmen der Maßnahmenrealisierung eine sich gegenüber dem SBO-Verwaltungsgebäude befindliche Verkehrsinsel einschließlich dem sich darauf installiertem Funkmast zurückzubauen ist.



Aufgrund einer Risikobewertung, im Hinblick auf Standfestigkeit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit wurde dieser Funkmast zwischenzeitlich zurückgebaut. Dabei wurden die oberirdisch am Mast vorhandenen Kabel von der Stromquelle getrennt und demontiert. Im Weiteren erfolgte die Abtragung bis oberhalb des Betonfundamentes. Ein Eingriff in das Erdreich wurde nicht vorgenommen.



Auch hinsichtlich der Grundwassermessstellen wird eine Aktualisierung vorgenommen. Im Kapitel „9 – Altlastenfreistellungsverfahren und Grundwassermonitoring“ der „2.Tektur – Erläuterungsbericht“ wurde auf der Seite 86 der Erhalt, der Rückbau und der Neubau von Grundwassermessstellen behandelt. Dem folgend können insgesamt 11 Messstellen zurückgebaut werden. Mit Stand 23.03.2018 waren bereits fünf Messstellen zurückgebaut, so dass im Rahmen der Umsetzung dieser Baumaßnahme „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“ noch sechs Messstellen zurückzubauen sind (vgl. auch **Ordner 6, Register 3**). Insgesamt fünf Messstellen müssen erhalten bleiben bzw. erneuert werden. Im Zuge des ff. Altlastenfreistellungsverfahrens mit dem bis einschließlich 2024 durchzuführenden Grundwassermonitoring wurde mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landratsamtes Meißen abgestimmt, dass die eine neue Grundwassermessstelle „P 23“ bis Ende 2023 an einer anderen Stelle errichtet wird, was bereits erfolgte.





SBO

Sächsische Binnenhäfen
Oberelbe GmbH

Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa „Alter Hafen“

2. TEKTUR

Genehmigungsplanung

Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren



duisport consult GmbH

Alte Ruhrorter Straße 42-52, 47119 Duisburg

z. T. ROGGAN Landschaftsarchitektur
Fährstraße 6, 01279 Dresden



Plan T
Planungsgruppe Landschaft und Umwelt

PlanT Planungsgruppe Landschaft und Umwelt


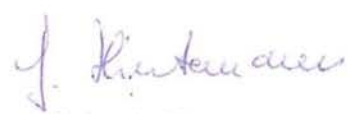
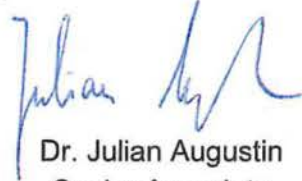



Wichernstraße 1b, 01445 Radebeul



REDEKER SELLNER DAHS

Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

Leipziger Platz 3, 10117 Berlin

 Matthias Palapys duisport consult GmbH	 Gabriele Hintemann Inhaberin, Projektleiterin PlanT Planungs- gruppe Landschaft und Umwelt Radebeul	 Dr. Julian Augustin Senior Associate REDEKER SELLNER DAHS Rechtsanwälte Partner- schaftsgesellschaft mbB
 Heiko Loroff Geschäftsführer Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	<div style="border: 2px solid red; padding: 5px;"> <p>Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen Az.: 32-0522/434/15 vom 14. Oktober 2024 Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt: Dresden, 16. Oktober 2024</p>  Im Auftrag </div> 	

Duisburg, 15.06.2020

Dresden, Radebeul, 22.06.2020

Berlin, 16.06.2020

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
	Abkürzungen	5
	Formelzeichen und Einheiten	8
	Bildverzeichnis	9
	Tabellenverzeichnis	9
	Verzeichnis Planauszüge	10
0	Kontaktinformationen	11
1	Bestand und Erforderlichkeit der vorhabenbedingten Umschlagssteigerung	12
1.1	Hafen Riesa – Historie, Lage, Standort und Ausgangssituation	12
1.2	Bezweckte vorhabenbedingte Umschlagssteigerung	15
2	Prognose der Umschlagmengen	16
3	Vergleich der Planungsvarianten	17
3.1	Standortmindestanforderungskriterien	17
3.2	Standortumweltverträglichkeit	18
3.3	Vorzugsvariante	22
4	Bestandsbeschreibung und Allgemeinbeschreibung der Baumaßnahme	23
4.1	Bestandsbeschreibung auf dem Vorhabengrundstück	23
4.2	Allgemeinbeschreibung der Baumaßnahme	25
5	Sachstand Fördermittel und Baurecht	31
5.1	Fördermittel	31
5.2	Verfahrensablauf	31
5.2.1	Niederschrift zum Scopingtermin	33

	Seite	
5.2.2	Scoping – Belange des Umweltschutzes (Träger öffentlicher Belange)	33
5.2.3	Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)	35
5.2.4	Planrechtfertigung	36
6	Technische Gestaltung der Baumaßnahme	44
6.1	Zwangspunkte	44
6.1.1	Verkehrliche Zwangspunkte	44
6.1.2	Entwässerungstechnische Zwangspunkte	46
6.2	Eigentumsverhältnisse	49
6.3	Herrichten und Erschließen	49
6.3.1	Herrichten	49
6.3.2	Erschließen	55
6.3.2.1	Trink- und Abwassererschließung	55
6.3.2.2	Elektroenergieversorgung	57
6.4	Hochbauten	57
6.5	Technische Anlagen	58
6.5.1	Löschwassersystem	58
6.5.2	Beleuchtung	58
6.5.3	IT-, Kommunikations- und Fernmeldetechnik, Betriebsleitsystem	61
6.5.4	Umschlaggeräte	61
6.5.5	Bremsprobeanlage	64
6.5.6	Umsetzung LKW-Düngemittelanlage	65
6.6	Außenanlagen	66
6.6.1	Verkehrs- und Umschlagflächen	66
6.6.2	Gleisanlagen	70
6.6.2.1	Zuführungsgleise	70
6.6.2.2	Terminalgleise und östliches Verladegleis (Düngemittelanlage)	72
6.6.2.3	Versiegelung und Entwässerung	73
6.6.2.4	Oberbau	73
6.6.2.5	Betriebliche Belange	74
6.6.2.6	Nachweis der sicheren Gleisabschlüsse	74
6.6.2.6.1	Terminalgleise 1 und 3 – 6	74
6.6.2.6.2	Umschlagsgleis 2	74
6.6.2.7	Neigungs- und Krümmungsverhältnisse	75
6.6.2.8	Leit- und Sicherungstechnik	75
6.6.3	Flächenentwässerung	76
6.6.3.1	Entwässerung der normal verschmutzten Flächen	76
6.6.3.1.1	Grundlagen	77
6.6.3.1.2	Anlagenbeschreibung	77
6.6.4	Markierungen, Beschilderung	80
6.6.5	Kranbahnen	81

	Seite	
6.6.6.	Schotterrasen, Bankett, Grünflächen	81
6.6.7	Schutzkonstruktionen	82
6.6.8	Einfriedungen	83
7	Untergrund	85
8	Umweltverträglichkeit des Vorhabens	85
9	Altlastenfreistellungsverfahren und Grundwassermonitoring	86
10	Brand- und Katastrophenschutz	86
10.1	Brandschutz	86
10.2	Anlagensicherheit/Störfallvorsorge	87
10.3	Hochwasser	87
11	Bauleitplanerische Vorgaben	88
12	Abfallentsorgung	89
13	Allgemeinverständliche Zusammenfassung zur Umweltverträglichkeit des Vorhabens	89
13.1	Vorbemerkung und methodische Hinweise	89
13.2	Prüfung der Planungsalternativen (Variantenanalyse)	90
13.3	Potenzielle Beeinträchtigungen, Wirkungen und Effekte durch das Vorhaben	90
13.3.1	Potenzielle bauzeitbedingte Wirkungen des Vorhabens	91
13.3.2	Potenzielle anlagebedingte Wirkungen des Vorhabens	91
13.3.3	Potenzielle betriebsbedingte Wirkungen des Vorhabens	91
13.4	Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen	91
13.4.1	Mensch einschließlich menschliche Gesundheit	92
13.4.2	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	93
13.4.3	Boden	94
13.4.4	Wasser	94
13.5	Abschließende Beurteilung der Umweltverträglichkeit	95
14	Verkehrliche Auswirkungen	96

		Seite
15	Anlagen Dritter	96
16	Durchführung der Errichtung des Vorhabens	97
17	Betriebsbeschreibung	98
17.1	Allgemeines	98
17.2	Terminal-Verladevorgänge	98
17.3	Betriebsablauf	98
17.3.1	Anlieferung / Abholung	98
17.3.2	Umschlag	99
17.3.3	Rahmenbedingungen	99
18	Verkehrliche Abläufe im geplanten KV-Terminal	99
	Literaturverzeichnis	104
	Anhangverzeichnis	104

ABKÜRZUNGEN

Abs.	Absatz
ADNR	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AG	Aktiengesellschaft
AHL	Ammonitrat-Harnstoff-Lösung
AHVO	Allgemeine Hafenverordnung
anschl.	anschließend(e)/(er)
ARA	Kurzbezeichnung für die Überseehäfen Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam
ASR	Arbeitsstättenrichtlinie
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen
Az	Aktenzeichen
B	Bundesstraße
BauGB	Baugesetzbuch
BE	Betriebseinheit
BETRA	Betriebs- und Bauanweisung
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
BImSchG	Bundes-Immissions-Schutz-Gesetz
Bischi	Binnenschiff
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BNatschG	Bundes-Naturschutz-Gesetz
BOA	Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen
CEF	ontinuous ecological functionality-measures
Co.	Compagnie
CTR	Container Terminal Riesa
CVP	Containervollportalkran(e)
DB	Deutsche Bahn
DB-Ril...	Deutsche Bahn – Richtlinie ...
DESN_.....	i. V. m. Nummer als ID-Bezeichnung für Oberflächenwasserkörper
DIN	Deutsches Institut für Normung
DN	Diameter Nominal = Nennweite
DSL	Digital Subscriber Line
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abfall und Abwasser
EAR	Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs
EBO	Eisenbahnbetriebsordnung
ECL	ElbeContainerLinie
EDF	Elbe-Drahtwerke
Elt	Elektrizität
EN	Europannorm
EOW	Elektrisch Ortsgestellte Weiche
ESF	Elbe-Stahlwerke

EÖT	Erörterungstermin(e)
EU	Europäische Union
e. V.	Eingetragener Verein
FD	flüssigkeitsdicht
FFH	Fauna-Flora-Habitat
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GE	Gewerbegebiet
GGG	duktiler Gussrohre
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOK	Geländeoberkante
GWM P ...	Grundwassermessstelle Punkt (mit Nummer)
HRB	Handelsregister Abteilung B
HSW	Höchster Schifffahrtswasserstand
HW	Hochwasser
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
IICL	Institute of International Container Lessors
IMO	International Maritime Organization
IO	Immissionsorte
ISDN	Integrated Services Digital Network
ISO	International Organization for Standardization
ISPS	International Ship and Port Facility Security Code
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KOSTRA	Koordinierte Starkniederschlags-Regionalisierungs-Auswertungen
KV	Kombinierter Verkehr
kvM	konfliktvermeidende Maßnahme
LAI	Länderausschuss für Immissionsschutz
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
LAU	Lagern, Abfüllen und Umschlagen
LDS	Landesdirektion Sachsen
LE	Ladeeinheiten
LED	light-emitting diode, lichtemittierende Diode
LEP	Landesentwicklungsplan
LfB	Landesbeauftragte für Eisenbahnaufsicht
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
li.	links
LK	Landkreis
LKW	Lastkraftwagen
LÖRüRi	Löschwasserrückhalterichtlinie
LRA	Landratsamt
LTV	Landestalsperrenverwaltung
max.	maximal(e)/(er)
min.	minimal(e)/(er)
Mio.	Million(en)

MW	Mittelwasser
MW	Mischwasser (im Zusammenhang mit städtischem Abwasserkanal)
N	Norden
NABU	Naturschutzbund
NHN	Normal-Höhen-Null
NN	Normalnull
NNW	Niedrigstes Niedrigwasser
NO2	Stickstoffdioxid
Nr.	Nummer
O	Osten
Obri-NE	Oberbau-Richtlinien für nichtbundeseigene Eisenbahnen
o. g.	oben genannt(e)
PE	Polyethylen
PEHD	Polyethylen mit hoher Dichte (high density)
PKW	Personenkraftwagen
PP	Polypropylen
PT1	Planteil 1
RBP	Raumbezugspunkt
re.	rechts
RID	Ordnung über die internationale Eisenbahn- beförderung gefährlicher Güter
RStO	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
S	Süden
SächsBO	Sächsische Bauordnung
SächsHafVO	Sächsische Hafenverordnung
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsVerkBauR	Sächsische Verkaufsstätten Baurichtlinie
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
SBO	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe
Sgns	Eisenbahnwaggonbezeichnung „vierachsiger Tragwagen“
TEU	Twenty Equivalent Unit
TH	Technische Hochschule
TöB	Träger öffentlicher Belange
Tsd.	Tausend
TRws	Technische Regel wassergefährdende Stoffe
TW	Trinkwasser
u. a.	unter anderem
u. a.	und andere
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
UVS	Umweltverträglichkeitsstudie
V/M ...	im Zusammenhang mit Vermeidungs-/Minderungsmaßnahme
vs.	versus
W	Westen
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSA	Wasser- und Schifffahrtsamt
WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
z. T.	zum Teil

FORMELZEICHEN und EIHEITEN

D	Regendauer
E	kinetische Energie
L	Länge
L_p	Schalldruckpegel
L_{WA}	Schalleistungspegel
m	Masse
n	Häufigkeit (im Abschnitt 6.6.3.1.1)
n	Neigung (Abschnitt 6.6.2.7)
r	Halbmesser
t_f	Fließzeit
v	Geschwindigkeit
W	Arbeit
W	Wagen (im Abschnitt 6.6.2.6)
Ø	durchschnittlich, Durchschnitt
Ψ	Abflussbeiwert
·	Fuß
°	Grad
a	anno = Jahr
cm	Zentimeter
dB(A)	Dezibel A-Bewertung
h	Stunde(n)
ha	Hektar
kJ	Kilojoule
km	Kilometer
kV	Kilovolt
l	Liter
m	Meter
m^2	Quadratmeter
m^3	Kubikmeter
mm	Millimeter
min	Minute(n)
s	Sekunde(n)
t	Tonne(n)
W	Watt

BILDVERZEICHNIS

- Bild 1:** Güterumschlag am Südkai im Industrie- und Eisenbahnhofen Riesa (Alter Hafen)
Bild 2: Containerterminal am Nordufer im Hafen Riesa
Bild 3: Containerterminal mit Gleisanlage und Wippdrehkran am Nordufer im Hafen Riesa
Bild 4: Luftaufnahmen und Baufeld KV-Terminal Hafen Riesa
Bild 5: Luftaufnahme westlicher Bereich Hafen Riesa
Bild 6: Containerverkehrabfertigungsgebäude im Hafen Riesa, Paul-Greifzu-Straße 4
Bild 7: Funkmast auf der Verkehrsinsel gegenüber dem vorhandenen SBO-Verwaltungsgebäude
Bild 8: Angedeuteter Höhenunterschied zwischen Neubau Kaimauer u. Bestand ($\approx 0,8$ m)
Bild 9: Ansichten **Kaltlagerhalle 1** u. noch vorhandene Stützwand mit Bodenplatte ehemalige **Kaltlagerhalle 2** im östlichen Bereich des Hafens
Bild 10: Ansichten der komplett abzubrechenden Gebäude
Bild 11: Betondecke und Mauereinfriedungen im Bereich vormals durch die Abbruch & Recycling GmbH Dresden betriebenen Mischanlage
Bild 12: Düngemittelanlage der Beiselen GmbH Ulm im Hafen Riesa, außerhalb des geplanten KV-Terminalbereiches
Bild 13: Ausgewählte Ansichten von Oberflächenbefestigungen, Mauereinfriedungen und einer Stromverteilerstation im Hafen Riesa
Bild 14: Asphaltstraße mit Gehweg vor dem Werkstattgebäude
Bild 15: Ausgewählte Ansichten zu den Rodungen und zur Beseitigung von Haufwerken
Bild 16: Beispielhafte Ansicht zur Höhenbaugrundregulierung nach dem Rückbau der Gleise 1 bzw. 2 und erfolgtem Oberflächenabbruch (Betongleisplatten und Unterbau)
Bild 17: Beispiele von Mastbeleuchtungsanlagen
Bild 18: Beispiele von Aufsatzleuchten für Gleisfeldbeleuchtungsmasten
Bild 19: Spreader zur Aufnahme von 20` bis 45`-Containern, Wechsel- u. Jumbobehältern
Bild 20: Reachstacker für Containertransportprozesse
Bild 21: Beispiel einer Bremsprobeanlage
Bild 22: Flüssigdüngertanks und Aggregatetechnik
Bild 23: Düngemittelannahme- bzw. -abgabeeinrichtungen für LKW bzw. Kesselwaggons
Bild 24: Ansichten Lückenschluss zwischen Hafengleis 2 u. **Gleis 48 der Anschlussbahn**
Bild 25: Ansicht Gleis- und Weichenanhebungen für Gleise 1 u. 2
Bild 26: Grundwassermessstelle auf dem Baufeld des neu zu errichtenden Terminals
Bild 27: Schematische Darstellung des Umschlags von Ladeeinheiten im neuen Terminal

TABELLENVERZEICHNIS

- Tabelle 1:** Zusammenfassung der gemäß „Gutachten ...“ /1/ integrierten Potenzialprognose
Tabelle 2: Mengenentwicklungen in Anzahl TEU
(Arbeitsgrundlage **Wagener & Herbst Management Consultants GmbH Potsdam**)
Tabelle 3: Variantenvergleich (für variantenspezifisch abweichende Ausprägungen)
Tabelle 4: Korrektur / Ergänzung Containerumschlagentwicklung sächsische Häfen und Hafen Riesa 2002 bis **2019**

VERZEICHNIS PLANAUSZÜGE

- Planauszug 1:** Lärmschutzmaßnahme „Optimierter LKW Fahrweg Nachtausfahrten“
Planauszug 2: Verkehrslenkungsmaßnahme „LKW-Nachtausfahrten“
Planauszug 3: Nachgetragene Maße „Abstand zwischen Zug und Hafenbrückenunterkante“
Planauszug 4: Korrektur „HW 100“ (Stand: März 2018)
Planauszug 5: Umplanung „Trinkwasseranschluss Gategebäude“
Planauszug 6: Anschluss der Entwässerungsmulde am Tiefpunkt zwischen Böschungsfuß B 182 und vorgesehener Lärmschutzwand östlich der Hafenbrücke an die Niederschlagswasserentwässerung
Planauszug 7: Planfeststellungsgrenze „Oben – Planung 2015“ vs. „Unten – Planung 2018“

0 Kontaktinformationen

Vorhaben: Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa „Alter Hafen“

Anschrift Hafen Riesa: Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH
Paul-Greifzu-Straße 8a
01591 Riesa

Vorhabenträger: Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH
Magdeburger Straße 58
01067 Dresden

Sitz der Gesellschaft: Dresden

Geschäftsführer: Heiko Loroff

Telefon: 0049 351 4982 - 201
Fax: 0049 351 4982 - 202
E-Mail info@binnenhafen-sachsen.de
Internet: www.binnenhafen-sachsen.de

Gesellschafter: Freistaat Sachsen 100%

Handelsregister: HRB 594
Amtsgericht Dresden

1 Bestand und Erforderlichkeit der vorhabenbedingten Umschlagssteigerung

1.1 Hafen Riesa – Historie, Lage, Standort und Ausgangssituation

Durch die 1. Kammer des Sächsischen Landtages wurde im Ergebnis einer Regierungsvorlage im Januar 1886 beschlossen, einen Industrie- und Eisenbahnhafen in Riesa zu errichten. Dieser nahm am 3. September 1888 seinen Betrieb auf. Mit dem damals 650 m langen und durchschnittlich 60 m breiten Hafenbecken bestanden Anlegemöglichkeiten für bis zu 80 Schiffe. Am westlichen Ende des Hafenbeckens wurde ein Schiffswendeplatz von ca. 100 m Durchmesser eingerichtet. Insbesondere wegen der Nähe zum Stahlwerk sowie anderen Industriebetrieben, wurden zunächst hauptsächlich Schüttgüter, im Speziellen Erze und Kohle, sowie Stückgüter (z. B. Holz) umgeschlagen. Dafür standen sieben mit Dampf betriebene Kräne mit Tragfähigkeiten bis zu 5 t zur Verfügung.



Bild 1: Güterumschlag am Südkai im Industrie- und Eisenbahnhafen Riesa (Alter Hafen)

Infolge stetig positiver Umschlagsentwicklungen wurde Ende der 1890-er Jahre entschieden den Riesaer Industrie- und Eisenbahnhafen weiter auszubauen. Hierfür boten sich Erweiterungen in westliche Richtung, hin zur Döllnitzmündung an, so dass im Juli 1901 das dann größere Hafenbecken sowie acht elektrisch betriebene Krane mit jeweils 2,5 t Last für den Umschlag bereit standen. Damit wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die den Anforderungen der nachfolgenden fünf Dekaden entsprachen. Auch in den Kriegsjahren 1942 bis 1944 waren keine wesentlichen Reduzierungen der Umschlagsleistungen zu verzeichnen. Während 1942 686.000 t umgeschlagen wurden, lag die Umschlagleistung 1944 bei 642.455 t. Auch nach Kriegsende bis in die Gegenwart hat sich der Industrie- und Eisenbahnhafen Riesa stetig weiterentwickelt und fortlaufend dem Stand der Technik angepasst, Nutzungsunterbrechungen erfolgten nicht.

Der regelmäßige Containerumschlag begann im Hafen Riesa im Jahr 1998 mit der Aufnahme des Betriebes der Binnenschifffahrtslinie „ECL-2000“. Der Containerumschlag wird seit-her auf dem Nordkai „Neuer Hafen“ durchgeführt (**Bild 2**). Das Umschlagterminal ist multi-funktional ausgerichtet. Für den Umschlag stehen zwei konventionelle Doppellenkerwipp-drehkrane mit bis zu 45 t Traglast zur Verfügung. Damit können alle handelsüblichen 20` und 40` Container gehandelt werden. Zusätzlich wurden in diesem Hafenteil in den Jahren 2012 bis 2017 durchschnittlich ca. 294.000 t/Jahr Getreide und Düngemittel durch einen Ansiedler umgeschlagen.



Bild 2: Containerterminal am Nordufer im Hafen Riesa (Quelle: R. Micknaß, Dresden)

Mit dem Start des schienengebundenen „Albatross-Express“ im Mai 2005 begann der regel-mäßige trimodale Containerumschlag im Hafen Riesa. Der „Albatross-Express“ wird durch den Bahnoperateur TFG-International betrieben. Im Kaibereich können auf 2 x 320 m Gleis-länge ein geteilter Ganzzug sowie drei Schiffs-liegeplätze für den kombinierten Umschlag genutzt werden. Im Jahr 2010 wurde mit 41.673 TEU die Auslastungsgrenze der bahnseitigen Umschlagkapazität im bestehenden Terminal erreicht. Mit 41.838 TEU im Jahr 2014 wurde erneut ein Rekordergebnis beim Containerumschlag erzielt. Aufgrund der Gegebenheiten ist jedoch ein weiterer Anstieg des Containerumschlages auf dem jetzt genutzten Terminalgelände nur in geringem Umfang möglich. Im Jahr 2019 wurden dennoch 44.343 TEU umgeschlagen.

Die bestehende Gleisanlage im Terminal Riesa (**Bild 3**) wird für Containerverkehre und für Massengutverkehre genutzt. Derzeit wird sie zu 90% durch die Containerzüge ausgelastet. Weitere Steigerungen des Containerumschlages über die Schiene sind nur mit zusätzlichem Rangieraufwand und zusätzlichen Moves zu realisieren. Derzeit werden Regelverkehre nach Riesa durch zwei Eisenbahnverkehrsunternehmen im Containerverkehr durchgeführt. Somit sind keine weiteren schienengebundenen Slots für andere Kunden zur Containerbe- und -entladung vorhanden.



Bild 3: Containerterminal mit Gleisanlage und Wippdrehkran am Nordufer im Hafen Riesa (Quelle: R. Micknaß, Dresden)

Wie aus den **Bildern 2 und 3** ersichtlich wird, bestehen keine Erweiterungsmöglichkeiten für das bestehende Containerterminal. In nördlicher Richtung begrenzt die vorhandene Wohnbebauung eine Ausweitung des Hafengeländes. Westlich des bestehenden Containerterminals ist eine Erweiterung durch die Ansiedlung der FGL Handelsgesellschaft mbH ausgeschlossen (**Bild 2**). Östlich begrenzt die bestehende Hafenbrücke das Containerterminal (**Bild 3**). Für den gegenwärtigen Containerumschlag bedeutet dies, dass Ganzzüge geteilt und dann auf die vorhandenen zwei Gleise gestellt werden müssen. Pro Arbeitstag kann nur ein Ganzzug abgefertigt werden. Damit ist die derzeitige Kapazität auf einen Operateur beschränkt. Es besteht damit eine hohe Abhängigkeit des Containerumschlages am Standort Riesa von dem jeweiligen Operateur.

Die straßenseitige Zufahrt auf der Nordseite des Hafenbeckens erzeugt eine hohe Fahrzeugdichte (Stau) auf der Bundesstraße „182“ im Ziel- und Quellenverkehr von und zum Hafen. Alle Fahrzeuge im Zulauf zum Hafen müssen in der Einfahrt „links abbiegen“. Eine Abbiegespur ist nicht vorhanden. Eine Steigerung der Anzahl der LKW-Fahrten ist in diesem Bereich nicht sinnvoll und würde zudem zu Konflikten mit der umliegenden Wohnbevölkerung führen.

Gemäß einem durch die PLANCO Consulting GmbH Essen im Auftrag des BMVBS erarbeiteten „Gutachten zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenhäfen“ /1/ ist mit einem weiteren Anstieg des kombinierten Verkehrs, insbesondere auch des Containerseehafen-hinterlandverkehrs zu rechnen (**Tabelle 1**). Dies trifft auch für den Hafen Riesa zu. U. a. vor diesem Hintergrund ist ein leistungsfähigeres KV-Terminal am Standort Riesa neu zu errichten.

Tabelle 1: Zusammenfassung der gemäß „Gutachten ...“ /1/ integrierten Potenzialprognose

Standort	konventioneller Verkehr (in 1.000 t)		Containerverkehr (in 1.000 TEU)	
	2010	2025	2010	2025
Andernach	2.499	3.312	83	184
Berlin	1.177	1.212	77	176
Braunschweig	764	902	46	96
Dörpen	1.440	1.821	94	185
Dortmund	1.713	1.601	127	269
Duisburg	18.318	20.750	1.181	3.237
Emmerich	410	465	78	130
Frankfurt	4.011	4.820	62	72
Gelsenkirchen	1.626	1.546	0	0
Germersheim	k. A.	k. A.	170	557
Hamm	2.042	2.201	4	40
Hannover	2.427	2.476	69	117
Heilbronn	4.721	4.971	0	50
Karlsruhe	5.791	7.312	23	68
Kehl	5.517	6.651	32	100
Koblenz	722	777	71	135
Köln	22.413	24.497	200	439
Krefeld	3.891	4.962	57	537
Ludwigshafen	8.327	9.054	83 *	260
Magdeburg	2.555	3.660	13	54
Mainz	972	911	128	400
Mannheim	7.644 *	9.463 *	311	844
Minden	149	313	15	69
Neuss- Düsseldorf	11.321	11.458	305	911
Nürnberg	2.096	2.018	270	655
Regensburg	3.276	5.304	51	150
RIESA	126	173	36	95
Saarlouis	3.583	5.183	0	25
Stuttgart	2.618	3.117	85	209
Wörth	459	488	129	359

* ohne Bahnumschlag

1.2 Bezweckte vorhabenbedingte Umschlagssteigerung

Das neu zu errichtende KV-Terminal wird entsprechend des gegenwärtigen Standes der Technik ausgelegt. Dadurch wird es zur Verbesserung der logistischen Ablaufstrukturen sowohl im LKW-Vorstau als auch im Containerumschlag beitragen. Dabei wird langfristig angestrebt den Containerumschlag von derzeit ca. **44.000 TEU/a** im bestehenden Terminal (Nordufer „**Neuer** Hafen“) auf bis zu 100.000 TEU/a im neu zu errichtenden KV-Terminal zu steigern. Mit der Inbetriebnahme des neuen KV-Terminals auf der Südseite, soll der Containerumschlag auf dem gegenwärtigen Hafengelände nördlich des Hafenbeckens enden. Der weitere Güterumschlag (insbesondere Schütt-, Stück- und Massengut) soll hingegen weiter auf der Nordseite erfolgen.

2 Prognose der Umschlagmengen

Das KV-Terminal ist zu mindestens 95% von den Außenhandelsmärkten abhängig. Ein Indikator für die Prognose ist damit die prognostizierte Entwicklung des Containerumschlages in den deutschen Seehäfen. Für den Hafen Hamburg, über den momentan ca. 80% der Sendungen abgefertigt werden, wurde unter Berücksichtigung der Einflüsse der Wirtschafts- und Finanzkrise die Potentialanalyse korrigiert. Bis zum Jahr 2025 wird mit ca. 20 Mio. TEU mehr als eine Verdoppelung der Umschlagszahlen von 2010 (7,9 Mio. TEU) erwartet.

Durch Erweiterungen von Produktionsanlagen in der umliegenden Industrie steigt kurz- und mittelfristig die Nachfrage nach Umschlagleistungen im kombinierten Verkehr. Diesem Anstieg der Nachfrage, kann signifikant mit der Inbetriebnahme des neuen KV-Terminals entsprochen werden. Es wird angestrebt, dieses 2023 in Betrieb zu nehmen. Die **Tabelle 2** zeigt die ab 2023 zu erwartenden Umschlagprognosen. Diese ist als konservativ anzusehen. Tatsächlich rechnet die Vorhabenträgerin im Fall der Realisierung des Vorhabens mit einer noch schnelleren Steigerung des Containerumschlages am Standort Riesa. Die in der **Tabelle 2** wiedergegebene Prognose geht von einem 25%-igen Anteil an 40'-Containern aus.

Tabelle 2: Mengenentwicklungen in Anzahl TEU

(Arbeitsgrundlage Wagener & Herbst Management Consultants GmbH Potsdam)

Jahr	TEU	Faktor national	Faktorinternational	Schiene	Bischi	Schiene	ARA-	sonstige
				Hamburg / Riesa	Hamburg / Riesa	Bremerhaven / Riesa	Häfen / Riesa	
				TEU	TEU	TEU	TEU	TEU
2023	68.986	1,44	1,48	44.841	13.452	8.968	1.380	345
2024	74.505	1,44	1,48	48.428	14.528	9.686	1.490	373
2025	78.975	1,44	1,48	51.334	15.400	10.267	1.580	395
2026	82.924	1,44	1,48	53.901	16.170	10.780	1.658	415
2027	85.412	1,44	1,48	55.518	16.655	11.104	1.708	427
2028	87.974	1,44	1,48	57.183	16.715	11.876	1.759	440
2029	90.613	1,44	1,48	58.898	17.216	12.233	1.812	453
2030	93.331	1,44	1,48	60.665	17.733	12.600	1.867	467
2031	96.131	1,44	1,48	62.485	18.265	12.978	1.923	481
2032	98.054	1,44	1,48	63.735	18.140	12.747	2.942	490
2033	99.035	1,44	1,48	64.373	18.321	12.875	2.971	495
2034	100.025	1,44	1,48	65.016	18.505	13.003	3.001	500
2035	101.025	1,44	1,48	65.666	18.690	13.133	3.031	504
2036	102.035	1,44	1,48	66.323	18.876	13.265	3.061	510
2037	103.055	1,44	1,48	66.986	18.550	12.882	4.122	515
2038	103.055	1,44	1,48	66.986	18.550	12.882	4.122	515
2039	103.055	1,44	1,48	66.986	18.550	12.882	4.122	515
2040	103.055	1,44	1,48	66.986	18.550	12.882	4.122	515
2041	103.055	1,44	1,48	66.986	18.550	12.882	4.122	515
2042	103.055	1,44	1,48	66.986	18.550	12.882	4.122	515
1.877.355				1.220.282	349.966	242.807	54.915	9.385

Im **Anhang 21** ist die durch die Wagener & Herbst Management Consultants GmbH Potsdam erarbeitete „Fortschreibung Prognose der Umschlagmengen für das geplante KV-Terminal Riesa“ beigefügt. Dieses Dokument enthält zusätzliche Erläuterungen. Es dokumentiert die dem Vorhaben „Neubau eines KV-Terminal im Hafen Riesa, Alter Hafen“ zugrunde liegende Prognose der Umschlagmengen, insbesondere die Prognose zur Nutzung der Binnenschifffahrt. Beispielhaft sind die Ladungspotenziale und KV-Relationen sowie die Potenziale für weitere Verkehrsverbindungen von und nach Riesa zu nennen. Die in dieser 2.Fassung dieses o. g. Dokumentes seinerzeit ab dem Jahr 2022 angenommenen Umschlagmengenentwicklungen sind auch aufgrund der auch jetzt noch aktuell geltenden Markt- bzw. Ausgangsbedingungen auf das Jahr nach der Inbetriebnahme, also ab 2023 bis 2042, prognostizierbar (**Tabelle 2**).

3 Vergleich der Planungsvarianten

Als alternative Planungsvarianten wurden der Ausbau des bestehenden Terminals auf der Nordseite des Hafens sowie die Errichtung eines neuen KV-Terminals auf der Südseite im Bereich „Neuer Hafen“ untersucht. Die Prüfung umfasste sowohl die Standortmindestanforderungen (geforderte Umschlagskapazität von mindestens 100.000 TEU/Jahr; 3-Schichtbetrieb; Trimodalität) als auch die Umweltverträglichkeit des Vorhabens an den jeweiligen Standorten.

3.1 Standortmindestanforderungskriterien

Als mögliche Standorte für die Errichtung des neuen Terminals im Hafen Riesa wurden die nachfolgend genannten Varianten untersucht (**Ordner 2: Planteil → „Standortvarianten“**).

1. Ausbau des bestehenden Terminal auf der Nordseite „Neuer Hafen“
2. Bau eines neuen KV-Terminals auf der Südseite „Neuer Hafen“
3. Bau eines neuen KV-Terminals auf der Südseite „Alter Hafen“

Für diese drei o. g. Varianten wurden die nachfolgend aufgeführten Standortmindestanforderungskriterien festgelegt.

- a) geforderte Umschlagkapazität mindestens 100.000 TEU/Jahr
- b) 3-Schichtbetrieb
- c) Trimodalität

Andere in den Beteiligungsverfahren von Dritten vorgeschlagenen Alternativstandorte sind nicht weiter verfolgt worden, da diese die Einbeziehung des Transportträgers Binnenschiff und damit die verfolgte Trimodalität des Vorhabens nicht gewährleisten können.

Variante 1: Ausbau des bestehenden Terminals auf der Nordseite „Neuer Hafen“

- a) Wesentlicher Standortnachteil ist die nicht erweiterungsfähige Gleisanlage (**Bilder 2 und 3**). Damit können pro Jahr maximal 33 Tsd. TEU bahnseitig abgefertigt werden. Die geforderte Umschlagkapazität von 100.000 TEU/Jahr wird nicht erreicht.
- b) An diesem Standort ist wegen der unmittelbaren angrenzenden Wohnbebauung die Betriebszeit auf 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr begrenzt. Ein dreischichtiger Terminalbetrieb ist nicht möglich.

Die schallschutzbezogenen Ermittlungen im Zusammenhang mit der Änderung des Betriebs auf der Hafennordseite im Fall der Inbetriebnahme des neuen KV-Terminals auf der Hafensüdseite „Alter Hafen“ haben zudem gezeigt, dass es bei der geplanten Steigerung der Umschlagskapazität voraussichtlich auch zu erheblichen Lärmkonflikten mit den benachbarten Wohnnutzungen kommen würde.
- c) Der trimodale Anschluss ist vorhanden.

Variante 2: Bau eines neuen KV-Terminals auf der Südseite „Neuer Hafen“

- a) Die mögliche Terminalfläche ist westlich durch eine Lagerhalle und östlich durch einen Anlagenbetrieb eingeschlossen. Die Gesamtlänge des Terminals beträgt ca. 330 m. Es sind zwei Gleise mit einer Länge von je 330 m für das Terminal nutzbar. Eine Erweiterung der Gleisanlage ist nicht möglich. Wie in Variante 1 können damit maximal 33 Tsd. TEU/Jahr bahnseitig abgefertigt werden. Die geforderte Umschlagkapazität von 100.000 TEU/Jahr wird nicht erreicht.

- b) Um die Genehmigungsfähigkeit für einen dreischichtigen Anlagenbetrieb herzustellen, wäre laut Lärmprognose, **mindestens** eine 8 m hohe Lärmschutzwand zur Grundstücksgrenze an der Paul-Greifzu-Straße notwendig. **Die schallschutzbezogenen Ermittlungen im Zusammenhang mit der Änderung des zugelassenen Betriebs der Firma Scholz Recycling GmbH im Fall der Inbetriebnahme des neuen KV-Terminals auf der Hafensüdseite „Alter Hafen“ belegen zudem, dass die Einhaltung der Immissionsrichtwerte an den benachbarten Wohnnutzungen südlich der Paul-Greifzu-Straße bei der beabsichtigten Umschlagskapazität in der Variante 2 auch bei der Errichtung der vorstehend genannten Lärmschutzwand, wenn überhaupt, nur sehr schwer und voraussichtlich nur durch weitere erhebliche Betriebsbeschränkungen zu realisieren wäre.**
- c) Der trimodale Anschluss ist vorhanden.

Variante 3: Bau eines neuen KV-Terminals auf der Südseite „Alter Hafen“

- a) Die mögliche Terminalfläche hat eine Gesamtlänge von 540 m. Auf dem Terminal können 6 Ladegleise mit einer Länge von bis zu je ca. 420 m errichtet werden. Bahnseitig ist damit der Umschlag von bis zu 100.000 TEU/Jahr möglich. **Die mittel- bzw. langfristig geplante Umschlagskapazität von bis zu 100.000 TEU/Jahr können in der Variante 3 auch unter den Bedingungen des eingeschränkten Nachtbetriebes gemäß der 1.Tektur der Antragsunterlagen ohne Weiteres erreicht werden.**
- b) Am Standort „Alter Hafen“ ist der Dreischichtbetrieb möglich. In den Nachtstunden ist das Betreiben auf einen Containervollportalkran eingeschränkt. **Um auch den außerplanmäßigen und zusätzlichen logistischen Anforderungen von regionalen Kunden (z.B. Wacker Chemie AG, Kronospan GmbH) zu entsprechen, ist dieser zwingend notwendig und daher grundsätzlich sicherzustellen.**
- c) Der trimodale Anschluss ist vorhanden.

Variantenvergleich:

Da die definierten Anforderungen für die Lage des neu zu errichtenden Terminals in den Varianten 1 und 2 nicht erfüllt, demgegenüber jedoch in Variante 3 alle geforderten Kriterien möglich sind, ist dieser Variante 3 hinsichtlich der Standortmindestanforderungskriterien bei der Umsetzung des Vorhabens der Vorzug zu gewähren. Die entsprechenden Grundstücke liegen in der Gemarkung Gröba der Stadt Riesa im Freistaat Sachsen (**Anhang 1 → Auszug aus dem Liegenschaftskataster v. 27.01.2020**).

3.2 Standortumweltverträglichkeit ¹

Entscheidungserheblich sind neben den Standortmindestanforderungskriterien auch die Kriterien der Standortumweltverträglichkeit. Für das Vorhaben wurde durch das Büro ROGGAN Landschaftsarchitektur Dresden eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erstellt (**Ordner 3, Register 1**). Ein Teil dieser Untersuchungen galt der vergleichenden Betrachtung der drei vorgenannten Standorte.

¹ Abschnitt aus Erläuterungsbericht (S. 17 bis 20 → Ordner 1 der Planfeststellungsunterlagen, Stand: Mai 2015) übernommen, **jedoch im Ergebnis weiterer zusätzlicher Planunterlagen für die 2.Tektur ergänzt und Layoutanpassungen (z.B. Seitenumbrüche und Trennung Tabelle 3) vorgenommen (ROT)**

Diese Variantenanalyse erfolgte nach Maßgabe des § 2 Abs. (1) UVPG unter Berücksichtigung relevanter Kriterien der nachfolgend genannten Schutzgutebenen:

- Naturhaushalt: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt
- Naturhaushalt: Boden/Grund- und Oberflächenwasser
- Mensch: Klima/Lufthygiene
- Mensch (Wohnen/Erholung): Störungspotenzial durch Schall, Licht und Vibrationen
- Mensch (Wohnen/Erholung): Orts- und Landschaftsbild
- Mensch (Kultur- und Sachgüter): Denkmalsbereich, Archäologie

Die Ergebnisse dieser Standort- bzw. Variantenanalyse werden hier zusammenfassend wiedergegeben. In der **Tabelle 3** (Seite 20 **und 21**) sind zunächst die variantenspezifischen Ausprägungen für jene Kriterien zusammengestellt, die Unterschiede zwischen den Varianten aufweisen. Hierzu werden die folgenden Erläuterungen gegeben (vgl. auch **Ordner 2: Planteil** → „Standortvarianten“).

Variante 1

Das Profil der Variante 1 gibt bei mehreren Kriterien (Immissionsrisiken, verkehrsbedingte Beeinträchtigungen, Wohnstandort-Exposition, Lärmschutzaufwand i. V. m. dem Ortsbildkonflikt) Hinweise auf Beeinträchtigungen, die durch die beiden anderen Varianten vermieden werden können. Die Neu-Versiegelung ist gegenüber den Varianten 2 und 3 zwar nur etwa halb so hoch; dies kann angesichts der Flächendynamik und Gebietsentwicklung im Hafen- und Gewerbegebietsumfeld aber kein ausschlaggebendes Argument sein, da auf mittlere und vor allem lange Sicht alle Flächen im Sondergebiet Hafen Riesa bis auf wenige Abstandsgrünstreifen versiegelt sein werden.

Die Variante 1 kann deshalb aus den weiteren Überlegungen ausgeschlossen werden, die Varianten 2 und 3 sind näher zu betrachten.

Varianten 2 und 3

Immissionen

Beim Vergleich der Varianten 2 und 3 fällt zunächst der deutliche Unterschied zu Gunsten der Variante 2 bei der pauschalen Bilanzierung der Immissionsrisiken (175 m-Wirkzone) ins Auge. Bei dieser Betrachtung sind Lärmschutzwände, wie für Variante 3 bereits geplant (**Ordner 2: Planteil** → „**Tektur zum Übersichtslageplan**“), noch nicht berücksichtigt. Der Vorteil der Variante 2 schwindet unter diesem Aspekt erheblich, denn auch sie benötigt eine Lärmschutzwand, und zwar in gut 3-facher Größe – städtebaulich schwer vorstellbar und nur mit einem raffinierten Rahmenkonzept für die Ortslage möglich.

Bei den externen Effekten durch LKW-Verkehr liegen beide Varianten gleichauf.

Wohnumfeld

Der Variante 3 gegenüber liegt ein seit dem Abschluss der Arbeiten an der neuen Kaimauer im Frühjahr 2013 relativ störungsarmes Beziehungsfeld zwischen Altem Hafen und den Wohnstandorten Kirchstraße, das bei Realisierung des Vorhabens erheblich störend verändert wird.

Für Variante 2 gilt dies entlang der Paul-Greifzu-Straße. Die Eingriffe der Variante 2 wiegen jedoch weniger schwer, da sie für die Wahrnehmung aus Wohnlagen nur auf halb so langer Strecke bestehen, in einem einschlägig vorbelasteten Stadtraum stattfinden und Erholungsfunktionen im Wohnumfeld geringer zu bewerten sind. Der Konflikt ist aber überlagert mit der ortsbildlichen Wirkung der hier erforderlichen Lärmschutzwand, sodass auch hinsichtlich des Wohnumfeldes die Vorzüge der Variante 2 schwinden.

Tabelle 3: Variantenvergleich (für variantenspezifisch abweichende Ausprägungen)

Kriterien	Variante 3	Variante 2	Variante 1
Immissionsrisiken im 175m-Umkreis in ha ¹⁾	9,39	5,86	9,05
zunehmende LKW-Verkehrsbelastung an Wohnstandorten > B169	Verkehrslenkung: Uttmannstraße / H.-Schönberg-Straße	wie Variante 3	Mühlweg / Strehlaer Str. + Brücke; anschl. Verkehrslenkung > P.-Greifzu-Str., dann weiter wie Varianten 1 + 2
Konfliktstrecken in m	200	200	420 + 200
Lenkungsineffizienz in m ²⁾	0	0	170
Exposition Wohnen ³⁾	70/160 – 600 m 60/130 – 150 m	50/80 – 300 m	100/130 – 600 m
Vorbelastung ⁴⁾	nur 50 m westlich (Strehlaer Brücke)	gleiche Länge	gleiche Länge
Exposition wohnungsnaher u. a. Erholungsfunktionen ³⁾	50/100 – 600 m 140/180 – 100 m	50/80 – 300 m geringes Erholungspotential	100/130 – 600 m geringes Erholungspotential
Vorbelastung ⁴⁾	nur 50m westlich (Strehlaer Brücke)	gleiche Länge	gleiche Länge
Legende	Vorzug	keine klar quantifizierbaren Vorzüge	Nachteil

¹⁾ Immissionsrisiken für Wohn- und Mischgebiete im 175m-Umkreis durch Schall, Licht und Vibrationen (ohne Berücksichtigung der Lärmschutzwand für Variante 3)

²⁾ zusätzliche Streckenlänge mit erhöhter LKW-Belastung bei Ignorierung der Lenkungshinweise

³⁾ gering verstellte bis völlig freie Sichtbeziehung zwischen exponierter Wohnnutzung und Portalkranaktivitäten: Entfernung min./max. – Länge

⁴⁾ erheblich vorbelastete Situation durch Straßenverkehr und gewerbliches Umfeld; insofern geringere Wertung der Beeinträchtigung

Fortsetzung Tabelle 3: Variantenvergleich (für variantenspezifisch abweichende Ausprägungen)

Kriterien	Variante 3	Variante 2	Variante 1
Ortsbildbeeinträchtigung durch Lärmschutzwände ⁵⁾	95 / 130 m (Lauchhammerstraße)	350 / 450 m (P.-Greifzu- Straße)	600 / 700 m (Mühlweg)
Vorbelastung ⁶⁾	gleiche Länge	gleiche Länge	gleiche Länge
Versiegelung in ha	3,4	ähnlich Variante 3	unter 1,5
Biodiversität ⁷⁾	mittel	gering	sehr gering
Vernetzung ⁸⁾	gut	gering	sehr gering
Hochwasserschutz ⁹⁾	günstig	sehr ungünstig	ungünstig
Legende	Vorzug	keine klar quantifizierbaren Vorzüge	Nachteil

⁵⁾ Beeinträchtigung des Ortsbildes bzw. des Straßenraumes durch Lärmschutzeinrichtungen mit Höhen bis zu 6 und 8 m: Länge Wand / Länge Wirkraum

⁶⁾ Vorbelastungen des Ortsbildes durch angrenzende Gewerbe-, Lager- und Brachflächen-nutzung in m

⁷⁾ nach Maßgabe des Anteils von Ruderalflächen und vorhandenen bzw. angrenzenden Gehölzflächen

⁸⁾ Vernetzung zu natürlich geprägten hochwertigen Biotopkomplexen

⁹⁾ Kosten und Zumutbarkeit für Kaimauer- und Geländeanhebung sowie Versiegelung

Biotopqualität

Bei der Betrachtung der Verluste an Ruderalflächen und Habitatqualitäten, wo die Variante 3 erheblich schlechter abschneidet, ist zu berücksichtigen, dass die Standortbewertung über eine aktuelle Begehung 2014 in Verbindung mit der Luftbild-Kartierung 2012 einer Momentaufnahme entspricht. Sie spiegelt die Geschichte der Flächen und die damit verbundenen Erwartungen nur unzureichend wider. Hier ist ein zeitlicher Rahmen anzulegen: Zur Bauzeit der neuen Kaimauer 2011 bis 2013 waren größere Teile als Lager und Verkehrsflächen beansprucht und die Flächenqualitäten vor dieser Zeit, als dort Güterumschlag mit älterer Kran-technik abgewickelt wurde, lässt sich heute nicht mehr belegen.

Die Bewertung muss hier flexibel bleiben: Die sogenannten Ruderalflächen sind in der Regel junge Sukzessionsflächen, die gleichwohl für spezielle – darunter auch viele schutzwürdige – Arten Lebensraum bieten. Sie sind nur unter bestimmten Rahmenbedingungen als selten und wichtig anzusprechen, und sind zudem leicht wiederherstellbar. Insofern bildet der Vorzug der Variante 2 durch den niedrigeren Ruderalflächenanteil kein hochgewichtiges und ausschlaggebendes Argument – zumal auch die größeren Rohbodenflächen auf dem Gelände der Variante 2 – bei näherer Betrachtung - durchaus einen ebenbürtigen Biotopwert haben können. **Dies belegen auch die Ergebnisse der Ermittlungen zu den im Untersuchungs-**

raum vorhandenen Zauneidechsen. Die durch die Vorhabenträgerin beauftragte Fachgutachterin hat im Bereich der Gleisanlagen „Neuer Hafen“ bei ihren Begehungen Exemplare aufgefunden, im Bereich „Alter Hafen“ hingegen nicht (s. **Ordner 5, Register 3 → S. 18, dort Abschnitte 4.1 bis 4.3** in „Erfassung Zauneidechse (*Lacerta agillis*) 2019 (Fortschreibung Erfassung Zauneidechse (*Lacerta agillis*) 2018)“; (Ingenieurbüro Karla Nippgen Radebeul u. ff. 34U GmbH Kesselsdorf; **Stand: November 2019**)).

Versiegelung / Hochwasserschutz

Mit den gestiegenen Anforderungen an den Boden- und Gewässerschutz ist für Flächen mit Gefahrgutumschlag oder intensiver verkehrlicher Nutzung die Versiegelung als Voraussetzung für getrennte Entwässerung geboten. Die beiden Varianten unterscheiden sich hier kaum. Auch die Altlastenproblematik setzt keine deutlich verschiedenen Akzente.

Die primär der Minimierung der Altlasten-Mobilisierungsrisiken durch Gründungs- u. a. Tiefbauarbeiten geplante Höherlegung des Terminal-Geländes – sie dient auch Hochwasserschutz Zwecken - ist bei Variante 3 aber mit dem deutlich besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis erreichbar.

Ergebnis Variantenanalyse Umweltverträglichkeit

Die Variante 2 zeigt mehrere, aber kaum gewichtige Vorzüge. Prekär ist der Konflikt Wohnumfeld vs. Gewerbe/Hafen der Variante 3. Hier werden umfangreiche Maßnahmen zum Sichtschutz und zur Wohnumfeldaufwertung für die Wohnlagen im Dorf Gröba erforderlich – im Wesentlichen die Pflanzung und Pflege von Gehölzen. Variante 2 bietet - ohne nähere Betrachtung - etwas bessere Möglichkeiten, einen solchen Konflikt an der Paul-Greifzu-Straße städtebaulich zu lösen (Straßenraum-Neugestaltung). Solche Maßnahmen sind jedoch teuer und kostenseitig schwer zurechenbar. Zudem wäre mit deutlich höheren technischen Aufwendungen für die Niveauanhebung der Gleisanlagen und der Kranbahnen, einschließlich des gesamten Umschlagbereiches auf Seiten der Variante 2 zu rechnen.

Ein klarer Vorzug für eine der Varianten 2 und 3 ist auf der Ebene dieser Betrachtungen nicht festzustellen.

3.3 Vorzugsvariante ²

Im Ergebnis der Querschnittsbewertung der drei Standortvarianten lässt sich feststellen, dass die technisch-logistischen Aspekte eindeutig für die Variante 3 sprechen. Aus der umweltseitigen Betrachtung der drei Standorte haben sich keine gewichtigen Gründe gegen diese Variante ergeben.

² Abschnitt aus Erläuterungsbericht (S. 20 → Ordner 1 der Planfeststellungsunterlagen, Stand: Mai 2015) übernommen

4 Bestandsbeschreibung und Allgemeinbeschreibung der Baumaßnahme

4.1 Bestandsbeschreibung auf dem Vorhabengrundstück

Das Gelände des geplanten KV-Terminals wird optisch durch die Hafenbrücke getrennt (Bild 4 u. Planteil → Ordner 2 → „**Tektur zum Übersichtslageplan**“).



Bild 4: Luftaufnahme (oben) und Baufeld KV-Terminal Hafen Riesa

Quelle Luftaufnahme: R. Micknaß Dresden

Die für den Neubau des KV-Terminals vorgesehenen Flächen sind zwischen dem Hafenbecken im Norden und der Paul-Greifzu-Straße, der internen Hafenanbindung von der Einmündung Lauchhammer Straße 38 sowie dem Gelände des bereits vorhandenen Containerservicebereiches mit Funktionshalle und Containerstellflächen im Süden gelegen (**Tektur zum Übersichtslageplan**).

Eine bereits bestehende Hafenanbindung an der Lauchhammer Straße 38 wird zurzeit und auch zukünftig durch die Fahrzeuge, welche den Containerservicebereich sowie die Düngemitteltanks bzw. die vorhandene Lagerhalle 1 und deren Umfeld als Ziel haben, genutzt. Des Weiteren ist diese Anbindung in das Brandschutzkonzept als Zu- bzw. Abfahrt für die Feuerwehrfahrzeuge integriert.

In östlicher Richtung wird das Vorhabengrundstück durch den die interne Hafenstraße abschließenden Wendehammer und das Grundstück der Großen Kreisstadt Riesa begrenzt, auf dem die drei Düngemittelsilos der Beiselen GmbH Ulm zur Lagerung von Ammonitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) betrieben werden (vgl. **Planteil, Ordner 2, Tektur zum Lageplan 4, Zeichnungsnummer 2.5.4-1 → Tank 1 bis 3**). Die vorhandenen Silos werden über Güterzüge auf der oben erwähnten Güterbahnstrecke beladen. Die Entladung erfolgt mit speziellen LKW-Tankwagen bzw. Traktoranhängern über die interne Hafenstraße. Sowohl die interne Hafenstraße als auch die Düngemittelsilos liegen außerhalb des Vorhabengrundstücks.

Östlich der Hafenbrücke befinden sich zurzeit diverse Schuppen und Werkstätten. Zudem sind entlang des Hafenbeckens Bahngleise gelegen, über die derzeit der An- und Abtransport zu den Düngemittelsilos erfolgt.

Die frühere Gleisanbindung über das sog. ehemalige Muskator-Gleis östlich des Vorhabengrundstücks ist zwar noch vorhanden, jedoch nicht mehr in Betrieb und ohne umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen auch nicht nutzbar.

Auf dem westlich der Hafenbrücke gelegenen Teil des Vorhabengrundstücks befindet sich zurzeit ein Verwaltungsgebäude der SBO GmbH.

Das Vorhabengrundstück wird südlich durch die Paul-Greifzu-Straße und in nordwestlicher Richtung durch die „Scholz Recycling GmbH“ begrenzt.

Südlich des Vorhabengrundstücks sind teilweise zu Wohnzwecken genutzte Gebäude gelegen (**Bild 5**).

Eine auf dem westlichen Teil des Vorhabengrundstücks durch die Asphalt & Recycling Dresden GmbH betriebene Betonmischanlage wurde infolge Kündigung des Mietvertrages bereits zurückgebaut (**Bild 5**).



Bild 5: Luftaufnahme westlicher Bereich Hafen Riesa

Bildquelle: R. Micknaß Dresden

Die Gesamtfläche des Vorhabengrundstücks beträgt ca. 6 ha. Die zugehörigen Grundstücksflächen sowie die interne Erschließungsstraße befinden sich im Besitz der SBO GmbH (**Anhang 2**).

Für einige Flurstücke sind im Grundbuch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten in Form von Leitungsrechten sowie Geh- und Fahrtrechten eingetragen. Rechteinhaber sind die Stadt Riesa, die Stadtwerke Riesa GmbH, die ESAG Energieversorgung Sachsen Ost AG, der Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal und die Deutsche Telekom AG.

Für das Grundstück, auf dem westlich der Hafenbrücke u. a. der LKW-Parkplatz geplant ist, ist im Grundbuch eine persönliche Dienstbarkeit in Form eines Photovoltaikanlagenrechts für die Julist GmbH & Co. KG aus Forst (Lausitz) eingetragen.

Da es sich bei dem Vorhaben um den Neubau eines KV-Terminals auf einer bereits industriell bzw. gewerblich genutzten Fläche handelt, ist bei Vorhabenrealisierung nur mit geringfügigen Eingriffen in Natur und Landschaft zu rechnen.

4.2 Allgemeinbeschreibung der Baumaßnahme

Räumlich lässt sich das Vorhaben in einen offenen Bereich vor dem Gate (Zu-/Ausfahrtbereich westlich der Hafenbrücke) sowie das umzäunte KV-Terminal (östlich der Brücke) gliedern.

Für den Zu- und Ausfahrtsbereich westlich der Hafenbrücke erfolgten im Ergebnis der Ausführungen in den Stellungnahmen resp. Einwendungen und im Rahmen der Erörterungstermine zu den **Planfeststellungsunterlagen (Stand: Mai 2015)** Umplanungen. Insbesondere sind nunmehr für die Tagzeit (6:00 bis 22:Uhr) und für die Nachtzeit (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) unterschiedliche Zu- bzw. Ausfahrten vorgesehen (**Tektur zum Übersichtslageplan**). Zur Tagzeit erfolgt die Ein- bzw. Ausfahrt in bzw. aus dem KV-Terminal am Knotenpunkt Paul-Greifzu-Straße/Uttmannstraße (**Tektur zum Übersichtslageplan**). Damit an diesem Knotenpunkt zur Nachtzeit keine Ein- bzw. Ausfahrten von LKW erfolgen, ist hier die Installation einer Toranlage vorgesehen. Nachts (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) nutzen die LKW die bereits vorhandene, jedoch im Rahmen des Vorhabens anzupassende Ein-/Ausfahrt am Grundstück Paul-Greifzu-Straße 4. Die zur Nachtzeit erfolgenden Ein- und Ausfahrten werden über eine Schrankenanlage geregelt. Die entsprechenden Schlepplachennachweise für die Tages- bzw. Nachtzu-/ausfahrten sind im **Planteil, Ordner 2**, einsehbar.

Die Tageszu- bzw. -ausfahrt des KV-Terminals befindet sich am Knotenpunkt Paul-Greifzu-Straße/Uttmannstraße (**Tektur zum Übersichtslageplan**). Die von diesem Knotenpunkt ausgehende Ein- bzw. Ausfahrt mündet nach etwa 140 m Entfernung von der Toranlage in einen LKW-Parkplatz.

Der südlich des LKW-Parkplatzes bereits vorhandene und durch SBO-Personal sowie Besucher genutzte PKW-Parkplatz wird angepasst, so dass dieser über die Nachzufahrt Paul-Greifzu-Straße 4, unmittelbar vor der Schrankenanlage links abbiegend erreichbar sein wird. Für das KV-Terminal sind keine PKW-Parkplätze geplant und nicht notwendig.

In unmittelbarer Nähe des LKW-Parkplatzes befindet sich ein ehemaliges Mietshaus, welches 2015 zu einem Containerverkehrabfertigungsgebäude umfunktioniert wurde (**Bild 6** → Paul-Greifzu-Straße 4 → **Tektur zum Übersichtslageplan**). Hier werden sich die Sanitär-räumlichkeiten für das Terminalpersonal und die LKW-Fahrer(innen) befinden. Außerdem werden hier die Umschlagsdisposition durchgeführt und sämtliche logistischen Umschlagsprozesse koordiniert. Der Umbau und die Nutzungsänderung des Gebäudes sind bereits in einem separaten Verfahren durch die Bauaufsicht genehmigt worden.



Bild 6: Containerverkehrabfertigungsgebäude im Hafen Riesa, Paul-Greifzu-Straße 4

Das neue KV-Terminal wird als trimodales Terminal ausgeführt. Die drei Transportmittel werden mit Hilfe von zwei schienengebundenen Portalkränen bedient. Hierbei befinden sich unter den Portalkränen Schiffsanlegestellen, Gleise, eine Be- und Entladespur für LKW sowie Containerstellflächen. Diese Flächen werden flüssigkeitsdicht ausgebildet, sodass der Umschlag von Gefahrstoffen und wassergefährdenden Stoffen nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) möglich ist. Die geplante Ausführung der Umschlagflächen entspricht den Anforderungen der seit 1. August 2017 rechtskräftigen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Die südlich des Umschlagbereichs gelegene Fläche wird aus weitgehend wasserdichtem Industrieasphalt ausgeführt. Im Anschluss daran befindet sich weiter südlich eine Containerstellfläche, welche 2015 zusammen mit dem „Neubau einer Funktionshalle mit Verkehrsanlagen für den Containerservicebereich im Hafen Riesa“ in einem separaten Baugenehmigungsverfahren zugelassen worden ist. Gegenwärtig wird die Funktionshalle und der Containerservicebereich für den Containerumschlag am bestehenden Terminal nördlich des Hafenbeckens genutzt. Die Nutzung umfasst den Umschlag und das Abstellen von Leercontainern sowie die Bewegung der Container mit Hilfe von Reachstackern. Diese Nutzung wird nach der Inbetriebnahme des Vorhabens fortgesetzt und den Umfang der Nebenbestimmungen der Baugenehmigung nicht überschreiten. Dementsprechend ist diese Fläche nicht Bestandteil dieses Planfeststellungsverfahrens (**Tektur zum Übersichtslageplan**).

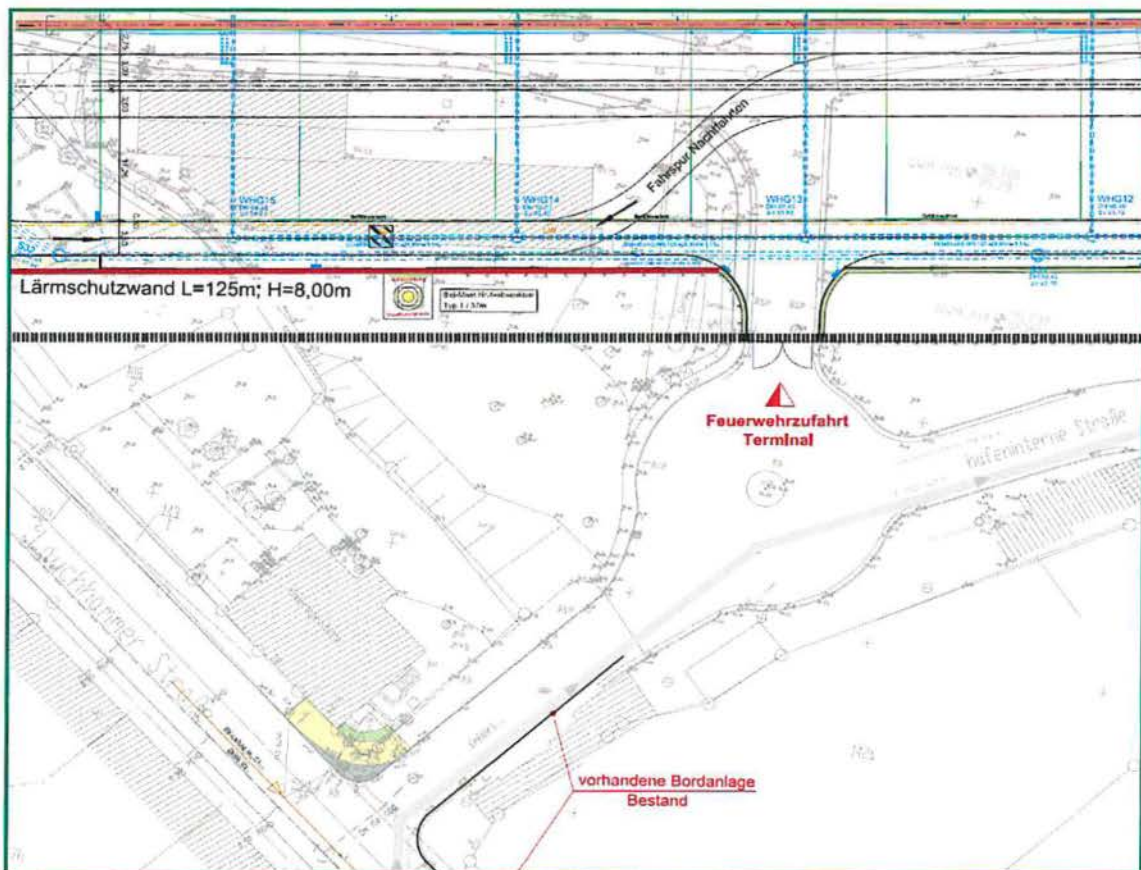
Zur Ver- und Entsorgung des KV-Terminals sind Trink- und Löschwasserleitungen, eine Stromversorgung für alle elektrotechnischen Anlagen einschließlich der Außenbeleuchtung (Lichtpunkthöhe bis 37 m) und Regen- und Schmutzwasserkanäle vorgesehen. Die Löschwasserversorgung erfolgt über ein Löschwasserpumpwerk aus dem Hafenbecken.

Das KV-Terminal erhält als Einfriedung eine außen liegende Umzäunung, bestehend aus einem Stabgitterzaun (mindestens 2,5 m hoch inkl. Übersteigschutz). Zusätzlich sind verschiedene Toranlagen und die Errichtung einer Schallschutzwand vorgesehen.

Der Baubeginn für das Vorhaben ist für **2021** vorgesehen. Bei günstig verlaufendem Baufortschritt werden das Bauende und damit die Inbetriebnahme des KV-Terminals nach einer Bauzeit von ca. 15 Monaten erwartet. Nach der Errichtung des Vorhabens soll das KV-Terminal wie folgt genutzt werden:

Über die Paul-Greifzu-Straße gelangen die LKW zunächst zu einem asphaltierten LKW-Parkplatz mit 23 Stellplätzen, auf dem die ankommenden LKW abgestellt werden. Die Fahrer(innen) melden sich im Containerverkehrsabfertigungsgebäude (ehemaliges Wohnhaus, dessen Umbau und Nutzungsänderung nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens sind) an. Die Fahrer(innen) erhalten die notwendigen Papiere und Anweisungen und fahren anschließend bis zur Schranke der Toranlage West vor. Hier soll auf der Mittelinsel zwischen Ein- und Ausfahrt ein Gategebäude errichtet werden, das einen Raum zzgl. Sanitäreinrichtungen beinhaltet. Vom Gategebäude bzw. von dessen Bereich aus werden alle mittels LKW ein- und ausgehenden Container sowohl hinsichtlich ihrer Daten kontrolliert als auch ihres Zustandes (z.B. Beschädigungen nach IICL Container-Checkrichtlinien) gecheckt. Gefahrgutkontrollen, Zollgutkontrollen und die Bewachung des Terminals in der Nacht (ISPS-Code

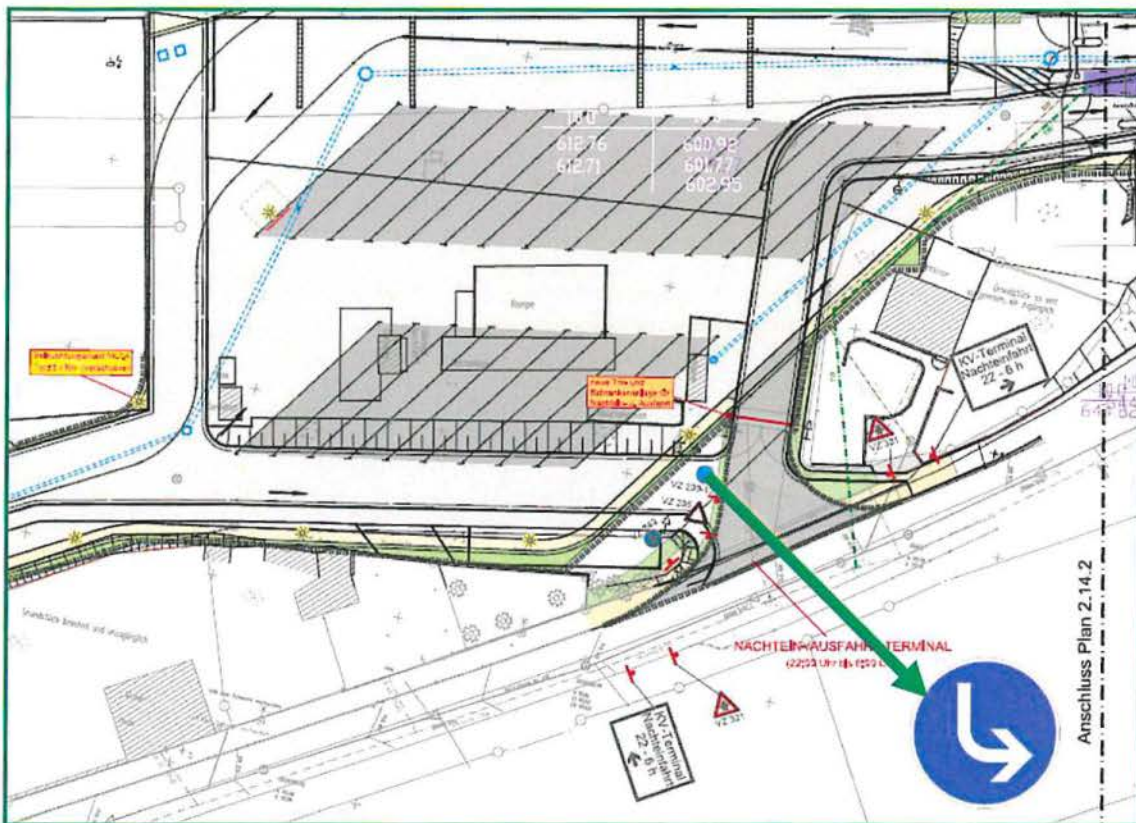
zum Schutz von Kundeneigentum vor terroristischen Angriffen) sind weitere Funktionsbereiche des Gategebüdes. Die LKW fahren anschließend in den Terminalbereich mit der Terminalfläche zu den für den Umschlag und zur Zwischenabstellung auf Stellplätzen für Ladeeinheiten des kombinierten Verkehrs (durchschnittlicher Wert mit 1 Ladeeinheit \approx 1,5 TEU; bei 4-lagiger Nutzung). Dabei befahren sie die zum Umschlag und Abtransport notwendigen Verkehrsflächen für LKW. Nach der Andienung durch den Containervollportalkran verlassen die LKW die Umschlagfläche über die an der südlichen Kranbahn vorbeiführende Fahrspur in westliche Richtung. Für die Nachtzeit (22.00 bis 6:00 Uhr) wurde die Fahrtstrecke für die Ausfahrt der LKW zur Reduzierung von Schallimmissionen südlich des KV-Terminals an die Lärmschutzwand verlegt und so in schallschutzrechtlicher Hinsicht optimiert (**Planauszug 1** bzw. **Planteil, Ordner 2, Tektur zum Lageplan 2, Zeichnungsnummer 2.5.2-1**). Eine vergleichbare Verlegung in der Tagzeit ist schon aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in der Tagzeit nicht realisierbar.



Planauszug 1: Lärmschutzmaßnahme „Optimierter LKW Fahrweg Nachtausfahrten“

Quelle: duisport consult GmbH

Nach einer kurzen Kontrolle an der Toranlage West verlassen die LKW das Vorhabengrundstück nach Passieren der Ausfahrtschranken und des LKW-Parkplatzes am nördlichen Rand wieder über die Paul-Greifzu-Straße in den öffentlichen Verkehrsraum. Zur Tagzeit erfolgt dies über den Knotenpunkt Paul-Greifzu-Straße/Uttmannstraße. Nachts wird mittels entsprechender Beschilderung und ergänzend durch Anweisungen des KV-Terminalpersonals eine Verkehrslenkung über die Lauchhammerstraße umgesetzt (**Planauszug 2** bzw. **Planteil, Ordner 2, Beschilderungs- und Markierungsplan (Terminal- ein-/ausfahrten)**, Zeichnungsnummer 2.14.1)



Planauszug 2: Verkehrslenkungsmaßnahme „LKW-Nachtausfahrten“

Quellen: duisport consult GmbH, www.fahrschule-123.de

Auf dem Vorhabengrundstück werden auch Rückbauten, Höhenanpassungen und Neuerlegungen von Gleisanlagen durchgeführt. Diesbezügliche Details werden im Abschnitt „Gleisplanung“ behandelt.

Terminalbaubedingt gehen die gegenwärtigen Planungen davon aus, **eine Kaltlagerhalle (s. Tektur zum Übersichtslageplan)** in der Breite um ca. 25 m und in der Länge um ca. 32 m zurück zu bauen.

Das Gleiche betrifft eine in Betonausführung westlich **dieser Kaltlagerhalle** befindliche Oberflächenbefestigung.

Die Bodenplatte **einer** bereits zurückgebauten **Kaltlagerhalle** soll überwiegend erhalten werden. Der Rückbaubereich beschränkt sich auf einen Streifen von ca. 6 m Breite über die gesamte ursprüngliche Hallenlänge. Außerdem sind mehrere Winkelstützelemente zu entfernen.

Für den Hallenteilrückbau **der Kaltlagerhalle 1** wurde ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt und eine Baugenehmigung erteilt (**Anhang 20**). Am 17.10.2017 wurde bei der Stadtverwaltung Riesa, Untere Bauaufsicht, die Verlängerung der Baugenehmigung um weitere zwei Jahre gemäß § 73 Absatz (2) Satz (1) SächsBO beantragt (**Anhang 20**). Mit Schreiben vom 06.11.2017 wurde der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass die Prüfung nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften erfolgt (**Anhang 20**). Da sich jedoch im Ergebnis der Stel-

lungennahmen aus dem Scopingverfahren infolge anderer LKW-Fahrspurführung Umplanungen in der Rückbaulänge für diese **Kaltlagerhalle 1** ergeben haben, **wäre** hierzu zum gegebenen Zeitpunkt eine Tektur vorzunehmen **gewesen**.

Die Nutzung des erhaltenen Teils der **Kaltlagerhalle 1** **wurde ursprünglich** dem Containerservicebereich zugeordnet, sodass diese **bis dato** nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens **war**.

Der Status zum Baugenehmigungsverfahren für den Hallenteilrückbau der **Kaltlagerhalle 1** endete jedoch mit dem o.g. Schreiben der Unteren Bauaufsicht der Stadtverwaltung Große Kreisstadt Riesa vom 06.11.2017. Deshalb nimmt die Vorhabenträgerin mittlerweile an, dass die seinerzeit erteilte Baugenehmigung vom 05.12.2012, einschließlich der Verlängerungsgenehmigung vom 16.10.2015, erloschen ist.

Die Vorhabenträgerin beantragt daher die Einbeziehung der entsprechend erforderlichen Teilrückbaumaßnahmen als eine weitere Teilmaßnahme in das hiesige Planfeststellungsverfahren. Hinsichtlich der natur- und artenschutzrechtlichen Belange sowie der dazu erstellten Gutachten resp. der anderen Planunterlagen sind infolge der Einbeziehung dieser Teilrückbaumaßnahmen für diese **Kaltlagerhalle 1** in das hier behandelte Planfeststellungsverfahren keine neuen Betroffenheiten gegeben. Diese Teilrückbaumaßnahmen wurden bei der Erstellung aller bisherigen Planunterlagen berücksichtigt. Beispielhaft sind die Ermittlung des Retentionsraumverlustes (s. **Ordner 4, Register 1 → S. 12, Tab. 4.1: Bilanzierung Retentionsraumverlust**) und die Baulärmprognose (s. **Ordner 9, Register 7 → S. 6 und Anlage 2.0**) zu nennen.

Im **Ordner 9, Register 9**, ist das durch die INTERGEO Umwelttechnologie und Abfallwirtschaft GmbH Radeberg erstellte „**Abbruch- sowie Abfallverwertungs-/Entsorgungskonzept zum Teil- bzw. Komplettückbau von 2 Hallen und Sozialtrakt**“ (Stand: 11.12.2014) einsehbar. Wie bereits erwähnt wurde eine dieser **Kaltlagerhallen**, die **Halle 2**, Anfang 2015 zurückgebaut. Von dieser zurückgebauten Halle sind nur noch die Stützwand der ursprünglichen Stahlbaukonstruktion und die Bodenplatte vorhanden (s. auch **Bild 9, Seite 49**). Auch der in dieser Planunterlage behandelte **Sozialtrakt** wurde bereits zurückgebaut. Hiervon ist nur noch das Fundament vorhanden.

Der verbleibende Teil **der Kaltlagerhalle 1** wird nicht mehr, wie ursprünglich 2012 geplant, als Werkstatt- bzw. Containerreparaturbereich ausgelegt, sondern soll zukünftig hauptsächlich als Abstellplatz für hafenauffine Umschlaggeräte (z. B. Reachstacker) und Maschinen (z. B. Förderband) genutzt werden.

5 Sachstand Fördermittel und Baurecht

5.1 Fördermittel

Für die Durchführung der hier beschriebenen Investitionsmaßnahme ist bereits ein Zuwendungsbescheid i. H. v. $\approx 18,85$ Mio. € (Gesamtkosten lt. Antrag $\approx 24,8$ Mio. € - Stand: November 2012) durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ergangen. Der Zuwendungszeitraum ist bis zum 31.12.2021 festgelegt. Parallel zum Planfeststellungsverfahren erfolgt die Erarbeitung eines entsprechenden Änderungsantrages, der u. a. auch Aktualisierungen der Zeit-, Kosten- und Finanzierungspläne sowie des Fördermittelabrufes beinhaltet. Diese Aktualisierungen sind notwendig, da sich im Ergebnis von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum hier behandelten Investitionsvorhaben Umplanungen ergeben haben. **Nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses** ist vorgesehen diesen Änderungsantrag bis ca. Ende 2020 bei der WSV einzureichen.

5.2 Verfahrensablauf

Ausgehend vom einem 1993 begonnenen Zulassungsverfahren und dem Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz sowie den im Rahmen dessen festgestellten Geräuschemissionswerten im Norden des Hafens (Neuer Hafen) hat die SBO GmbH einen Antrag für den „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“ eingereicht. Nachfolgend werden einige Meilensteine der Vorbereitung und der Bearbeitung dieses Antrages genannt.

- 08.11.2011: Stellungnahme LK Meißen → keine BImSchG-Genehmigungsbedürftigkeit → Genehmigungserfordernis nach SächsBO bei Stadt Riesa
- 05.06.2012: Antragskonferenz
- 27.06.2012: Planungsrechtliche Beurteilung Stadt Riesa → Durchführung Bauleitplanung, hier Vorhaben- u. Erschließungsplan, mit Hinweis auf mögliche Zeitschiene (z. B. Bürgerbeteiligung, Erteilung mögl. Baugenehmigung während Planaufstellung Jan./Febr. 2013, Beschluss Durchführungsvertrag in Abhängigkeit Stellungnahmen TöB jeweils in Febr./März-Sitzung möglich)
- 03.08.2012: Antragseinreichung bei Große Kreisstadt Riesa
- 03.09.2012: Ablehnung Antrag ohne nochmalige Anhörung mit Verweis auf mehrere Termine, Stellungnahmen und sonstigen Schriftverkehr
- 11.09.2012: Widerspruch SBO GmbH

Nach der Erhebung des Widerspruchs durch die Vorhabenträgerin fanden mehrere Gespräche mit Entscheidungsträgern der Großen Kreisstadt Riesa, des Landratsamtes Meißen sowie der Landesdirektion Sachsen statt, um das zur Realisierung des Vorhabens „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“ einschlägige Zulassungsverfahren zu ermitteln. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass mit der Inbetriebnahme des dann neu errichteten KV-Terminals der jetzt am Nordufer stattfindende Containerumschlag eingestellt wird. Im Ergebnis dessen ist erwarten, dass mit der Einstellung des Containerumschlags am Nordufer eine Verbesserung der Lebensqualität der Anlieger einhergehe.

Im I.Quartal 2013 wurde mitgeteilt, dass für das Vorhaben „Neubau eines KV-Terminal im Hafen Riesa, Alter Hafen“ ein eisenbahnrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist. Dieses Verfahren wird durch das Referat 32 der Abteilung 3 der Landesdirektion Sachsen (LDS), Dienststelle Dresden, durchgeführt. In der ersten Bearbeitungsstufe wurden eine Umweltfachplanung beauftragt und der Erläuterungsbericht sowie die Planunterlagen aktualisiert. Der bisherige Verlauf ist nachfolgend aufgeführt.

- 10.01.2013: Nach Einschätzung durch die LDS kann für den Kern des KV-Terminals (Containervollportalkräne und Gleisanlagen) das Baurecht rechtssicher nur über ein Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) erlangt werden.
- 28.02.2013: Beauftragung Umweltfachplanung
- 07.03.2013: Abstimmung mit LDS über Inhalte projektbezogener Scoping-Unterlage
- 18.04.2013: Abstimmung mit Unterer Wasserbehörde LRA Meißen über Inhalte projektbezogener Scoping-Unterlage (Wasserrecht)
- 09.08.2013: Einreichung Scopingunterlagen
- 11.10.2013: Scopingtermin LDS
- 13.12.2013: Abstimmung mit LDS über Vorgehen und Inhalte Planfeststellungsunterlagen → Grundlage bildet Planfeststellungs-Richtlinie des Eisenbahnbundesamtes
- 08.01.2014: Aktualisierung Planfeststellungsunterlagen (z. B. Erläuterungsbericht, Pläne, Gutachten, Konzepte, Studien, Maßnahmepläne)
- 30.12.2014: Vorstellung Entwürfe Planfeststellungsunterlagen (z. B. Erläuterungsbericht, Planspiegel) und resultierende Abstimmung mit LDS über weiteres Vorgehen und weitere erforderliche Planfeststellungsunterlagen (Grunderwerbsplan, Eingriffs-/Ausgleichsplan)

Ab Januar 2014 erfolgten u.a. auf der Basis der eingegangenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) zu den Scopingunterlagen Aktualisierungen der Planunterlagen und Gutachten. Zudem wurden weitere Planunterlagen erarbeitet und der Erläuterungsbericht fortgeschrieben. Am 04.09.2015 übergab die Vorhabenträgerin die erstellten, nachfolgend aufgelisteten Planunterlagen zum Zwecke der Durchführung der Beteiligungsverfahren TÖB-Beteiligung, an die LDS:

- ➔ Erläuterungsbericht mit Anhang 1 bis 20 (**Ordner 1**)
- ➔ Planteil (**Ordner 2**)
- ➔ Umweltverträglichkeitsstudie (**Ordner 3, Register 1**)
- ➔ Grunderwerbsplan (**Ordner 3, Register 2**)
- ➔ Eingriffs-/Ausgleichsplan (**Ordner 3, Register 3**)
- ➔ Vorprüfungen Natura 2000-Gebiete (**Ordner 3, Register 4**)
- ➔ Hydraulische Untersuchung zur Auswirkung des Vorhabens auf das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Elbe und zum Einfluss auf das Hochwasserabflussgeschehen im Untersuchungsgebiet (Wasserspiegelberechnung) (**Ordner 4, Register 1**)
- ➔ Hochwassermaßnahmeplan (**Ordner 4, Register 2**)

- Artenschutzfachbeitrag (**Ordner 5**)

- Abbruch- und Entsorgungskonzept für drei Gebäude (Werkstatt, Schuppen, Trafo) (**Ordner 6, Register 1**)
- Bodenergänzungsgutachten (**Ordner 6, Register 2**)
- Konzeption zum Erhalt, Rück- bzw. Neubau von Grundwassermessstellen (**Ordner 6, Register 3**)

- Schalltechnisches Gutachten (**Ordner 7, Register 1**)
- Erschütterungstechnische Untersuchung (**Ordner 7, Register 2**)
- Lichtimmissions-Untersuchung (**Ordner 7, Register 3**)

- Verkehrsplanerisches Gutachten (**Ordner 8, Register 1**)
- Brandschutzkonzept (**Ordner 8, Register 2**)

- Bauwerksverzeichnis (**Ordner 9, Register 1**)
- Antrag auf Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG (**Ordner 9, Register 2**)
- Antrag auf Wasserrechtliche Genehmigung nach § 26 SächsWG (**Ordner 9, Register 3**)
- Anzeige gemäß § 55 Absatz 2 SächsWG (**Ordner 9, Register 4**)
- Hydraulische Nachweise (**Ordner 9, Register 5**)

5.2.1 Niederschrift zum Scopingtermin

Das Referat 32 der LDS fasste die umweltrelevanten Wirkungen des Vorhabens in der am 10.02.2014 bestätigten Niederschrift zum Scoping-Termin vom 11.10.2013 zusammen und umriss die planungsrechtliche Situation (**Anhang 3**). Dabei verwies die LDS auf parallele Planungen Dritter, die die Umweltauswirkungen des Vorhabens verstärken könnten, wie etwa die Ergänzung der Hochwasserschutzanlage in Riesa-Gröba entlang der Nordseite des Neuen Hafens durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV). Außerdem wurde auf die Anforderungen im Zusammenhang mit der Funktion des Hafens Riesa als Schutzhafen für Schiffe in Hochwassersituationen hingewiesen. Die Vorhabenträgerin gab hierzu an, dass die Häfen im Geltungsbereich der Sächsischen Hafenverordnung keine Schutzhäfen sind (**Anhang 4**).

5.2.2 Scoping – Belange des Umweltschutzes (Träger öffentlicher Belange)

Im Rahmen des Scoping-Verfahrens haben sich insgesamt 15 Träger öffentlicher Belange zum Vorhaben geäußert. Die Stellungnahmen, Einwendungen und Hinweise aus der TöB-Beteiligung im Scoping-Verfahren sowie die daraus resultierenden Erwidernungen der Vorhabenträgerin sind in den **Anhängen 5 bis 18** einsehbar.

Der BUND argumentierte u. a. im Rahmen des Scopingtermins, dass ein Güterverkehrszentrum mit vorrangiger Straßen- und Bahnanbindung geplant ist bzw. errichtet werden soll (**Anhang 19**). Hierzu ist seitens des Vorhabenträgers auszuführen, dass es sich um ein trimodales Terminal handelt, in dem der Containerumschlag über die Verkehrsmittel Binnenschiff, Bahn und LKW erfolgt.

In der **Tabelle 4** sind die **gegenüber den Planfeststellungsunterlagen (Stand: Mai 2015)** korrigierten und ergänzten Containerumschlagskennziffern über diese Verkehrsmittel in den Jahren 2002 bis **2019** ersichtlich. Die Korrektur wurde erforderlich, da bei der Erstellung der 1.Fassung des durch die Wagener & Herbst Management Consultants GmbH Potsdam erarbeiteten Dokumentes „Prognose der Umschlagmengen für das geplante KV-Terminal Riesa“ ein Abgleich mit den **Planfeststellungsunterlagen (Stand: Mai 2015)** zum Vorhaben vorgenommen wurde. Hierbei wurde erkannt, dass es sich bei den im **Erläuterungsbericht auf S. 34** in der **Tabelle 4** aufgeführten Containerumschlagsdaten für die Jahre 2002 bis 2009 sowie für 2012 um den SBO-Containergesamtumschlag handelt, die damit auch die Containerumschläge von den Häfen Torgau und Dresden mit enthalten. Es wird deutlich, dass sich zumindest die Binnenschiffs- und LKW-Umschlags-kennziffern annähernd gleichmäßig gestalten. Der höhere Bahnanteil ist insbesondere in den Zustellungen von resp. zu den Überseehäfen Hamburg, Bremerhaven, Amsterdam, Antwerpen und Rotterdam begründet.

Tabelle 4: Korrektur / Ergänzung Containerumschlagentwicklung sächsische Häfen und Häfen Riesa 2002 bis **2019**

Jahr	Gesamt	Binnenschiff		Bahn		LKW	
	TEU	TEU	%	TEU	%	TEU	%
2002	2.376	Keine Splittung nach sächsischen Häfen und Verkehrsmitteln vorliegend.					
2003	2.150						
2004	6.338						
2005	13.732						
2006	24.271						
2007	32.881	6.820	21	24.685	75	1.376	4
2008	35.905	4.744	13	26.259	73	4.902	14
2009	35.687	4.406	12	26.005	73	5.276	15
2010	41.673	7.343	17,5	28.599	69	5.731	13,5
2011	37.189	5.466	14,5	25.122	67,5	6.601	18
2012	38.853	6.496	17	25.505	65,5	6.852	17,5
2013	37.381	7.853	21	23.821	64	5.707	15
2014	41.838	6.629	16	28.335	68	6.874	16
2015	40.829	3.728	9	29.723	73	7.378	18

Fortsetzung Tabelle 4: Korrektur / Ergänzung Containerumschlagentwicklung sächsische Häfen und Hafen Riesa 2002 bis 2019

Jahr	Gesamt	Binnenschiff		Bahn		LKW	
	TEU	TEU	%	TEU	%	TEU	%
2016	37.987	3.956	10	27.550	73	6.481	17
2017	42.907	3.633	8,5	31.508	73,5	7.766	18
2018	43.541	2.400	5,5	32.437	74,5	8.704	20
2019	44.343	2.443	5,5	33.246	75	8.654	19,5

Ab Inbetriebnahme des KV-Terminals am Südufer Alter Hafen soll der Containerumschlag am zurzeit bestehenden Containerterminal am Nordufer Neuer Hafen eingestellt werden. Dieser Bereich wird mit den entsprechenden Flächen und technischen Einrichtungen, Anlagen bzw. Ausrüstungen für hafenauffine Nutzungen zur Verfügung stehen. Als Beispiele sind der Stückgut- und Schüttgutumschlag (z. B. Getreide) zu erwähnen.

5.2.3 Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) ³

Das Erfordernis der Planfeststellung für das Vorhaben beruht auf § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), denn bei Vorhabenrealisierung werden Betriebsanlagen einer Eisenbahn, hier die Gleisinfrastruktur der Vorhabenträgerin, auf dem Vorhabengrundstück gebaut bzw. geändert (**Planteil → Ordner 2 → Gleisplanung Lageplan 1 (Zeichnungs-Nr. 101d) bzw. Gleisplanung Lageplan 2 (Zeichnungs-Nr. 102e)**).

Der Ablauf des Planfeststellungsverfahrens gestaltete sich im Anschluss an das Scoping-Verfahren wie folgt:

1. Beteiligungsverfahren 2015 und 2016

- 27.05.2015: Einreichung Planfeststellungsunterlagen mit anschließender Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfung durch die Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 32 – Planfeststellung
- 04.09.2015: Übergabe Mehrfachfertigung Planfeststellungsunterlagen verschiedenen Inhaltsumfanges für TÖB-Beteiligung
- 12.10.-12.11.2015: Öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen im Rathaus der Großen Kreisstadt Riesa
- 26.11.2015: Ablauf Einwendungsfrist
- 30.10.2015 bis 23.05.2016: Erstellung u. Versand Erwidernungen an TÖB's, Einwender, Interessengemeinschaften, Unternehmen, Verbände etc.
- 13.07.2016: LDS-Bekanntmachung Erörterungstermine

³ Abschnitt nicht im Erläuterungsbericht (Ordner 1 der Planfeststellungsunterlagen, Stand: Mai 2015) enthalten

2. Beteiligungsverfahren 2018 und 2019

- 26.03.2018: Einreichung Tekturplanungsunterlagen mit anschließender Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfung durch die Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 32 – Planfeststellung
- 05.07.2018: Übergabe Mehrfachfertigung Planfeststellungsunterlagen verschiedenen Inhaltsumfanges für TÖB-Beteiligung
- 15.08.-14.09.2018: Öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen im Rathaus der Großen Kreisstadt Riesa
- 28.09.2018: Ablauf Einwendungsfrist
- 01.10.2018 bis 08.02.2019: Erstellung u. Versand Erwidern an TÖB's, Einwender, Interessengemeinschaften, Unternehmen, Verbände etc.
- 14.01.2019: LDS-Bekanntmachung Erörterungstermine

Das Vorhaben besteht aus den nachfolgend genannten Teilmaßnahmen (sh. **Anhang 22**):

- **Rückbau der Gleisanlagen**, des Funkmasts, von Oberflächenbefestigungen, Lagerhallen u. ä.
- **Neu-/Umbau der Gleisanlagen (Be-/Entladegleise, Lückenschluss, Weichen, Gleisanhebung)**
- Baufeldfreimachung, **Komplett-/Teiltrückbau** bzw. -abbruch von Gebäuden; Rodungen
- Geländeaufschüttung um bis zu 0,8 m; insgesamt ca. 24.000 m³ Material
- Errichtung von Hochbauten (Gategebäude, Trafostation, Bremsprobeanlage)
- Flächenversiegelung (flüssigkeitsdichte Umschlagflächen u. Stellbereiche)
- Containervollportalkräne mit Kranbahn
- LKW-Stellplätze, Verkehrs- und Umschlagflächen, Knotenpunktanpassung Paul-Greifzu-Straße/Uttmannstraße und Anpassung der vorhandenen Hafenzu- und Hafenausfahrt Paul-Greifzu-Straße 4
- Herstellung von Medienanschlüssen, Ver- und Entsorgungsleitungen sowie des Löschwassersystems
- Errichtung von Lärmschutzwänden
- Neubau Flächenentwässerung mit Lamellenklärer, Schieberschacht und Auslaufbauwerk
- Technische Ausrüstungen u. Anlagen (z. B. Beleuchtung, Betriebsleitsystem)
- Umsetzung der vorhandenen Düngemittelabgabestelle

5.2.4 Planrechtfertigung ⁴

Hinsichtlich der Planrechtfertigung wird auf die nachfolgend benannten Aspekte und die Präsentationen/Ausführungen im **Anhang 22** verwiesen:

- Das Vorhaben ist objektiv erforderlich, d. h. ist vernünftigerweise geboten und entspricht der Zielbestimmung des Gesetzes, hier des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG).
- Die Errichtung des KV-Terminals dient der Deckung des prognostizierten Bedarfs nach schienengebundenem Umschlagsverkehr **sowie dem Ausbau des Binnenhafens Riesa entsprechend (Ziel der Raumordnung).**

⁴ Abschnitt nicht im Erläuterungsbericht (Ordner 1 der Planfeststellungsunterlagen, Stand: Mai 2015) enthalten

- Der Hafen Riesa zählt nach dem PLANCO-Gutachten /1/ zu den 21 bundesweit geeigneten Standorten für trimodale Umschlagsstandorte.
- Die Finanzierung ist gesichert.

Bis zum 28.09.2016 gingen **im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens** insgesamt 31 **Dokumente mit** Stellungnahmen, z. T. mit Einwendungen, von Unternehmen, TÖB's, Bürgern, Interessengemeinschaften (**u. a. mit Unterschriftenliste von 76 Einwendern**), Vereinen etc. bei der LDS ein. Die Stellungnahmen und Einwendungen waren dabei u.a. auf die nachfolgend genannten Themen gerichtet:

- Forderung zur Einbeziehung bereits realisierter Vorhaben (z. B. Funktionshalle mit Verkehrsanlagen für den Containerservicebereich) in das Planfeststellungsverfahren
- Medienanschlussplanung/-aktualisierung, Schachterlaubnis
- Hochwasservorsorge (Retentionsraum), Baggersohle
- Beachtung Raumbezugspunkt
- Havarieplan
- Anpflanzungen Nordufer (Sichtschutz)
- Trasseneinordnungen und Wartezeiten der Eisenbahnunternehmen
- Zustimmungsverfahren nach §§ 5 ff. Bau- u. Betriebsordnung für Anschlussbahnen (BOA)
- Gleistrennung des Hinterliegers
- Gleisplanung (Bettungsstärke, Bogenhalbmesser)
- Baugrubenverbau, zugeführter/überschüssiger Boden, Entsorgungsnachweis
- Fehlende einer stadtklimatologischen Untersuchung
- Vorbelastungen (z. B. Klima/Lufthygiene) seien unberücksichtigt geblieben
- Grundwassermonitoring
- entschädigungsloser Wertverlust von Grundstücken
- Zunahme des LKW-Verkehrs
- Unzureichende Beschränkung des vorhabenbedingten LKW-Verkehrs zur Nachtzeit
- keine Notwendigkeit eines Dreischichtbetrieb und der Trimodalität
- Unzumutbare Schall- und Lichtimmissionen
- Vorhabenbedingte Erschütterungen
- Lichtraumprofil Hafenbrücke
- Entwässerung Lärmschutzwand
- Flächennutzungsplanung, Gebietseinstufungen
- lückenhafte Artenschutz- u. FFH-Vorprüfungen
- Fehlende CEF-Maßnahmen
- Fehlende Prüfung von Standortalternativen außerhalb des Stadtgebietes
- Unzureichend ermittelter Kompensationsbedarf

Zu den vorstehend genannten Stellungnahmen und Einwendungen legte die Vorhabenträgerin der Planfeststellungsbehörde bis zum 06.07.2016 jeweils Erwidern vor.

Am 26. und 27.09.2016 sowie fortführend am 01.11.2016 erfolgte eine öffentliche Erörterung der Planfeststellungsunterlagen (Stand: 27.05.2015) und der eingegangenen Stellungnahmen sowie Einwendungen. Zu den Erörterungsterminen wurde ein Wortprotokoll erstellt. Im Nachgang der Erörterung legte die Vorhabenträgerin in Abstimmung mit der Planfeststellungsbehörde fest, welche Planunterlagen und Gutachten einer Tektur bedürfen und welche ergänzenden Untersuchungen (z. B. zum Baulärm bzw. zu den vorhabenbedingten Emissio-

nen von Luftschadstoffen) durchzuführen resp. mit entsprechenden Dokumenten zu belegen sind.

Seit 28.09.2016 wurden die nachfolgend genannten **Planungsunterlagen zur 1.Tektur** erarbeitet bzw. zusammengestellt. Sie **dienen** teilweise als Ergänzung zu den bereits ausgelegten und erörterten Planunterlagen (**Stand: Mai 2015**), teilweise sind sie erstmalig erstellt worden:

- **Tektur** – Erläuterungsbericht mit **Anhang 21 bis 23 (Ordner 1, 1.Tektur)**
- **Tektur** – Planteil (**Ordner 2, 1.Tektur**)
- **Tektur** – Umweltverträglichkeitsstudie (**Ordner 3, Register 1, 1.Tektur**)
- **Erläuterungsblatt** – Grunderwerbsplan (**Ordner 3, Register 2, 1.Tektur**)
- **Tektur** – Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Eingriffs-/Ausgleichsplan (**Ordner 3, Register 3, 1.Tektur**)
- **Erläuterungsblatt** – Vorprüfungen Natura 2000-Gebiete (**Ordner 3, Register 4, 1.Tektur**)
- **Tektur** – Hydraulische Untersuchung zur Auswirkung des Vorhabens auf das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Elbe und zum Einfluss auf das Hochwasserabflussgeschehen im Untersuchungsgebiet (Wasserspiegelberechnung) (**Ordner 4, Register 1, 1.Tektur**)
- **Tektur** – Hochwassermaßnahmeplan (**Ordner 4, Register 2, 1.Tektur**)
- **Tektur** – Verifizierung / fachliche Untersetzung arten- und gebietsschutzrechtlicher Wirkungen (**Ordner 5, 1.Tektur**)
- **Erläuterungsblatt** – Abbruch- und Entsorgungskonzept für drei Gebäude (Werkstatt, Schuppen, Trafo; **Ordner 6, Register 1, 1.Tektur**)
- **Tektur** – Bodenergänzungsgutachten (**Ordner 6, Register 2, 1.Tektur**)
- **Erläuterungsblatt** – Konzeption zum Erhalt, Rück- bzw. Neubau von Grundwassermessstellen (**Ordner 6, Register 3, 1.Tektur**)
- **Tektur** – Überarbeitung der Ansätze und Berechnungen des schalltechnischen Gutachtens zum „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“ (TBL Dresden GbR, Bericht 024/14 vom 04.11.2014) unter Berücksichtigung der Einwendungen und Fragen aus dem EÖT vom 27.09.2016 (**Ordner 7, Register 1, 1.Tektur**)
- **Erläuterungsblatt** – Erschütterungstechnische Untersuchung (**Ordner 7, Register 2, 1.Tektur**)
- **Erläuterungsblatt** – Lichtimmissions-Untersuchung (**Ordner 7, Register 3, 1.Tektur**)
- **Tektur** – Verkehrsplanerisches Gutachten (**Ordner 8, Register 1, 1.Tektur**)
- **Erläuterungsblatt** – Brandschutzkonzept (**Ordner 8, Register 2, 1.Tektur**)
- **Erläuterungsblatt** – Bauwerksverzeichnis (**Ordner 9, Register 1, 1.Tektur**)

- **Tektur** – Antrag auf Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG (**Ordner 9, Register 2, 1.Tektur**)
- **Tektur** – Antrag auf Wasserrechtliche Genehmigung nach § 26 SächsWG (**Ordner 9, Register 3, 1.Tektur**)
- **Tektur** – Anzeige gemäß § 55 Absatz 2 SächsWG (**Ordner 9, Register 4, 1.Tektur**)
- **Tektur** – Hydraulische Nachweise (**Ordner 9, Register 5, 1.Tektur**)
- **NEU** – Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (**Ordner 9, Register 6, 1.Tektur**)
- **NEU** – Schalltechnische Untersuchung zu den Baulärmimmisionen in der Nachbarschaft (**Ordner 9, Register 7, 1.Tektur**)
- **NEU** – Luftschadstoffuntersuchung im öffentlichen Straßenraum bei Berücksichtigung des vorhabenbedingten Kfz-Verkehrs (**Ordner 9, Register 8, 1.Tektur**)

Hinsichtlich der Planungsunterlagen zur 1.Tektur (Stand: März 2018) sind im Rahmen des 2.Beteiligungsverfahrens bei der LDS bis zum 25.10.2018 insgesamt 21 Dokumente mit Stellungnahmen, z. T. mit Einwendungen, von Unternehmen, TÖB's, Bürgern, Einwandergemeinschaften (u. a. mit Unterschriftenlisten von insgesamt 181 Einwendern), Vereinen etc. eingegangen. Diese Stellungnahmen und Einwendungen waren dabei u. a. auf die nachfolgend genannten Themen und Aspekte gerichtet:

- Verfahrensdurchführung (z. B. fehlende Auslegung behördlicher Stellungnahmen und nicht geänderter Planunterlagen)
- Planrechtfertigung (z. B. PLANCO-Gutachten, öffentliches Interesse, Bedarf Trimodalität und Dreischichtbetrieb)
- Standortvarianten- und -alternativenprüfung außerhalb des Hafengeländes
- Fördermittel
- Raumordnungsrecht (z. B. Landesentwicklungs- und Regionalplan)
- Widersprüchlichkeit der Antragsunterlagen (z.B. Gesamtgüterumschlagszahlen, Verkehrslenkung nachts, Bemessungswasserspiegel HW 100, Dimension städtischer Mischwasserkanal)
- Knotenpunktplanungen/-auslegungen und Anpassungen der Terminalanbindungen
- Medienanschlüsse/-schutz, Bestandsauskunft, Schachterlaubnis, Löschwasserversorgung
- Wasserspiegellagenberechnungen, Hochwasserschutz, Retentionsraumausgleich, Hochwasserschutzmaßnahmen anderer (z.B. Sperrung Scharte Mühlweg)
- Ausbaggerungen Hafenbecken, Angabe Baggersohle
- Beachtung Raumbezugspunkt, Baugrund für Pfeiler und Widerlager der Hafenbrücke, Brückenzugänglichkeit für Bauwerksprüfungen, Oberflächenableitung des Niederschlagswassers
- Abstandsflächen zur Wohnbebauung
- Trasseneinordnungen und Wartezeiten der Eisenbahnunternehmen
- Umschlagsprognose (z. B. Elbeschiffbarkeit, LKW- und schiffsbezogene Umschlagmengen, Darstellung der Wirtschaftlichkeit der Verkehrsträger)
- Gehölzanzpflanzungen Nordufer (Sichtschutz)
- Brand- und Katastrophenschutz (z. B. unfall- und hochwasserbedingter Schadstoffeintrag)
- Radonschutz, Abfall, Altlasten, Boden (z. B. Entsorgungsnachweise, Baugrundmodell, Auswertungen schwere Rammsondierungen, zeichnerische Darstellung Talsandschichten)
- Grundwassermonitoring

- Niederschlagswassereinleitung (z. B. Eignung Lamellenklärer)
- Lärmprognose (Gebietseinstufungen Flächennutzungsplan, Vor- und Gesamtbelastung, Schallleistungspegel der Lärmquellen, Abschirm- und Lärmschutzmaßnahmen, fehlende Spitzenpegelberechnungen)
- Verkehrsplanung (z. B. Bauklassen öffentlicher Straßen, Einbeziehung Untere Verkehrsbehörde, Wegweiserinhalte)
- Zunahme des LKW-Verkehrs
- Verkehrs- und Baulärmprognose
- Umweltverträglichkeit (z. B. naturschutzfachliche Wertigkeit der Elbe, Erhalt Lebensraum Elbe, zusammenhängende Lebensraumkomplexe, Habitateignung des Hafenbeckens und vorhandener Flächen, Ausweichverhalten von Fischen, Auswirkungen auf Biber und Fischotter)
- Prüfungen zum Artenschutz und zu den Natura 2000-Gebieten (z. B. Zauneidechse, Schlingnatter, Biber, Fischotter, Nachtkerzenschwärmer, Habitate im Schlosspark, Fledermausarten, Flussregenpfeiffer, Wachtelkönig, Rot- und Schwarzmilan, Grüne und Asiatische Keiljungfer, Wellenschlag und Sedimentabtransport)
- Eignungsnachweis und Flächenverfügbarkeit für ein Ersatzhabitat zugunsten der Zauneidechse
- Wasserecht und Wasserrahmenrichtlinie (z. B. Eignung der Minderungsmaßnahmen, Hafenbecken als Migrationskorridor, rechtlicher Maßstab der Prüfung, Verschlechterungsverbot, Verbesserungsgebot)

Die Vorhabenträgerin hat der Planfeststellungsbehörde bis zum 12.02.2019 zu den vorstehend genannten Stellungnahmen und Einwendungen jeweilige Erwiderungen vorgelegt.

Am 20. und 21.03.2019 wurde eine öffentliche Erörterung der Planungsunterlagen zur 1.Tektur (Stand: 26.03.2018) und der eingegangenen Stellungnahmen sowie Einwendungen durchgeführt. Zu den Erörterungsterminen wurde ein Wortprotokoll erstellt. Im Nachgang der Erörterung legte die Vorhabenträgerin in Abstimmung mit der Planfeststellungsbehörde fest, welche Planunterlagen und Gutachten einer weiteren Tektur bedürfen und welche ergänzenden Untersuchungen (z. B. Retentionsraumausgleich) durchzuführen resp. mit entsprechenden Dokumenten zu belegen sind.

Seit 22.03.2019 wurden die nachfolgend genannten Planungsunterlagen zur 2.Tektur erarbeitet bzw. zusammengestellt. Diese dienen teilweise als Ergänzung zu den bereits ausgelegten und erörterten Planungsunterlagen zum 1.Beteiligungsverfahren 2015 und 2016 (Stand: Mai 2015) sowie zur 1.Tektur (Stand: März 2018). Teilweise sind diese erstmalig erstellt worden:

→ **Ordner 1**

- Erläuterungsblatt
- **2.Tektur Erläuterungsbericht mit Anhang 1 bis 23 (Stand: Juni 2020)**

→ **Ordner 2**

- Erläuterungsblatt (S. 1 bis 5)
- Planteil
(Landschaftsarchitekturbüro Roggan; **Stand: Mai 2015**
u. duisport consult GmbH; **Stand: März 2018, z.T. Mai 2015**)

→ **Ordner 3, Register 1**

- Erläuterungsblatt
- 2.Tektur Umweltverträglichkeitsstudie
(PlanT Planungsgruppe Landschaft und Umwelt; **Stand: April 2020**)
- Umweltverträglichkeitsstudie
(Landschaftsarchitekturbüro Roggan; **Stand: Mai 2015**)

→ **Ordner 3, Register 2**

- Erläuterungsblatt
- 2.Tektur Grunderwerbsverzeichnis und Grunderwerbsplan GE-1 und GE-2
(PlanT Planungsgruppe Landschaft und Umwelt; **Stand: August 2020**)
- **NEU:** Nutzungsvereinbarung – Ersatzhabitat Zauneidechse

→ **Ordner 3, Register 3**

- Erläuterungsblatt (S. 1 und 2)
- Tektur zum landschaftspflegerischen Fachbeitrag / Eingriffs-Ausgleichs-Plan
(PlanT Planungsgruppe Landschaft und Umwelt; **Stand: März 2018**)
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Eingriffs-Ausgleichs-Plan
(Landschaftsarchitekturbüro Roggan; **Stand: Mai 2015**)

→ **Ordner 3, Register 4**

- Erläuterungsblatt (S. 1 und 2)
- Vorprüfungen Natura 2000-Gebiete
(Landschaftsarchitekturbüro Roggan; **Stand: August u. September 2015**)

→ **Ordner 4, Register 1**

- Erläuterungsblatt
- **Tektur** – Hydraulische Untersuchung zur Auswirkung des Vorhabens auf das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Elbe und zum Einfluss auf das Hochwasserabflussgeschehen im Untersuchungsgebiet (Wasserspiegelberechnung)
(Planungsgesellschaft Scholz + Lewis mbH; **Stand: März 2020**)

→ **Ordner 4, Register 2**

- Erläuterungsblatt
- **Tektur** – Hochwassermaßnahmeplan (**Stand: Juni 2020**)
- **NEU:** Vereinbarung – Mobile HWS-Anlage 111

→ **Ordner 5**

- Erläuterungsblatt zu den Registern 1 bis 4

→ **Ordner 5, Register 1**

- **Tektur** – Verifizierung / fachliche Untersetzung arten- und gebietsschutzrechtlicher Wirkungen (PlanT Planungsgruppe Landschaft und Umwelt; **Stand: März 2018**)

→ **Ordner 5, Register 2**

- **NEU:** Abschätzung Vorkommens-Potenzial Nachtkerzenschwärmer (natur concept, Inhaber Dr. Hanno Voigt, und PlanT Planungsgruppe Landschaft und Umwelt; **Stand: Dezember 2019**)

→ **Ordner 5, Register 3**

- **NEU:** Erfassung Zauneidechse (*Lacerta agillis*) 2019 (Fortschreibung Erfassung Zauneidechse (*Lacerta agillis*) 2018); (Ingenieurbüro Karla Nippgen Radebeul u. ff. 34U GmbH Kesselsdorf; **Stand: November 2019**)

→ **Ordner 5, Register 4**

- Fachbeitrag Artenschutz (G.U.B. Ingenieur AG; **Stand: Juli 2014**)

→ **Ordner 6, Register 1**

- Erläuterungsblatt
- Abbruch- und Entsorgungskonzept für drei Gebäude (Werkstatt, Schuppen, Trafo) (M & S Umweltprojekt GmbH; **Stand: März 2014**)

→ **Ordner 6, Register 2**

- Erläuterungsblatt
- **Tektur** – Baugrundgutachten (BIB Bolduan Ingenieurbüro; **Stand: März 2018**)

→ **Ordner 6, Register 3**

- Erläuterungsblatt
- Konzeption zum Erhalt, Rück- bzw. Neubau von Grundwassermessstellen (INTERGEO Umwelttechnologie und Abfallwirtschaft GmbH; **Stand: November 2014**)

→ **Ordner 7, Register 1**

- Erläuterungsblatt
- **2.Tektur** – Überarbeitung der Ansätze und Berechnungen des schalltechnischen Gutachtens zum „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“ (TBL Dresden GbR, Bericht 024/14 vom 04.11.2014) unter Berücksichtigung der Einwendungen und Fragen aus dem EÖT vom 27.09.2016 sowie vom 20. u. 21.03.2019 (PEUTZ Consult GmbH u. duisport consult GmbH; **Stand: Juni 2020**)
- Schalltechnisches Gutachten zum Neubau eines KV-Terminal im Hafen Riesa, Alter Hafen (TBL Dresden GbR; **Stand: November 2014**)

→ **Ordner 7, Register 2**

- Erläuterungsblatt
- Erschütterungstechnische Untersuchung (PEUTZ Consult GmbH u. duisport consult GmbH; **Stand: Dezember 2014**)

→ **Ordner 7, Register 3**

- Erläuterungsblatt (S. 1 und 2)
- Lichtimmissions-Untersuchung (PEUTZ Consult GmbH u. duisport consult GmbH; **Stand: November 2014**)

→ **Ordner 8, Register 1**

- Erläuterungsblatt
- **Tektur** – Verkehrsplanerisches Gutachten (brenner BERNARD ingenieure GmbH; **Stand: Januar 2018**)
- Verkehrsplanerisches Gutachten (Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft; **Stand: Juli 2014**)

→ **Ordner 8, Register 2**

- Erläuterungsblatt
- Brandschutzkonzept (SAFE-TEC CONSULTING GmbH u. duisport consult GmbH; **Stand: Dezember 2014**)

→ **Ordner 9, Register 1**

- Erläuterungsblatt (S. 1)
- Bauwerksverzeichnis (duisport consult GmbH; **Stand: Januar 2015**)

→ **Ordner 9, Register 2**

- **2.Tektur** – Antrag auf Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG (duisport consult GmbH Vössing Ingenieurgesellschaft mbH; **Stand: Juni 2020**)

→ **Ordner 9, Register 3**

- **2.Tektur** – Antrag auf Wasserrechtliche Genehmigung nach § 26 SächsWG (duisport consult GmbH und Vössing Ingenieurgesellschaft mbH; **Stand: Juni 2020**)

→ **Ordner 9, Register 4**

- **2.Tektur** – Anzeige gemäß § 55 Absatz 2 SächsWG (duisport consult GmbH und Vössing Ingenieurgesellschaft mbH; **Stand: Juni 2020**)

→ **Ordner 9, Register 5**

Tektur – Hydraulische Nachweise (Vössing Ingenieurgesellschaft mbH und duisport consult GmbH; **Stand: Januar 2018**)

→ **Ordner 9, Register 6**

- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (PlanT Planungsgruppe Landschaft und Umwelt; **Stand: Februar 2018**)
- **NEU:** Fachbeitrag zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – Chemische Detailuntersuchungen Oberflächenwasserkörper Döllnitz-3 (DESN_53736-3) (Büro für Hydrologie und Bodenkunde Gert Hammer und PlanT Planungsgruppe Landschaft und Umwelt; **Stand: Mai 2020**)

→ **Ordner 9, Register 7**

- Schalltechnische Untersuchung zu den Baulärmimmissionen in der Nachbarschaft (PEUTZ Consult GmbH und duisport consult GmbH; **Stand: Februar 2018**)

→ **Ordner 9, Register 8**

- Luftschadstoffuntersuchung im öffentlichen Straßenraum bei Berücksichtigung des vorhabenbedingten Kfz-Verkehrs (brenner BERNARD ingenieure GmbH; **Stand: März 2018**)

→ **Ordner 9, Register 9**

- **NEU:** Abbruch- sowie Abfallverwertung-/Entsorgungskonzept (INTERGEO Umwelttechnologie und Abfallwirtschaft GmbH; **Stand: Dezember 2014**)
- **NEU:** „im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO vom 28.05.2004 geprüfte Zeichnungen GP 01 bis 08 und TR 01 bis 07“

6 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

6.1 Zwangspunkte

6.1.1 Verkehrliche Zwangspunkte

Planungsgrenzen bilden u. a. die bestehende Paul-Greifzu-Straße im Süden und das Gelände der Firma „Scholz Recycling GmbH“ auf Höhe der Zu- bzw. Ausfahrt im Norden. Im weiteren Verlauf bildet die neue Kaimauer die Planungsgrenze Richtung Norden und die Lauchhammer Straße Richtung Osten. Das bestehende Verwaltungsgebäude der Vorhabenträgerin und eine Trafo-Station B bleiben erhalten. Gegenüber dem bestehenden SBO-Verwaltungsgebäude befindet sich eine Verkehrsinsel, auf der ein Funkmast installiert ist (**Bild 7**).

Es ist vorgesehen, den Funkmast im Rahmen der Maßnahmenrealisierung zurückzubauen. Ein Funkmast soll sodann an einem neuen Standort in unmittelbarer Nähe des gegenwärtigen Standortes (z. B. Grünfläche westlich des SBO-Verwaltungsgebäudes) errichtet werden. Die Deutsche Telekom Technik GmbH hat hierzu im Auftrag der Telekom Deutschland GmbH im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu den **Planfeststellungsunterlagen (Stand: Mai 2015)** erklärt, dass die Telekom Deutschland GmbH keine weitere Nutzung des SBO-Funkmastes verfolge. Der Technikrückbau und die unterirdischen Versorgungsleitungen könnten bei Erfordernis (z. B. Freilegung) im Rahmen der Vorhabenrealisierung erfolgen. Die Abstimmung mit dem weiteren Nutzer (Wasserschutzpolizei) wird im Rahmen der Ausführungsplanung geführt und die Zustimmung eingeholt. Die Verkehrsinsel soll nach den Plänen der Vorhabenträgerin zurück gebaut und an den Bestand angepasst werden.



Bild 7: Funkmast auf der Verkehrsinsel gegenüber dem vorhandenen SBO-Verwaltungsgebäude

Der Versatz der Zufahrtstraße zur Uttmannstraße wird beseitigt und die Zufahrtstraße als untergeordneter Arm des Verkehrsknotenpunktes Uttmannstraße/Paul-Greifzu-Straße auf Empfehlung der Stadt Riesa ausgebaut. Dabei wird im Rahmen der Ausführungsplanung auch die Empfehlung der Polizeidirektion Dresden zum Ausbau als vierarmiger Knotenpunkt geprüft und diese über das Ergebnis dieser Prüfung informiert.

selwagentladung wurde zusammen mit der Umsetzung der LKW-Düngemittelabgabestelle ein gesondertes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt. Die Baugenehmigung sowie die diesbezügliche 1.Verlängerungsgenehmigung sind im Anhang 23 einsehbar. Am 23.04.2020 wurde ein weiterer Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung um weitere zwei Jahre gemäß § 73 Absatz (2) Satz (1) SächsBO eingereicht (Anhang 23).

6.1.2 Entwässerungstechnische Zwangspunkte

Das KV-Terminal wird vom städtischen Hauptsammler 3 gequert. Die Entwässerung des Terminals muss im Osten den städtischen Hauptsammler 3 queren, da das gesamte Gebiet über ein zentrales Auslaufbauwerk in das Hafenbecken entwässern soll (Tektur zum Übersichtsplan). Für den Elbehafen Riesa wurden folgende Wasserstände festgelegt:

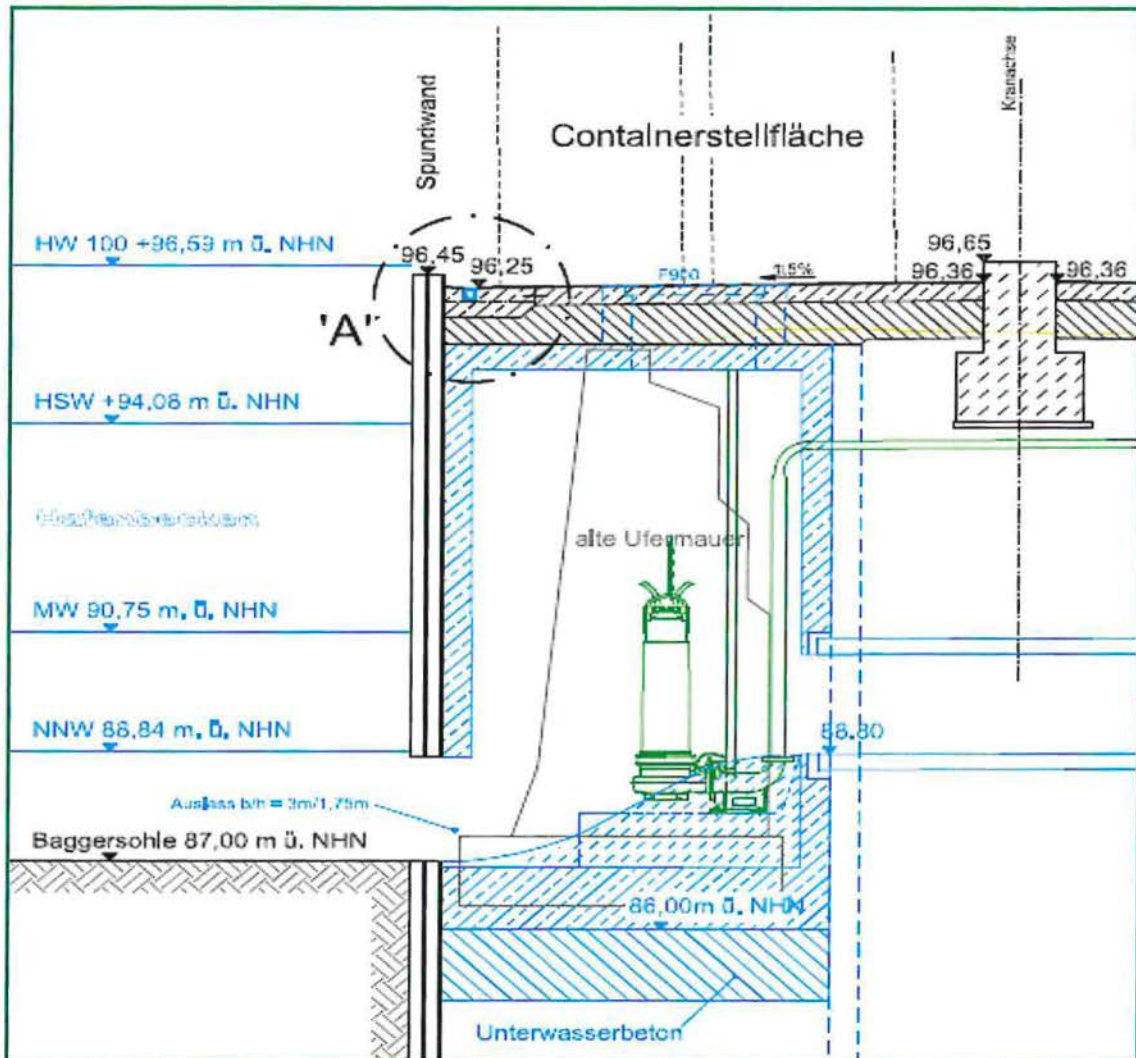
HW 100	96,93 m ü. NHN (s. auch ff. Erläuterungen ab S. 47)
HSW	94,08 m ü. NHN
MW	90,75 m ü. NHN
NNW	88,84 m ü. NHN
Baggersohle (Hafensohle)	87,00 m ü. NHN

Die LTV hat in ihrer Stellungnahme vom 21.08.2018 zu den Planunterlagen der 1.Tektur (Stand: März 2018) darauf hingewiesen, dass der o. g. Wert zur Baggersohle des Hafenbeckens von früheren Angaben der Vorhabenträgerin abweiche. Für die erfolgte Errichtung einer Stahlspundwand nebst Rückverankerungen durch die LTV sei bei den statischen Bemessungen eine Baggersohle von 87,09 m NHN berücksichtigt worden. Etwaige Tieferlegungen der Baggersohle auf 87,00 m NHN seien daher auszuschließen.

Jede Hafensohle, auch Baggersohle genannt, wird unterhalten. Das Hafenbecken wird auch von der SBO im Rahmen der Instandhaltung und je nachdem wie die Geschiebeablagerungen im Ergebnis von vorher durchgeführten Peilungen festgestellt wurden, mittels Abbaggerungen oder Zufüllen von Verkolkungen bearbeitet. Das ist ganz normale Unterhaltungsarbeit. An der Hafensohle selbst wird nichts verändert. Diese ist am Südufer des Alten und des Neuen Hafens rechnerisch mit 86,40 m ü. NHN festgelegt. Diese Höhe liegt den statischen Berechnungen und Festigkeitsnachweisen der Ufereinfassungen zugrunde. Dies galt sowohl für die Ufereinfassung „Neuer Hafen“ Riesa westlich der Brücke, als auch für die hier betroffene Ufereinfassung „Alter Hafen“ Riesa östlich der Brücke. Sie darf niemals unterschritten sein. Eine Tieferlegung der Baggersohle des Hafens ist daher nicht vorgesehen bzw. nicht Teil des zur Planfeststellung gestellten Vorhabens. Die Baggersohle muss unter Berücksichtigung eines Zuschlages für Fehltiefen bei den Baggerungen (Baggertoleranz) und weiteren Zuschlägen (z. B. Erosion und Kolkbildung) immer darüber liegen, damit die Standicherheit jederzeit gewährleistet bleibt. Dies ist mit einer Baggersohle auf 87,00 m ü. NHN gegeben. Durch die Umsetzung des hier behandelten Vorhabens werden keine Veränderungen an der Hafensohle vorgenommen.

Die Sollsohle des Hafens liegt unter Berücksichtigung einer Unterhaltungsbaggerzone wiederum immer über der Baggersohle. Die Einhaltung dieser Sollhöhe wird der Schifffahrt durch den Hafenbetreiber garantiert und darf niemals überschritten sein, da es sonst zu Beschädigungen an den Schiffen kommen kann.

Gegenüber den **Planfeststellungsunterlagen (Stand: Mai 2015) resp. ff. der 1.Tektur (Stand: März 2018)** ist in der **Ausführungsplanung** im Ergebnis der Stellungnahme vom **Referat 42 der Landesdirektion Sachsen** eine Korrektur zum „HW 100“ **vorzunehmen**. Der aus den Anfangsplanungen, beginnend 2008, resultierende Wert von 97,13 m ü. NHN **bzw. ff. 2018 von 96,59 m ü. NHN (Planauszug 4 bzw. Planteil, Ordner 2, Tektur zu Schnitt C-C mit Auslaufbauwerk, Zeichnungs-Nr. 2.8-1)** für den HW 100 wird nicht weiter verfolgt.



Planauszug 4: Korrektur „HW 100“ (Stand: März 2018)

Quelle: duisport consult GmbH

Im Rahmen des 2.Beteiligungsverfahrens 2018 und 2019 wurde die im **Planauszug 4** resp. in den **Zeichnungsnummern „2.8-1 Tektur zu Schnitt C-C mit Auslaufbauwerk“** und **„2.9-1 Tektur zu Schnitt D-D mit Depotfläche“** ersichtliche Angabe des HW 100 von 96,59 m ü. NHN erneut thematisiert. Davon ausgehend wurde durch die beteiligten Planungsunternehmen eine nochmalige Prüfung dieses Wertes vorgenommen. Demnach beträgt die für das Vorhaben maßgebliche Wasserspiegellage bei einem dem HW 100 entsprechenden Hochwasserereignis **96,93 m ü. NHN**. Diese Wasserspiegellage ist durch das Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft der TH Nürnberg auf der Basis des im Auftrag der LTV erarbeiteten Modellierung für den Bereich Riesa im Auftrag der Vorhabenträgerin ermittelt worden (vgl. S. 13 des Forschungsberichtes, **Ordner 4, Register 1, Anlage 3**). Sie ist auch

bei der hydraulischen Untersuchung für das Vorhaben angesetzt worden (s. S. 9 der hydraulischen Untersuchung, **Ordner 4, Register 1**). Der in der Stellungnahme der LTV vom 21.08.2018 genannte Wert von 96,73 m NHN entspricht dem Bemessungswasserstand der HWS-Anlage Riesa-Gröba und basiert auf einer älteren Wasserspiegellagenberechnung.

Für die hydraulischen Nachweise zur Entwässerung des geplanten KV-Terminals ist die Wasserspiegellage bei HW 100 nicht maßgebend. Hier wird der HSW (höchster schiffbarer Wasserstand) zu Grunde gelegt. Auch für die fortführenden Planungen zum Auslaufbauwerk und zur Containerstellfläche (s. o.g. Zeichnungsnummern) ist die HW100-Angabe in diesen Zeichnungen eher von untergeordneter Bedeutung. In der Ausführungsplanung zu diesen Zeichnungsnummern wird die Angabe des HW100-Wertes von **96,59 m ü. NHN** in **96,93 m ü. NHN** korrigiert. Diese Korrektur hat keine Auswirkungen auf die Ergebnisse der eingeholten Gutachten und auf den Umfang etwaiger Ausgleichsmaßnahmen.

Hochwasserereignisse anderer Jahre sind weder bei der SBO GmbH noch beim WSA Dresden verfügbar.

Zum Schutz vor Hochwasser und zur Verbesserung der Vorflut von der Fläche soll das Vorhabengrundstück höhenmäßig deutlich über dem Bestand liegen (**Bild 8**).

Eine vollständige Hochwassersicherung soll nicht erreicht werden. Mit (96,25...96,57)m ü. NHN bleibt der Umschlagbereich des Terminals unter dem HW 100 von **96,93 m ü. NHN** (**Planteil, Ordner 2, Tektur zu Schnitt C-C mit Auslaufbauwerk, Zeichnungs-Nr. 2.8-1**).



Bild 8: Angedeuteter Höhenunterschied zwischen Neubau Kaimauer u. Bestand ($\approx 0,8$ m)

6.2 Eigentumsverhältnisse

Das KV-Terminal entsteht auf den Flurstücken 84/8, 84/38, 84/40, 84/42, 95, 108/2, 109/2, 110/2, 112, 143/2, 166/3, 166/10, 166/13, 166/16, 166/28, **166/30**, 248/1, 253/1, 253/2 u. 275/2 in der Gemarkung Riesa/Gröba, die im Eigentum der Vorhabenträgerin stehen (**Anhang 2**). Die in den bisherigen Planunterlagen als Flurstück 166/1 behandelte/bezeichnete Gebäude- und Freifläche wurde in die Flurstücke 166/30, 166/31 und 166/32 zerlegt (s. u. vgl. **Anhang 1** „Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Stand: Januar 2020)“ und **Ordner 2** → **Erläuterungsblatt**). Die Bezeichnung „166/1“ wird in der Ausführungsplanung durch „**166/30**“ ersetzt. Es ist vorgesehen alle Flurstücke zu einem Grundstück zusammenzufassen und unter „Paul-Greifzu-Straße 8a“ im Grundbuch zu führen.

Für das Flurstück 166/10 bestand ein Erbbaurechtsvertrag mit der Firma WEKA Logistik GmbH Dresden. Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 07.03.2012 notariell aufgehoben. Das Gelände war mit zwei Lagerhallen bebaut, wovon eine dieser Hallen Anfang 2015 zurückgebaut wurde. Von der zurückgebauten zweiten Halle sind nur noch die Stützwand der ursprünglichen Stahlbaukonstruktion und die Bodenplatte vorhanden (**Bild 9** bzw. **Tektur zum Übersichtslageplan** → Ostbegrenzung des Terminals).

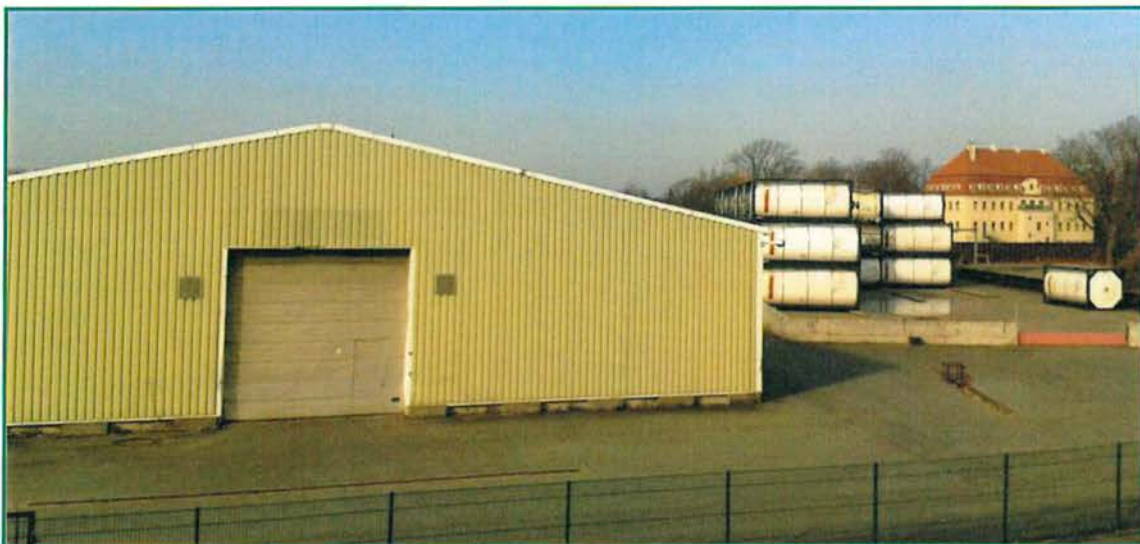


Bild 9: Ansichten **Kaltlagerhalle 1** u. noch vorhandene Stützwand mit Bodenplatte ehemalige **Kaltlagerhalle 2** im östlichen Bereich des Hafens

6.3 Herrichten und Erschließen

6.3.1 Herrichten

Bestandteil des Vorhabens sind der selektive Abbruch von Gebäuden sowie der verwendungsorientierte Rückbau von bestehenden Hafenanlagen. Dabei wird der Rückbau des Bestandes in drei Unterpositionen gegliedert.

- Hafenstrukturen (z. B. Gebäude, Einfriedungen)
- Verkehrsstrukturen (z. B. Gleise, Straßen)
- bisher ungenutzte Freiflächen

Komplettabbrüche sind für einen Schuppen sowie eine Werkstatt und ein Trafogebäude vorgesehen (**Bild 10** und **Tektur zum Übersichtslageplan**).



Bild 10: Ansichten der komplett abzubrechenden Gebäude

Die Komplettabbrüche der in **Bild 10** ersichtlichen Gebäude sind aus den nachfolgend genannten Gründen gerechtfertigt.

Der Schuppen und das Werkstattgebäude befinden sich in dem Bereich des Vorhabengrundstücks, der für den Gleisneubau, die Containerumschlagflächen und die LKW-Fahrbahn vorgesehen ist (**Tektur zum Übersichtslageplan**).

Ähnlich stellt sich die Situation für das Trafogebäude dar. Dieses befindet sich unmittelbar hinter der **Kaltlagerhalle 1** in nördlicher Richtung (**Tektur zum Übersichtslageplan**). Damit liegt es innerhalb der für die Anlage der Gleise 5 und 6 vorgesehenen Flächen.

Westlich grenzt ein Lagerplatz an die **Kaltlagerhalle 1**, der von einer Mauereinfriedung umgeben ist. Auch zwischen der **Kaltlagerhalle 1** und der noch vorhandenen Stützwand der ehemaligen Halle 2 befindet sich ein Lagerplatz (**Bild 9**). Die Oberflächenbefestigungen dieser Lagerplätze sollen gleichfalls, annähernd in den Abmaßen des Teilabbruches für die **Kaltlagerhalle 1** (ca. 32 m x 25 m), zum Teil zurückgebaut werden. Von den Rückbaumaßnahmen werden unterschiedliche Oberflächenbeschaffenheiten bzw. Flächenanteile betroffen sein. Der Lagerplatz westlich der **Kaltlagerhalle 1** ist als Betonfahrbahndecke ($\approx 940 \text{ m}^2$)

mit angrenzender(m) Beton-Verbundpflasterung bzw. Rasenstreifen und der Lagerplatz östlich von Halle 1 als Asphaltdecke ($\approx 680 \text{ m}^2$) ausgeführt.

Auch im Bereich der zu errichtenden LKW-Stellplätze (ehemals **von der** Abbruch & Recycling GmbH Dresden betriebene Betonmischanlage) sind Betonoberflächenbefestigungen und Mauereinfriedungen abzurechen sowie Rückbauten von Winkelstützelementen vorzunehmen (**Tektur zum Übersichtslageplan, Bild 11**).



Bild 11: Betondecke und Mauereinfriedungen im Bereich der vormals durch die Abbruch & Recycling GmbH Dresden betriebenen Mischanlage

Die Verkehrsstrukturen gliedern sich in schienengebundene und straßengebundene Objekte. Für den Neubau des KV-Terminals im „Alten Hafen“ Riesa sollen schienengebundene Objekte mit einer Gesamtlänge von 2.055 m vorhandenen Gleisen einschließlich Schienen, Schwellen, Kleineisenteile sowie Gleisendabschlüsse (Prellböcke) und 12 Weichen zurückgebaut werden (**Tektur zum Übersichtslageplan**).

Teilweise erfolgen auch Gleislageanpassungen, vor allem Gleisanhebungen, welche nicht dem Terminal zuzuordnen sind. Diese Objekte befinden sich außerhalb des KV-Terminals, jedoch innerhalb der Plangrenzen, und werden überwiegend durch die „Beiselen GmbH Ulm“ (**Bild 12**) genutzt. Bedingt durch die Realisierung des Projektes „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“ sind auch die durch die o. g. Firmen genutzten schienengebundenen Objekte z. T. zurück zu bauen und neu an die Gleisbauauslegung des Terminals anzupassen. **Hierbei handelt es sich um notwendige Folgemaßnahmen.**



*Gleisanhebung außerhalb des
Terminals (Beiselen GmbH Ulm)*

Bild 12: Düngemittelanlage der Beiselen GmbH Ulm im Hafen Riesa, außerhalb des geplanten KV-Terminalbereiches

Das Vorhaben berührt die Belange des Unternehmens „Beiselen GmbH Ulm“. Für die „Beiselen GmbH Ulm“ ist die Gleiszu- bzw. -abfahrt zu gewährleisten. Hierzu werden im Rahmen der gegenwärtig laufenden Genehmigungsplanungen Gespräche und daraus resultierend definierte Vereinbarungen sowohl für den Zeitraum der Bauphase als auch der zukünftigen Nutzung getroffen.

Neben den vollständigen und anteiligen Rückbauten baulicher Anlagen, Oberflächenbefestigungen und von Mauereinfriedungen sind auch selektive Abbrüche bzw. verwendungsorientierte Rückbauten von im Erdreich eingebrachten ungebundenen Betonschwellen, von Schotter- und Kleingranitpflasterungen, von Schächten, von Fundamenten und von Beleuchtungsmasten sowie von Stahlschutzplanken (z. B. **Bild 13**) zu realisieren.



Bild 13: Ausgewählte Ansichten von Oberflächenbefestigungen, Mauereinfriedungen und einer Stromverteilerstation im Hafen Riesa

Bei den straßengebundenen Strukturen sind auch der Rückbau von Teilen einer 1997 hergestellten Asphaltstraße in Bordsteineinfassungen mit z. T. angrenzenden Gehwegbestandteilen aus Beton-Verbundpflaster zu berücksichtigen. Der überwiegende Teil der Maßnahmen betrifft Flächen in der Umgebung des Schuppens und der Werkstatt (**Bild 14** und **Tekur zum Übersichtslegeplan**).

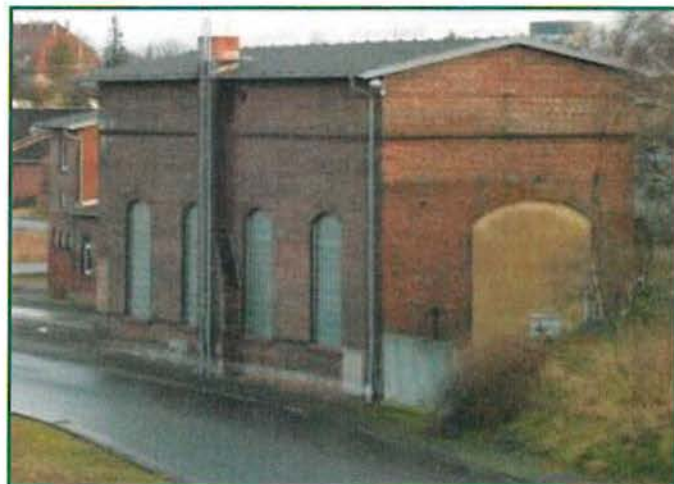


Bild 14: Asphaltstraße mit Gehweg vor dem Werkstattgebäude

Die Arbeiten an den Freiflächen beinhalten Rodungsarbeiten (z. B. Baumfällung, Strauch- und Wurzelstockbeseitigung → **Bild 15**) sowie die Beseitigung und Entsorgung von Haufwerken.

Hinsichtlich der zu fällenden Bäume werden sowohl die Planung, Beantragung als auch die Umsetzung der entsprechend notwendigen Arbeiten unter Berücksichtigung der geltenden Baumschutzsatzung der Großen Kreisstadt Riesa ausgeführt. Je nach Genehmigungsaufgaben werden ggf. notwendige Rekultivierungsmaßnahmen (z. B. Baumpflanzungen) umgesetzt.



Bild 15: Ausgewählte Ansichten zu den Rodungen und zur Beseitigung von Haufwerken

Das Baufeld weist unterschiedliche Höhenlagen auf. Der Höhenunterschied von der jetzigen Geländeoberkante (GOK) an der Kaikrone (95,45 m ü. NHN) und dem landseitigem Ende des Baufeldes (96,3 m ü. NHN) beträgt 85 cm (**Tektur zum Übersichtslageplan**).

Um eine ebene Betriebsfläche herzustellen, soll das Gelände auf einen einheitlichen Höhenkote von 96,25 m ü. NHN aufgefüllt werden (**Bild 16**). Gleichzeitig werden mit dieser Maßnahme Baugrundverbesserungen erreicht. Die Höhenbaugrundregulierungen gehen von den Flächen- bzw. daraus resultierenden Volumenrandbedingungen 600 m x 100 m x Ø 0,4 m ≈ 24.000 m³ aus.

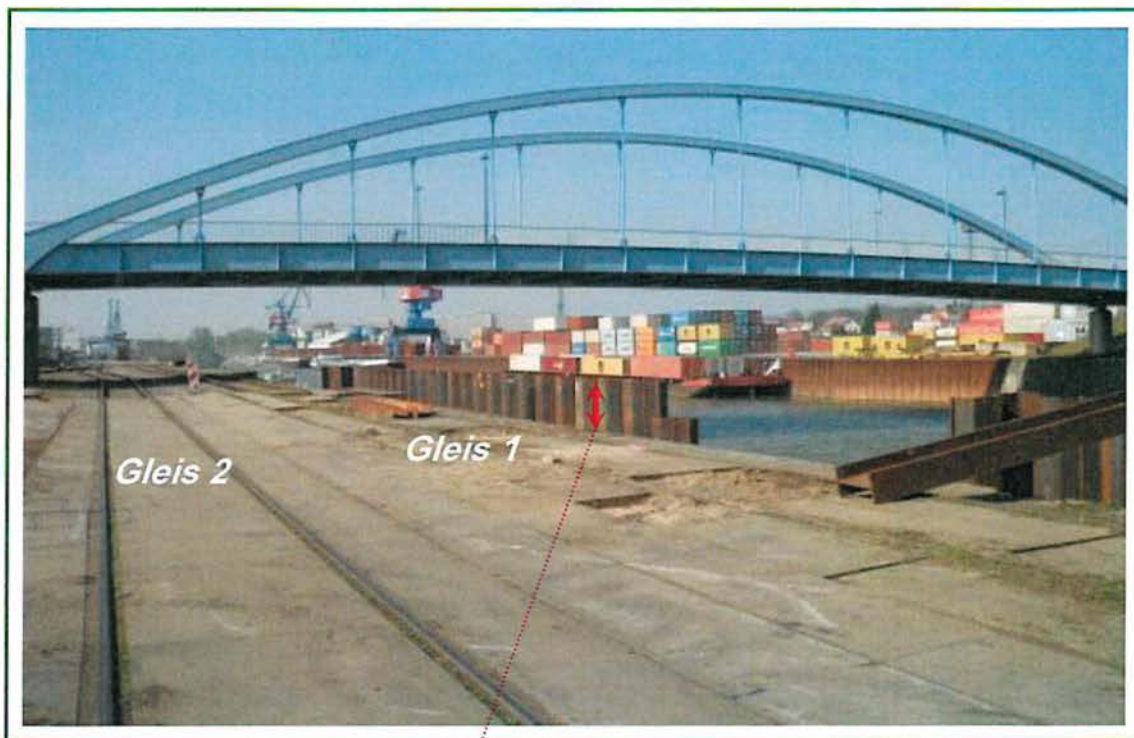


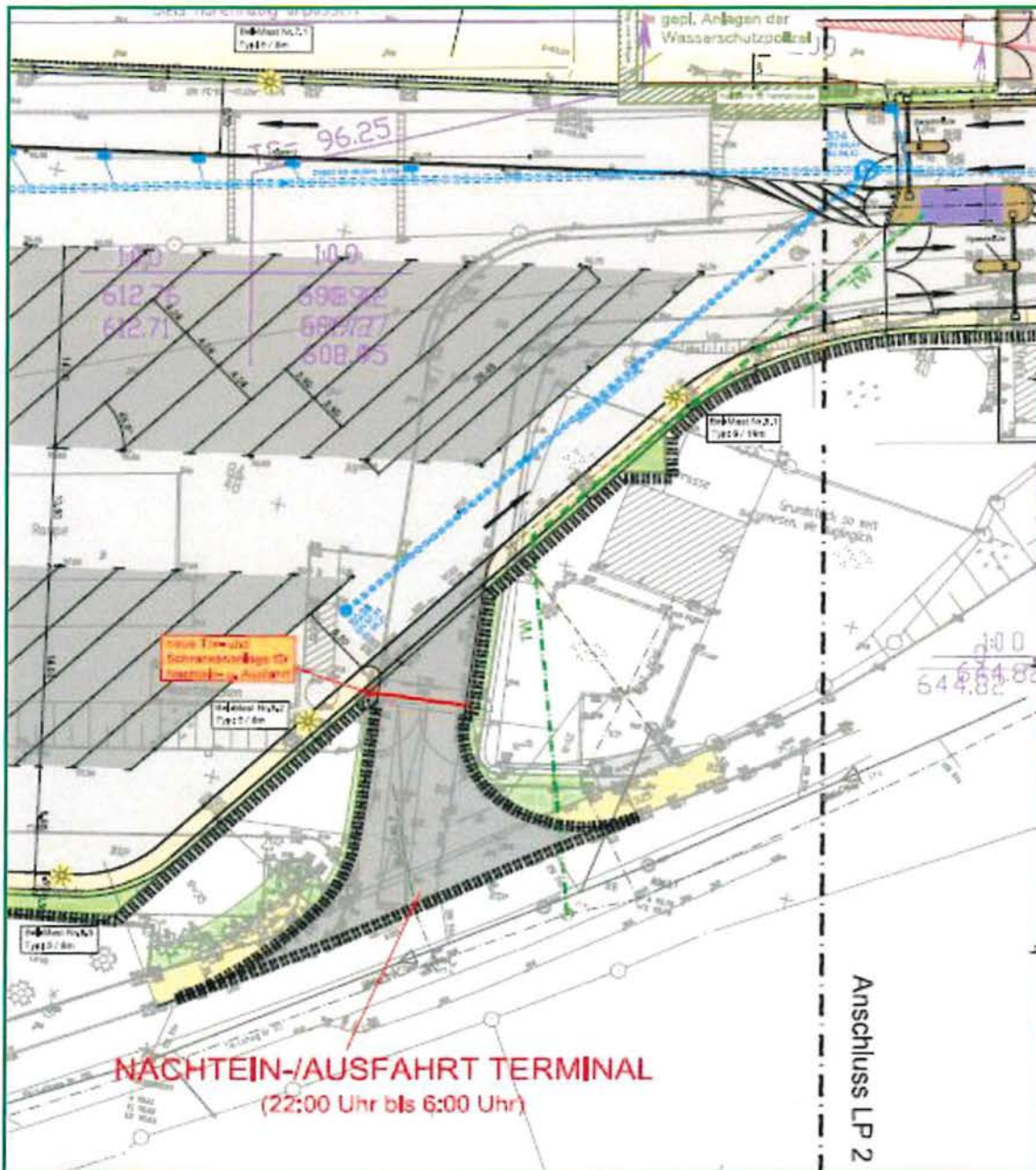
Bild 16: Beispielhafte Ansicht zur Höhenbaugrundregulierung nach dem Rückbau der Gleise 1 bzw. 2 und erfolgtem Oberflächenabbruch (Betongleisplatten und Unterbau)

6.3.2 Erschließen

6.3.2.1 Trink- und Abwassererschließung

Das Vorhaben umfasst die Errichtung eines Gategebäudes im KV-Terminal. Dieses Gebäude ist trink- und abwasserseitig zu erschließen.

Die Versorgung des Gategebäudes mit Trinkwasser erfolgt über einen Anschluss an das öffentliche Wasserversorgungsnetz aus den Leitungsnetzen des örtlichen Wasserversorgungsunternehmens, der „Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH“. Das Versorgungsunternehmen teilte in der Stellungnahme zu den **Planfeststellungsunterlagen (Stand: Mai 2015)** mit, dass der damaligen Planung aufgrund zu geringer Leitungsdimensionen nicht entsprochen werden könne. Ein Abgang an die vorhandene Hausanschlussleitung d 32 PEHD, Paul-Greifzu-Straße 4 (Containerverkehrabfertigungsgebäude) zur Trinkwasserversorgung sei nicht möglich. Der TW-Anschluss müsse direkt an die Trinkwasserversorgungsleitung DN 150 GGG in der Paul-Greifzu-Straße erfolgen. Dieser Hinweis wurde bei der Erstellung der Tekturplanungsunterlagen beachtet. Es erfolgte eine Umplanung des Trinkwasseranschlusses an das Netz der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH (**Planauszug 5 bzw. Planteil, Ordner 2, Tektur zum Lageplan 1, Zeichnungsnummer 2.5.1-1**). Zum Zwecke der Detailplanung dieser Einbindung in das TW-Netz werden im Rahmen der Ausführungsplanung Gespräche zwischen der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH, dem Planungsunternehmen und der Vorhabenträgerin geführt und daraus resultierend die entsprechend notwendigen Entscheidungen resp. Vereinbarungen getroffen.



Planauszug 5: Umplanung „Trinkwasseranschluss Gategebäude“

Quelle: duisport consult GmbH

Im Terminal fällt kein Produktionsabwasser an. Das im Gategebäude aus den Sanitärbereichen anfallende Schmutzwasser wird in den Mischwasserkanal vom „Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal e. V. Riesa“ eingeleitet.

Vorgespräche mit der resultierenden Festlegung von Auslegungsparametern wurden bereits im Frühjahr 2012 mit den beiden o. g. Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen geführt.

6.3.2.2 Elektroenergieversorgung

Die elektrische Energie zur Versorgung des geplanten KV-Terminals wird aus dem 20kV-Netz mittels Einbindung in die Leitung 0438 der Stadtwerke Riesa GmbH bezogen. Entsprechend den Aufschaltbedingungen der Stadtwerke Riesa GmbH werden die Mittelspannungsanlagen erstellt. Versorgt werden aus der Anlage mit 0,4 kV alle Verbraucher, außer die beiden Containervollportalkräne. Diese Krananlagen werden mit 20 kV direkt eingespeist.

In dem geplanten KV-Terminal sind Kabelleerrohr- und Kabeltrugtrassen für die Stromversorgung von Hochbauten (Gategebäude), der Beleuchtungsanlagen, der Leit- und Sicherungstechnik, einer Bremsprobeanlage und der Elt-Versorgung der Krananlagen vorgesehen. Außerdem sind 12 Anschlüsse für temperaturgeführte Ladeeinheiten (Kühlcontainer) geplant.

Die ehemals im Trafogebäude C stationierten Aggregate, Bauteile, teilweise Kabel sowie anderes Zubehör sind im Rahmen des genehmigten Bauvorhabens „Containerservicehalle“ in einem neuen aus Stahlbeton bestehenden Transformatorengebäude fachgerecht installiert worden. Diese dienen ebenfalls der Versorgung des Vorhabengrundstücks.

Zur Versorgung der beiden Containervollportalkräne mit Elektroenergie ist die Beschaffung und die Installation einer weiteren Mittelspannungsanlage notwendig. Diese soll ca. 85 m östlich des Gatebereiches installiert werden (**Tektur zum Übersichtslageplan → neben Bremsprobeanlage**). Hierzu ist vorgesehen, die Mittelspannungsanlage zum gegebenen Zeitpunkt unter wettbewerblichen Aspekten als Fertigteilgebäude in Stahlbetonausführung (ca. 6,6 m x 3 m x 3,3 m, Kabelkeller 0,8 m), inkl. funktionsbedingter Elt-Ausrüstung und Transformator, auszuschreiben. Die Gebäudeaußenflächen sollen aus Sichtbeton und das Flachdach aus wasserundurchlässigem Beton bestehen. Der Aufbau des Fertigteilgebäudes erfolgt aufgeständert, sodass es hochwassersicher im Hinblick auf das Bemessungsjahrhunderthochwasser (**96,93 m ü. NHN**) sein soll.

Ausgehend vom Standort der Trafostation B wird eine Mittelspannungsschleife bis in die neu zu errichtende Mittelspannungsanlage geführt. Von dieser erfolgt dann die Anbindung der vorstehend genannten im Jahr 2015 im Containerservicebereich errichteten Trafostation, von der beispielsweise auch die Elektroenergieversorgung der gleichfalls 2015 errichteten Funktionshalle sowie der Düngemittelanlage, die sich außerhalb des Terminals befindet, realisiert wird.

6.4 Hochbauten

Alle Hochbauten (Gategebäude, Mittelspannungsanlage und Bremsprobeanlage) sind Bestandteil der Beantragung und sollen planfestgestellt werden.

6.5 Technische Anlagen

6.5.1 Löschwassersystem

Die nach Maßgabe der Anforderungen des DWA-Merkblattes 405 von 96 m³/h erforderliche Versorgung des Vorhabens mit Löschwasser für mindestens zwei Stunden aus dem öffentlichen Trinkwassernetz ist nicht gegeben. Aus diesem Grund wird in einem an der Hafenanlage vorzusehenden Auslaufbauwerk (**Bild 16**) eine Doppelpumpenanlage installiert, die in die Löschwasserleitungen einspeist und die Unterflurhydranten über ein Löschwassersystem im Terminal versorgt (**Tektur zum Übersichtslageplan**).

Das Löschwassersystem wurde auf der Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Sächsische Bauordnung) sowie technischen Empfehlungen und Vorschlägen (z. B. Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten 20 und 40) ausgelegt. Daraus resultierend wurde ein Brandschutzkonzept (**Ordner 8, Register 2**) erarbeitet, welches u. a. die Vorhaltung und Gestaltung von Feuerwehrezufahrten, die Mindestanzahl und die -abstandsanzahl (max. 100 m) verfügbarer Hydranten beinhaltet.

Für das geplante KV-Terminal ist eine Versorgung mit insgesamt sieben Hydranten vorgesehen, die über ein ca. 600 m langes Stichelungssystem mit Wasser aus dem Hafenbecken und über die Doppelpumpenanlage im Auslaufbauwerk gespeist werden.

Hinsichtlich der Feuerwehrezufahrten ist auf eine Besonderheit hinzuweisen. Aufgrund der zwingend notwendigen Feuerwehrezugänglichkeit des östlichen Terminalbereiches, insbesondere der Kranbahnen sowie der Gleisendabschlüsse und der dort befindlichen Containerumschlagflächen, ist die Verlagerung der östlichen Terminalgrenze um ca. (15...20)m in Richtung Düngemittelanlage erforderlich (**Tektur zum Übersichtslageplan**). Im Weiteren wird auf das o. g. Brandschutzkonzept (**Ordner 8, Register 2**) verwiesen.

6.5.2 Beleuchtung

Um das KV-Terminal im Freien jederzeit unabhängig vom Tageslicht betreiben zu können, sind geeignete Maßnahmen zur Ausleuchtung der Terminalflächen und der Gleise zu realisieren. Deshalb wird das KV-Terminal nach dem Stand der Technik und der Arbeitsstättenverordnung ausgeleuchtet. Detaillierte Informationen, z. B. hinsichtlich der vorgesehenen Anordnung von Lichtmasten auf dem Terminalgelände und der sich im Rahmen der Projektrealisierung daraus ergebenden Kabelführungen, sind näherungsweise **der Tektur zum Übersichtslageplan** und der Lichtimmissions-Untersuchung vom 04.11.2014 (**Ordner 7, Register 3**) zu entnehmen. Für die Bemessung der Beleuchtung findet die DIN EN 12464 Teil 2 – Arbeitsstätten im Freien – und für Gebäude die DIN EN 12464 Teil 1 Anwendung.

Vorgesehen ist die Installation von insgesamt 26 Beleuchtungsmasten. Dabei sollen 4 Beleuchtungsanlagen bei Höhen von 37 m als absenkbar errichtet werden. Als starre Ausführungen sind vorgesehen: 2 Beleuchtungsanlagen mit einer Höhe von 16 m, 2 weitere mit einer Höhe von 12 m sowie 18 Anlagen mit Einzelmasten und einer Höhe von jeweils 8 m (z. B. **Bild 17**).



Bild 17: Beispiele von Mastbeleuchtungsanlagen

Bildquelle: www.tecnopali.it

Gegenüber dem Planungsstand Mai 2015 hat sich, u. a. resultierend aus der geänderten Planfeststellungsgrenze, die Anzahl der Einzelmasten mit je 8 m Höhe um zwei Masten resp. der entsprechend seinerzeit geplanten Beleuchtungskonfiguration reduziert. Außerdem entfallen die im Gleisbereich der Düngemittelsilos ursprünglich geplanten 12 Einzelleuchten. Eine Aktualisierung der „**Lichtimmissions-Untersuchung**“ (**Ordner 7, Register 3**) sieht die Vorhabenträgerin infolge dieser Reduzierungen als nicht erforderlich an. Mit dieser Planungsänderung sind die Ergebnisse dieser „**Lichtimmissions-Untersuchung**“ eher als zur sicheren Seite hin einzuordnen, da in dieser Untersuchung mit der Randbedingung von insgesamt 20 Einzelmasten mit jeweils 8 m Höhe und von 12 Einzelleuchten ausgegangen wurde.

Hinsichtlich der „**Lichtimmissions-Untersuchung**“ ist jedoch auf nachfolgend beschriebene Besonderheit hinzuweisen: Resultierend aus den Ausführungen in den Stellungnahmen

resp. Einwendungen und im Rahmen der Erörterungstermine zu den **Planfeststellungsunterlagen (Stand: Mai 2015)** wurde eine Tektur der „**Umweltverträglichkeitsstudie**“ vorgenommen (**Ordner 3, Register 1**). Es wurde festgestellt, dass besonders nachtaktive Arten der Insektenfauna von den nächtlichen Beleuchtungseinrichtungen betroffen sein können. Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minderung dieses Konfliktes sind mit dem Einsatz insektenfreundlicher Beleuchtungsanlagen mit Leuchtdioden (LEDs), die warmweiße Farbtemperaturen ausstrahlen, gegeben. Dabei müssen die eingesetzten Leuchten zwecks Vermeidung von unkontrolliertem Streulicht nach oben abgeschirmt sein. Außerdem sind vollständig gekapselte Gehäuse gegen das Insekteneindringen vorzusehen. Mit den Berechnungsergebnissen der vorliegenden „**Lichtimmissions-Untersuchung**“ (**Ordner 7, Register 3**) sind die Randbedingungen hinsichtlich der Lichtverteilungskurve (Lichtkegel, Beleuchtungsstärke) vorgegeben, welche zur Erfüllung der in dieser Untersuchung als Grundlage angewandten Lichtleitlinie definierten Immissionsrichtwerte der Beleuchtungsstärke erforderlich sind. Ausgehend von diesen Berechnungsergebnissen wird diese vorliegende „**Lichtimmissions-Untersuchung**“ unter Berücksichtigung der vorgestellten Besonderheit zur Vermeidung bzw. Verminderung der Betroffenheit besonders nachaktiver Arten der Insektenfauna an die Verwendung der laut „**2.Tektur - Umweltverträglichkeitsstudie**“ (**Ordner 3, Register 1**) Leuchten- und Lampentypen in LED-Ausführung überprüft und die entsprechende Konfiguration in der Ausführungsplanung festgelegt.

Hinsichtlich der Beleuchtung von Gleisanlagen sind u. a. definierte Anforderungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO), der Arbeitsstättenverordnung (ASR) 41/3 und der BGV D 30 – Schienenbahnen (BGV ... Berufsgenossenschaftliche Vorschrift) zu erfüllen.

Nach Auswertung o. g. Verordnungen sowie in anderen Regelwerken formulierten Bestimmungen ist für das Bahnmodul eine ausreichend konfigurierte Gleisfeldbeleuchtung zu installieren. Dabei ist für den Gleisbereich, ab bzw. bis zum Ende der Kranbahn keine Beleuchtung vorgesehen. Dieser Bereich wird ausreichend sowohl durch die Terminalbeleuchtungsmasten als auch durch die an den Containervollportalkranen befindlichen Beleuchtungen mit Licht versorgt. Demgegenüber ist jedoch in dem Gleisbereich, beginnend ab dem Gategebäude bis zum Beginn der Kranbahn, was ungefähr auch dem Ende der Weichenstandorte entspricht, eine ausreichend dimensionierte Beleuchtung sicherzustellen.

In den gegenwärtigen Planungen sind für den zuvor benannten Gleisbereich und den LKW-Parkplatzbereich insgesamt 11 Beleuchtungsmasten berücksichtigt. Davon sollen einer mit 12 m, zwei Stück mit 16 m und 8 Stück mit 8 m Höhe ausgelegt werden.



Bild 18: Beispiele von Aufsatzleuchten für Gleisfeldbeleuchtungsmasten (Quelle: www.rademacher.de; Rademacher Geräte-Elektronik GmbH & Co. KG)

Die detaillierte Anordnung der Leuchten ist im Rahmen der Ausführungsplanung nach Maßgabe der vorstehend genannten technischen Regelwerke und Richtlinien vorzunehmen.

6.5.3 IT-, Kommunikations- und Fernmeldetechnik, Betriebsleitsystem

Alle Prozesse im geplanten KV-Terminal werden IT-geführt. Dazu ist eine entsprechende Hard- und Softwareausstattung vorgesehen. Außerdem soll das Terminal mit konventionellen Telekommunikationsanschlüssen (ISDN und DSL) ausgestattet werden. Diese dienen der Sprach- und Datenübermittlung. Innerhalb des Terminals erfolgt die Sprach- und Datenübermittlung über kabelgeführte und drahtlose Verbindungen. Die Containervollportalkräne sollen über Lichtwellenleiterkabel an das Kommunikationsnetz angeschlossen werden. Zum Anschluss von Access-Points an das Kommunikationsnetz (drahtlose Datenübertragung) werden die Lichtwellenleiterkabel zu den Lichtmasten verlegt. Mittels eines Betriebsleitsystems werden sämtliche Containerbewegungen gesteuert, d. h. Verwaltung der Ver- und Entladeaufträge und Steuerung der Stellplatzbelegungen sowie Dokumentation. Die Abläufe werden durch das Betriebsleitsystem optimiert. Öffentliche, naturschutzrelevante und landschaftliche Belange sind infolge der Installation und des Betriebes der IT-, Kommunikations- und Fernmeldetechnik sowie des Betriebsleitsystems nicht betroffen.

6.5.4 Umschlaggeräte

Im Terminalbetrieb werden zwei Containervollportalkräne (CVP) und je ein bereits im Hafenbestand befindlicher(s) Reachstacker bzw. Mehrwegefahrzeug eingesetzt.

Die CVP sind schienengebunden elektrisch betrieben und haben eine Spurweite von ca. 38 m. Das Portal überspannt 6 Ladegleise. Die Ausladung ab der wasserseitigen Stütze beträgt ca. 30 m und über Land ca. 25 m. Die Energieeinspeisung (Elt) erfolgt mit 20 kV. Die Kräne werden lärmgemindert entsprechend dem Stand der Technik ausgeführt werden.

Zur Ausrüstung der Kräne gehören Automatikspreader mit 41 t Tragfähigkeit für Container von 20' bis 45'. Ein Spreader ist mit genormten Greifkanten für den Umschlag von Wechselbehältern, Jumbobehältern und für kranbare Sattelanhänger ausgerüstet (z. B. **Bild 19**).



Bild 19: Spreader zur Aufnahme von 20' bis 45'-Containern, Wechsel- u. Jumbobehältern

Die Reachstacker (**Bild 20**) werden von Dieselmotoren angetrieben, an der Vorderachse besitzen sie vier gummibereitete Räder, die Lenkachse befindet sich hinten und hat zwei Räder.



Bild 20: Reachstacker für Containertransportprozesse

(Quelle: <http://upload.ecvv.com>)

Die Nutzung von Reachstackern auf den Flächen des bereits genehmigten Containerservicebereich ist durch die in der vorliegenden Baugenehmigung enthaltenen Nebenbestimmungen eingeschränkt. Mit der Inbetriebnahme des geplanten Vorhabens geht keine über diese Nebenbestimmungen hinaus gehende Nutzung der Reachstacker einher.

Der geplante Betrieb der Containervollportalkräne führt zu Schallimmissionen an den umliegenden Nutzungen, darunter auch zu Wohnzwecken genutzte Gebäude. Um die ggf. an den jeweiligen Immissionsorten ankommenden Immissionen so gering wie möglich zu halten, werden im Rahmen der zum gegebenen Zeitpunkt durchzuführenden Ausschreibung zur Lieferung und zur Installation dieser CVP schalltechnische Mindestanforderungen definiert und angesetzt.

Neben den durch die Containervollportalkräne sowie den Containerumschlag mit diesen verursachten Geräuschimmissionen entstehen diese auch durch die Fahrbewegungen von Reachstackern und LKW sowie deren Be- und Entladetätigkeiten.

Auf der Basis eines idealisierten Tagesbetriebsablaufs wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Betreibers die Geräuschemissionen auf dem Terminal abgeschätzt. Von der TBL Dresden GbR wurde ein „Schalltechnisches Gutachten“ vom 04.11.2014 zur fachlichen Bewertung der Geräuschemissionen und deren Auswirkungen auf die nächstgelegenen und damit schützenswerten Wohnnutzungen erarbeitet (**Ordner 7, Register 1**).

Zur Begrenzung der Geräuschauswirkungen des Terminalbetriebs auf die jeweils nächstgelegene Wohnnutzung war zunächst eine permanente Abschirmung durch die Errichtung einer mobilen Lärmschutzwand während der Nachtzeit vorgesehen. Dabei sollte u. a. entlang der nördlichen Terminalfläche durch Container ein mindestens 5 m hoher, durchgängiger Lärmschutz errichtet werden (vgl. **Planteil → Ordner 2 → Schnitt D-D**). Die 2-fach übereinander gestapelten Containerreihen sollten durch betriebliche Arbeitsabläufe gewährleistet werden. Die Thematik mobiler Containerstapelzeilen als Schallabschirmung wurde sowohl in den Stellungnahmen bzw. Einwendungen von TÖB's, Bürgern, Interessengemeinschaften etc. als auch in den Erörterungsterminen ausführlich diskutiert. Nach den Ergebnissen des umfassend überarbeiteten Schallgutachtens ist eine Schallabschirmung in nördlicher Richtung zur Einhaltung der maßgeblichen Schallimmissionsrichtwerte nicht erforderlich. Auf sie kann daher verzichtet werden.

Nachfolgend sind einige Schwerpunkte aufgeführt, die in der durch die **PEUTZ GmbH**, zum Teil TBL Dresden GbR, erstellten „**Tektur – Überarbeitung der Ansätze und Berechnungen des schalltechnischen Gutachtens zum „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“ (TBL Dresden GbR, Bericht 024/14 vom 04.11.2014) unter Berücksichtigung der Einwendungen und Fragen aus dem EÖT vom 27.09.2016 sowie vom 20. u. 21.03.2019 (2.Tektur)**“ enthalten sind. Diese Ergänzungsunterlage mit den entsprechenden Ergebnissen zum „**Schalltechnischen Gutachten**“ der TBL Dresden GbR (**Ordner 7, Register 1**) ist **gleichfalls im Ordner 7, Register 1**, einseh- und nachvollziehbar. Geprüft, ergänzt bzw. überarbeitet wurden u. a.:

- Nähere Erklärung Ansatz für Schallimmissionen der Vorbelastungs-Schallquelle SBO-Hafennordseite (verbleibender Güterumschlag nach Einstellung dortiger Containerumschlag nach Inbetriebnahme KV-Terminal Südseite „Alter Hafen“)
- Nachreichung von Berechnungen der Vorbelastung durch die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH und die EDF Elbe-Drahtwerke Feralpi GmbH
- Detailliertere Darstellung der Bahn-Schallemissionen aus eigenen Messungen der TBL GbR
- Überprüfung der Anzahl der Bremsvorgänge bei Bahntransporten
- ggf. Beachtung Impulspegel Bremsprobeanlage (z. B. Schlauch abziehen)
- Ansatz Mischgebiet für Immissionsort 01 (Kirchstraße 46)
- Berücksichtigung einer LKW-Länge auf öffentlicher Straße als Gewerbelärm
- Schallemissionen Containerumschlag Verkehrsträger Schiff berücksichtigen
- Berücksichtigung von Bodeneffekten, z. B. Wasseroberfläche, Umgebung
- Kühlcontainerbetrieb einbeziehen
- Berücksichtigung kurzzeitiger maximale Schallereignisse
- Durchführung einer Verkehrslärmprognose
- Erstellung einer Baulärmprognose
- Reduzierung der LKW-Fahrten in der Nachtzeit
- Ausweitung der südlichen Lärmschutzwand in Höhe und Breite

Hinsichtlich der Ein- und Ausfahrten in bzw. aus dem KV-Terminal hat sich u. a. auch im Zuge der Überprüfung der vorstehend genannten Schwerpunkte ergeben, dass jetzt jeweils separate Anbindungen an die Paul-Greifzu-Straße für die Tageszeit (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) bzw. für die Nachtzeit (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) erfolgen (sh. **Abschnitt 4.2, S. 25**).

In den Nachtstunden dürfen maximal 2 LKW ein- und ausfahren (also 2 Einfahrten und 2 Ausfahrten pro Stunde). Bei dieser Maßgabe werden die nach der TA Lärm zulässigen Richtwerte eingehalten. Hierbei wurde berücksichtigt, dass entlang der „südlichen LKW-Fahrspur“ eine ca. 125 m lange und ca. 8 m hohe Schallschutzwand errichtet wird. Nähere Einzelheiten sowie die Lage der Schallschutzwand sind der beigefügten „**Tektur – Überarbeitung der Ansätze und Berechnungen des schalltechnischen Gutachtens zum „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“ (TBL Dresden GbR, Bericht 024/14 vom 04.11.2014) unter Berücksichtigung der Einwendungen und Fragen aus dem EÖT vom 27.09.2016 sowie vom 20. u. 21.03.2019 (2.Tektur)**“ zu entnehmen (Ordner 7, Register 1). Die Errichtung der beschriebenen Lärmschutzwand ist Teil des zur Planfeststellung gestellten Vorhabens.

6.5.5 Bremsprobeanlage

Zur Sicherstellung der Ausfahrt von abgefertigten Zügen soll am westlichen Gleisende des Bahnmoduls, in unmittelbarer Nähe der neu zu installierenden Mittelspannungsschaltanlage (**Tektur zum Übersichtslageplan**), eine Bremsprobeanlage errichtet werden. Diese könnte im Wesentlichen aus einem 20´-ISO-Container (Innenmaße ca. 6 m x 2,5 m x 2,5 m) bestehen, der zur Aufnahme der Druckluftanlage mit den für die vollständige Funktion benötigten Komponenten (z. B. Kompressor, Filter, Trockner) dient. Unmittelbar daneben sind zwei Streifenfundamente herzustellen, auf denen der Druckluftbehälter zu installieren ist. Des Weiteren gehören zur Bremsprobeanlage drei Druckfüllstationen (Bremsprobegeräte), inkl. Ständer, Anschlüssen und Schlauchleitungen, deren Anordnung am westlichen Gleisende des Bahnmoduls zwischen jeweils zwei Gleisen vorgesehen ist. Die Bremsprobeanlage ist gemäß der in **Bild 21** ersichtlichen Auslegung vorgesehen. Eine Detailplanung erfolgt indes erst im Ergebnis der Ausführungsplanung.



Bild 21: Beispiel einer Bremsprobeanlage

Bildquelle o. re.: www.seitz-drucklufttechnik.de

6.5.6 Umsetzung LKW-Düngemittelanlage

Östlich des Vorhabengrundstücks befinden sich drei Tanks zur Zwischenlagerung von Flüssigdünger „AHL“ (vgl. **Tektur zum Übersichtslageplan**). Die Befüllung dieser Tanks erfolgt mittels Pumpen. Die Anlieferung erfolgt wasserseitig per Binnenschiff bzw. landseitig per Kesselwaggons. Außerdem ist eine Düngemittelabgabestelle für LKW-Tankwagen installiert. Die Tanks und die erforderlichen Aggregate sowie die dazugehörige Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (**Bild 22**) werden durch die Beiselen GmbH Ulm, vertreten durch den Regionalvertrieb in Wilsdruff, unterhalten. Für die Ansiedlung des Unternehmens im Hafen Riesa wurde ein entsprechender Vertrag zwischen der Beiselen GmbH und der Vorhabenträgerin abgeschlossen. Darin ist u. a. geregelt, dass die fahrbahn-, die schienen- und die wasserseitige Anbindung durch die Vorhabenträgerin sicherzustellen ist.



Bild 22: Flüssigdüngertanks und Aggregatetechnik

Vorhabenbedingt besteht die Notwendigkeit, die LKW-seitige Düngemittelabgabestelle vom gegenwärtigen Standort weiter in südöstliche Richtung umzusetzen (**Bild 23**). Außerdem sind zwei bahnseitige Entnahmestellen in ihrer Höhenlage neu anzupassen (z. B. **Bild 22**).

Während der Bauzeit kann für einen bestimmten Zeitraum keine Andienung der wasser- und landseitigen Entladestelle bzw. Abgabe an LKW-Tankwagen erfolgen. Dieser Zeitraum wird zum gegebenen Zeitpunkt in Anlehnung an den dann vorliegenden Bauzeitenplan mit der Beiselen GmbH Ulm abgestimmt.

6.6 Außenanlagen

6.6.1 Verkehrs- und Umschlagflächen

Zu den Verkehrsflächen des Vorhabens zählen alle außerhalb des Umschlagbereiches angeordneten Straßen und Gehwege. Diese sind die Ein- und Ausfahrten zum KV-Terminal, die Feuerwehrzu-/ausfahrten und die LKW-Stell- und Vorstauflächen zum Gate.

Die Straßenanbindung des KV-Terminals ist für den Tageszeitraum (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) vom Knotenpunkt Paul-Greifzu-Straße/Uttmannstraße vorgesehen (**Tektur zum Übersichtslageplan**). Die Anbindung ist gemäß dem in **Ordner 8, Register 1**, beigefügten Gutachten der DR. BRENNER Ingenieurgesellschaft mbH untersucht worden. Sie ist danach als Vorfahrtsknoten leistungsfähig. Der Empfehlung des Gutachtens, den Versatz der zukünftigen Terminalzu-/ausfahrt und der Uttmannstraße zu beseitigen, wird gefolgt.



Bild 23: Düngemittelannahme- bzw. -abgabeeinrichtungen für LKW bzw. Kesselwaggons

Im Nachtzeitraum erfolgt die Zu- bzw. Ausfahrt zum KV-Terminal von der Paul-Greifzu-Straße über die bereits vorhandene am Containerverkehrabfertigungsgebäude befindliche, jedoch im Rahmen der Vorhabenrealisierung anzupassende Hafenanbindung (**Planteil → Ordner 2, Tektur zum Übersichtslageplan**).

Die Fahrbahnbereiche im Terminal unterteilen sich in die Bereiche für den Umschlag sowie in die Fahr- und Ladespuren. Für den Umschlag und für die transportbedingte Abstellung sind geeignete Flächen herzustellen.

Im Umschlagbereich werden die Abstellflächen für Container, Wechselbrücken etc. hochbelastbar und flüssigkeitsundurchlässig ausgeführt (**Planteil → Ordner 2 → Schnitt C-C**). Dabei werden diese als Gefahrgutumschlagsflächen ausgewiesenen Bereiche als stoffdichte Auffangwanne in Stahlbeton hergestellt. Mit Ausnahme der ADNR-Gefahrgutklasse 1, 4.2, 6.2 und 7 (ADNR 2009: Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein) können alle Güter umgeschlagen bzw. abgestellt werden.

Weiter südlich befinden sich die im Jahr 2015 hergestellten Umschlagflächen für Leercontainer, an die im Rahmen der Vorhabenrealisierung eine LKW-Zu-/Ausfahrt zur LKW-Fahrspur angeordnet werden soll. Diese Umschlagflächen sollen durch ein mobiles Containerumschlaggerät angedient werden. Dabei übernehmen die bereits erwähnten Reachstacker den internen Quertransport sowie das Umstapeln der Ladeeinheiten und das Be- bzw. Entladen der LKW. Diese Umschlagflächen wurden in Asphaltbeton hergestellt. Ihre Zulassung und Nutzung sind nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens.

Die gewählte Anordnung der Containerumschlag- und -stellflächen sowie die zentrale Anordnung des Kranbereiches dienen der Minimierung und der Abschirmung von Geräuschemissionen und gleichzeitig der Wirtschaftlichkeit des Terminalbetriebes (sh. u. vgl. **Planteil → Ordner 2 → Tektur zum Übersichtslageplan, Zeichnungs-Nr. 2.3-1**).

Querschnitte

Die Querschnittsbreite der bestehenden Zu- und Ausfahrtstraße beträgt ca. 7,6 m. Im Anschlussbereich zum Knotenpunkt Paul-Greifzu-Straße/Uttmannstraße werden die Fahrstreifen aufgeweitet (**Planteil → Ordner 2 → Tektur zum Übersichtslageplan, Zeichnungs-Nr. 2.3-1**). Die Breite des Gehweges liegt bei 2,25 m. Sowohl die Straße als auch der Gehweg werden wieder an den Bestand angeschlossen (sh. u. vgl. **Tektur zum Übersichtslageplan, Zeichnungs-Nr. 2.3-1**).

Hinter dem Verwaltungsgebäude beträgt die Breite des Gehweges 1,5 m und die der Straße 9,5 m bzw. 6,5 m. Die Straße wird in diesem Bereich Teil des geplanten LKW-Stellplatz und ist zur Herstellung ausreichender Schleppkurven so zu dimensionieren. Im weiteren Verlauf und im Bereich hinter der Schrankenanlage beträgt die Fahrstreifenbreite 3,5 m. Beim Ausfahren aus dem umzäunten Gelände wird die Fahrbahn dann auf 6,5 m verbreitert und geht auf Höhe des Verwaltungsgebäudes schließlich wieder in den Bestand über. Mittels Schleppkurven wurde in Kurvenbereichen und an den Schrankenanlagen die Fahrkurve von Sattelzügen nachgewiesen und die Fahrbahn bei Bedarf aufgeweitet (vgl. **Planteil → Ordner 2 → Tektur zum Lageplan 1 Schleppkurven, Zeichnungs-Nr. 2.5.1-2**).

Die Fahrgassen des LKW-Parkplatzes werden im Einrichtungsverkehr befahren. Die Fahrgassenbreiten variieren zwischen 8,5 m und 10,5 m. Dies resultiert aus verschiedenen Richtlinien (EAR, DB-Ril 800), Schleppkurven-Nachweisen und der vorhandenen Fläche. Die Regelparkstandbreite beträgt bei Schrägaufstellung 3,5 m. Hier wurden einzelne Stellplätze, die ungünstiger zu befahren sind als andere, breiter ausgebildet. Die Parkstandtiefe beträgt fast 22 m, was senkrecht zur Fahrgasse bei einem Aufstellwinkel von 45° eine Länge von 18 m ergibt. Es wird empfohlen, dass Flächen im Seitenraum von festen Einbauten freizuhalten sind, da diese bis zu 0,5 m von Fahrzeugüberhängen überstrichen werden können. Insgesamt werden 23 Stellplätze für LKW geschaffen.

Der auf dem Grundstück der Vorhabenträgerin bereits vorhandene und durch Personal der Vorhabenträgerin sowie Besucher genutzte PKW-Parkplatz ist anzupassen.

Die Abmessungen des PKW-Parkplatzes betragen 2,5 m x 5 m, wobei die außenliegenden Parkstände zur besseren Befahrbarkeit um 0,5 m verbreitert werden. Die Fahrgassenbreite zwischen den Parkreihen beträgt 6 m. Insgesamt werden mindestens vier PKW-Parkplätze geschaffen, welche nicht Bestandteil dieses Planfeststellungsverfahrens sind.

Die Querneigung der Straßen liegt überwiegend bei 2,5%. Im Terminal liegt die Neigung bei 1,5%. Diese ist für die dort vorgesehene Containeraufstellung zweckmäßig. Im Bereich von Zwangspunkten variiert die Neigung.

Die Querschnitte im eigentlichen Terminal entwickeln sich von der Kaiwand ausgehend wie folgt (vgl. **Planteil → Ordner 2 → Schnitt D-D**):

Schifferweg
Containerstellfläche
Kranbahn
Containerstellfläche
Gleisbereich
Kranbahn
Ladespur
Fahrbahn
Containerstellfläche
Verkehrsfläche

Aufbau der Verkehrsflächen

Der Deckenaufbau der Straße und der LKW-Stellplätze wird für den Schwerlastverkehr ausgelegt. Gemäß RStO, Bauklasse I, Zeile 1 erfolgt diese Auslegung in Asphaltbauweise zu (vgl. **Planteil → Ordner 2 → Schnitt A-A**):

4	cm	Asphaltdeckschicht (Gussasphalt) MA 11 S
8	cm	Asphaltbinderschicht AC 22 B S
18	cm	Asphalttragschicht AC 32 T S
40	cm	Frostschuttschicht 0/45 (RCL)
70	cm	Gesamtaufbau

Dieser Oberbau wird bis zum Ende der Schutzplanke hinter der Brücke ausgeführt. Die Schutzplanke dient der Sicherung zwischen LKW- und Zugverkehren an der Engstelle unter der Hafenbrücke (vgl. **Planteil → Ordner 2 → Schnitt B-B**).

Im weiteren Verlauf wird die Fläche der Fahrbahn und des Umschlagplatzes mit Asphaltbeton („Industrieasphalt“) gefertigt, der sich wie folgt aufbaut (vgl. **Planteil → Ordner 2 → Schnitt D-D**):

5	cm	Asphaltbeton AC 16 D S
8	cm	Asphaltbinderschicht AC 22 B S
10	cm	Asphalttragschicht AC 32 T S
47	cm	Frostschuttschicht 0/45 (RCL)
70	cm	Gesamtaufbau

In den Bereichen der Fahrbahn, der Ladespur und der Containerstellflächen ist ein flüssigkeitsdichter Aufbau nötig, weshalb dort FD-Betonplatten zum Einsatz kommen sollen.

30	cm	Betonplatten (FD-Stahlbeton nach TRws)
2	x	Folie (Gleitschicht aus 2 Lagen PE-Folie, Dicke 0,3 mm)
60	cm	hydraulisch gebundene Schicht C12/15
90	cm	Gesamtaufbau

Das Schrammbord besteht aus einem Oberbau mit Pflasterdecke (vgl. **Planteil → Ordner 2 → Schnitt A-A**):

8	cm	Rechteckpflaster (20x10cm)
3	cm	Bettung 0/5
19	cm	Frostschuttschicht 0/45 (RCL)
30	cm	Gesamtaufbau

Der Gehweg wird aus einem Oberbau mit Pflasterdecke bestehen (vgl. **Planteil → Ordner 2 → Schnitt B-B**):

8	cm	Platten (30x30cm, grau)
3	cm	Bettung 0/5
19	cm	Frostschuttschicht 0/45 (RCL)
30	cm	Gesamtaufbau

6.6.2 Gleisanlagen

6.6.2.1 Zuführungsgleise

Der bahnseitige Ziel- und Quellenverkehr zu dem geplanten KV-Terminal erfolgt über den Rangierbahnhof Riesa. Bei den geplanten Gleisanlagen des Vorhabens handelt es sich um eine Anschlussbahn, sodass im Anschluss an das Planfeststellungsverfahren das Zustimmungs- und Genehmigungsverfahren gemäß §§ 5 ff. Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen (BOA) durchzuführen ist. Teil dieses Verfahrens ist die Klärung des bahnbetrieblichen Verfahrens bei der gleisgebundenen Zustellung und Abholung der Züge. Im gesamten Bereich der Anschlussbahn erfolgt ausschließlich Rangierbetrieb im Sinne der BOA. Die Züge werden auf den Hafengleisen 1 und 2 (Bild 24 bzw. 25), die Teile der Anschlussbahn sind, getrennt und zusammengestellt. Die Zugbildung erfolgt nur bremstechnisch.

Die vorhandenen Zuführungsgleise vor dem Hafengelände müssen den prognostizierten Zugfrequenzierungen angepasst werden. Für die Anpassung dieser vorhandenen Zuführungsgleise an die Hafengleise sowie den im Rahmen des Terminalneubaus herzustellenden Bahnmodul sind die folgend genannten Maßnahmen zwingend notwendig:

- Die beiden Weichen 21 und 22 werden zurückgebaut und durch Lückenschluss ersetzt.
- Das **Gleis 48 der Anschlussbahn des Hafens Riesa** wird mit dem Hafengleis 2 über einen Lückenschluss von ca. 150 m verbunden. Der vorhandene Bremsprellbock wird zurückgebaut.
- Die beiden Zuführungsgleise einschließlich der Weichen 23 und 24 werden höhenmäßig um ca. 0,6 m an die Höhe der geplanten Gleise des KV-Terminal angepasst.

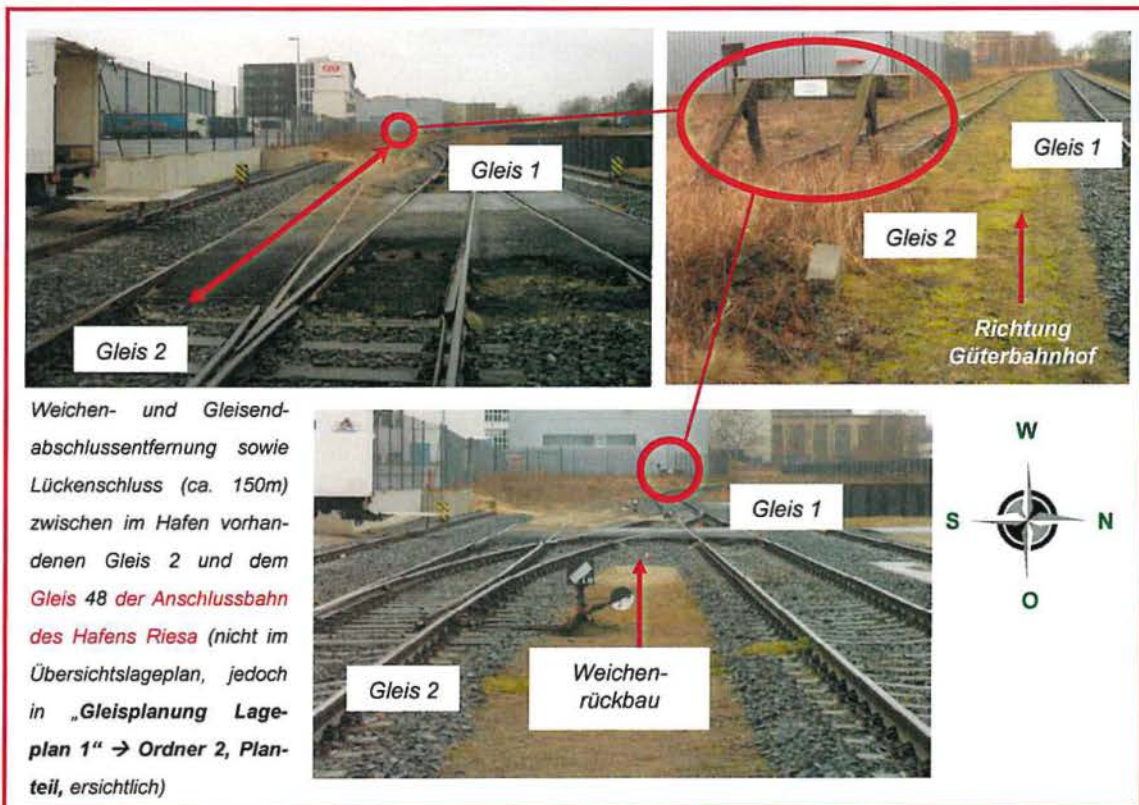


Bild 24: Ansichten Lückenschluss zwischen Hafengleis 2 u. **Gleis 48 der Anschlussbahn**

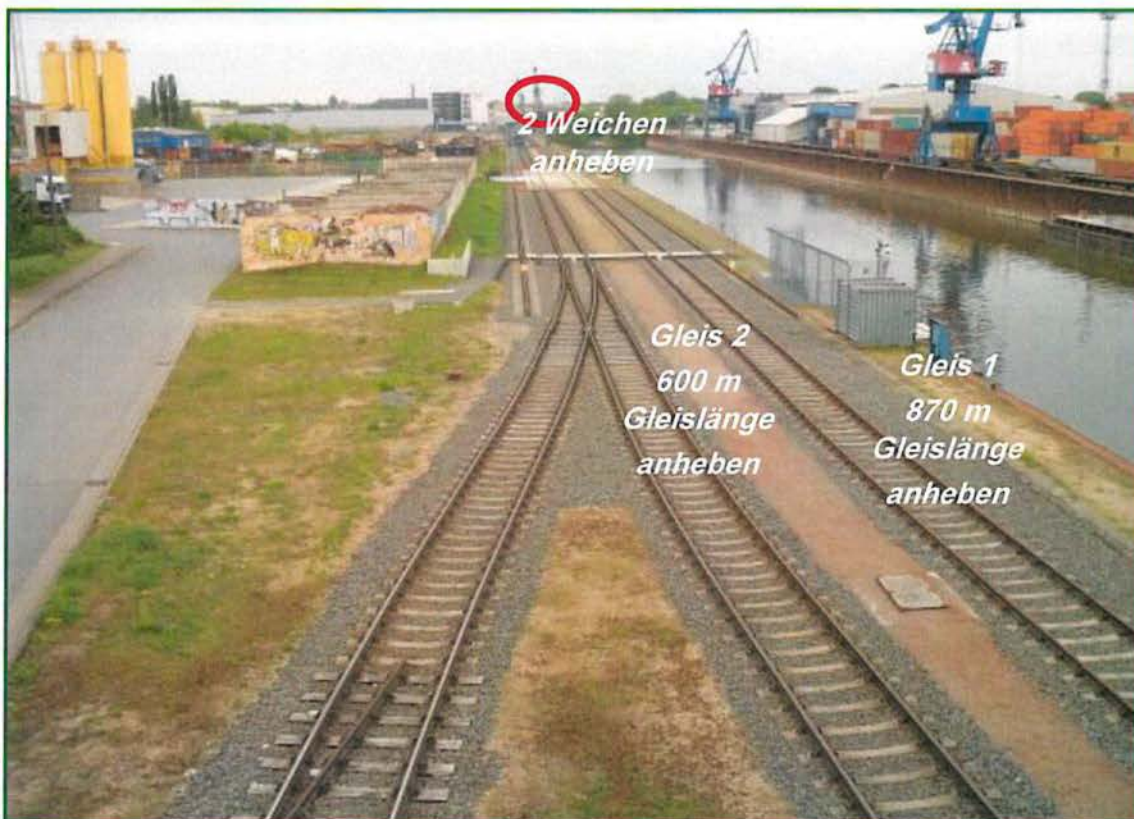


Bild 25: Ansicht Gleis- und Weichenanhebungen Gleise 1 u. 2

Im **Planteil, Ordner 2**, sind die Planungen der Gleisanlage mittels nachfolgend genannter Zeichnungen einseh- und nachvollziehbar.

Zeichnungs-Nr. 101d: Gleisplanung Lageplan 1

Zeichnungs-Nr. 102e: Gleisplanung Lageplan 2

Zeichnungs-Nr. 103a: Regelquerschnitt 1

Zeichnungs-Nr. 104a: Regelquerschnitt 2

Zeichnungs-Nr. 110a: Regelquerschnitt 4

Die Infrastruktur der DB Netz AG ist von der Planfeststellung für das Investitionsvorhaben der Vorhabenträgerin nicht betroffen.

Vorhabenbedingt können sich aufgrund der notwendigen Anpassungen bestehender Gleisanlagen des Hafens Riesa Einschränkungen für die Zu-/Abfuhr der Rangierfahrten von/nach dem Rangierbahnhof Riesa ergeben. Diese werden im Rahmen einer BETRA erfasst/geregelt und die Einschränkungen mit den entsprechenden betrieblichen bzw. technologischen Auswirkungen allen betroffenen (bedienenden) Eisenbahnverkehrskunden (Verlader und Eisenbahnverkehrsunternehmen) rechtzeitig vor Beginn dieser Gleisanlagenanpassungen im Rahmen des Bauvorhabens durch die Vorhabenträgerin angezeigt. Diese Anzeige erfolgt analog auch an den für die Vorhabenträgerin zuständigen Kundenbetreuer der DB Netz AG, Niederlassung Südost.

6.6.2.2 Terminalgleise und östliches Verladegleis (Düngemittelanlage)

Die auf dem Hafeneareal östlich der Hafenbrücke vorhandenen Gleisanlagen sollen zurückgebaut werden, wobei die Anbindung des im östlichen Bereich vorhandenen Gleises 8 zukünftig entfallen wird. Das in diesem Bereich vorhandene Umschlagsgleis eines Düngemittelbetriebes (Gleis 2) wird jedoch über ein Terminalgleis wieder angebinden (**Gleisplanung Lageplan 2**).

Die geplanten 6 Terminalgleise, die in östlicher Richtung parallel zur Kaimauer verlaufen, werden im Westen an die beiden unter Punkt 6.6.2.1. beschriebenen Hafengleise 1 und 2 (Zuführungsgleise zum Bahnhof Riesa) angebinden (**Gleisplanung Lageplan 2**). Die Aufgliederung in östlicher Richtung erfolgt durch den Einbau der beiden Weichen T1 und T2 der Bauform 190-1:9 bzw. 190-1:7 rechts abbiegend. Durch den Einbau von zwei weiteren Weichen der Bauform 190-1:9 mit den Bezeichnungen T3 und T4 erfolgt die Aufteilung auf die sechs erforderlichen Terminalgleise. Diese 4 Weichen werden als Handweichen errichtet und zu einem späteren Zeitpunkt mit EOW – Technik ausgestattet. Der parallele Abstand der Terminalgleise 1 - 6 beträgt 5,0 m zur Gleisachse und die Nutzlänge unter Kran zwischen ca. 381 m – 421 m.

Aufgrund der nicht eingehaltenen Mindestabstände zwischen den Gleisanlagen und den Pfeilern der Hafenbrücke werden im Bereich der Weiche T1 und des Gleises 2 Führungsschienen sinngemäß nach DB-Richtlinie 820 „Grundlagen des Oberbaus“ Modul 820.2040 A05 „Führungen und Fangvorrichtungen“ eingebaut. Die Anordnung der gleisseitigen Schutz- und Führungseinrichtungen unter der Hafenbrücke - insbesondere im Bereich der geplanten Weiche T 1 – wird im Detail im Rahmen der Ausführungsplanung abgestimmt. Gegebenenfalls erforderlichen Änderungen stehen voraussichtlich keine unüberwindbaren tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse entgegen. Die Änderungen werden mit dem „Landesbeauftragten für Eisenbahnaufsicht (LfB)“ im Zuge des Zustimmungsverfahrens gemäß § 5 der BOA abgestimmt.

Die 5 Stumpfgleise des Terminals werden am Ende mit ausreichend dimensionierten Bremsprellböcken gesichert. Das Terminalgleis 2 wird zur Andienung des vorgenannten, höhenmäßig angepassten Umschlagsgleises der Düngemittelverladeanlage um ca. 40 m weitergeführt. Dieses Gleis 2 wird am Gleisende ebenfalls durch einen Bremsprellbock gesichert. Für die Möglichkeit zur Umfahrung werden zwischen den Terminalgleisen 2 und 3 die beiden Weichen T5 und T6 der Bauart 190 – 1:9 eingebaut. Die beiden Weichen T5 und T6 werden ohne EOW - Technik konfiguriert.

Zwischen dem landseitigen Terminalgleis 6 und der Fahr- und Ladespur für LKW wird für den Portalkran eine Kranbahnschiene in einem Abstand von 3,60 m zur Gleisachse errichtet, wodurch der vorgeschriebene Regellichtraum zur Kranstütze eingehalten wird.

6.6.2.3 Versiegelung und Entwässerung

Unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung als KV-Terminal werden die Gleisflächen im Umschlagsbereich durch den Einbau einer dreiteiligen Deponieasphaltschicht mit einer Stärke von je 6 cm unterhalb der Gleisschotterschicht versiegelt.

6	cm	Deponieasphalt-Dichtungsschicht 0/11 DAD
6	cm	Deponieasphalt-Dichtungsschicht 0/11 DAD
6	cm	Deponieasphalt-Tragschicht 0/16 DAT
30	cm	Frostschuttschicht 0/45 (RCL)
48	cm	Gesamtaufbau

Die Ableitung der anfallenden Oberflächenwasser erfolgt in das Entwässerungsnetz des geplanten Terminals (**siehe auch Planteil → Ordner 2 → Gleisplanung Regelquerschnitt 1 bzw. Schnitt D-D mit Depotfläche und Kapitel 6.6.3**).

Bei der Verlegung der Gleisanlagen außerhalb des Umschlagsbereiches, die ausschließlich zur Erschließung der Terminalgleise dienen, soll auf eine Versiegelung verzichtet werden. Aufgrund des hohen Verdichtungsgrades des Untergrundes werden diese Abschnitte mit Drainagerohren entwässert. Die Drainagerohre schließen an das bereits zuvor erwähnte Entwässerungsnetz des Terminals an (**siehe auch Planteil → Ordner 2 → Gleisplanung Regelquerschnitt 2 und 4**).

6.6.2.4 Oberbau

Alle bahntechnischen Anlagen werden nach der Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen (BOA) ausgeführt. Die Gleisanlagen werden nach den Oberbau-Richtlinien für nicht-bundeseigene Eisenbahnen (Obri-NE) hergestellt. Bei den Schienen handelt es sich um die Form S 49 bzw. S 54. Die Verlegung erfolgt auf Betonschwellen B 70 in einem offenen Gleisschotterbett. Die maximal zulässige Achslast im Anschlussbereich des Terminals beträgt 22,5 t.

Als Oberbaumaterial kommen altbrauchbare Stoffe zum Einsatz. Es wird zugelassener Bahnschotter der Körnung 1 eingesetzt. Die Weichen werden mit Zungenroller ausgerüstet.

Entsprechend den gegenwärtigen Planungen ist eine Bettungsstärke von 20 cm vorgesehen. Der Landesbeauftragte für Eisenbahnaufsicht (LfB) empfiehlt eine Bettungsstärke von 30 cm. Bei einer Bettungsstärke von 20 cm ist nach den Oberbau-Richtlinien für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (Obri-NE) zwingend ein tragfähiger, nichtbindiger Unterbau nachzuweisen. Die Vorhabenträgerin ist nichtbundeseigene Eisenbahn. Sofern die Auslegung der Bettungsstärke bei 20 cm belassen wird, erfolgt der Nachweis hinsichtlich eines tragfähigen und nichtbindigen Unterbaus. Dieser sowie ggf. die Empfehlungsannahme (30 cm Bettung) werden im Genehmigungsverfahren gemäß §§ 5 ff. der BOA durch die Vorhabenträgerin in Abstimmung mit dem LfB abgehandelt und geklärt.

6.6.2.5 Betriebliche Belange

Die öffentliche Gleisinfrastruktur auf dem gesamten Areal wird durch die Vorhabenträgerin betrieben. Rangierfahrten zu den 6 Umschlaggleisen werden mit einer maximalen Geschwindigkeit von 20 km/h durchgeführt. Ab 100 m vor dem Ende der 6 Terminalgleise wird die Geschwindigkeit durch betriebliche Anweisung und örtlicher Kennzeichnung auf 5 km/h beschränkt. Diese Regelungen werden in die Sammlung der betrieblichen Vorschriften aufgenommen.

6.6.2.6 Nachweis der sicheren Gleisabschlüsse

6.6.2.6.1 Terminalgleise 1 und 3 - 6

Für die Terminalgleise 1 und 3 – 6 wird die rechnerisch ungünstigste Wagengattung Sgns, mit einem maximalen zulässigen Gesamtgewicht von 90 t und einer Länge über Puffer von 19,74 m angesetzt. Bei einer maximalen Nutzlänge der Krangleise unter Kran von ca. 421 m können maximal 22 Wagen zugestellt werden. Somit ergibt sich für die Masse des Zuges

$$m = 22 W \times 90 \text{ t/W} = 1.980 \text{ t} + 100 \text{ t (Lok)} = 2.080 \text{ t.}$$

Die kinetische Energie errechnet sich bei einer Auffahrgeschwindigkeit von 5 km/h (1,39 m/s):

$$E = 0,5 \times m \times v^2 = 0,5 \times 2.080 \text{ t} \times (1,39 \text{ m/s})^2 = 2.009,4 \text{ kJ}$$

Als Gleisabschlüsse werden für alle 5 Terminalgleise Prellböcke vom Typ 10 EB gewählt. Die Bremsarbeit W bei einem 8 m langen Bremsweg beträgt nach Herstellerangabe 3.080 kJ. Der Sicherheitsfaktor wird mit 1,5 angesetzt ($E = 2.009 \text{ kJ} \times 1,5 = 3.014 \text{ kJ}$). Die Forderung $W \geq E$ ist somit erfüllt.

Die erforderliche Gleislänge ergibt sich aus Bremsweg und Prellbocklänge:

$$L = 8 \text{ m} + 2,20 \text{ m} \geq 10,20 \text{ m.}$$

6.6.2.6.2 Umschlaggleis 2

Für das Terminalgleis 2 wird ebenfalls die rechnerisch ungünstigste Wagengattung Sgns, mit einem maximalen zulässigen Gesamtgewicht von 90 t und einer Länge über Puffer von 19,74 m angesetzt. Bei einer maximalen Nutzlänge des Gleises 2 von ca. 525 m können maximal 26 Wagen zugestellt werden. Somit ergibt sich für die Masse des Zuges

$$m = 26 W \times 90 \text{ t/W} = 2.340 \text{ t} + 100 \text{ t (Lok)} = 2.440 \text{ t.}$$

Die kinetische Energie errechnet sich bei einer Auffahrgeschwindigkeit von 5 km/h (1,39 m/s):

$$E = 0,5 \times m \times v^2 = 0,5 \times 2.440 \text{ t} \times (1,39 \text{ m/s})^2 = 2.358 \text{ kJ}$$

Als Gleisabschlüsse wird für das Terminalgleis 2 ein Prellbock vom Typ 10 EB gewählt. Die Bremsarbeit W bei einem 7 m langen Bremsweg beträgt nach Herstellerangabe 2.698 kJ. Der Sicherheitsfaktor wird mit 1,0 angesetzt. Die Forderung $W \geq E$ ist somit erfüllt.

Die erforderliche Gleislänge ergibt sich aus Bremsweg und Prellbocklänge:

$$L = 7 \text{ m} + 2,20 \text{ m} \geq 9,20 \text{ m}.$$

6.6.2.7 Neigungs- und Krümmungsverhältnisse

Die stärkste Neigung der Gleise beträgt $n = 1 : 100$ und der kleinste Halbmesser liegt bei $r = 160 \text{ m}$. Nach § 15 der BOA sind bei Neubauten Bogenhalbmesser von mindestens 180 m herzustellen. Hiervon kann nur bei Erweiterungen von Gleisanlagen und aus nachweislichen technischen und ökonomischen Gründen abgewichen werden. Die Planung aller Bogenhalbmesser in der Gleisharfe des Terminals wird bei der Ausführungsplanung durch die Vorhabenträgerin nochmals überprüft und ggf. optimiert. Im Zuge des Zustimmungsverfahrens gemäß § 5 der BOA werden die vorgenommenen Änderungen mit dem LfB abgestimmt. Sofern aus technischen und ökonomischen Gründen keine Änderungen möglich sein sollten, wird der entsprechende Nachweis gleichfalls im Zuge dieses Zustimmungsverfahrens durch die Vorhabenträgerin gemäß § 5 der BOA erbracht.

6.6.2.8 Leit- und Sicherungstechnik

Die vier Terminalweichen werden als elektrisch ortsgestellte Weichen ausgerüstet. Die Stellung von der spitzen Seite erfolgt mittels Schlagschalter. Die Umstellung von der stumpfen Seite erfolgt mittel automatischer Umlauffunktion bei Befahren von der stumpfen Seite. Die Weichenantriebe werden Schnellläufer mit einem Übersetzungsverhältnis von 1:3. Die Weichen werden mit Weichenhilfstaste ausgerüstet. Achszählgrundstellertasten werden in der Schaltanlage für das Rangierpersonal unzugänglich eingebaut.

Die PT1 – Planung für die Leit- und Sicherungstechnik wird mit gesondertem Antrag zur Genehmigung eingereicht.

6.6.3 Flächenentwässerung

6.6.3.1 Entwässerung der normal verschmutzten Flächen

Die Entwässerung des KV-Terminals erfolgt im Trennsystem. Das im Gategebäude anfallende Schmutzwasser soll an einen Abwasserkanal angeschlossen werden, während das Niederschlagswasser aus normal verschmutzten Flächen in das Hafenbecken eingeleitet wird (**Tektur zum Übersichtslageplan**).

Das Niederschlagswasser fällt überwiegend auf normal verschmutzten Flächen an und wird entsprechend wasserrechtlicher Genehmigung abgeschlagen. Dies betrifft folgende Flächen:

- Container-Stellflächen
- Fahrflächen
- Parkbereiche
- Dachflächen der zum Teil zu erhaltenden Lagerhalle 1

Bei diesen Flächen ist von einem üblichen Verschmutzungsgrad für Gewerbe- und Industriegebiete auszugehen. Das Niederschlagswasser wird nach Klärung im Bauwerk für die Aufnahme des Lamellenklärsers sowie anderen Armaturen in das Hafenbecken eingeleitet. Zur Notabspernung im Havariefall ist auch ein zentraler Schieber in diesem Bauwerk vorgesehen.

Wie bereits erwähnt, quert das geplante KV-Terminal den städtischen Hauptsammler 3, der durch die Große Kreisstadt Riesa betrieben wird (**Planteil → Ordner 2 → Tektur zum Übersichtslageplan bzw. Schnitt E-E Kanalquerung**). Der Kanal hatte eine Schwelle mit Überlauf zu dem Überlaufkanal Nr. 200. **Dieser Überlauf wurde im Auftrag der Großen Kreisstadt Riesa im Jahr 2011 verschlossen. Bei dem Überlaufkanal handelt es sich augenscheinlich um einen gemauerten Kanal mit Haubenquerschnitt, der wahrscheinlich im Zuge der Errichtung der Hafenummauer im Jahre 1888 gebaut wurde. Nach Verschluss der Überlaufschwelle schließen hier nur noch die beiden Entwässerungskanäle der internen Hafenstraße an.**

Analog zu dem bereits abgeschlossenen Baugenehmigungsverfahren „Neubau einer Funktionshalle mit Verkehrsanlagen“ (**Aktenzeichen: BA/0035/2014**) werden eine Bestandsanalyse und darauf basierend ein Gutachten, u. a. auch im Hinblick auf die nachzuweisende Statik für die betreffenden Bereiche des städtischen Mischwasserkanals, erstellt. Die dafür und auch die für die baulichen Anpassungen (z. B. ggf. Lastverteilungsplatten) anfallenden Kosten werden durch die Vorhabenträgerin übernommen. Die Form und der Inhalt der Bestandsanalyse werden sich an den bereits vorliegenden Unterlagen zur Baumaßnahme „Funktionshalle ...“ (z. B. Prüfbericht MW-Kanal DN 1500; Stand: 15.06.2015) orientieren. In die gutachterliche Bewertung werden neben der Nutzungsart und der Nutzungsdauer auch die Planungen zur Überbauung und zur Geländeeinpassung berücksichtigt. Alle entsprechend resultierenden Maßnahmen werden mit dem Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Riesa abgestimmt.

Neben dem betreffenden Hauptsammler 3-Bereich ist rechts und links, jeweils in einem Abstand von 5 m (Gesamtbreite 10 m) ein Schutzstreifen zu beachten. In diesem Zusammenhang werden u. a. im Ergebnis o. g. Bestandsanalyse fortführende Gespräche zwischen der Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Riesa und der Vorhabenträgerin sowie den mit der Planung beauftragten Unternehmen erforderlich. Dies resultiert u. a. aus den Planungen am Ende des südseitigen Kranbahnbalkens, der LKW-Fahrbahnführung und der Wendehammerauslegung „Hafeninterne Straße“ sowie der Anpassung von Gleis 2. Außerdem ist dabei auch die bereits vorhandene Überbauung mit der bereits vorhandenen Halle 1, die entsprechend gegenwärtigen Planungen nicht komplett zurückgebaut werden soll, zu berücksichtigen. Neben diesen Aspekten zeigt die **Zeichnungs-Nr.: 2.5.4-1 „Tektur zum Lageplan 4 (Planteil → Ordner 2)“** auch den dort eingezeichneten Schutzstreifen.

6.6.3.1.1 Grundlagen

Die nachfolgenden Ausführungen hinsichtlich der Grundlagen sowie zur fortführenden Anlagenbeschreibung sind dem **„Erläuterungsbericht Hydraulische Nachweise“** im **Ordner 9, Register 5**, zu entnehmen.

Zur Dimensionierung der Niederschlagswasserkanalisation wird die Fläche von ca. 9 ha angesetzt.

Bei einem Befestigungsgrad von 100% und einer Geländeneigung von 1,5% ist nach DWA A-118 Tabelle 6 von einem Abflussbeiwert von $\Psi = 0,97$ [-] auszugehen. Nach DWA-A 118 wird für Industrie- und Gewerbegebiete mit Überflutungsprüfung eine Häufigkeit von $n = 0,5$ empfohlen. Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit des Terminals wird die Häufigkeit des Bemessungsregens mit $n = 0,1$ angesetzt.

Die maßgebende Regendauer D ist bei der Bemessung von Kanälen nach dem Zeitbeiwertverfahren i. d. R. diejenige, die der Fließzeit t_f in der Kanalisation entspricht. Bei einer mittleren Geländeneigung von 1,5% beträgt sie nach DWA-A 118 und unter Berücksichtigung der Konzentrationszeit des Regens auf den Oberflächen mindestens 10 min. Da die maximale Fließzeit im Kanal nur 6 min beträgt, ist die Mindestfließzeit von 10 min maßgebend für die Bemessung aller Niederschlagswasserkanäle des Containerterminals. Die Bemessungsregenspende ergibt sich mit der Regenhäufigkeit von 0,1 und einer Regendauer von 10 min gemäß KOSTRA-Atlas zu ca. 290 l/s/ha.

6.6.3.1.2 Anlagenbeschreibung

In dem geplanten KV-Terminal muss das anfallende Niederschlagswasser aufgrund fehlender Längsneigung generell in Rinnen gefasst werden, die an den neu zu bauenden Sammler angeschlossen werden. Nur der versiegelte Gleisbereich ist in 15 Teilflächen von je 870 m² unterteilt, die über die jeweils mittig angeordneten Ablaufschächte entwässern (**Planteil → Ordner 2 → Tektur zum Flächeneinzugsgebietsplan Prognosezustand, Zeichnungs-Nr.: 2.4-1**). Die Entwässerung der Zu-/Ausfahrtsbereiche erfolgt über Straßenabläufe. Als Berechnungsgrundlage für die Bemessung wird dort von Einzugsflächen von 400 m² pro Ablauf ausgegangen.

Westlicher Teil

Die Entwässerung des Gleisbereichs im Zu-/Ausfahrtsbereich zur Umschlagsfläche erfolgt mit PP- oder PE-Teilsickerrohren DN 150 bis DN 400. Diese müssen die Richtlinien der DB erfüllen. Die Gleisentwässerung östlich der Brücke schließt an den Schacht S33 an, der westliche Teil an den Kanal zwischen den Schächten S33 und S34.

Ansonsten wird der westliche Teil der Anlage als normale Verkehrsfläche ausgeführt und entwässert. Die Sinkkästen werden mit PP-Rohren an den Niederschlagswasserkanal angeschlossen. Dieser wird mit runden Regelschächten bei Haltungslängen von etwa (40...100)m ausgeführt. Da der südliche Teil der Zufahrtsstraße erhalten wird, soll der dort bestehende Niederschlagswasserkanal auch zukünftig die Niederschlagsableitung für diesen Bereich übernehmen.

Östlicher Teil

Im Umschlagsbereich des KV-Terminals wird der Untergrund flüssigkeitsdicht ausgeführt. Das Wasser wird im nördlichen Teil über Linienentwässerung mit Zulassung für die Verwendung in LAU-Anlagen gesammelt. Es werden zwei Stränge mit Linienentwässerung angeordnet, von denen jeder Einlauf eine Fläche von etwa 245 m² (max. 7 l/s) entwässert.

Das daran anschließende Gleisbett wird mit Deponieasphalt abgedichtet und im Pyramidenprofil ausgebildet. Die jeweils mittig angeordneten Einläufe bilden mit einer Deckelhöhe von 95,10 m + NHN die Tiefpunkte des Einzugsgebiets. Sie sind alle 29,3 m angeordnet und entwässern eine Fläche von je 870 m² entsprechend maximal 25 l/s.

Südlich der Kranbahnbalken befindet sich eine Containerumschlagsfläche mit bis zu 558 Stellplätzen für Ladeeinheiten sowie angrenzender Fahr- und Ladespur für LKW. Diese Fläche wird mit 1,5% zu einer Schlitzrinne geneigt und über diese entwässert.

Etwa alle 30 m führen verschweißte PE-Leitungen das gesammelte Niederschlagswasser des bisher beschriebenen Umschlagsbereichs zu einer PE-Sammelleitung. Diese ist südlich der flüssigkeitsdichten Fläche angeordnet und leitet das Wasser bis zum Schieberschacht S002. Mit den hier angeordneten Schiebern endet die flüssigkeitsdicht ausgebaute Niederschlagswasserableitung, da diese im Havariefall geschlossen werden können.

Südlich des Umschlagsbereichs schließt zunächst eine Fahrspur an, welche über Straßeneinläufe entlang des südlich angeordneten Hochbords in die darunter befindliche Betonleitung entwässert. Diese schließt ebenfalls an den Schieberschacht S002 an.

Die PE-Sammelleitung OD 450 des Umschlagsbereichs und die Sammelleitung der südlichen Fahrspur DN 400 B queren im Osten den bestehenden städtischen Hauptsammler. Hier kann ein Abstand zwischen den geplanten Kanälen und dem Bestandskanal von 55 cm realisiert werden.

Wiederum südlich befinden sich der Containerservicebereich und eine Funktionshalle. Deren Entwässerung schließt an die der hafeninternen Straße an und erhält einen Zulauf Schacht S004, welcher direkt vor dem Lamellenklärer angeordnet ist.

Schieberschacht S002

Im Schieberschacht S002 fließt das im Zu-/Ausfahrts- und Terminalbereich anfallende Niederschlagswasser zusammen. Die Entwässerung der Fahrflächen leiten direkt in das Bauwerk, während die Entwässerung des Umschlagbereichs über zwei Spindelschieber verschlossen werden kann.

Die Schieber werden manuell durch das Bedienen eines Tastschalters geschlossen. Dies geschieht, sobald es zum Austreten potenziell wassergefährdender Stoffe im Umschlagbereich kommt. Für das Abschiebern im Havariefall sorgt der Betrieb, dem entsprechenden Anweisungen für den Notfallplan vorgegeben werden. Im Falle eines gleichzeitigen Stromausfalls besteht auch die Möglichkeit, den Schieber manuell per Handrad zu schließen.

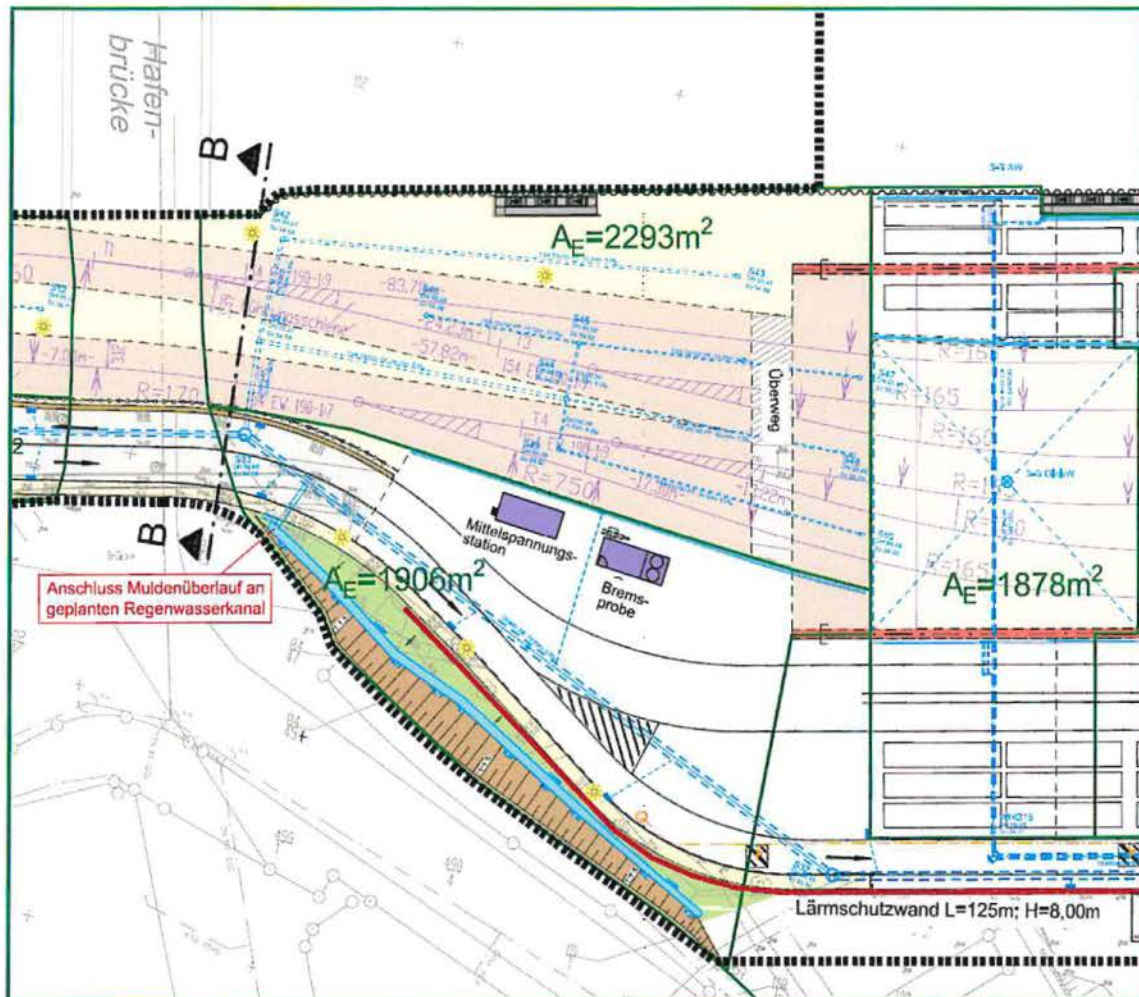
Vom Schieberschacht fließen Niederschläge bis zur kritischen Regenspende über einen Lamellenklärer, bei stärkeren Regen auch direkt über eine Überlaufschwelle in eine Stahlbetonleitung DN 1600. Diese führt zum Auslassbauwerk mit Einleitung in den Hafen. Bei sehr hohen Hafenwasserspiegeln stauen die Entwässerungsleitungen im Terminal ein, ohne dass sich hierdurch Probleme ergeben.

Auslaufbauwerk

Das Stahlbetonrohr DN 1600 endet im Auslassbauwerk mit einer Sohlhöhe von 88,80 m + NHN. Das Auslassbauwerk besteht aus Beton und befindet sich in einem Spundwandkasten. In diesem Bauwerk sind auch die beiden Löschwasserpumpen angeordnet, von denen im Brandfall eine das Löschwassernetz des KV-Terminals mit Wasser speist. Das Bauwerk hat auf Höhe der Hafensohle eine 2,7 m x 1,34 m große Öffnung. Bei einem 10 jährlichen Regenereignis werden hierüber 1,95 m³/s mit einer Austrittsgeschwindigkeit von 0,54 m/s in das Hafenbecken geleitet.

Lärmschutzwand

In der Stellungnahme zu den **Planfeststellungsunterlagen (Stand: Mai 2015)** äußerte sich das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) auch dahingehend, dass eine schadlo- se Ableitung des Oberflächenwassers aus der geplanten Entwässerungsmulde am Tiefpunkt zwischen dem Böschungsfuß der B 182 und der vorgesehenen Lärmschutzwand östlich der Hafenbrücke zu gewährleisten und dies in den Planunterlagen entsprechend darzustellen ist. Im Rahmen der hiermit vorliegenden Tekturplanungsunterlagen wurde diese fehlende Darstellung sowohl in der „**Tektur zum Übersichtslageplan (Zeichnungs-Nr. 2.3-1)**“ als auch in der „**Tektur zum Flächeneinzugsgebietsplan Prognosezustand (Zeichnungs-Nr. 2.4-1)**“ nachgetragen (sh. u. vgl. **Planteil → Ordner 2** sowie nachfolgend eingefügter **Plan- auszug 6**).



Planauszug 6: Anschluss der Entwässerungsmulde am Tiefpunkt zwischen Böschungsfuß B 182 und vorgesehener Lärmschutzwand östlich der Hafenbrücke an die Niederschlagswasserentwässerung

Quelle: duisport consult GmbH

6.6.4 Markierungen, Beschilderung

Alle neu geplanten Verkehrsflächen werden mit den betrieblich notwendigen Fahrbahnmarkierungen und Richtungspfeilen versehen. Dabei gehen die gegenwärtigen Planungen von Fahrbahnmarkierungen für ca. 11 km zzgl. Zeichenmarkierungen aus.

Das vorgesehene Beschilderungskonzept für die drei Terminalanbindungen an den öffentlichen Verkehrsraum ist in den nachfolgenden benannten Plänen im **Planteil, Ordner 2**, ersichtlich.

- Zeichnungs-Nr. 2.14.1: Beschilderungs- und Markierungsplan
(Ein-/Ausf. zum Terminal und Nachtein- u. -ausf. zum Terminal)
- Zeichnungs-Nr. 2.14.2: Beschilderungs- und Markierungsplan
(Einmündung zur Feuerwehrezufahrt)

Durch die Stadtverwaltung „Große Kreisstadt Riesa“ wurde in den Stellungnahmen und im Erörterungstermin zu den **Planfeststellungsunterlagen (Stand: Mai 2015 → Ordner 8, Register 1, Verkehrsplanerisches Gutachten)** angeregt, die Planung zur Wegweisung „Verkehrslenkung über die Uttmannstraße“ sowie die angestrebte Teilung des Schwerverkehrs an den Knotenpunkten Lauchhammerstraße (B 182) / Heinrich-Schönberg-Straße und Lauchhammerstraße (B 182) / Stahlwerkerstraße nochmals zu überprüfen. Eine Anfrage der Stadtverwaltung „Große Kreisstadt Riesa“ zur Wegweisung hinsichtlich des Verkehrs zum „Container Terminal Riesa (CTR)“ (Containerservicebereich mit Funktionshalle resp. Containerstellflächen) wurde dabei ergänzend berücksichtigt. Das Ergebnis der Prüfung hinsichtlich der Möglichkeiten einer aktiven bzw. passiven Wegweisung wird in der „**Tektur zum Verkehrsplanerischen Gutachten**“ (Ordner 8, Register 1 → 5.Abschnitt → S. 17 u. 18) vorgestellt. Hiernach wird im Ergebnis an der bereits in den Planfeststellungsunterlagen vom Mai 2015 vorgeschlagenen passiven Wegweisung mittels Beschilderung festgehalten.

6.6.5 Kranbahnen

Die beiden Kranbahnen werden als Stahlbetonbalken mit einer Länge von jeweils ca. 470 m gebaut und verlaufen parallel zur Stahlspundwand. Die Tragfähigkeit des Planums zur Aufnahme der Gründung für das Kranbahnbalkenfundament wird durch entsprechende Aufarbeitung des Untergrundes erreicht. Die zwei Kranbahnbalken sind Linienbauwerke und werden flach sowie frostfrei gegründet.

Die Tragfähigkeit des Baugrundes wird durch entsprechende Lastplattendruckversuche nachgewiesen. Eine Grundwasserhaltung ist nicht erforderlich.

Die auf den Kranbahnbalken liegenden und befestigten Schienen der Portalkräne und die Containerumschlagplätze liegen parallel zum Gleisbereich. Nördlich dieses Bereiches befinden sich die Anleger, südlich davon die LKW-Be- und Entladespur (**Tektur zum Übersichtslageplan**).

Zur Herstellung der Kranbahnen gehören neben den Kranbahnbalken auch die Installationen der entsprechenden Kranschienen und der Kranbahndabschlüsse auf diesen Kranbahnbalken. Außerdem ist die Erdung der Kranschienen zu berücksichtigen.

6.6.6 Schotterrasen, Bankett, Grünflächen

Die vorhabenbedingten landespflegerischen Maßnahmen sollen mit dem Planfeststellungsbeschluss festgelegt werden. Diese werden u. a. den Retentionsraum sowie die Durchführung von Rekultivierungen betreffen. Für den Schotterrasen sind ca. 300 m² und für das Bankett bzw. für die Grünflächen ca. 3.500 m² eingeplant.

Gegenüber den Planungen mit Stand Mai 2015 hat sich auch eine Änderung hinsichtlich der vorhandenen Grünfläche östlich der Tagesein- bzw. -ausfahrt zum KV-Terminal ergeben. Seinerzeit wurde diese Fläche in die Planfeststellungsgrenze einbezogen. Für das KV-Terminal selbst wird diese Fläche nicht benötigt. Deshalb wurde diese im Rahmen der Tekturplanung wieder aus der Planfeststellungsgrenze herausgenommen. Details der Änderung sind dem nachfolgend eingefügten **Planauszug 7** sowie der „**Tektur zum Übersichtslageplan**“ bzw. der „**Tektur zum Lageplan 1**“ (Planteil, Ordner 2) zu entnehmen.



Planauszug 7: Planfeststellungsgrenze „Oben – Planung 2015“ vs. „Unten – Planung 2018“
 Quelle: duisport consult GmbH

6.6.7 Schutzkonstruktionen

Hinsichtlich der Schutzkonstruktionen gehen die gegenwärtigen Planungen davon aus, Leitborde sowie eine Betonleitwand zu errichten.

Zur Ab- und Begrenzung der zwischen dem Gategebäude bis zu der Verkehrsinsel im Bereich der Mittelspannungsstation bzw. Bremsprobenanlage parallel, jedoch in entgegengesetzter Richtung, verlaufender Terminalzu- bzw. -ausfahrtsfahrbahnen sind Leitborde mit einer Gesamtlänge von 60 m vorgesehen (**Tektur zum Übersichtslageplan**).

Die Betonleitwand wird mit einer Länge von 90 m ausgelegt und dient der Sicherung zwischen LKW- und Zugverkehren, beginnend im Gatebereich ab „Toranlage West“ bis zum Bereich der vorgesehenen Stationierung der neu zu bauenden Mittelspannungsstation (**Tektur zum Übersichtslageplan**). Bei dieser Betonleitwand handelt es sich um sogenannte Verkehrstrennwände. Das sind mobile Anlagen, die nicht stationär fixiert sind und daher bei Hochwasserereignissen unkompliziert weggenommen werden können.

6.6.8 Einfriedungen

Zur Gewährleistung der Hafensicherheit sind sowohl nationale als auch internationale Vorschriften einzuhalten. Diese bestehen u. a. aus vielfältigen Bestimmungen zur Einhaltung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Schiffen und in Häfen. Beispielhaft ist der ISPS-Code (ISPS ... International Ship and Port Facility Security Code) zu erwähnen. Dabei handelt es sich um ein Regelwerk, das im Dezember 2002 unter Leitung der Internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO ... International Maritime Organization) definiert wurde. Ein wesentlicher Grund zur Schaffung dieses Regelwerkes war mit den Terroranschlägen am 11.09.2001 in New York gegeben. Eine Bestimmung dieses Regelwerkes legt fest, dass alle Hafenanlagen, die bisher für jeden frei zugänglich waren, abzuschotten sind. Der Zugang soll nur noch für bestimmte Personen, die sich ausweisen und für die Dauer des Aufenthaltes eine Identifikationskarte erhalten, gewährt werden.

Innerhalb der Europäischen Union (EU) gilt der ISPS-Code seit 31.04.2004. Abweichend von den eigentlichen Regelungen im ISPS-Code, welcher die Anwendung lediglich für internationale Schiffe vorsieht, hat die EU die Anwendung dieser Regelungen auch auf den Schiffsverkehr innerhalb der EU sowie in seinen Mitgliedstaaten ausgeweitet.

Hiervon ausgehend plant die Vorhabenträgerin die Errichtung einer 2,5 m hohen Einfriedung aus einem Stabgitterzaun inkl. Übersteigschutz.

Zwecks effizienter und sicherer Abwicklung des ein- bzw. ausfahrenden LKW-Verkehrs ist vorgesehen, sowohl im Einfahrts- als auch Ausfahrtbereich des Terminals am Gategebäude je zwei Schranken mit Ampelregelung zu installieren.

An den Ein- und Ausfahrten vor den Schranken am Gate wird die „Toranlage West“ angeordnet, damit das Gelände nach Betriebsschluss abgeschlossen werden kann (**Tektur zum Übersichtslageplan**).

Ein weiteres Tor („Toranlage Süd“) befindet sich in der Einfahrt „Lauchhammer Straße 38“ (**Tektur zum Übersichtslageplan**). Dieses wird durch die Fahrzeuge zur und von der LKW-Dünge-mittelanlage, zum „Container Terminal Riesa (CTR) – Containerservicebereich Funktionshalle mit Containerstellflächen“, jedoch ausgenommen LKW-Containerverkehr, sowie zur Lagerhalle 1 genutzt. Außerdem dient dieses in Notfällen für die An- und Abfahrten der Fahrzeuge für Feuerwehr und Rettungskräften etc.. Hinsichtlich des LKW-Verkehrs zur und von der Düngemittelanlage wurde auch angefragt, mit wie viel LKW durchschnittlich pro Tag zu rechnen ist. Durch die Beiselen GmbH Ulm wurde diesbezüglich nachfolgender annähernd zu Grunde zu legenden Ansatz mitgeteilt.

Umschlagmenge:	ca. 15.000 t/Jahr
Umschlagsmonate:	vorrangig Jan., April, Mai, Juli, August u. Dezember
Betriebszeit:	06:00 Uhr bis 22:00 Uhr
LKW-Nutzlast:	ca. 25 t/LKW
LKW-Aufkommen:	→ ca. 600 LKW/Jahr → ca. 100 LKW/Monat → ca. 25 LKW/Woche → ca. 5 LKW/Tag (z. B. April + Mai bis 10 LKW möglich)

Im Osten des geplanten KV-Terminals ist ein weiteres Tor an der Grenze zur Düngemittelanlage geplant (**Tekur zum Übersichtslageplan**). Hierüber gelangt das Servicepersonal mittels Fahrzeug an das Umschlagufer.

Für die o. g. Einfriedungsmaßnahmen wurden ca. 800 m Stabgitterzaun und 8 Tore unterschiedlicher Ausführungsbreiten berücksichtigt.

Die Herstellung der Einfriedungen wird unter Berücksichtigung der jeweils einschlägig geltenden Vorschriften, Normen, Richtlinien und Bestimmungen etc. vollzogen.

7 Untergrund

Im Vorfeld der Planung wurde eine Baugrunduntersuchung durchgeführt, die von der SBO GmbH für das Südufer des Hafens Riesa in Auftrag gegeben wurde. Die Ergebnisse sind im „Bodenergänzungsgutachten und komplexe Zusammenfassung aller bislang am vorgesehenen Baustandort aus geotechnischer Sicht ausgeführten Untersuchungen und dgl. mit Gründungsgutachten“ vom Oktober 2014 dokumentiert (**Ordner 6, Register 2**). Im Ergebnis der Stellungnahmen und Einwendungen des LfULG vom 24.11.2015 zu dieser Planunterlage resp. einer Gegenstellungnahme des LfULG vom 16.08.2016 auf die Erwidern der Vorhaben-trägerin vom 11.05.2016 wurde im März 2018 eine „Tektur - Baugrundgutachten (Hauptuntersuchung nach DIN 4020) – Bodenergänzungsgutachten und komplexe Alter Hafen in 01591 Riesa“ vorgenommen. Die dabei gegenüber der Planunterlage mit Redaktionsstand Oktober 2014 vorgenommenen Korrekturen und Ergänzungen sind dort in „blau“ formatiert (**Ordner 6, Register 2 → Auszug Planfeststellungsunterlage Mai 2015**).

Für den Untergrund ist als grundsätzlich positiv einzuschätzen, dass sich die Grundwassersituation im Bereich der geplanten Umschlagsanlage (Gleismodul, Be- u. Entladespuren) aufgrund der flüssigkeitsdichten Versiegelung verbessern wird. Durch die vorgesehene Versiegelung wird zudem die Gefahr der Belastung des Grundwassers und des Hafenbeckens durch die vorhandenen Altlasten gemindert.

8 Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Die mit den Scopingunterlagen durch die Entwurfs- und Ingenieurbüro Straßenwesen GmbH Dresden (EIBS) erstellte Unterlage zur Umweltplanung „Abstimmung des umweltplanerischen Untersuchungsrahmens für das Genehmigungsverfahren zum „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“ wurde in Form der den Antragsunterlagen vom Mai 2015 beigefügten Gutachten in den **Ordnern 3 bis 8** umgesetzt. Beispielsweise kommt der von der G.U.B. Ingenieur AG erstellte Artenschutzfachbeitrag abschließend zum Ergebnis, dass durch den Bau und Betrieb der geplanten Anlage keine Beeinträchtigung und kein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand eintritt (**Ordner 5, Register 4**).

In den Stellungnahmen und Einwendungen aus den beiden Beteiligungsverfahren sowie in den dazu durchgeführten Erörterungsterminen sind einige Aspekte vorgetragen worden, die neue bzw. zum Teil ergänzende Untersuchungen, Bewertungen und Festlegungen zur Umweltverträglichkeit des Vorhabens erforderten. Als Beispiele werden die Erstellung eines Fachbeitrages zur EU-Wasserrahmenrichtlinie, eine Untersuchung zu Luftschadstoffen und eine Baulärmprognose genannt. Die Ergebnisse dieser Ergänzungsunterlagen sind in den jeweiligen Registern der **Ordner 3 bis 9** enthalten.

Auch in der „Tektur – Verifizierung / fachliche Untersetzung arten- und gebietsschutzrechtlicher Wirkungen“ wird durch die „Plan T Planungsgruppe Landschaft und Umwelt“ herausgearbeitet, dass keine Beeinträchtigungen und kein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand eintritt, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmenkonzepte für die Avifauna, die Zauneidechse und die Säugetiere entsprechend umgesetzt werden (**Ordner 5, Register 1**).

9 Altlastenfreistellungsverfahren und Grundwassermonitoring

Das als Baufeld vorgesehene Gelände zur Errichtung des geplanten KV-Terminals wird zurzeit im Rahmen eines Altlastenfreistellungsverfahrens untersucht (Altlastenkennziffer 85 200 700). In diesem Zusammenhang wird seit Anfang 2011 im Auftrag der Vorhabenträgerin auch ein Grundwassermonitoring durch die INTERGEO Umwelttechnologie und Abfallwirtschaft GmbH Radeberg durchgeführt (z. B. **Bild 26**).

Das Grundwassermonitoring umfasst sechs Messkampagnen innerhalb von drei Jahren. Auf der Grundlage des Abschlussberichtes zu diesem Grundwassermonitoring wurde auch die in **Ordner 6 (Register 3)** beigefügte „Konzeption zum Erhalt, Rück- bzw. Neubau von Grundwassermessstellen“ erstellt. Hierin ist auch beschrieben, welche Grundwassermessstellen in Absprache mit der zuständigen Behörde zurückgebaut werden können, weil sie nicht mehr benötigt werden.



Bild 26: Grundwassermessstelle auf dem Baufeld des neu zu errichtenden Terminals

Insgesamt können 11 Messstellen zurückgebaut werden, u. a. GWM P 15, da die bisherigen Grundwasseruntersuchungen hier bereits ausreichende Ergebnisse lieferten, die einen Erhalt nicht mehr rechtfertigen. Mit Stand 23.03.2018 waren die GWM 11, 13 bis 15 und 19 zurückgebaut. Damit sind im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“ beispielsweise noch die Messstellen GWM 1/11 bis 6/11 zurückzubauen (vgl. **Ordner 6, Register 3**).

Insgesamt 5 Messstellen müssen erhalten bleiben bzw. erneuert werden. Hierzu gehört insbesondere die stark belastete Messstelle GWM P 2, an deren Standort weitere Messungen in Zukunft unabdingbar sind.

10 Brand- und Katastrophenschutz

10.1 Brandschutz

Aus brandschutztechnischer Sicht sind gegen das Vorhaben keine Bedenken erhoben worden. Hierzu besteht auch tatsächlich kein Anlass. Nähere Auskünfte hierzu gibt das Brandschutzkonzept der SAFE-TEC Consulting GmbH vom 02.12.2014 (**Ordner 8, Register 2**).

Im Hinblick auf die Sächsische Bauordnung wird hiermit eine Ausnahme von den Anforderungen des § 33 (1) SächsBO beantragt. Während bei Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum zwei voneinander unabhängige Rettungswege vorhanden sein müssen, ist für das Gategebäude lediglich ein Rettungsweg gegeben, was aus Sicht des Brandschutzgutachtens allerdings aus den folgenden Gründen als unproblematisch beschrieben wird:

- Das Gategebäude weist einen übersichtlichen Aufbau auf, so dass der Ausgang direkt zu erkennen und auf kurzem Wege zu erreichen ist.
- Innerhalb des kleinen Gategebäudes befinden sich lediglich zwei Arbeitsplätze. Die Grundfläche des Gategebäudes beträgt lediglich ca. 18 m².
- In Anlehnung an Pkt. 2.12.1 SächsVerkBauR genügt bei einer Netto-Grundfläche von nicht mehr als 100 m ein Ausgang.

10.2 Anlagensicherheit/Störfallvorsorge

Nach Prüfung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie besteht nach WHG und der AwSV die Notwendigkeit zur Bereitstellung separater Flächen für Container mit Gefahrgut und das Treffen besonderer Maßnahmen zur Beherrschung von Schadensfeuern und zum Beherrschen von ungewollten Freisetzungen gefährlicher Stoffe.

Die Einzelheiten hierzu werden der Entwurfsverfasser und die Vorhabenträgerin gemeinsam mit der Feuerwehr Riesa vor Inbetriebnahme des KV-Terminals abstimmen. Die dabei beschlossenen Maßnahmen werden schriftlich festgehalten und finden Einzug in die Betriebsvorschriften des KV-Terminals.

10.3 Hochwasser

Der Hafen Riesa liegt am Elb-km 109,4. Damit könnte auch der Hafen von Hochwasserereignissen mit den von diesen ausgehenden Gefahren betroffen sein, so dass entsprechende Maßnahmen zur Hochwasservorsorge zu beachten sind. Auskünfte darüber gibt die durch die Vorhabenträgerin aktualisierte „**2.Tektur zum Hochwassermaßnahmeplan**“ vom **15.06.2020 (Ordner 4, Register 2)**. Alle sich gegenüber dem Planungsstand vom **März 2018** ergebenden Ergänzungen, Korrekturen und Aktualisierungen sind in dieser Unterlage mit **ROTER Schrift** hervorgehoben.

Das Vorhaben umfasst unter anderem eine Geländeanhebung um bis zu 0,8 m durch die Aufschüttung und die Errichtung mehrerer Hochbauten (z.B. Gate-Gebäude, Trafostation, Bremsprobeanlage), was mit einem Retentionsraumverlust einhergeht (**Ordner 4, Register 1**). Das Vorhaben befindet sich teilweise im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Elbe und unterliegt somit den Vorgaben gemäß § 78 WHG.

Zum Ausgleich des durch den Neubau des KV-Terminals im Hafen Riesa entstehenden Retentionsraumverlustes wurden im Rahmen der 1. Tekturplanung potenzielle Maßnahmen geprüft. Im Erörterungstermin vom 20. / 21. März 2019 bestätigte die Landesdirektion Sachsen (LDS) die vorgesehene Maßnahme zum Retentionsraumausgleich grundsätzlich und forderte gleichzeitig eine konkrete Planung. Diese Planung ist in „Tektur - Hydraulische Untersuchung

zur Auswirkung des Vorhabens auf das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Elbe und zum Einfluss auf das Hochwasserabflussgeschehen im Untersuchungsgebiet sowie Retentionsraumausgleich durch Rückbau von Gleisanlagen des ehemaligen Muskatorgleises und Geländeabtrag im Elbvorland" (**Ordner 4, Register 1**) einsehbar. Dort ist auch als **Anlage 6** die durch das Unternehmen PlanT Planungsgruppe Landschaft und Umwelt erstellte Planunterlage „Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum geplanten Retentionsraumausgleich durch Rückbau von Gleisanlagen des ehem. Muskatorgleises und Geländeabtrag im Elbvorland“ eingefügt. In diesem Fachbeitrag sind auch die näheren Details hinsichtlich der Ausparung von Abtragsbereichen der Retentionsraumausgleichsfläche zum Schutz von Altweidenstandorten und einem Zauneidechsenhabitat zu entnehmen (s. u. vgl. auch **Erfassungen Zauneidechsen** → **Ordner 5, Register 3**).

11 Bauleitplanerische Vorgaben

Der Entwurf zur 2. Offenlage des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Riesa mit Stand September 2017 hat für das Vorhabengrundstück ein Sondergebiet Hafen ausgewiesen /2/. In seiner Sitzung am 27.09.2017 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa die öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich seiner Begründung beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 16.10.2017 bis 24.11.2017 /2/. Mit Beschluss „S 114/2018“ vom 26.09.2018 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa den Flächennutzungsplan i. d. F. vom 31.08.2018 festgestellt und in der weiteren Folge beim Landratsamt Meißen zur Genehmigung eingereicht. Im Ergebnis des weiteren Verfahrensablaufes hat das Landratsamt Meißen diesen mit Genehmigungsbescheid vom 29.04.2019 (Az.: 20503/621.316-Rie/FNP/379/2019) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB, unter Herausnahme eines Teilbereichs, genehmigt. Dort ist das Hafengelände als „Sondergebiet Hafen“ ausgewiesen.

Der Vorhabenträgerin sind zurzeit keine bestehenden oder in Aufstellung befindliche Bebauungspläne für die Flächen des Vorhabengebietes bekannt. Sofern sich diesbezüglich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens entsprechende zu berücksichtigende Aspekte ergeben sollten, fließen diese in die weiteren Planungen für die hier beschriebene Investitionsmaßnahme ein.

Für den Hafen Riesa legen die Nr. 3.6.2 und 3.6.3 des Landesentwicklungsplanes (LEP) /4/ die folgenden Ziele der Raumordnung fest:

„Z 3.6.2: Die Häfen in Riesa, Dresden und Torgau sind, auch in ihrer Funktion als Schnittstelle zwischen der Binnenschifffahrt und den Verkehrsträgern Straße und Schiene, in ihrem Bestand zu sichern und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Z 3.6.3: Im Hafen Riesa ist ein neues Terminal für den kombinierten Verkehr zu bauen.“

In der Begründung des LEP /4/ heißt es zu diesen beiden Zielen wie folgt

„Die Häfen Dresden, Riesa und Torgau mit einer Vielzahl angesiedelter Unternehmen sind auch Dienstleister für die private Wirtschaft, insbesondere für den Logistiksektor. Sie bieten erschlossene Gewerbe- und Industrieflächen mit trimodaler Anbindung und dienen auch der Wirtschaftsförderung Sachsens. Die Binnenhäfen haben außerdem eine

wichtige Bedeutung als Schnittstelle für den Güterumschlag zu den Verkehrsträgern Schiene und Straße. Eine Verlagerung von Güterfernverkehren zu dem besonders energiesparenden, umweltverträglichen und kostengünstigen Verkehrsträger Binnenschiff mindert potenzielle Klima- und Umweltwirkungen des Güterverkehrs.

Die vorhandenen Terminalkapazitäten in Riesa sind ausgelastet und können nicht erweitert werden. Daher soll ein neues Terminal für den kombinierten Verkehr am Südufer des Hafens entstehen.“

Der Landesentwicklungsplan bringt zum einen zum Ausdruck, dass die Bedarfssicherung und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Hafens Riesa Ziel der Raumordnung ist. Dieses raumordnerische Ziel ist nicht nur auch, sondern insbesondere auf den trimodalen Umschlag einschließlich der Binnenschifffahrt bezogen. Zum anderen legt der LEP selbst insbesondere die Erforderlichkeit des Ausbaus des Hafens Riesa für den trimodalen Verkehr einschließlich der Binnenschifffahrt als Ziel der Raumordnung fest. Dem Vorhaben stehen die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes nicht entgegen.

12 Abfallentsorgung

Die beladenen Container werden in dem geplanten KV-Terminal verschlossen angeliefert und ungeöffnet weitertransportiert. Da ein Öffnen der Container bzw. ein Umladen der Fracht nicht vorgesehen ist, entstehen beim bestimmungsgemäßen Betrieb des Vorhabens keine Abfälle. Nur im Bereich des Gategebäudes fallen folgende Abfallstoffe an: Papier und hausübliche Abfälle. Die Entsorgung dieser herkömmlichen Abfälle (z. B. Restmüll, Verpackungen) erfolgt über die kommunalen Abfalltonnen bzw. die gelben Wertstofftonnen bzw. -container des Dualen Systems Deutschland (080).

13 Allgemeinverständliche Zusammenfassung zur Umweltverträglichkeit des Vorhabens

13.1 Vorbemerkung und methodische Hinweise

U. a. resultierend aus den Stellungnahmen, den Einwendungen sowie den Ausführungen in den Erörterungsterminen durch Träger öffentlicher Belange, Bürger, Interessengemeinschaften und Verbänden zu den **Planfeststellungsunterlagen (Stand: Mai 2015 und März 2018)** zum hier behandelten Investitionsvorhaben wurde durch „Plan T Planungsgruppe Landschaft und Umwelt Radebeul“ **ergänzend zu der durch das „Landschaftsarchitekturbüro Roggan Dresden“ erarbeiteten „Umweltverträglichkeitsstudie - Stand: 27.05.2015“ (Ordner 3, Register 1)** die **„2.Tektur – Umweltverträglichkeitsstudie“ (Ordner 3, Register 1)** erstellt bzw. aktualisiert.

Ziel der vorliegenden UVS gemäß § 4 UVPG ist die Vorbereitung einer möglichst umweltschonenden Planung des KV-Terminals sowie die Ermittlung, Beschreibung und die fachliche Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt. Dies geschieht in einem dem Stand der Planung entsprechend angepassten Detaillierungsgrad.

Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) ist der umfassende Beitrag der Vorhabenträgerin als zentrale Unterlage nach § 16 UVPG. Aufgabe der UVS ist es, eine Beurteilung des Vorhabens aus Sicht der Umweltverträglichkeit vorzunehmen, um damit eine Empfehlung für die Gesamtabwägung auszusprechen. Im Rahmen der Erarbeitung der Studie erfolgt die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter des UVPG (vgl. § 2 Abs. 1 UVPG):

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
- kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Weiterhin erfolgt die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltbeeinträchtigungen sowie von Ersatzmaßnahmen bei nicht ausgleichbaren Eingriffen in Natur und Landschaft (§ 16 Abs. 1 Nr. 4 UVPG). Das Ergebnis der UVP ist ein fachliches Gutachten über die Umweltverträglichkeit des Vorhabens, das als Entscheidungshilfe für die Planfeststellungsfähigkeit herangezogen wird.

13.2 Prüfung der Planungsalternativen (Variantenanalyse)

Es wurden drei Standortvarianten innerhalb des durch die Vorhabenträgerin verwalteten Hafengeländes geprüft (**Ordner 2: Planteil → Standortvarianten**):

Variante 1: Ausbau des bestehenden Terminal auf der Nordseite „Neuer Hafen“

Variante 2: Bau eines neuen KV-Terminals auf der Südseite „Neuer Hafen“

Variante 3: Bau eines neuen KV-Terminals auf der Südseite „Alter Hafen“

Für diese drei Varianten wurden die nachfolgend aufgeführten Standortmindestanforderungen festgelegt:

1. Geforderte Umschlagkapazität mind. 100.000 TEU/Jahr
2. 3-Schichtbetrieb
3. Trimodalität

Da die definierten Anforderungen für die Lage des neu zu errichtenden KV-Terminals in den Varianten 1 und 2 nicht erfüllt sind, demgegenüber jedoch in Variante 3 alle geforderten Kriterien möglich sind, ist dieser Variante 3 hinsichtlich der Standortmindestanforderungskriterien bei der Umsetzung des Vorhabens der Vorzug zu gewähren. Gemäß LEP bzw. entsprechend **des vom Landratsamt Meißen genehmigten** Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Riesa ist das Hafengelände als „Sondergebiet Hafen“ ausgewiesen (**Genehmigungsbescheid vom 29.04.2019; Az.: 20503/621.316-Rie/FNP/379/2019**).

13.3 Potenzielle Beeinträchtigungen, Wirkungen und Effekte durch das Vorhaben

Die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen, die sich aus dem Vorhaben ergeben, lassen sich in folgende Wirkungsbereiche einteilen:

13.3.1 Potenzielle bauzeitbedingte Wirkungen des Vorhabens

Hierzu zählen alle auf die zeitlich befristete Baumaßnahme des KV-Terminals beschränkten Umweltauswirkungen, z. B. durch Baustellenverkehr, Baustelleneinrichtungen sowie durch den Baubetrieb:

- Beeinträchtigungen durch Lärm, Licht- und Schadstoffemissionen, Erschütterungen
- Mobilisierung von Schadstoffen durch Rückbauarbeiten inkl. Bodenabtrag auf Altlastenverdachtsflächen
- Verlust von Habitatstrukturen/Lebensstätten

13.3.2 Potenzielle anlagebedingte Wirkungen des Vorhabens

Hierunter fallen alle durch das KV-Terminal dauerhaft verursachten Umweltauswirkungen:

- Flächenverlust durch Versiegelung
- Verlust von Habitatstrukturen/Lebensstätten durch Flächeninanspruchnahme,
- Beeinträchtigung der Grundwasserquantität sowie Reduzierung des Retentionsraumes von Döllnitz und Elbe durch Höherlegung des Terminal-Geländes

13.3.3 Potenzielle betriebsbedingte Wirkungen des Vorhabens

Unter diesen Punkt fallen alle Umweltauswirkungen, die durch Betrieb und Unterhaltung des KV-Terminals hervorgerufen werden:

- Lärm- und Lichtimmissionen, Auswirkungen von Erschütterungen auf Mensch und Tiere
- verkehrsbedingte Schadstoffimmissionen auf dem KV-Terminal und den Zulieferstraßen
- Schadstoffeintrag durch Einleitung von Niederschlagswasser in das Hafenbecken im Zuge der Terminalunterhaltung
- unfallbedingter Schadstoffeintrag in das Hafenbecken (Havariefall)
- Schadstoffeintrag im Zuge von Extremhochwasserereignissen
- Zerschneidungseffekte, Trenn- und Barrierewirkungen (z. B. bezüglich Wanderbeziehungen, Tierlebensräumen)

13.4 Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen

Die in der „**2.Tektur – Umweltverträglichkeitsstudie**“ (Ordner 3, Register 1) gegebenen Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung nach § 14 ff. BNatSchG bzw. § 9 ff. SächsNatSchG werden nachfolgend zusammenfassend wiedergegeben. Sie sind das Ergebnis der schutzgutbezogenen Auswirkungsprognose gemäß UVPG.

Alle hier dargestellten Maßnahmen zielen darauf ab, die beschriebenen, durch das geplante Vorhaben zu erwartenden Umweltauswirkungen soweit wie möglich zu vermeiden oder zu minimieren. Nicht vermeidbare Beeinträchtigungen sind auszugleichen bzw. zu ersetzen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung werden schutzgutbezogen beschrieben.

13.4.1 Mensch einschließlich menschliche Gesundheit

Zur Vermeidung/Minderung in Bezug auf das Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vorgesehen „**2.Tektur – Umweltverträglichkeitsstudie**“ (Ordner 3, Register 1).

V/M 1 Lärmschutzmaßnahmen

Allgemein:

- Verwendung von schalloptimierten Kränen
- Optimierung des Lkw-Fahrweges zur Lärmschutzwand
- Errichtung einer 8 m hohen und ca. 125 m langen, zum Terminal absorbierend gestalteten Lärmschutzwand
-

Im Nachtzeitraum (22:00 Uhr – 06:00 Uhr):

- Betrieb nur eines Container-Portalkrans
- keine Reachstackerbewegungen
- keine Zugbewegungen
- kein Containerumschlag Zug
- kein Containerumschlag Schiff
- Einschränkung des Kran-Arbeitsbereiches auf 250 m-Bereich, ca. 70 m vom Westende bis ca. 90 m zum Ostende
- Begrenzung auf 2 LKW, die ein- und ausfahren (be- und entladen werden) sowie 10 Kranbewegungen in der lautesten Nachtstunde
- kein Betrieb von Kühlcontainern
- Verlegung der Ein- und Ausfahrt östlich in die Paul-Greifzu-Straße 4

V/M 2 Blendschutzmaßnahmen

- Anpassung der Gehäuseneigung der Scheinwerfer an Mast Nr. 2 und 10

V/M 3 Verkehrslenkungsmaßnahme zur Entlastung Lauchhammer Straße (Tagzeitraum)

- Verkehrslenkung mittels Wegweisung von Lauchhammer Straße kommend links abbiegend in Heinrich-Schönberg-Straße bzw. Stahlwerkerstraße und fortführend über Uttmannstraße zu den Terminalanbindungen Paul-Greifzu-Straße

V/M 4 Verkehrslenkungsmaßnahme zur Reduzierung der Pegelzunahme um bis zu 2 dB(A) entlang der Uttmannstraße (Nachtzeitraum)

- Abfahrten von der Nachtausfahrt (2 LKW/h) werden links abbiegend über die Paul-Greifzu-Straße fortführend über die Lauchhammer Straße geführt

V/M 5 Lärmschutzmaßnahmen

- Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen für die Immissionsorte 8, 10 und 12 wird geprüft

13.4.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

In Bezug auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind hinsichtlich bauzeitlicher Beeinträchtigungen nachfolgend aufgeführte Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen geplant „**2.Tektur – Umweltverträglichkeitsstudie**“ (Ordner 3, Register 1).

- V/M 6 Bauzeitenregelung, Baufeldfreimachung/Rodung von Gehölzen und Rückbau von Gebäuden außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna
- V/M 7 Optional in Abhängigkeit der Rückbauarbeiten: aktive Unterbindung einer Brutansiedlung durch Mehlschwalbe und Schleiereule
- V/M 8 Rückbau der Gebäude mit ökologischer Baubegleitung
- V/M 9 Aktive Vergrämung von Bodenbrütern (speziell Flussregenpfeifer) vor Brutbeginn
- V/M 10 Nachkartierung im Bereich potenzieller Habitatstrukturen der Zauneidechse
- V/M 11 Rückbau der Gleisanlage im zeitigen Frühjahr mit ökologischer Baubegleitung
- V/M 12 Optional: Beräumung des Baufeldes in Abhängigkeit des Aktivitätszeitraumes der Zauneidechse
- V/M 13 Optional: Absuchen und Absammeln von Reptilien innerhalb des Baufeldes im Frühjahr vor Baubeginn (April/ca. Sept.) und Umsetzen abgesammelter Exemplare in vorbereitete Ausweichlebensräume
- V/M 14 Einsatz insektenfreundlicher Beleuchtung mit Leuchtdioden (LEDs) mit **warmweißer Farbtemperatur**, nach oben abgeschirmte Leuchten in vollständig gekapseltem Gehäuse zur Vermeidung von Streulicht

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten (CEF-Maßnahmen)

Zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sind nachfolgende CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) vorgesehen (Ordner 3, Register 3 → **Tektur – Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Eingriffs-/Ausgleichsplan**).

A 1 – CEF 1

- Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von Gebäudequartieren

A 2 – CEF 2

- Bereitstellung von Nistgelegenheiten für die Gebäudebrüter

A 3 – CEF 3

- Bereitstellung von Fassadennestern für Mehlschwalben

A 4 – CEF 4

- Optional: Zeitlich vorgezogene Bereitstellung von Habitatflächen der Zauneidechse

A 5 – CEF 5

- Bereitstellung eines Artenschutzhauses mit Habitatflächenfunktion für Mehlschwalben, Gebäudebrüter und Fledermäuse

Um den insektenfressenden Tierarten ein ausreichendes Insektendargebot zu ermöglichen, werden entsprechend den gegenwärtigen Planungen sowohl zum Zeitpunkt des Baubeginns als auch während der Bauphase zum Vorhaben noch verschiedene Blühbrachenflächen im Hafengelände vorhanden sein. Beispielhaft sind in diesem Zusammenhang die Blühbrachen jeweils westlich der Ein-/Ausfahrt zum/vom KV-Terminal, Anbindung Paul-Greifzu-Straße/Uttmannstraße, bzw. die Hafeneinfahrt an der Lauchhammer Straße 38 zu nennen (s. **Ordner 2 → Zeichnungsnummern „2.3 – 1 Tektur zum Übersichtslageplan“ und „2.5.2-1 Lageplan 2 – Tektur“ bzw. zum Abgleich dazu „1 Standortvarianten“**). Späte Mahdtermine nach dem 30.06. können als Bestandteil der CEF-Maßnahmen in den Nebenbestimmungen zum Planfeststellungsbeschluss festgelegt werden.

Durch die Vorhabenträgerin wurden bisher keine Insektizide im Bereich der Bahnanlagen eingesetzt. Dies ist auch zukünftig nicht vorgesehen.

13.4.3 Boden

Für das Schutzgut „Boden“ ist die Vermeidungs-/Minderungsmaßnahme „V/M 13“ vorgesehen.

V/M 15 Separierung und fachgerechte Entsorgung von verunreinigten, kontaminierten Bodenschichten, die im Zuge von Bodenabtragsarbeiten freigelegt werden (**Ordner 6, Register 1 → Abbruch- und Entsorgungskonzept für drei Gebäude (Werkstatt, Schuppen, Trafo)**)

13.4.4 Wasser

Zum Schutz des Wassers sind nachfolgende Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen geplant.

V/M 16 Separierung und fachgerechte Entsorgung von verunreinigten, kontaminierten Bodenschichten, die im Zuge von Bodenabtragsarbeiten freigelegt werden (**Ordner 6, Register 1 → Abbruch- und Entsorgungskonzept für drei Gebäude (Werkstatt, Schuppen, Trafo)**).

V/M 17 Reinigung des anfallenden Oberflächenwassers in einem Lamellenklärer vor Einleitung in das Hafenbecken - Vermeidung des Eintrages wasserunlöslicher Stoffe und Verzicht auf den Einsatz von Tausalz

V/M 18 Ab Alarmstufe 2 des Hochwassermaßnahmenplanes erfolgen Containerumstauarbeiten zur Vermeidung des Wegspülens von Gefahrgutcontainern. Gefahrgutcontainer mit erhöhter Gefahrgutklasse werden in überschwemmungsfreie Bereiche verbracht (**Ordner 4, Register 2 → 2.Tektur – Hochwassermaßnahmeplan**).

- V/M 19 Rückhalt wassergefährdender Stoffe innerhalb der flüssigkeitsdichten Gleiswanne (im Havariefall) durch Schließung der beiden zentralen Schieber im Schacht S002 (Ordner 8, Register 2 → Brandschutzkonzept).

13.5 Abschließende Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Im Rahmen der in der „**2.Tektur – Umweltverträglichkeitsstudie**“ (Ordner 3, Register 1) durchgeführten Auswirkungsprognose wurde die Variante eines neuen KV-Terminals auf der Südseite „Alter Hafen“ untersucht. Die umfangreichsten Konflikte wurden für das Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit ermittelt. Beeinträchtigungen der Wohn- und Wohnumfeldfunktion sind mit verkehrsbedingten Lärmimmissionen entlang der LKW-Zufahrts-/Abfahrtswege verbunden. Aufgrund von geringfügigen Grenzwertüberschreitungen ist im weiteren Planungsverlauf zu untersuchen, ob für insgesamt 3 Immissionsorte Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen besteht. Neben den zusätzlichen Lärmimmissionen stellen auch die zusätzliche Feinstaub- und NO₂-Belastung entlang der Zufahrtswege eine Beeinträchtigung dar. Darüber hinaus wurden auch betriebsbedingte Beeinträchtigungen abgeleitet, die Vermeidungsmaßnahmen erforderlich machen.

Auch für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt wurden Betroffenheiten abgeleitet. Mit dem Bau des KV-Terminals gehen Habitatstrukturen der Mehlschwalbe, der Rauhaufledermaus und der Zauneidechse verloren. Dementsprechend sind artenschutzrechtliche konfliktvermeidende Maßnahmen und (optionale) CEF-Maßnahmen zu realisieren. Insbesondere für den baubedingten Verlust von faunistischen Habitatstrukturen und Lebensstätten sind vor Beginn der Abbruch- und Rückbauarbeiten entsprechende Ersatzhabitate bereitzustellen (z. B. **Ordner 5, Register 3** → „Erfassung Zauneidechse (*Lacerta agillis*) 2019 (Fortschreibung Erfassung Zauneidechse (*Lacerta agillis*) 2018“).

Darüber hinaus stellen die mit dem Betrieb des KV-Terminals einhergehenden Lichtimmissionen eine Beeinträchtigung der Insektenfauna dar. Um den Anlockeffekt zu reduzieren, ist daher eine insektenfreundliche Beleuchtung einzusetzen.

Das Vorhaben unterliegt den artenschutzrechtlichen Anforderungen der §§ 44 und 45 BNatSchG. Für Eingriffsvorhaben sind dabei die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 relevant. Im Rahmen der Erörterungstermine am 26. und 27. September 2016 sowie 1. November 2016 wurde festgelegt, dass für Biber und Fischotter, ausgewählte Vogelarten sowie Reptilien eine Überprüfung der Konfliktbewertungen vorzunehmen ist. Insofern erfolgte für die genannten Arten eine Überprüfung, ob die Wirkungen des Vorhabens erhebliche Auswirkungen in Form von Störungen, von Verletzung bzw. Tötung oder in Form von Zerstörung der Habitate bzw. Standorte (Pflanzen) haben und damit ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände aus § 44 Abs. 1 BNatSchG gegeben ist.

Die artenschutzrechtliche Verifizierung kommt zu dem Ergebnis, dass unter Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Vermeidung/zum Schutz der geschützten Arten sowie durch entsprechende vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG verhindert wird.

Der BUND Landesverband Sachsen e.V. hat jedoch während des 2. Beteiligungsverfahrens 2018 und 2019 zur 1. Tektur der Planungsunterlagen (Stand: März 2018) das Fehlen etwaiger Nebenbestimmungen zum Schutz des Nachtkerzenschwärmers gerügt. Aufgrund der im Vorhabengebiet vorhandenen Vegetation und der großflächigen Ausprägung der Fläche als offene und warme Ruderalfläche hätte aus Sicht des BUND eine Erhebung zum Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers vorgenommen werden müssen. Die Vorhabenträgerin hat den Einwand am 08.02.2019 als unbegründet erwidert. Um jedoch eine ausreichende rechtssichere Beurteilungsgrundlage für die Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zu erhalten, hat das Büro „nature concept Freital“ die ergänzende Planungsunterlage „Abschätzung Vorkommens-Potenzial Nachtkerzenschwärmer“ erstellt (**Ordner 5, Register 2**). Der Verfasser dieser Planungsunterlage hat im Ergebnis der Untersuchungen herausgearbeitet, dass im Betrachtungsbereich für das Vorhaben keine sehr gut geeigneten Habitate für den Nachkerzenschwärmer vorhanden sind. Ein Vorkommen der Art im direkten Vorhabensbereich sowie entlang des ehemaligen Muskatorgleises an der Elbe kann anhand der vorgefundenen Strukturen nahezu ausgeschlossen werden, was durch die fehlenden Raupen-Nachweise auch bestätigt wurde (**Ordner 5, Register 2**).

14 Verkehrliche Auswirkungen

Die Vorhabenträgerin schätzt die Verkehrsbelastung auf den umliegenden Straßen sowohl während der Bauphase als auch des Terminalbetriebes als gering ein. Bei diesen umliegenden Straßen handelt es sich jeweils um öffentliche Straßen, welche auch dementsprechend dem öffentlichen Verkehr gewidmet und auch dafür ausgelegt sind. Als solche unterliegen sie der Straßenbaulast der Großen Kreisstadt Riesa, nicht hingegen der Vorhabenträgerin. Das Planvorhaben der Vorhabenträgerin endet an der Grundstücksgrenze und setzt eine funktionierende öffentliche Erschließung voraus, so dass auch die Aufnahme des entstehenden Verkehrs vorausgesetzt werden kann.

15 Anlagen Dritter

Auf dem Vorhabengrundstück befinden sich verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen der nachfolgend genannten Energieversorgungs-, Abwasserentsorgungs- und Fernmeldeunternehmen bzw. Institutionen.

- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Dresden
- ENSO Netz GmbH Dresden
- Große Kreisstadt Riesa
- Stadtwerke Riesa GmbH
- Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
- Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa

Bei den genannten Unternehmen bzw. bei der Stadtverwaltung „Große Kreisstadt Riesa“ wurden bereits 2008 Leitungsauskünfte im Rahmen der Erstellung des „Geotechnischen Berichtes“ (**Scopingunterlagen, Anlage 8**) durch das BIB Bolduan Ingenieurbüro eingeholt. Bevor Erd- bzw. Tiefbauarbeiten auf dem Baufeld durchgeführt werden, wird der Bauherr veranlassen, dass die Auftragnehmer für diese Bauleistungen bei den jeweiligen Unternehmen Schachtscheine beantragen. Frühestens nach deren jeweiliger Genehmigung wird mit den Erd- bzw. Tiefbauarbeiten begonnen.

Ansonsten werden sich bei Baubeginn keine Anlagen Dritter auf dem Vorhabengrundstück befinden. Hinsichtlich der Betroffenheiten sowie der Rahmenbedingungen für die Beiselen GmbH Ulm wird auf die **Abschnitte 6.3.1, 6.5.6 und 6.6.1** verwiesen.

16 Durchführung der Errichtung des Vorhabens

Die Erschließung der Baustelle erfolgt über das öffentliche Straßennetz. Der Verkehr ist mit den entsprechenden Maßnahmen zu regeln, um Behinderungen möglichst gering zu halten. Hinsichtlich der CVP wird unterstellt, dass diese vor Ort im Riesaer Hafen aus Einzelbestandteilen (z. B. Stützen, Träger, Hubwerk) montiert werden. Insbesondere hinsichtlich der Stahlkonstruktion wird seitens des Vorhabenträgers angestrebt, dass diese überwiegend umweltfreundlich per Binnenschiff an den Bestimmungsort transportiert werden.

Der Baumgriff für die Baumaßnahme ist gleichbedeutend mit der Grenze für das Genehmigungsverfahren gegeben (vgl. **Planteil, Ordner 2 → Tektur zum Übersichtslageplan**).

17 Betriebsbeschreibung

17.1 Allgemeines

Das Terminal dient der Förderung des multimodalen Warenverkehrs (Schnittstelle zwischen den Verkehrsträgern Eisenbahn / Binnenschiff / LKW). **Gefahrstoffe oberhalb der ADR/RID Freimengengrenze werden ausdrücklich nicht eingelagert, sondern lediglich in gefahrgutrechtlich zugelassenen Transport/ Verpackungseinheiten umgeschlagen.** Nicht umgeschlagen werden Abfälle, Sprengstoffe und radioaktive Stoffe.

17.2 Terminal-Verladevorgänge

Im Umschlagbereich werden Ladeeinheiten des multimodalen Transportes (vorwiegend Container) abgefertigt, umgeschlagen und zwischenabgestellt. Alle damit verbundenen Abläufe werden auf befestigten Flächen durchgeführt, die entsprechend KV-Richtlinie errichtet werden. Der LKW-Containerumschlag wird wie folgt organisiert: Die LKW, die im Vor- und Nachlauf den Transport im Nahbereich wahrnehmen, fahren nach der Anmeldung und Eingangskontrolle vom Parkplatz vor dem KV-Terminal auf dafür vorgesehene Verkehrsflächen in das Terminal. Im Umschlagbereich werden die LKW auf den Be- und Entladespuren be- bzw. entladen. Leer-, Reparatur- und Servicecontainer können von mobilen Containerumschlaggeräten (Reachstacker) auf der LKW-Fahrspur be- und entladen und direkt von und zur Containerabstellfläche südlich des Terminals oder direkt in bzw. aus der Funktionshalle des Containerservicebereichs transportiert werden. Die Mehrzahl der Container verbleibt jedoch im Bereich der direkten Umschlagfläche des Portalkrans.

17.3 Betriebsablauf

Das beabsichtigte Dienstleistungsangebot des geplanten Terminals besteht im Wesentlichen in der Zwischenabstellung und dem Umschlag von LE (Ladungseinheiten).

17.3.1 Anlieferung / Abholung

Die in den hier betrachteten Umschlagbereich des Terminals zu verbringenden Ladungseinheiten werden sowohl bei der Andienung über das öffentliche Terminal als auch bei einer direkten Anlieferung über die Straße zunächst durch die Disponenten erfasst. Hierbei wird anhand der verfügbaren Transportdokumente neben der mengenmäßigen auch die stoffliche Zusammensetzung des Inhalts jeder Ladungseinheit, besonders im Hinblick auf Gefahrgüter der ADR-Klasse 2.1, wassergefährdender Stoffe und anderen Gefahrgüter überprüft. Nicht angenommen werden Abfälle, Sprengstoffe und radioaktive Stoffe.

Die Entscheidung über das Ob und Wo der Zwischenabstellung der Ladungseinheiten erfolgt ausschließlich nach Durchführung der oben genannten Überprüfung und der physischen Kontrolle der Ladungseinheiten vor Einfahrt in das Terminal (Containercheckin). Hierbei wird durch den Disponenten und Checker anhand der Ladepapiere, sowie der Unversehrtheit der Ladeeinheit geprüft und entschieden, ob die jeweilige Ladeeinheit überhaupt in das Terminalgelände verbracht werden darf und wo sie ggf. zwischenabzustellen ist. Ladungseinheiten für die entweder kein entsprechender Stellplatz verfügbar ist, oder die aufgrund ihrer stofflichen Zusammensetzung generell nicht bearbeitet werden bzw. die beschädigt sind, werden nicht zum Umschlag angenommen.

17.3.2 Umschlag

Das Terminal dient dem Umschlag von Containern, Wechselbrücken und Sattelaufliegern. Der Umschlag kann direkt erfolgen oder mit transportbedingter kurzzeitiger (< 24 h) Zwischenabstellung.

17.3.3 Rahmenbedingungen

Auf dem Terminal werden überwiegend genormte und zugelassene Container vom Typ 20', 30', 40' und 45' sowie Wechselbrücken und Sattelaufleger umgeschlagen. Aufgrund der prognostizierten Mengenverhältnisse ergibt sich ein Umrechnungsfaktor von $\approx 1,5$ TEU/LE, d. h. eine LE entspricht $\approx 1,5$ TEU (Twenty Feet Equivalent Unit = 20' Container).

Die Vorhabenträgerin erwartet ein Umschlagaufkommen von bis zu 100.000 TEU pro Jahr. Für den Ein- und Ausgang der Container sowie der Be- und Entladung wird ein Betrieb in drei Schichten an sieben Tagen in der Woche vorausgesetzt. Im Nachtzeitraum zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr findet mit einer reduzierten Belegschaft lediglich ein eingeschränkter Betrieb statt. Es wird davon ausgegangen, dass in der Nacht neben der Abfertigung von 2 LKW pro Stunde (= 16 LKW im Nachtzeitraum) auch Vorstauarbeiten mit einem Container-vollportalkran stattfinden.

Nach Vorgabe der Vorhabenträgerin wird der Einsatz von bis zu 35 Beschäftigten im 3-Schicht-Betrieb vorgesehen, wobei diese hauptsächlich gewerblich tätig sein werden. In der stärksten Schicht sind max. 25 Mitarbeiter gleichzeitig auf dem Vorhabengrundstück eingesetzt. Bei der Ausbildung des Gate-in-Gebäudes wird der angegebene Personalansatz berücksichtigt.

Das Verkehrsaufkommen lässt sich über die vorgesehene Infrastruktur abwickeln.

18 Verkehrliche Abläufe im geplanten KV-Terminal

Annahmen zur Erstellung des Mengengerüsts

- Leistung je Containervollportalkran: 20 Moves je Stunde
- 73% 20' Container
- 25% 40' Container
- 2% Wechselbehälter und Sattelaufleger
- Umschlagszeit für Sattelaufleger u. Wechselbehälter: 200% von Containern
- 10% Abzug für paarige Umschläge Kran auf Hin- und Rückfahrt
- 5% Direktumschläge
- 10% aller Umschläge sind Dispositionsumschläge

Produktionskonzept im Terminal

Bezogen auf ein trimodales KV-Terminal umfasst der Betriebsablauf folgende Komponenten:

- den Eingang
- das Zwischenabstellen
- die Be- und Entladung von Leercontainern auf der LKW-Fahrspur
- den Ausgang

Die einzelnen Komponenten des komplexen Ablaufs „Umschlag von LE“ sind in **Bild 27** schematisch dargestellt.

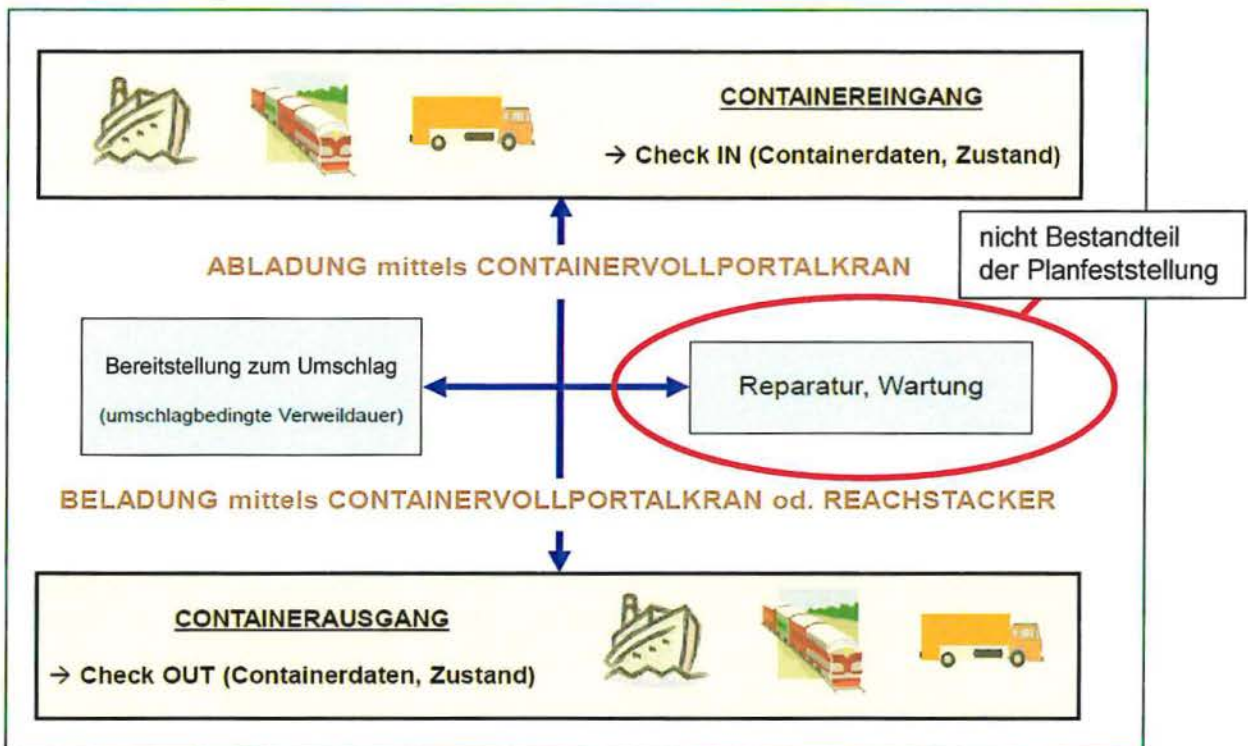


Bild 27: Schematische Darstellung des Umschlags von Ladeeinheiten im neuen Terminal

Aus den Betriebsabläufen leiten sich folgende Funktionsbereiche ab:

- Checken von ein- und abgehenden Einheiten
- Handling (Ab- und Aufladen) der LE von bzw. auf intermodale Verkehrsträger des Vor-/Nachlaufs
- Beförderungsbedingte Zwischenabstellung von LE getrennt nach:
 - Transport-LE
 - Gefahrgut-LE

Wesentliches Charakteristikum der mit LKW eingehenden LE ist, dass zumeist nur ein, maximal zwei LE je Fahrzeug angeliefert werden. Der letztgenannte Fall kann wie das Eintreffen zweier direkt aufeinander folgender LKW mit jeweils einer LE betrachtet werden, da zwei voneinander unabhängige Umschlagsvorgänge bzw. Leercontainerentladungen erforderlich sind. Im Terminal nimmt ein LE-Eingang bzw. eine Leercontaineranlieferung mittels LKW folgenden Verlauf:

- Eintreffen des LKW am Gate auf Vorstauparkfläche
- Anmeldung durch Fahrer im Containerverkehrabfertigungsgebäude, Belehrung und Unterweisung
- Abrufen des LKW von der Vorstauparkfläche zum Gate
- Check-In des LKW am Gate

- Zuweisung des Umschlagplatzes (LKW-Be-/Entladespur) oder des Leercontainerentlade-standortes (LKW-Fahrspur), Eingabe des Abstellplatzes unter Angabe der relevanten Containerdaten in das Betriebssystem. Gefahrgüter sind in die hierfür vorgesehenen Gefahrgutlager abzustellen.
- Fahrt des LKW zum Umschlagplatz oder zur LKW-Fahrspur (Leercontainer)
- Positionierung unter dem Containervollportalkran (CVP) oder auf der LKW-Fahrspur
- Entriegeln der Twistlocks
- Positionierung des Umschlaggerätes am LKW und Aufsetzen des Spreaders
- Verriegeln des Spreaders und Aufnahme der LE
- Verfahren mittels Kran zum Abstellplatz oder Waggon oder Schiff oder mittels Reachstacker zur Containerabstellfläche südlich des Terminals oder direkt in die Funktionshalle des Containerservicebereiches
- Abstellen der LE und Entriegeln des Spreaders
- Abfahrt des LKW (in der Nachtzeit über die Fahrspur entlang der Lärmschutzwand)
- Anheben des Spreaders und Annahme eines neuen Umschlagauftrages

Grundsätzlich können eingehende LKW nach der Entladung erneut eine LE aufnehmen. Die detaillierte Chronologie ist dem Punkt „LKW-Ausgang“ zu entnehmen.

Bahn-Eingang

Das Handling der per Bahn eintreffenden LE umfasst folgenden Ablauf:

- Eintreffen der Wagen in den Gleisen
- Positionierung des Umschlaggerätes am Wagen und Aufsetzen des Spreaders/Greifarmes auf/an die LE
- Verriegeln des Spreaders/Greifarmes und Aufnahme der LE
- Verfahren zum Abstellplatz oder ausgehenden Verkehrsträger (Bahn/LKW) und Eingabe der relevanten Containerdaten in das Betriebsleitsystem. Gefahrgüter sind in die hierfür vorgesehenen Gefahrgutlager abzustellen.
- Abstellen der LE und Entriegeln des Spreaders/Greifarmes
- Anheben des Spreaders und Annahme eines neuen Umschlagauftrages

Schiff-Eingang

Der Ablauf der Umschlagsvorgänge der per Binnenschiff eintreffenden Container verläuft nach folgendem Prinzip:

- Meldung beim Hafentreiber bzw. der Hafenbehörde nach den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften wie z. B. ADNR oder AHVO
- Eintreffen und Anlegen des Schiffes am Terminal
- Positionierung des Containervollportalkranes am Liegeplatz des Schiffes und Aufsetzen des Spreaders/Greifarmes auf/an die LE
- Verriegeln des Spreaders/Greifarmes und Aufnahme der LE
- Verfahren zum Abstellplatz oder ausgehenden Verkehrsträger (Bahn/LKW) und Eingabe der relevanten Containerdaten in das Betriebsleitsystem
- Abstellen der LE und Entriegeln des Spreaders/Greifarmes
- Anheben des Spreaders und Annahme eines neuen Umschlagauftrages

Im Regelfall wird mit Übergabe der Ladepapiere ein Stauplan an den Disponenten übergeben. Nach Vorgabe dieses Planes wird die Entladung und anschließende Beladung des Schiffes durchgeführt. Im weiteren Verlauf der Entladung kann es je nach Auslastungsgrad des Schiffes und den damit zur Verfügung stehenden Stellplätzen zu Doppelspielen der Ent- und Beladung kommen.

LKW-Ausgang

Wie bei per LKW eintreffenden LE können auch beim LKW-Ausgang ein, maximal zwei LE je Fahrzeug geladen werden. Letzteres führt wiederum zu zwei voneinander unabhängigen Umschlagsvorgängen. Der Vorgang eines LE-Ausgangs mittels LKW umfasst folgende Komponenten:

- Eintreffen des LKW am Gate auf Vorstauparkfläche
- Anmeldung durch Fahrer im Containerverkehrabfertigungsgebäude, Belehrung und Unterweisung
- Abrufen des LKW von der Vorstauparkfläche zum Gate
- Eintreffen des LKW am Gate
- Check-In des LKW am Gate
- per Betriebsleitsystem Lokalisierung der LE
- Zuweisung des Umschlagplatzes (LKW-Be-/Entladespur) oder des Leercontainerbeladestandortes (LKW-Fahrspur)
- Fahrt des LKW zum Umschlagplatz (LKW-Be-/Entladespur) oder des Leercontainerbeladestandortes (LKW-Fahrspur)
- Positionierung unter dem Containervollportalkran oder auf dem Leercontainerbeladestandort (LKW-Fahrspur)
- Positionierung des CVP oder des Reachstackers am Container-Abstellplatz
- Aufsetzen und Verriegeln des Spreaders/Greifarmes
- Verfahren des CVP zur Ladespur oder des Reachstackers zur LKW-Fahrspur
- Absetzen der LE und Entriegeln des Spreaders/Greifarmes auf dem LKW
- Beendigung/Bestätigung des Auftrages über das Betriebsleitsystem
- Anheben des Spreaders und Annahme eines neuen Umschlagauftrages

Bahn-Ausgang

Die Beladung der dem Terminal zugeführten Waggonen verläuft folgendermaßen:

- Bereitstellung der Waggonen in den Gleisen
- Positionierung des CVP am Stellplatz oder an der Ladespur
- Aufsetzung und Verriegeln des Spreaders/Greifarmes
- Verfahren des CVP zum Waggon
- Absetzen der LE und Entriegeln des Spreaders
- Beendigung/Bestätigung des Auftrages über das Betriebsleitsystem
- Anheben des Spreaders und Annahme eines neuen Umschlagauftrages

Schiff-Ausgang

In Abhängigkeit von der Schiffsauslastung stehen für die zu verladenen Container nicht sofort Stellplätze auf dem betreffenden Schiff zur Verfügung. In der Regel kommt es erst zur Löschung der für den Hafen bestimmten Container und im Anschluss werden die freigewordenen Stellplätze wieder belegt. Die Beladung und Stauung der Container im Schiff wird nach Vorgabe des hierfür verantwortlichen Schiffsführers vorgenommen. Aufgrund der im Fahrplan determinierten Lade- und Löschzeiten der Linienschiffe ist ein Direktumschlag LKW/Schiff oder umgekehrt nur innerhalb dieser Zeitspanne möglich.

Im Regelfall werden die per LKW eintreffenden Container entsprechend der Relationen und dem vorgesehenen Schiff getrennt zwischenabgestellt. Da das Schiff im Seehafen unterschiedliche Terminals bedient, ist zur Vermeidung von Umstauen nach Anweisung des Schiffsführers eine gruppenreine Beladung vorzunehmen. Weiterhin sind die nach den einschlägigen Gefahrgutvorschriften geltenden Zusammenladeverbote und Sicherheitsabstände auf dem Schiff zu beachten:

- Meldung beim Hafentreiber bzw. der Hafenbehörde nach den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften wie z.B. ADNR oder AHVO
- Eintreffen und Anlegen des Schiffes am Terminal
- Positionierung des Containervollportalkranes am Stellplatz der LE und Aufsetzen des Spreaders/Greifarmes auf/an die LE
- Verriegeln des Spreaders/Greifarmes und Aufnahme der LE
- Verfahren des Umschlaggerätes zum Schiff
- Abstellen der LE und Entriegeln des Spreaders/Greifarmes
- Beendigung/Bestätigung des Auftrages über das Betriebsleitsystem
- Anheben des Spreaders und Annahme eines neuen Umschlagauftrages

LITERATURVERZEICHNIS

- /1/ PLANCO Consulting Gutachten zur Erhöhung der Wettbewerbsfähig-
GmbH Essen keit der Binnenhäfen; Essen, Januar 2013
- /2/ Große Kreisstadt Riesa Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Rie-
sa; Begründung zur 2. Offenlage des Entwurfs
[https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/
riesa/beteiligung/aktuelle-themen/1003888](https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/riesa/beteiligung/aktuelle-themen/1003888)
10. November 2017
- /3/ Große Kreisstadt Riesa Öffentliche Bekanntmachung über die Genehmi-
gung des Flächennutzungsplanes der Großen
Kreisstadt Riesa v. 18.06.2019; Amtsblatt „RIE-
SAER“, Ausgabe 25/2019 v. 28.06.2019; Riesa,
Juni 2019
- /4/ Sächsische Staatsregierung Verordnung der Sächsischen Staatsregierung
über den Landesentwicklungsplan 2013 – LEP
2013 vom 14.08.2013; Sächsisches Gesetz- und
Verordnungsblatt 11/2013, Dresden, 30.08.2013

ANHANGVERZEICHNIS

- Anhang 1:** Auszug Liegenschaftskarte Gemarkung Gröba der Stadt Riesa v. 27.01.2020
- Anhang 2:** Grundbuchauszüge Gemarkung Riesa/Gröba
- Anhang 3:** Niederschrift zum Scopintermin am 11.10.2013
- Anhang 4:** Schreiben LDS Sachsen – Kostenübernahme für das Eisbrechen im Gel-
tungsbereich der Sächsischen Hafenverordnung (SächsHafVO)
- Anhang 5:** Stellungnahme Scopingunterlagen LDS, Referat 43 – Abfall, Altlasten, Boden-
schutz, Grundwasser u. SBO-Antwort
- Anhang 6:** Stellungnahme Scopingunterlagen LDS, Referat 45 – Naturschutz. Land-
schaftspflege u. SBO-Antwort
- Anhang 7:** Stellungnahme Scopingunterlagen LDS, Referat 46 – Wasserrechtliche Plan-
feststellungsverfahren Hochwasserschutz u. SBO-Antwort
- Anhang 8:** Stellungnahme Scopingunterlagen Landesamt für Archäologie u. SBO-Antwort
- Anhang 9:** Stellungnahme Scopingunterlagen Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden u.
SBO-Antwort
- Anhang 10:** Stellungnahme Scopingunterlagen Staatsbetrieb Geobasisinformation und
Vermessung Sachsen u. SBO-Antwort
- Anhang 11:** Stellungnahme Scopingunterlagen Deutsche Bahn AG, DB Immobilien u.
SBO-Antwort
- Anhang 12:** Stellungnahme Scopingunterlagen Landratsamt Meißen u. SBO-Antwort

- Anhang 13:** Stellungnahme Scopingunterlagen NABU-Landesverband Sachsen e.V. u. SBO-Antwort
- Anhang 14:** Stellungnahme Scopingunterlagen Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge u. SBO-Antwort
- Anhang 15:** Stellungnahme Scopingunterlagen Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie u. SBO-Antwort
- Anhang 16:** Stellungnahme Scopingunterlagen Landesjagdverband Sachsen e.V. u. SBO-Antwort
- Anhang 17:** Stellungnahme Scopingunterlagen Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen u. SBO-Antwort sowie Niederschriften LTV-Gespräche
- Anhang 18:** Stellungnahme Scopingunterlagen Stadtverwaltung Große Kreisstadt Riesa u. SBO-Antwort
- Anhang 19:** Aufzeichnung Stellungnahme BUND im Rahmen Scopingtermin (11.10.2013)
- Anhang 20:** Baugenehmigung Nr. BA/0066/2012 – Umbau Werkshof Hafen Riesa. Umnutzung der ehemaligen Lagerhallen als Werkstattbereich und Containerreparatur. Umbau Sozialgebäude für Werkstattpersonal.; Riesa, 05.12.2012
Verlängerung zur o. g. Baugenehmigung Nr. BA/0066/2012 – Umbau Werkshof Hafen ... Werkstattpersonal.; Riesa, 16.10.2015
SBO-Antrag zur Verlängerung o. g. Baugenehmigung Nr. BA/0066/2012 – Umbau Werkshof Hafen ... Werkstattpersonal.; Dresden, 17.10.2017
Eingangsbestätigung zum o. g. SBO-Antrag zur Verlängerung o. g. Baugenehmigung Nr. BA/0066/2012 – Umbau Werkshof Hafen ... Werkstattpersonal.; Riesa, 06.11.2017
- Anhang 21:** „Prognose der Umschlagmengen für das geplante KV-Terminal Riesa“ (Wagener & Herbst Management Consultants GmbH Potsdam)
- Anhang 22:** SBO-Präsentation zu den Erörterungsterminen (u. a. mit Planrechtfertigung) am 26./27.09.2016
- Anhang 23:** Baugenehmigung Nr. BA/0085/2014 – Erneuerung einer vorhandenen Flüssigdüngerumschlaganlage mit zwei Pumpenhäusern, Schiffs-, Bahn- und LKW-Annahme und Rohrleitungen; Riesa, 20.05.2015
Verlängerung zur o. g. Baugenehmigung Nr. BA/0085/2014 – Erneuerung einer vorhandenen ... und Rohrleitungen; Riesa, 26.09.2018
Antrag der Beiselen GmbH Ulm zur Verlängerung o. g. Baugenehmigung Nr. BA/0085/2014 – Erneuerung einer vorhandenen ... und Rohrleitungen; Ulm, 26.09.2018


 **Soennecken**

Herst.-Nr. 1525
Best.-Nr. 121 0567 00




4 003630 003331

Soennecken eG · Soennecken-Platz
51491 Overath · soennecken.de



Maßstab 1:2000
 Benützung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
 Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Mäßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
 Geprüft durch Landkreis Meißen, Braunschweiger Platz 21, 01662 Meißen


 Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
 Landkreis Meißen
 Remontplatz 7
 01558 Großenhain
 Flurstück: 249
 Gemarkung: Göbze (119)

Gemeinde: Stadt Riesa
 Landkreis: Landkreis Meißen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 Liegenschaftskarte 1:2000
 Erstellt am 27.01.2020

Zeichenerklärung Liegenschaftskarte

Flurstück	
	Flurstücksgrenze
3285	Flurstücksnummer
	Zusammengehörende Flurstücksteile
	Strittige Flurstücksgrenze
	Nicht festgestellte Grenze
	Grenzpunkt mit Abmarkung
	Grenzpunkt ohne Abmarkung
	Grenzpunkt, Abmarkung zeitweilig ausgesetzt
	Grenzpunkt mit Katasternachweis nach § 12 Abs. 2 SächsVermKatGDVO (Darstellung erfolgt nur in der Ausgabe „Liegenschaftskarte mit Katasternachweis nach § 12 Abs. 2 SächsVermKatGDVO“)
	Abweichender Rechtszustand aufgrund Bodenordnungsverfahren

Gebietsgrenze	
	Grenze der Gemarkung
	Grenze der Gemeinde
	Grenze des Landkreises, Grenze der kreisfreien Stadt
	Grenze des Bundeslandes
	Grenze der Bundesrepublik Deutschland

Gebäude	
	Wohngebäude
	Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
	Gebäude für öffentliche Zwecke
	Gebäude, nicht spezifiziert (ohne Funktion)
	Gebäude mit Hausnummer
HsNr. 20	Lagebezeichnung mit Hausnummer, Gebäude im Liegenschaftskataster nicht erfasst
	Gebäudelinie, aus Luftbildmessung oder Fernerkundungsdaten ermittelt

Tatsächliche Nutzung	
	Wohnbaufläche, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung
	Industrie- und Gewerbefläche
Halde	Halde
	Bergbaubetrieb
	Tagebau, Grube, Steinbruch
	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche
	Grünanlage
Friedhof	Friedhof
	Straßenverkehr, Weg, Platz, Bahnverkehr, Schiffsverkehr
	Flugverkehr
	Landwirtschaft
	Wald
	Gehölz
	Heide
	Moor
	Sumpf
	Unland / Vegetationslose Fläche
	Fließgewässer
	Hafenbecken
	Stehendes Gewässer

Fläche mit gesetzlicher Festlegung	
	Bundesautobahn, Bundesstraße mit Klassifizierung
	Landes- oder Staatsstraße mit Klassifizierung
	Überschwemmungsgebiet, festgesetzt nach § 72 Sächsisches Wassergesetz
	Fläche für Verfahren nach dem Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht

Geodätische Grundlage	
Amtliches Lagereferenzsystem ist das Universale Transversale Mercator-Koordinatensystem der Zone 33N bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem 1989 (ETRS89_UTM33)	
Koordinaten der Blattecken:	
33402500	Ostwert in Metern mit Zonenkennung 33
5684650	Nordwert in Metern

Blatt 1628 - Austausch v. 10.12.2014

Grundbuchamt Riesa

Grundbuch

von

L Riesa R

Blatt 1628

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV neu gefasst worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar.
Freigegeben am 06.12.2001.

Haschke

Grundbuchamt Riesa
01521 Riesa B. 1628

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe
		Gemarkung <small>(nur bei Abweichung vom Grundbuchblatt angeben)</small> Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²
		a/b	c	
1	2	3		4
1		Gröba 95	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Paul-Greifzu-Straße 6	8 30
2	1	Gröba 95	Paul-Greifzu-Straße 4, Gebäude- und Freifläche	08 57

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
1 1,2	<p>Bei Neufassung des Bestandsverzeichnisses als Bestand eingetragen am 06.12.2001.</p> <p>VN 7159-145.3: BV-Nr. 1 flächenberichtigt (+27 qm) und als BV-Nr. 2 neu vorgetragen am 01.03.2002.</p> <p style="text-align: right;">Weidmüller</p>		

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	<p>H ö l i g Gabriele geb. Welk, geb. 19.08.1954, Nünchritz OT Grödel</p>	1	<p>Aufgrund der Erbscheine des Staatlichen Notariats Riesa vom 16.10.1972 (AZ: 60-385-72) 21.03.1989 (AZ: 60-148-89) und 06.11.1989 (AZ: 60-552-89) sowie dem des Kreisgerichts Riesa vom 26.02.1991 (AZ: 60-102-91) und aufgrund der Auflassung vom 12.09.1991; eingetragen am 10.09.1992 und bei Neufassung der Abteilung ohne Eigentumswechsel eingetragen am 06.12.2001.</p>
2	<p>Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH, Dresden</p>	2	<p>Zuschlagsbeschluss vom 11.07.2006 (Amtsgericht Dresden AZ.: 515 K 350/05); eingetragen am 04.09.2006.</p> <p style="text-align: right;">Weidmüller</p>

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke Im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
1	2	<p>Die Zwangsversteigerung ist angeordnet (Amtsgericht Dresden AZ.: 515 K 350/05); eingetragen am 17.03.2005.</p> <p style="text-align: right;">Weidmüller</p>
2	2	<p>Die Zwangsverwaltung ist angeordnet (Amtsgericht Dresden AZ.: 515 L 694/05); eingetragen am 21.11.2005.</p> <p style="text-align: right;">Weidmüller</p>

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7
		2	Gelöscht am 18.08.2006. Weidmüller
		1	Gelöscht am 04.09.2006. Weidmüller

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der belasteten Grundstücke Im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4
1	1 2	200.000 DM	<p>Grundschuld ohne Brief zu zweihunderttausend Deutsche Mark für die Kreissparkasse Riesa-Großenhain, FD Riesa mit Sitz in Riesa und Großenhain; 15 % Zinsen, 10 % einmalige Nebenleistung; vollstreckbar nach § 800 ZPO; gemäß Bewilligung vom 19.3.1994 URNr.: 504/94, Notarin Thomas, Riesa; eingetragen am 07.04.1994, (alt Nr. 2).</p> <p>Bei Neufassung der Abteilung eingetragen am 06.12.2001.</p>

Veränderungen			Löschungen		
Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag		Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag	
5	6	7	8	9	10
			1	200.000 DM	Gelöscht am 04.09.2006. Weichmüller

Fortsetzung auf Einlegebogen

Blatt 2287 - Ausdruck v. No. 12. 2014

Grundbuchamt Riesa

Grundbuch

von

┌ Riesa ───────────┐

Blatt 2287

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV neu gefasst worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar. Freigegeben am 13.12.2001.

Funk

Amtsgericht Riesa
Grundbuchamt
Lauchhammerstr. 10
01591 Riesa a. d. Elbe

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe
		Gemarkung (nur bei Abweichung vom Grundbuchbezug angeben) Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²
		a/b	c	
1	2	3		4
1		<u>Gröba</u> 84/35	Gebäude- und Freifläche, <u>Paul-Greifzu-Straße</u>	2 17 98
2		Gröba 108/2	Lauchhammerstraße Gebäude- und Freifläche	1 88
3		Gröba 109/2	Lauchhammerstraße Gebäude- und Freifläche	2 57
4		Gröba 110/2	Lauchhammerstraße Gebäude- und Freifläche	9 96
5		Gröba 143/2	Lauchhammerstraße 38 Gebäude- und Freifläche	10 21
6	1	<u>Gröba</u> 84/52	Gebäude- und Freifläche	19026
6	1	<u>Gröba</u> 84/53	Gebäude- und Freifläche	2772
7		<u>Gröba</u> 84/34	<u>Paul-Greifzu-Straße,</u> <u>Gebäude- und Freifläche</u>	168

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
1	Bei Neufassung des Bestandsverzeichnisses als Bestand eingetragen am 13.12.2001.	6	Flst. 84/52 übertragen nach Blatt 10009 am 20.07.2009.
2	Von Blatt 7300 hierher übertragen.		Weidmüller
3	Von Blatt 1849 hierher übertragen.		
4,5	Von Blatt 2321 hierher übertragen. Eingetragen am 16.09.2003.	7	Übertragen nach Blatt 10009 am 20.07.2009.
	Weidmüller		Weidmüller
1,6	Gemäß FN Nr. 7159-385: BV Nr. 1 zerlegt und unter BV Nr. 6 neu vorgetragen am 18.11.2008.	6	Von BV-Nr. 6 Gröba Flurstück 84/53 übertragen nach Blatt 2803 am 04.11.2009.
	Günther		Krasselt
7	Von Blatt 5530 hierher übertragen am 02.03.2009.		
	Weidmüller		

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	Freistaat Sachsen	1	Ersuchen des Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Berlin vom 03.01.2000; Az.: PZ/LFS-93/20952; VK/S 8400 259866 R gemäß § 3 VZOG; eingetragen am 04.02.2000. Bei Neufassung der Abteilung ohne Eigentumswechsel eingetragen am 13.12.2001.
2	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Dresden	1 2,3,4,5 7	Auflassung vom 22.02.2002 eingetragen am 03.06.2003. Adler Auflassung vom 25.02.2003, eingetragen am 16.09.2003. Weidmüller Auflassung vom 26.11.2008; eingetragen am 02.03.2009. Weidmüller

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
1	1 6	<p>Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Gashochdruckleitungsrecht) für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa nach § 9 GBBerG i.V.m. § 4 Abs.1, Nr.2, Buchst. a SachenR-DV. Gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 22.06.1998 (Az.: 14-0531.72/97-70) eingetragen am 18.03.1999, 03.02.2000. (alt 2).</p> <p>Bei Neufassung der Abteilung eingetragen am 13.12.2001.</p>

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4

Veränderungen			Löschungen		
Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag		Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag	
5	6	7	8	9	10

Fortsetzung auf Einlegebogen

Blatt 1975-Ausdruck v. 21.07.2020

Grundbuchamt Riesa

Grundbuch

von

L Riesa R

Blatt 1975

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV neu gefasst worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar.
Freigegeben am 18.12.2001.

Bartsch

Amtsgericht Riesa
Grundbuchamt
Lauchhammer Str. 10
01591 Riesa a. L. Elbe

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe
		Gemarkung (nur bei Abweichung vom Grundbuchbezirk angeben) Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²
		a/b	c	
1	2	3		4
<u>1</u>		<u>Gröba</u> 84/19	Gebäude- und Freifläche, Paul-Greifzu-Straße	5 34 77
2		Gröba 84/23	Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße	1 40 71
		Gröba 84/24	Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße	50 17
<u>3</u>		<u>Gröba</u> 84/27	Gebäude- und Freifläche, <u>Wasserfläche</u>	12 82 96
		<u>Gröba</u> 84/28	Gebäude- und Freifläche	5 06
		<u>Gröba</u> 84/29	Gebäude- und Freifläche	10 06
		<u>Gröba</u> 84/30	Verkehrsfläche	4 25
4		Gröba 84/31	Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße	1 92 93
5		Gröba 84/32	Verkehrsfläche	1 24
<u>6</u>		<u>Gröba</u> 87	Gebäude- und Freifläche, <u>Landwirtschaftsfläche,</u> <u>Mühlweg</u>	26 20
<u>7</u>		<u>Gröba</u> 112	Landwirtschaftsfläche, <u>Wasserfläche</u>	6 81 80
<u>8</u>		<u>Gröba</u> 166/1	Gebäude- und Freifläche	4 37 53
<u>9</u>		<u>Gröba</u> 166/6	Gebäude- und Freifläche, <u>Lauchhammer Straße</u>	22 64
<u>10</u>		<u>Gröba</u> 166/7	Gebäude- und Freifläche	11 49
<u>11</u>		<u>Gröba</u> 249	Wasserfläche	3 63 50

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
1-12	Bei Neufassung des Bestandsverzeichnisses als Bestand eingetragen am 18.12.2001.	2	Übertragen nach Blatt 9197 am 17.09.2002.
3,13	VN 7159-145.2: Von BV-Nr. 3 Flst. 84/27 zerlegt in Flst. 84/36 bis 84/38 zerlegt und mit den Flst. 84/28 bis 84/30 als BV-Nr. 13 neu vorge- tragen.	13	Flst. 84/28, 84/29 und 84/30 übertragen nach Blatt 9197 am 17.09.2002.
1,14	BV-Nr. 1 zerlegt und als BV-Nr. 14 neu vorgetragen. Eingetragen am 01.03.2002.		Weidmüller
	Weidmüller	13	Flst. 84/36 übertragen nach Blatt 2278 am 07.12.2005.
15	Von Blatt 4707 hierher übertragen am 03.06.2003.		Weidmüller
	Adler	14	Flst. 84/41, 84/43, 84/44, 84/45, 84/46 und 84/47 über- tragen nach Blatt 2278 am 07.12.2005.
16 zu 15	Eingetragen im Grundbuch von Riesa Blatt 4707; durch Übertragung des Flur- stücks hierher übertragen und vermerkt am 03.06.2003.		Weidmüller
	Adler	13	Flst. 84/37 übertragen nach Blatt 7300 am 04.01.2007.
14	Gemäß FN Nr. 7159-245: BV Nr. 14 (Flst. 84/48) zerlegt und unter BV Nr. 14 (Flst. 84/49 bis 84/51) neu vorgetragen am 19.08.2005.	14	Flst. 84/49 und 84/50 übertra- gen nach Blatt 7300 am 04.01.2007.
	Müller		Weidmüller
17	Von Blatt 2278 hierher übertragen am 07.12.2005.	19,20	Übertragen nach Blatt 9850 am 07.01.2008
	Weidmüller		Weidmüller
18	Von Blatt 7300 hierher übertragen am 04.01.2007.	14	Flst. 84/51 übertragen nach Blatt 10009 am 20.07.2009.
	Weidmüller		Weidmüller
9,19	Gemäß FN Nr. 7159-300: BV-Nr. 9 zerlegt und unter BV-Nr. 19 neu vorgetragen am 28.02.2007.	21	Flst. 87/2 übertragen nach Blatt 5466 am 01.11.2012.
	Müller		Weidmüller
		23	Flst. 166/32 übertragen nach Blatt 9385 am 21.02.2017.
			Weidmüller

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe
		Gemarkung (nur bei Abweichung vom Grundbuchbezirk angeben) Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²
		a/b	c	
1	2	3		4
12		Gröba 514	Gebäude- und Freifläche	1 10
13	3	Gröba 84/28	Gebäude- und Freifläche	05 06
14	1	Gröba 84/29	Gebäude- und Freifläche	10 06
		Gröba 84/30	Verkehrsfläche	04 25
		<u>Gröba</u> 84/36	<u>Strehlaer Straße, (B 182), Verkehrsfläche</u>	04 32
		<u>Gröba</u> 84/37	<u>Mühlweg, Verkehrsfläche</u>	01 41
		<u>Gröba</u> 84/38	<u>Mühlweg, Strehlaer Straße, Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche</u>	12 77 23
		<u>Gröba</u> 84/41	<u>Paul-Greifzu-Straße, (S 28), Verkehrsfläche</u>	01 48
		Gröba 84/42	Paul-Greifzu-Straße, Lauchhammerstraße, Gebäude- und Freifläche	01 41
		<u>Gröba</u> 84/43	<u>Lauchhammerstraße, (B 182), Paul-Greifzu-Straße, Verkehrsfläche</u>	03 91
		<u>Gröba</u> 84/44	<u>Lauchhammerstraße, Gebäude- und Freifläche</u>	01 54
		<u>Gröba</u> 84/45	<u>Lauchhammerstraße, (B 182), Verkehrsfläche</u>	00 04
<u>Gröba</u> 84/46	<u>Lauchhammerstraße, (B 182), Verkehrsfläche</u>	00 04		

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
10,20	Gemäß FN Nr. 7159-301: BV-Nr. 10 zerlegt und unter BV-Nr. 20 neu vorgetragen am 28.02.2007. Müller	22	Flst. 112/2 übertragen nach Blatt 9385 am 23.02.2017. Weidmüller
15	Gemäß FN Nr. 7159-345: Änderung der Lagebezeichnung eingetragen am 29.01.2008. Müller	23	Flst. 166/31 übertragen nach Blatt 9385 am 23.02.2017. Weidmüller
6,21	Gemäß FN Nr. 7159-514: BV-Nr. 6 zerlegt und unter BV-Nr. 21 neu vorgetragen am 04.04.2012. Hommel		
15	Gemäß FN Nr. 7159-519: BV-Nr. 15 unter Änderung der Lagebezeichnung und Nutzungsart als BV-Nr. 15 neu vorgetragen am 04.04.2012. Hommel		
13	Gemäß FN Nr. 7159-594-1: BV-Nr. 13 (Flst. 84/38) unter Änderung der Lagebezeichnung als BV-Nr. 13 neu vorgetragen am 02.09.2014. Hommel		
7	Gemäß FN Nr. 7159-601-1: BV-Nr. 7 unter Änderung der Lagebezeichnung als BV-Nr. 7 neu vorgetragen am 27.04.2015. Günther		
7,22	Gemäß FN Nr. 7159-602-1: BV-Nr. 7 zerlegt und unter BV-Nr. 22 neu vorgetragen am 01.06.2015. Günther		
8,23	Gemäß FN Nr. 7159-602-2: BV-Nr. 8 zerlegt und unter BV-Nr. 23 neu vorgetragen am 01.06.2015. Günther		

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe
		Gemarkung (nur bei Abweichung vom Grundbuchbezirk angeben) Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²
1	2	a/b	c	4
15		<u>Gröba</u> 84/47	Lauchhammerstraße, (B 182), <u>Verkehrsfläche</u>	00 00
		<u>Gröba</u> 84/48	Paul-Greifzu-Straße, <u>Gebäude- und Freifläche</u>	5 26 35
		<u>Gröba</u> 319/8	Rosenstraße <u>Gebäude- und Freifläche,</u> <u>Landwirtschaftsfläche</u>	43 86
16 zu 15		Wege- und Überf der Gemarkung	ahrtsrecht am Flurstück Nr. 319/6 Gröba. Vermerkt am 27.07.1995.	
14	T.v.14	<u>Gröba</u> 84/49	Paul-Greifzu-Straße, (S 28) <u>Verkehrsfläche</u>	15
		<u>Gröba</u> 84/50	Paul-Greifzu-Straße, (S 28) <u>Verkehrsfläche</u>	1 92
		<u>Gröba</u> 84/51	Paul-Greifzu-Straße <u>Gebäude- und Freifläche</u>	5 24 28
17		Gröba 490/5	Gebäude- und Freifläche, Strehlaer Straße	10 10
18		Gröba 502/6	Gebäude- und Freifläche, Paul-Greifzu-Straße, (S 28)	6
19	9	<u>Gröba</u> 166/25	<u>Verkehrsfläche</u>	4 12
		<u>Gröba</u> 166/26	Gebäude- und Freifläche, Unland	2 01
		<u>Gröba</u> 166/27	Unland, Gebäude- und Freifläche, <u>Verkehrsfläche</u>	16 51

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
22	Gemäß FN Nr. 7159-605-1: BV-Nr. 22 (Flst. 112/1) unter Änderung der Lagebezeichnung als BV-Nr. 22 neu vorgetragen am 25.06.2015. Günther		
11	Gemäß FN Nr. 7159-605-2: BV-Nr. 11 unter Änderung der Lagebezeichnung als BV-Nr. 11 neu vorgetragen am 25.06.2015. Günther		
22,24	Gemäß FN Nr. 7159-639-2: BV-Nr. 22 (Flst. 112/1) zerlegt und unter BV-Nr. 24 neu vorgetragen am 27.06.2018. Günther		

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe m ²
		Gemarkung (nur bei Abweichung vom Grundbuchbezirk angeben) Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	
		a/b	c	
1	2	3		4
20	10	<u>Gröba</u> 166/17	Verkehrsfläche	1 80
		<u>Gröba</u> 166/18	Unland	16
		<u>Gröba</u> 166/19	Unland	9 53
15	15	<u>Gröba</u> 319/8	Rosenstraße 2	4386
			<u>Gebäude- und Freifläche,</u> <u>Landwirtschaftsfläche</u>	
21	6	Gröba 87/1	Gebäude- und Freifläche	2571
21	6	<u>Gröba</u> 87/2	Gebäude- und Freifläche	49
15	15	Gröba 319/8	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Wasserfläche	4386
13	13	Gröba 84/38	Döllnitz Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche	127723
7	7	<u>Gröba</u> 112	Hafen	68180
			<u>Landwirtschaftsfläche,</u> <u>Wasserfläche</u>	
22	7	<u>Gröba</u> 112/1	Hafen	67983
			<u>Landwirtschaftsfläche,</u> <u>Wasserfläche</u>	
22	7	<u>Gröba</u> 112/2	Verkehrsfläche	197
23	8	Gröba 166/30	Gebäude- und Freifläche	42307
23	8	<u>Gröba</u> 166/31	Verkehrsfläche	47
23	8	<u>Gröba</u> 166/32	Gebäude- und Freifläche	1399

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe
		Gemarkung (nur bei Abweichung vom Grundbuchbesitz angeben) Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²
		a/b	c	
1	2	3		4
22	T.v.22	<u>Gröba</u> 112/1	Hafen Riesa <u>Landwirtschaftsfläche,</u> <u>Wasserfläche</u>	67983
11	11	Gröba 249	Hafen Riesa Wasserfläche	36350
24	22	Gröba 112/3	Hafen Riesa Wasserfläche	60648
24	22	Gröba 112/4	Gebäude- und Freifläche	7276
24	22	Gröba 112/5	Gebäude- und Freifläche	59

Grundbuchamt
Grundbuch von

Riesa
Riesa

Blatt 1975

Bestandsverzeichnis

Einlegebogen

5 R

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH in Dresden	1-12 15 17 18	Ersuchen der Präsidentin der Treuhandanstalt Berlin vom 02.10.1992 gemäß § 3 VZOG eingetragen am 22.10.1992. Bei Neufassung der Abteilung ohne Eigentumswechsel eingetragen am 18.12.2001. Auflassung vom 29.11.2002 eingetragen am 03.06.2003. Adler Auflassung vom 06.03.2003, eingetragen am 07.12.2005. Weidmüller Auflassung vom 07.09.2006, eingetragen am 04.01.2007. Weidmüller

Lfd. Nr. der Eintra- gungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestands- verzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
1	2	Erbbaurecht für die Rudolf Meyer GmbH & Co. KG in Peine, bis zum Ablauf des 31.12.2041. Unter Bezugnahme auf das Bestandsverzeichnis des Erbbaugrundbuchs von Riesa Blatt 2366; eingetragen am 29.10.1992/30.05.2000.
2	2	Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle für den jeweiligen Berechtigten des im Erbbaugrundbuch von Riesa Blatt 2366 eingetragenen Erbbaurechts. Unter Bezug auf die Bewilligung vom 19.06.1991/07.04.1992/19.08.1992, eingetragen am 29.10.1992.
3	4	Erbbaurecht für die Rudolf Meyer GmbH & Co. KG in Peine, bis zum Ablauf des 31.12.2069; gemäß Bestandsverzeichnis des Erbbaugrundbuches von Riesa Blatt 3249; eingetragen am 26.05.1994/30.05.2000.
4	4	Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle für den jeweiligen Berechtigten des im Erbbaugrundbuch von Riesa Blatt 3249 eingetragenen Erbbaurechts; gemäß Bewilligung vom 04.08.1993/31.03.1994; eingetragen am 26.05.1994.
5	<u>8,10</u> <u>23,20</u>	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Freileitungsrecht) nach § 9 GBBerG i.V.m. § 4 Abs. I Nr.2 Buchst. b SachenR-DV für die ESAG Energieversorgung Sachsen Ost AG, Dresden; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 09.07.1998 (Az: 14-0531.72/97-53); eingetragen am 30.07.1998.
6	<u>1,3</u> 13,14	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Erdgasleitungsrecht) nach § 9 GBBerG i.V.m. § 4 Abs. I Nr.2 Buchst. a SachenR-DV an den Flst. 84/19 und 84/27, <u>84/28, 84/29, 84/30</u> (alt: Flst. 84/25) für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 22.06.1998 (Az: 14-0531.72/97-70); eingetragen am 12.03.1999.
7	<u>8</u> 23	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa in Riesa nach § 9 GBBerG i.V.m. § 4 Abs. I, Nr. 2, Buchst. b SachenR-DV. Gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 13.04.1999 (Az: 14-0531.71/96-32 b); eingetragen am 08.09.1999.
8	9,10	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Erdgasleitungsrecht) nach § 9 GBBerG i.V.m. § 4 Abs. I Nr.2 Buchst. a SachenR-DV an den Flst. 166/6 und 166/7 Gem. Gröba für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 24.11.1999 (Az: 14-0531.71/99-42); eingetragen am 31.05.2000.
9	8	Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Eintragung eines Erbbaurechts an einer Teilfläche von ca. 200 qm des Flst.

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7
1	Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Erstreckung des Erbbaurechtes auf eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 530 qm des Flurstückes 84/25, BV 14 (neu BV 3 Flst. 84/27, 84/28, 84/29, 84/30); gemäß Bewilligung vom 30.08.1995; UR 1508/95 Notarin Taugnitz, Riesa; eingetragen am 11.10.1995.	1	Vormerkung auf Erstreckung des Erbbaurechtes gelöscht am 17.09.2002. Weidmüller
6	Bzgl. Flst. 84/28, 84/29 und 84/30 mitübertragen nach Blatt 9197 am 17.09.2002. Weidmüller	1,2	Je mitübertragen nach Blatt 9197 am 17.09.2002. Weidmüller
9	Die Vormerkung sichert nunmehr den aufschiebend bedingten Anspruch auf Einräumung eines Erbbaurechtes; gemäß Bewilligung vom 25.02.2003 (UR 214/03 Notarin Taugnitz in Riesa); eingetragen am 06.03.2003.	9	Gelöscht am 02.05.2005. Weidmüller
6	Bzgl. Flst. 84/36, 84/41, 84/43, 84/44, 84/45, 84/46 und 84/47 mitübertragen nach Blatt 2278 am 07.12.2005.	10	Gelöscht am 07.12.2005. Weidmüller
6	Bzgl. Flst. 84/36, 84/41, 84/43, 84/44, 84/45, 84/46 und 84/47 mitübertragen nach Blatt 2278 am 07.12.2005. Weidmüller	8	Mitübertragen nach Blatt 9850 am 07.01.2008. Weidmüller
5	Bzgl. BV-Nr. 20 mitübertragen nach Blatt 9850 am 07.01.2008. Weidmüller	22	Gelöscht am 01.11.2012. Weidmüller
6	Bzgl. Flst. 84/51 (T.v.BV-Nr. 14) mitübertragen nach Blatt 10009 am 20.07.2009. Weidmüller	16	Gelöscht am 23.02.2017. Weidmüller
17	Gemäß Ausgliederungsvertrag vom 03.09.2009 mit Wirkung vom 30.03.2010 übergegangen auf die Telekom Deutschland GmbH, Bonn. Gemäß Berichtigungsbevolligung vom 22.07.2010 (URNr. 5608/2010, Notar Benno Garschina in Bonn); eingetragen am 01.10.2010. Werner		
21	Lastet an Stelle von Flst. 87 nur noch an Flst. 87/1; eingetragen am 01.11.2012. Weidmüller		

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
		166/1 für die SAXONIA SOLAR GmbH, Meißen; gemäß Bewilligung vom 17.06.1999/26.09.2000; URNr. 816/99 und 980/00, Notarin Taugnitz, Riesa; eingetragen am 28.11.2000.
		Rechte unter lfd. Nr. 1 bis 9 bei Neufassung der Abteilung eingetragen am 18.12.2001.
10	13,14	Auflassungsvormerkung an den Flst. 84/36, 84/41, 84/43, 84/44, 84/45, 84/46 und 84/47 für die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); gemäß Bewilligung vom 06.03.2003 (UR 162/03 Notarin Müller in Riesa); eingetragen am 27.03.2003. Weidmüller
11	13	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) am Flst. 84/38 für die Stadt Riesa; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 22.03.2006 (Az.: 14D-0531.71/2005-096) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung eingetragen am 25.10.2006. Weidmüller
12	8 23	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) am Flst. 166/1 für die Stadt Riesa; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 18.04.2008 (Az.: 14D-0531.71/2007-71) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung eingetragen am 03.06.2008. Weidmüller
13	13	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Geh- und Fahrtrecht) am Flst. 84/38 für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa; gemäß Bewilligung vom 17.07.2009 (UR-Nr. 839/2009 Notarin Sabine Taugnitz in Riesa); Gleichrang mit Abt. II Nr. 14; eingetragen am 25.08.2009. Weidmüller
14	13	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Versorgungsleitungsrecht) am Flst. 84/38 für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa; gemäß Bewilligung vom 17.07.2009 (UR-Nr. 839/2009 Notarin Sabine Taugnitz in Riesa); Gleichrang mit Abt. II Nr. 13; eingetragen am 25.08.2009. Weidmüller
15	8 23	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Regenwasserleitungsrecht) an Flst. Nr. 166/1 Gemarkung Gröba für die Stadt Riesa; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Landesdirektion Dresden vom 02.07.2009 (AZ.: 14D-0531.71/2009-07) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7
7,12	Je bzgl. Flst. 166/32 mitübertragen nach Blatt 9385 am 21.02.2017. Weidmüller		

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
		Wege der Grundbuchberichtigung, eingetragen am 10.09.2009. Werner
16	7,8 22,23	Auflassungsvormerkung an Teilflächen von ca. 433 qm des Flst. 112 und ca. 187 qm des Flst. 166/1 für die Stadt Riesa; gemäß Bewilligung vom 27.08.2009 (UR-Nr. 973/2009 Notarin Sabine Taugnitz in Riesa); eingetragen am 16.09.2009. Weidmüller
17	7,11,13 22	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Telekommunikationsanlagenrecht) an den Flurstücken 112, 249 und 84/38 Gemarkung Gröba für die <u>Deutsche Telekom AG, Bonn</u> ; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Bonn vom 28.09.2006 (AZ.: Z 22-11 B 125/06) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung, eingetragen am 03.03.2010. Werner
18	13	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (20-kV-Erdkabelleitungsrecht) am Flst. 84/38 für die ENSO Energie Sachsen Ost AG, Dresden; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Landesdirektion Dresden vom 14.04.2010 (Az.: 14-0531.72/2009-74/02) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung eingetragen am 29.04.2010. Weidmüller
19	13	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Umspannungsrecht) am Flst. 84/38 für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Landesdirektion Dresden vom 05.10.2010 (Az.: 14-0531.72/2010-84) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung eingetragen am 21.10.2010. Weidmüller
20	8 23	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) am Flst. 166/1 für die Stadt Riesa; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Landesdirektion Dresden vom 16.11.2010 (Az.: 14-0531.71/2010-267/02) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung eingetragen am 11.01.2011. Weidmüller
21	5,6,13 21	Nur lastend an den Flurstücken <u>87</u> , 84/32 und 84/38: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht/MS-Leitung) für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa; gemäß

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
		Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Landesdirektion Dresden vom 03.12.2010 (Reg.-Nr. 14-0531.72/2010-129) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung, eingetragen am 19.01.2011. Krasselt
22	6	 Auflassungsvormerkung an einer Teilfläche von ca. 49 qm des Flst. 87 für Ralph Simon, geb. am 06.03.1968; gemäß Bewilligung vom 19.11.2010 (UR-Nr. 1132/2010, Notarin Sabine Taugnitz in Riesa); eingetragen am 04.07.2011. Weidmüller
23	13	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Recht zur Errichtung einer Fischaufstiegshilfe) am Flst. 84/38 für die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); gemäß Bewilligung vom 24.09.2012 (UR-Nr. 1037/2012 Notarin Sabine Taugnitz in Riesa); Gleichrang mit Abt. II Nr. 23; eingetragen am 01.11.2012. Weidmüller
24	5,13,21	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Wege- und Überfahrtsrecht) an den Flst. 84/32, 84/38 und 87/1 für die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); gemäß Bewilligung vom 24.09.2012 (UR-Nr. 1037/2012 Notarin Sabine Taugnitz in Riesa); bzgl. BV-Nr. 13 Gleichrang mit Abt. II Nr. 23); eingetragen am 01.11.2012. Weidmüller
25	13	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Versorgungsanlagenrecht) am Flst. 84/38 für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa; gemäß Bewilligung vom 28.03.2017 (UR-Nr. 284/2017 Notarin Sabine Taugnitz in Riesa); eingetragen am 10.05.2017. Weidmüller

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4

Veränderungen			Löschungen		
Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag		Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag	
5	6	7	8	9	10

Fortsetzung auf Einlegebogen

BlaH 1375-Ausdruck v. No. 12.2014

Grundbuchamt Riesa

Grundbuch

von

┌ Riesa ───────────┐

Blatt 1975

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV neu gefasst worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar.
Freigegeben am 18.12.2001.

Bartsch

Grundbuchamt Riesa
Grundbuchamt
Anzahlregister
05101 Riesa B. 1. 1. 1. 1.

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe
		Gemarkung (nur bei Abweichung vom Grundbuchblatt angeben) Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²
		a/b	c	
1	2	3		4
<u>1</u>		Gröba 84/19	Gebäude- und Freifläche, Paul-Greifzu-Straße	5 34 77
2		Gröba 84/23	Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße	1 40 71
		Gröba 84/24	Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße	50 17
<u>3</u>		Gröba 84/27	Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche	12 82 96
		Gröba 84/28	Gebäude- und Freifläche	5 06
		Gröba 84/29	Gebäude- und Freifläche	10 06
		Gröba 84/30	Verkehrsfläche	4 25
4		Gröba 84/31	Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße	1 92 93
5		Gröba 84/32	Verkehrsfläche	1 24
<u>6</u>		Gröba 87	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Mühlweg	26 20
7		Gröba 112	Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche	6 81 80
8		Gröba 166/1	Gebäude- und Freifläche	4 37 53
<u>9</u>		Gröba 166/6	Gebäude- und Freifläche, Lauchhammer Straße	22 64
<u>10</u>		Gröba 166/7	Gebäude- und Freifläche	11 49
11		Gröba 249	Wasserfläche	3 63 50

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
1-12	Bei Neufassung des Bestandsverzeichnisses als Bestand eingetragen am 18.12.2001.	2	Übertragen nach Blatt 9197 am 17.09.2002.
	VN 7159-145.2:		Weidmüller
3,13	Von BV-Nr. 3 Flst. 84/27 zerlegt in Flst. 84/36 bis 84/38 zerlegt und mit den Flst. 84/28 bis 84/30 als BV-Nr. 13 neu vorgetragen.	13	Flst. 84/28, 84/29 und 84/30 übertragen nach Blatt 9197 am 17.09.2002.
1,14	BV-Nr. 1 zerlegt und als BV-Nr. 14 neu vorgetragen. Eingetragen am 01.03.2002.		Weidmüller
	Weidmüller	13	Flst. 84/36 übertragen nach Blatt 2278 am 07.12.2005.
			Weidmüller
15	Von Blatt 4707 hierher übertragen am 03.06.2003. Adler	14	Flst. 84/41, 84/43, 84/44, 84/45, 84/46 und 84/47 übertragen nach Blatt 2278 am 07.12.2005.
16 zu 15	Eingetragen im Grundbuch von Riesa Blatt 4707; durch Übertragung des Flurstücks hierher übertragen und vermerkt am 03.06.2003. Adler		Weidmüller
		13	Flst. 84/37 übertragen nach Blatt 7300 am 04.01.2007.
			Weidmüller
14	Gemäß FN Nr. 7159-245: BV Nr. 14 (Flst. 84/48) zerlegt und unter BV Nr. 14 (Flst. 84/49 bis 84/51) neu vorgetragen am 19.08.2005. Müller	14	Flst. 84/49 und 84/50 übertragen nach Blatt 7300 am 04.01.2007.
			Weidmüller
17	Von Blatt 2278 hierher übertragen am 07.12.2005. Weidmüller	19,20	Übertragen nach Blatt 9850 am 07.01.2008 Weidmüller
			Weidmüller
18	Von Blatt 7300 hierher übertragen am 04.01.2007. Weidmüller	14	Flst. 84/51 übertragen nach Blatt 10009 am 20.07.2009. Weidmüller
			Weidmüller
9,19	Gemäß FN Nr. 7159-300: BV-Nr. 9 zerlegt und unter BV-Nr. 19 neu vorgetragen am 28.02.2007. Müller	21	Flst. 87/2 übertragen nach Blatt 5466 am 01.11.2012. Weidmüller
			Weidmüller

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe m ²
		Gemarkung <small>(nur bei Abweichung vom Grundbuchbezug angeben)</small> Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	
		a/b	c	
1	2	3		4
12		Gröba 514	Gebäude- und Freifläche	1 10
13	3	Gröba 84/28	Gebäude- und Freifläche	05 06
		Gröba 84/29	Gebäude- und Freifläche	10 06
		Gröba 84/30	Verkehrsfläche	04 25
		<u>Gröba</u> 84/36	<u>Strehlaer Straße, (B 182), Verkehrsfläche</u>	04 32
		<u>Gröba</u> 84/37	<u>Mühlweg, Verkehrsfläche</u>	01 41
		<u>Gröba</u> 84/38	<u>Mühlweg, Strehlaer Straße, Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche</u>	12 77 23
14	1	<u>Gröba</u> 84/41	<u>Paul-Greifzu-Straße, (S 28), Verkehrsfläche</u>	01 48
		Gröba 84/42	Paul-Greifzu-Straße, Lauchhammerstraße, Gebäude- und Freifläche	01 41
		<u>Gröba</u> 84/43	<u>Lauchhammerstraße, (B 182), Paul-Greifzu-Straße, Verkehrsfläche</u>	03 91
		<u>Gröba</u> 84/44	<u>Lauchhammerstraße, Gebäude- und Freifläche</u>	01 54
		<u>Gröba</u> 84/45	<u>Lauchhammerstraße, (B 182), Verkehrsfläche</u>	00 04
		<u>Gröba</u> 84/46	<u>Lauchhammerstraße, (B 182), Verkehrsfläche</u>	00 04

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
10,20	Gemäß FN Nr. 7159-301: BV-Nr. 10 zerlegt und unter BV-Nr. 20 neu vorgetragen am 28.02.2007. Müller		
15	Gemäß FN Nr. 7159-345: Änderung der Lagebezeichnung eingetragen am 29.01.2008. Müller		
6,21	Gemäß FN Nr. 7159-514: BV-Nr. 6 zerlegt und unter BV-Nr. 21 neu vorgetragen am 04.04.2012. Hornel		
15	Gemäß FN Nr. 7159-519: BV-Nr. 15 unter Änderung der Lagebezeich- nung und Nutzungsart als BV-Nr. 15 neu vorgetragen am 04.04.2012. Hornel		
13	Gemäß FN Nr. 7159-594-1: BV-Nr. 13 (Flst. 84/38) unter Änderung der Lagebezeichnung als BV-Nr. 13 neu vorgetragen am 02.09.2014. Hornel		

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe
		Gemarkung (nur bei Abweichung vom Grundbuchblatt angeben) Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²
		a/b	c	
1	2	3		4
		<u>Gröba</u> 84/47	Lauchhammerstraße, (B 182), <u>Verkehrsfläche</u>	00 00
		<u>Gröba</u> 84/48	Paul-Greifzu-Straße, <u>Gebäude- und Freifläche</u>	5 26 35
15		<u>Gröba</u> 319/8	Rosenstraße <u>Gebäude- und Freifläche,</u> <u>Landwirtschaftsfläche</u>	43 86
16 zu 15		Wege- und Überf der Gemarkung	ahrtsrecht am Flurstück Nr. 319/6 Gröba. Vermerkt am 27.07.1995.	
14	T.v.14	<u>Gröba</u> 84/49	Paul-Greifzu-Straße, (S 28) <u>Verkehrsfläche</u>	15
		<u>Gröba</u> 84/50	Paul-Greifzu-Straße, (S 28) <u>Verkehrsfläche</u>	1 92
		<u>Gröba</u> 84/51	Paul-Greifzu-Straße <u>Gebäude- und Freifläche</u>	5 24 28
17		Gröba 490/5	Gebäude- und Freifläche, Strehlaer Straße	10 10
18		Gröba 502/6	Gebäude- und Freifläche, Paul-Greifzu-Straße, (S 28)	6
19	9	<u>Gröba</u> 166/25	<u>Verkehrsfläche</u>	4 12
		<u>Gröba</u> 166/26	<u>Gebäude- und Freifläche, Unland</u>	2 01
		<u>Gröba</u> 166/27	<u>Unland, Gebäude- und Freifläche,</u> <u>Verkehrsfläche</u>	16 51

Grundbuchamt
Grundbuch von

Riesa
Riesa

Blatt 1975

Bestandsverzeichnis

Einlegebogen

3 R

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Grund- stücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grund- stücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe
		Gemarkung <small>(nur bei Abweichung vom Grundbuchblatt angeben)</small> Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²
		a/b	c	
1	2	3		4
20	10	<u>Gröba</u> <u>166/17</u>	Verkehrsfläche	1 80
		<u>Gröba</u> <u>166/18</u>	Unland	16
		<u>Gröba</u> <u>166/19</u>	Unland	9 53
15	15	<u>Gröba</u> <u>319/8</u>	Rosenstraße 2 <u>Gebäude- und Freifläche,</u> <u>Landwirtschaftsfläche</u>	4386
21	6	Gröba 87/1	Gebäude- und Freifläche	2571
21	6	<u>Gröba</u> <u>87/2</u>	Gebäude- und Freifläche	49
15	15	Gröba 319/8	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Wasserfläche	4386
13	13	Gröba 84/38	Döllnitz Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche	127723

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH in Dresden	1-12 15 17 18	Ersuchen der Präsidentin der Treuhandanstalt Berlin vom 02.10.1992 gemäß § 3 VZOG eingetragen am 22.10.1992. Bei Neufassung der Abteilung ohne Eigentumswechsel eingetragen am 18.12.2001. Auflassung vom 29.11.2002 eingetragen am 03.06.2003. Adler Auflassung vom 06.03.2003, eingetragen am 07.12.2005. Weidmüller Auflassung vom 07.09.2006, eingetragen am 04.01.2007. Weidmüller

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
1	2	Erbbaurecht für die Rudolf Meyer GmbH & Co. KG in Peine, bis zum Ablauf des 31.12.2041. Unter Bezugnahme auf das Bestandsverzeichnis des Erbbaugrundbuchs von Riesa Blatt 2366; eingetragen am 29.10.1992/30.05.2000.
2	2	Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle für den jeweiligen Berechtigten des im Erbbaugrundbuch von Riesa Blatt 2366 eingetragenen Erbbaurechts. Unter Bezug auf die Bewilligung vom 19.06.1991/07.04.1992/19.08.1992, eingetragen am 29.10.1992.
3	4	Erbbaurecht für die Rudolf Meyer GmbH & Co. KG in Peine, bis zum Ablauf des 31.12.2069; gemäß Bestandsverzeichnis des Erbbaugrundbuches von Riesa Blatt 3249; eingetragen am 26.05.1994/30.05.2000.
4	4	Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle für den jeweiligen Berechtigten des im Erbbaugrundbuch von Riesa Blatt 3249 eingetragenen Erbbaurechts; gemäß Bewilligung vom 04.08.1993/31.03.1994; eingetragen am 26.05.1994.
5	<u>8,10</u> <u>20</u>	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Freileitungsrecht) nach § 9 GBBerG i.V.m. § 4 Abs. I Nr.2 Buchst. b SachenR-DV für die ESAG Energieversorgung Sachsen Ost AG, Dresden; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 09.07.1998 (Az: 14-0531.72/97-53); eingetragen am 30.07.1998.
6	<u>1,3</u> 13,14	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Erdgasleitungsrecht) nach § 9 GBBerG i.V.m. § 4 Abs. I Nr.2 Buchst. a SachenR-DV an den Flst. 84/19 und 84/27, <u>84/28, 84/29, 84/30</u> (alt: Flst. 84/25) für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 22.06.1998 (Az: 14-0531.72/97-70); eingetragen am 12.03.1999.
7	8	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa in Riesa nach § 9 GBBerG i.V.m. § 4 Abs. I, Nr. 2, Buchst. b SachenR-DV. Gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 13.04.1999 (Az: 14-0531.71/96-32 b); eingetragen am 08.09.1999.
8	9,10	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Erdgasleitungsrecht) nach § 9 GBBerG i.V.m. § 4 Abs. I Nr.2 Buchst. a SachenR-DV an den Flst. 166/6 und 166/7 Gem. Gröba für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 24.11.1999 (Az: 14-0531.71/99-42); eingetragen am 31.05.2000.
9	8	Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Eintragung eines Erbbaurechts an einer Teilfläche von ca. 200 qm des Flst.

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7
1	Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Erstreckung des Erbbaurechtes auf eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 530 qm des Flurstückes 84/25, BV 14 (neu BV 3 Flst. 84/27, 84/28, 84/29, 84/30); gemäß Bewilligung vom 30.08.1995; UR 1508/95 Notarin Taugnitz, Riesa; eingetragen am 11.10.1995.	1	Vormerkung auf Erstreckung des Erbbaurechtes gelöscht am 17.09.2002. Weidmüller
6	Bzgl. Flst. 84/28, 84/29 und 84/30 mitübertragen nach Blatt 9197 am 17.09.2002. Weidmüller	1,2	Je mitübertragen nach Blatt 9197 am 17.09.2002. Weidmüller
9	Die Vormerkung sichert nunmehr den aufschiebend bedingten Anspruch auf Einräumung eines Erbbaurechtes; gemäß Bewilligung vom 25.02.2003 (UR 214/03 Notarin Taugnitz in Riesa); eingetragen am 06.03.2003.	9	Gelöscht am 02.05.2005. Weidmüller
		10	Gelöscht am 07.12.2005. Weidmüller
6	Bzgl. Flst. 84/36, 84/41, 84/43, 84/44, 84/45, 84/46 und 84/47 mitübertragen nach Blatt 2278 am 07.12.2005. Weidmüller	8	Mitübertragen nach Blatt 9850 am 07.01.2008. Weidmüller
5	Bzgl. BV-Nr. 20 mitübertragen nach Blatt 9850 am 07.01.2008. Weidmüller	22	Gelöscht am 01.11.2012. Weidmüller
6	Bzgl. Flst. 84/51 (T.v.BV-Nr. 14) mitübertragen nach Blatt 10009 am 20.07.2009. Weidmüller		
17	Genäß Ausgliederungsvertrag vom 03.09.2009 mit Wirkung vom 30.03.2010 übergegangen auf die Telekom Deutschland GmbH, Bonn. Gemäß Berichtigungsbewilligung vom 22.07.2010 (URNr. 5608/2010, Notar Benno Garschina in Bonn); eingetragen am 01.10.2010. Werner		
21	Lastet an Stelle von Flst. 87 nur noch an Flst. 87/1; eingetragen am 01.11.2012. Weidmüller		

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
		166/1 für die SAXONIA SOLAR GmbH, Meißen; gemäß Bewilligung vom 17.06.1999/26.09.2000; URNr. 816/99 und 980/00, Notarin Taugnitz, Riesa; eingetragen am 28.11.2000.
		Rechte unter lfd. Nr. 1 bis 9 bei Neufassung der Abteilung eingetragen am 18.12.2001.
10	13,14	Auflassungsvormerkung an den Flst. 84/36, 84/41, 84/43, 84/44, 84/45, 84/46 und 84/47 für die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); gemäß Bewilligung vom 06.03.2003 (UR 162/03 Notarin Müller in Riesa); eingetragen am 27.03.2003. Weidmüller
11	13	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) am Flst. 84/38 für die Stadt Riesa; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 22.03.2006 (Az.: 14D-0531.71/2005-096) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung eingetragen am 25.10.2006. Weidmüller
12	8	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) am Flst. 166/1 für die Stadt Riesa; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 18.04.2008 (Az.: 14D-0531.71/2007-71) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung eingetragen am 03.06.2008. Weidmüller
13	13	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Geh- und Fahrtrecht) am Flst. 84/38 für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa; gemäß Bewilligung vom 17.07.2009 (UR-Nr. 839/2009 Notarin Sabine Taugnitz in Riesa); Gleichrang mit Abt. II Nr. 14; eingetragen am 25.08.2009. Weidmüller
14	13	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Versorgungsleitungsrecht) am Flst. 84/38 für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa; gemäß Bewilligung vom 17.07.2009 (UR-Nr. 839/2009 Notarin Sabine Taugnitz in Riesa); Gleichrang mit Abt. II Nr. 13; eingetragen am 25.08.2009. Weidmüller
15	8	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Regenwasserleitungsrecht) an Flst. Nr. 166/1 Gemarkung Gröba für die Stadt Riesa; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Landesdirektion Dresden vom 02.07.2009 (AZ.: 14D-0531.71/2009-07) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
		Wege der Grundbuchberichtigung, eingetragen am 10.09.2009. Werner
16	7,8	Auflassungsvormerkung an Teilflächen von ca. 433 qm des Flst. 112 und ca. 187 qm des Flst. 166/1 für die Stadt Riesa; gemäß Bewilligung vom 27.08.2009 (UR-Nr. 973/2009 Notarin Sabine Taugnitz in Riesa); eingetragen am 16.09.2009. Weidmüller
17	7,11,13	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Telekommunikationsanlagenrecht) an den Flurstücken 112, 249 und 84/38 Gemarkung Gröba für die <u>Deutsche Telekom AG, Bonn</u> ; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Bonn vom 28.09.2006 (AZ.: Z 22-11 B 125/06) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung, eingetragen am 03.03.2010. Werner
18	13	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (20-kV-Erdkabelleitungsrecht) am Flst. 84/38 für die ENSO Energie Sachsen Ost AG, Dresden; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Landesdirektion Dresden vom 14.04.2010 (Az.: 14-0531.72/2009-74/02) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung eingetragen am 29.04.2010. Weidmüller
19	13	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Umspannungsrecht) am Flst. 84/38 für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Landesdirektion Dresden vom 05.10.2010 (Az.: 14-0531.72/2010-84) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung eingetragen am 21.10.2010. Weidmüller
20	8	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) am Flst. 166/1 für die Stadt Riesa; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Landesdirektion Dresden vom 16.11.2010 (Az.: 14-0531.71/2010-267/02) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung eingetragen am 11.01.2011. Weidmüller
21	5,6,13 21	Nur lastend an den Flurstücken <u>87</u> , 84/32 und 84/38: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht/MS-Leitung) für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa; gemäß

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
		Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Landesdirektion Dresden vom 03.12.2010 (Reg.-Nr. 14-0531.72/2010-129) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung, eingetragen am 19.01.2011. Krasselt
22	6	Auflassungsvormerkung an einer Teilfläche von ca. 49 qm des Flst. 87 für Ralph Simon, geb. am 06.03.1968; gemäß Bewilligung vom 19.11.2010 (UR-Nr. 1132/2010, Notarin Sabine Taugnitz in Riesa); eingetragen am 04.07.2011. Weidmüller
23	13	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Recht zur Errichtung einer Fischaufstiegshilfe) am Flst. 84/38 für die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); gemäß Bewilligung vom 24.09.2012 (UR-Nr. 1037/2012 Notarin Sabine Taugnitz in Riesa); Gleichrang mit Abt. II Nr. 23; eingetragen am 01.11.2012. Weidmüller
24	5,13,21	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Wege- und Überfahrtsrecht) an den Flst. 84/32, 84/38 und 87/1 für die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); gemäß Bewilligung vom 24.09.2012 (UR-Nr. 1037/2012 Notarin Sabine Taugnitz in Riesa); bzgl. BV-Nr. 13 Gleichrang mit Abt. II Nr. 23); eingetragen am 01.11.2012. Weidmüller

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4

Grundbuchamt Riesa
Grundbuch von Riesa

Blatt 1975

Dritte Abteilung

Einlegebogen
1 R

Veränderungen			Löschungen		
Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag		Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag	
5	6	7	8	9	10

Fortsetzung auf Einlegebogen

Blatt 8257 - Ausdruck v. 10.12.2014

Grundbuchamt Riesa

Grundbuch

von

┌ Riesa ───────────┐

Blatt 8257

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV neu gefasst worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar.
Freigegeben am 18.12.2001.

Bartsch

Amtsgericht Riesa
Grundbuchamt
Lauchhammerstr. 10
01591 Riesa a. d. Elbe

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe
		Gemarkung (nur bei Abweichung vom Grundbuchblatt angegeben) Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²
		a/b	c	
1	2	3		4
1		12/8	Verkehrsfläche	8 99
2		<u>Gröba</u> 84/4	Gebäude- und Freifläche, <u>Paul-Greifzu-Straße</u>	4 32
3		<u>Gröba</u> 84/8	Verkehrsfläche	1 21 69
4		<u>Gröba</u> 84/16	Gebäude- und Freifläche	18 48
5		<u>Gröba</u> 166/3	Verkehrsfläche	96 13
6		<u>Gröba</u> 166/4	Verkehrsfläche	12 92
7		<u>Gröba</u> 275/2	Unland, Verkehrsfläche	1 73 40
8		<u>Gröba</u> 510/2	Verkehrsfläche	20 06
9	2	<u>Gröba</u> 84/39	Paul-Greifzu-Straße, (S 28), <u>Verkehrsfläche</u>	00 06
		<u>Gröba</u> 84/40	Paul-Greifzu-Straße, Gebäude- und Freifläche	04 26
10	6	<u>Gröba</u> 166/20	Unland	72
		<u>Gröba</u> 166/21	Verkehrsfläche	3 40
		<u>Gröba</u> 166/22	Unland	10
		<u>Gröba</u> 166/23	Verkehrsfläche	14
		<u>Gröba</u> 166/24	Unland, Gebäude- und Freifläche	8 56
11	8	<u>Gröba</u> 510/3	Verkehrsfläche	1 30
		<u>Gröba</u> 510/4	Unland	4

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
1-8	Bei Neufassung des Bestandsverzeichnisses als Bestand eingetragen am 18.12.2001.	9	Flst. 84/39 übertragen nach Blatt 2278 am 07.12.2005.
2,9	VN 7159-145.1: BV-Nr. 2 zerlegt und als BV-Nr. 9 neu vorgetragen am 01.03.2002. Weidmüller	10,11	Übertragen nach Blatt 9850 am 07.01.2008 Weidmüller
6,10	Gemäß FN Nr. 7159-299: BV-Nr. 6 zerlegt und unter BV-Nr. 10 neu vorgetragen am 02.03.2007. Günther	12	Flst. 12/9 und 12/10 übertragen nach Blatt 9122 am 07.01.2008 Weidmüller
8,11	Gemäß FN Nr. 7159-303: BV-Nr. 8 zerlegt und unter BV-Nr. 11 neu vorgetragen am 02.03.2007. Günther	3,4,7	Übertragen nach Blatt 10009 am 20.07.2009. Weidmüller
5	Gemäß FN Nr. 7159-304: BV-Nr. 5 unter Änderung der Nutzungsart als BV-Nr. 5 neu vorgetragen am 02.03.2007. Günther		
1,12	Gemäß FN Nr. 7158-464: BV-Nr. 1 zerlegt und unter BV-Nr. 12 neu vorgetragen am 02.03.2007. Günther		

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe
		Gemarkung (nur bei Abweichung vom Grundbuchbezug angeben) Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²
		a/b	c	
1	2	3		4
		<u>Gröba</u> 510/5	Unland	2 51
		<u>Gröba</u> 510/6	Verkehrsfläche	1 69
		<u>Gröba</u> 510/7	Unland, Gebäude- und Freifläche	14 52
5	5	Gröba 166/3	Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche	96 13
12	1	12/9	Verkehrsfläche	1 42
		12/10	Unland	30
		12/11	Verkehrsfläche, Gebäude- und Freifläche	7 27

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH, Dresden	1-8	<p>Ersuchen des Präsidenten der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben gem. § 3 VZOG vom 07.12.1998;</p> <p>Reg.Nr.: VK/S 8400 161 866 R Reg.Nr.: VK/S 8400 161 867 R Reg.Nr.: VK/S 8400 161 868 R Reg.Nr.: VK/S 8400 161 878 R Reg.Nr.: KV/S 8400 099 165 U Reg.Nr.: KV/S 8400 099 169 U Reg.Nr.: KV/S 8400 099 170 U Reg.Nr.: KV/S 8400 225 075 B Reg.Nr.: KV/S 8400 225 035 U</p> <p>eingetragen am 16.12.1998 und bei Neufassung der Abteilung ohne Eigentumswechsel eingetragen am 18.12.2001.</p>

Lfd. Nr. der Eintra- gungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke Im Bestands- verzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
1	4	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Gashochdruckleitungsrecht) für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa, nach § 9 GBBerG i.V.m. § 4 Abs. 1, Nr. 2, Buchst. a SachenR-DV; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 22.06.1998 (AZ: 14-0531.72/97-70) ; eingetragen am 17.03.1999.
2	<u>1 12</u>	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Erdgasleitungsrecht) für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa, nach § 9 GBBerG i.V.m. § 4 Abs. 1, Nr. 2, Buchst. a SachenR-DV; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 24.11.1999 (AZ: 14-0531.72/99-41) ; eingetragen am 13.01.2000.
3	7	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Fernwärmeleitungsrecht) für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa, nach § 9 GBBerG i.V.m. § 4 Abs. 1, Nr. 2, Buchst. a SachenR-DV; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 24.11.1999 (AZ: 14-0531.72/99-104) ; eingetragen am 13.01.2000.
4	<u>5,6,8 10,11</u>	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Erdgasleitungsrecht) für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa, nach § 9 GBBerG i.V.m. § 4 Abs. 1, Nr. 2, Buchst. a SachenR-DV; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 24.11.1999 (AZ: 14-0531.72/99-42) ; eingetragen am 13.01.2000.
5	5	Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Eintragung eines Erbbaurechts an einer Teilfläche von ca. 150 qm des Flst. 166/3 für die SAXONIA SOLAR GmbH, Meißen; gemäß Bewilligung vom 17.06.1999/26.09.2000; URNr.: 816/99 und 980/00, Notarin Taugnitz, Riesa ; eingetragen am 28.11.2000.
		Rechte unter lfd. Nr. 1 bis 5 bei Neufassung der Abteilung eingetragen am 18.12.2001.
6	9	Auflassungsvormerkung am Flst. 84/39 für die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); gemäß Bewilligung vom 06.03.2003 (UR 162/03 Notarin Müller in Riesa); eingetragen am 27.03.2003.
		weidmüller

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7
5	Die Vormerkung sichert nunmehr den aufschiebend bedingten Anspruch auf Einräumung eines Erbbaurechtes; gemäß Bewilligung vom 25.02.2003 (UR 214/03 Notarin Taugnitz in Riesa); eingetragen am 06.03.2003. Weidmüller	5	Gelöscht am 02.05.2005. Weidmüller
2	Bzgl. Flst. 12/9 und 12/10 mitübertragen nach Blatt 9122 am 07.01.2008. Weidmüller	6	Gelöscht am 07.12.2005. Weidmüller
4	Bzgl. BV-Nr. 10 und 11 mitübertragen nach Blatt 9850 am 07.01.2008. Weidmüller	7	Gelöscht am 07.01.2008. Weidmüller
		1,3	Je mitübertragen nach Blatt 10009 am 20.07.2009. Weidmüller

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
7	1, 5	<p>Auflassungsvormerkung an unvermessen Teilflächen von ca. 133 qm des Flst. 12/8 und ca. 17 qm des Flst. 166/3 für die Stadt Riesa; gemäß Bewilligung vom 13.07.2005 (UR 696/2005 Notarin Sabine Taugnitz in Riesa); eingetragen am 25.07.2005.</p> <p style="text-align: right;">Weidmüller</p>
8	5	<p>Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) am Flst. 166/3 für die Stadt Riesa; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 18.04.2008 (Az.: 14D-0531.71/2007-71) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung eingetragen am 03.06.2008.</p> <p style="text-align: right;">Weidmüller</p>
9	5	<p>Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Regenwasserleitungsrecht) an Flst. Nr. 166/3 Gemarkung Gröba für die Stadt Riesa; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Landesdirektion Dresden vom 02.07.2009 (AZ.: 14D-0531.71/2009-07) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung, eingetragen am 10.09.2009.</p> <p style="text-align: right;">Werner</p>
10	5	<p>Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) am Flst. 166/3 für die Stadt Riesa; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Landesdirektion Dresden vom 16.11.2010 (Az.: 14-0531.71/2010-267/02) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung eingetragen am 11.01.2011.</p> <p style="text-align: right;">Weidmüller</p>

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7

Fortsetzung auf Einlegebogen

Grundbuchamt
Grundbuch von

Riesa
Riesa

Blatt 8257

Dritte Abteilung

Einlegebogen

1

Lfd. Nr. der Eintra- gungen	Lfd. Nr. der belasteten Grundstücke im Bestands- verzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4

Veränderungen			Löschungen		
Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag		Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag	
5	6	7	8	9	10

Fortsetzung auf Einlegebogen

Blatt 2365-Ausdruck v. No. 12. 2014

Grundbuchamt Riesa

Grundbuch

von

L Riesa R

Blatt 2365

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV neu gefasst worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar. Freigegeben am 11.12.2001.

Geyer

Grundbuchamt Riesa
Riesaer Straße 1
03100 Riesa
Tel. 0351 2201-0
Fax 0351 2201-100

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe
		Gemarkung (nur bei Abweichung vom Grundbuchbezug angeben) Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²
		a/b	c	
1	2	3		4
1		Gröba		
		166/9	Betriebsfläche, Lauchhammer Straße	3 20 19
2		Gröba		
		166/11	Gebäude- und Freifläche	1 23 15
3	1	Gröba		
		166/10	Gebäude- und Freifläche	1 11 10
3	T.v.3	Gröba		
		166/11	Gebäude- und Freifläche	1 23 15
		166/12	Lauchhammerstraße, (B 182), Verkehrsfläche	00 24
4	2	Gröba		
		166/13	Lauchhammerstraße, Betriebsfläche	3 19 95
4	2	Gröba		
		166/14	Verkehrsfläche	2 00
4	2	Gröba		
		166/15	Verkehrsfläche	71
4	2	Gröba		
		166/16	Gebäude- und Freifläche	1 20 44
4	2	Gröba		
		166/28	Gebäude- und Freifläche	11100
4	2	Gröba		
		166/29	Kastanienstraße Verkehrsfläche	10

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
1,2	Bei Neufassung des Bestandsverzeichnisses als Bestand eingetragen am 11.12.2001.	3	Flst. 166/12 übertragen nach Blatt 2278 am 07.12.2005.
1,3	VN 7159-145.9: Von BV-Nr. 1 Flst. 166/9 zerlegt in Flst. 166/12 und 166/13 und mit Flst. 166/11 als BV-Nr. 3 neu vorgetragen am 01.03.2002.	3	Flst. 166/14 und 166/15 übertragen nach Blatt 9850 am 07.01.2008
3	<p style="text-align: right;">Weidmüller</p> Gemäß FN Nr. 7159-302: BV-Nr. 3 (Flst. 166/11) zerlegt und als BV-Nr. 3 (Flst. 166/14 bis 166/16) neu vorgetragen am 28.02.2007. Müller		Weidmüller
2,4	Gemäß FN Nr. 7159-496: BV-Nr. 2 zerlegt und unter BV-Nr. 4 neu vorgetragen am 11.04.2012. Günther		

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH, Dresden	1,2	Ersuchen der Präsidentin der Treuhandanstalt vom 12.07.1993 nach § 3 VZOG; eingetragen am 10.08.1993. Bei Neufassung der Abteilung ohne Eigentumswechsel eingetragen am 11.12.2001.

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
1	2	Erbbaurecht für die <u>MSBW Gesellschaft für Boden- und Wassersanierungs mbH, Riesa</u> bis zum Ablauf des 31.12.2045; gemäß Erbbaugrundbuch Blatt 7587; eingetragen am 21.07.1998. (alt II/2)
2	2	Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle für den jeweiligen Berechtigten des Erbbaurechts von BV.-Nr. 1 des Erbbaugrundbuchs Blatt 7587 von Riesa. Eingetragen unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 09.12.1994/ 16.04.1998; URNr. 2460/94 und 450/98, je Notarin Taugnitz; am 21.07.1998. (alt II/3)
3	<u>1</u> 3	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Freileitungsrecht) nach § 9 GBBerG i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a SachenR-DV am Flst. 166/11 für die ESAG Energieversorgung Sachsen Ost AG, Dresden. Gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 09.07.1998 (Az.: 14-0531.72/97-53); eingetragen am 30.07.1998. (alt II/4)
4	<u>1,2</u> 3	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) an den Flst. 166/9, 166/10 und 166/11 für den Zweckverband Abwasserbeseitigungs Oberes Elbtal Riesa in Riesa nach § 9 GBBerG i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a SachenR-DV. Gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 13.04.1999 (Az.: 14-0531.71/96-32 b); eingetragen am 08.09.1999. (alt II/5)
5	<u>1</u> 3	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Erdgasleitungsrecht) nach § 9 GBBerG i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a SachenR-DV am Flst. 166/11 für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa. Gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 24.11.1999 (Az.: 14-0531.72/99-42); eingetragen am 11.01.2000. (alt II/6)
6	<u>1</u> 3	Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Eintragung eines Erbbaurechts an einer Teilfläche von ca. 11.700 qm des Flst. 166/9 für die SAXONIA SOLAR GmbH, Meißen; gemäß Bewilligung vom 17.06.1999/26.09.2000; URNr.: 816/99 UND 980/00; je Notarin Taugnitz, eingetragen am 28.11.2000. (alt II/6)
		Rechte unter lfd. Nr. 1 bis 6 bei Neufassung der Abteilung eingetragen am 11.12.2001.
7	3	Auflassungsvormerkung am Flst. 166/12 für die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); gemäß Bewilligung vom 06.03.2003 (UR 162/03 Notarin Müller in Riesa); eingetragen am 27.03.2003.
		Weidmüller

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7
1	Das Erbbaurecht ist übertragen auf die SER Steine und Erden Recycling GmbH in Riesa. Eingetragen am 08.05.2002. Adler	6	Gelöscht am 02.05.2005. Weidmüller
1	Das Erbbaurecht ist übertragen auf die WEKA- Logistik GmbH, Dresden; eingetragen am 09.12.2002. Weidmüller	7	Gelöscht am 07.12.2005. Weidmüller
		8	Gelöscht am 07.01.2008. Weidmüller
6	Die Vormerkung sichert nunmehr den aufschie- bend bedingten Anspruch auf Einräumung eines Erbbaurechtes; gemäß Bewilligung vom 25.02. 2003 (UR 214/03 Notarin Taugnitz in Riesa); eingetragen am 06.03.2003. Weidmüller	1,2	Je gelöscht am 08.08.2012. Weidmüller
3,4,5	Je bzgl. Flst. 166/14 und 166/15 mitübertragen nach Blatt 9850 am 07.01.2008. Weidmüller		
11	Gemäß Ausgliederungsvertrag vom 03.09.2009 mit Wirkung vom 30.03.2010 übergegangen auf die Telekom Deutschland GmbH, Bonn. Gemäß Berichtigungsbewilligung vom 22.07.2010 (URNr. 5608/2010, Notar Benno Garschina in Bonn); eingetragen am 01.10.2010. Werner		

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
8	3	Auflassungsvormerkung an einer unvermessenen Teilfläche von ca. 137 qm des Flst. 166/11 für die Stadt Riesa; gemäß Bewilligung vom 13.07.2005 (UR 696/2005 Notarin Sabine Taugnitz in Riesa); eingetragen am 25.07.2005. Weidmüller
9	2,3	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) an den Flst. 166/10, 166/13 und 166/16 für die Stadt Riesa; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 18.04.2008 (Az.: 14D-0531.71/2007-71) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung eingetragen am 03.06.2008. Weidmüller
10	3	Nur lastend am Flurstück 166/16 Gemarkung Gröba: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Regenwasserleitungsrecht) für die Stadt Riesa; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Landesdirektion Dresden vom 02.07.2009 (AZ.: 14D-0531.71/2009-07) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung, eingetragen am 10.09.2009. Werner
11	3	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Telekommunikationsleitungsrecht) am Flst. 166/13 für die Deutsche Telekom AG, Bonn; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn, Außenstelle Berlin vom 22.09.2009 (Az.: Berl1-2 B 472/07) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung eingetragen am 15.12.2009. Weidmüller
12	3	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) am Flst. 166/16 für die Stadt Riesa; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Landesdirektion Dresden vom 16.11.2010 (Az.: 14-0531.71/2010-267/02) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung eingetragen am 11.01.2011. Weidmüller

Grundbuchamt
Grundbuch von

Riesa
Riesa

Blatt 2365

Dritte Abteilung

Einlegebogen

1

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4

Veränderungen			Löschungen		
Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag		Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag	
5	6	7	8	9	10

Fortsetzung auf Einlegebogen

Blatt 1708 - Ausdruck v. No. 22. 2014

Grundbuchamt Riesa

Grundbuch

von

┌ Riesa ───────────┐
└───────────────────┘

Blatt 1708

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV neu gefasst worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar.
Freigegeben am 07.12.2001.

Bartsch

Amtsgericht Riesa
Grundbuchamt
Lauchhammerstr. 10
01591 Riesa a. d. Elbe

Lfd. Nr. der Grund- stücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grund- stücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe
		Gemarkung <small>(nur bei Abweichung vom Grundbuchblatt angeben)</small> Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²
		a/b	c	
1	2	3		4
1		Gröba 248/1	Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche, Paul-Greifzu-Straße 6	7 07
2		Gröba 247/e	Paul-Greifzu-Straße 3a, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	890

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
1	Bei Neufassung des Bestandsverzeichnisses als Bestand eingetragen am 07.12.2001.		
2	Von Blatt 2498 hierher übertragen am 10.06.2014. Weidmüller		

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Dresden	1 2	Auflassung vom 16.12.1996; eingetragen am 09.09.1998 und bei Neufassung der Abteilung ohne Eigentumswechsel eingetragen am 07.12.2001. Auflassung vom 19.12.2013; eingetragen am 10.06.2014. Weidmüller

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintra- gungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestands- verzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4

Veränderungen			Löschungen		
Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag		Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag	
5	6	7	8	9	10

Fortsetzung auf Einlegebogen

Blatt 1709 - Ausdruck v. 10.12.2014

Grundbuchamt Riesa

Grundbuch

von

┌ Riesa ───────────┐
└──────────────────┘

Blatt 1709

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV neu gefasst worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar.
Freigegeben am 07.12.2001.

Bartsch

[Faint, illegible text]

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe
		Gemarkung <small>(nur bei Abweichung vom Grundbuchbezirk angeben)</small> Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²
		a/b	c	
1	2	3		4
1		Gröba 253/2	Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche, Paul-Greifzu-Straße 8	8 57

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
1	Bei Neufassung des Bestandsverzeichnisses als Bestand eingetragen am 07.12.2001.		

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH, Dresden	1	Auflassung vom 29.08.1996; eingetragen am 30.01.1997 und bei Neufassung der Abteilung ohne Eigentumswechsel eingetragen am 07.12.2001.

Lfd. Nr. der Eintra- gungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke Im Bestands- verzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4

Veränderungen			Löschungen		
Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag		Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag	
5	6	7	8	9	10

Fortsetzung auf Einlegebogen

Blatt 1710-Abdruck v. No 12-2014

Grundbuchamt Riesa

Grundbuch

von

┌ Riesa ───────────┐

Blatt 1710

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV neu gefasst worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar. Freigegeben am 07.12.2001.

Bartsch

Amtsgericht Riesa
Grundbuchamt
Lauchhammerstr. 10
01591 Riesa a. d. Elbe

Grundbuchamt
Grundbuch von

Riesa
Riesa

Blatt 1710

Bestandsverzeichnis

Einlegebogen
1

Lfd. Nr. der Grund- stücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grund- stücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe
		Gemarkung <small>(nur bei Abweichung vom Grundbuchblatt angeben)</small> Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²
1	2	a/b	c	4
1		Gröba 253/1	Gebäude- und Freifläche, Paul-Greifzu-Straße 10	5 01

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
1	Bei Neufassung des Bestandsverzeichnisses als Bestand eingetragen am 07.12.2001.		

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden	1	Auflassung vom 05.11.1996; eingetragen am 25.11.1997 und bei Neufassung der Abteilung ohne Eigentumswechsel eingetragen am 07.12.2001.

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3

Grundbuchamt Riesa
Grundbuch von Riesa

Blatt 1710

Zweite Abteilung

Einlegebogen
1 R

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4

Veränderungen			Löschungen		
Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag		Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag	
5	6	7	8	9	10

Fortsetzung auf Einlegebogen

Blatt 10005 - Ausdruck v. 10.12.2014

Grundbuchamt Riesa

Grundbuch

von

┌ Riesa ───────────┐
└───────────────────┘

Blatt 10009

Amtsgericht Riesa
Grundbuchamt
Lauchhammerstr. 10
01591 Riesa a. d. Elbe

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe
		Gemarkung (nur bei Abweichung vom Grundbuchblatt angeben) Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²
1	2	3		4
1		Gröba 84/8	Verkehrsfläche	12169
2		Gröba 84/16	Gebäude- und Freifläche	1848
3		Gröba 275/2	Unland, Verkehrsfläche	17340
4		Gröba 84/34	Paul-Greifzu-Straße, Gebäude- und Freifläche	168
5		Gröba 84/52	Gebäude- und Freifläche	19026
6		Gröba 84/51	Paul-Greifzu-Straße, Gebäude- und Freifläche	52428
7		Gröba 274/18	Gebäude- und Freifläche	2772
1	1	Gröba 84/8	Riesa Hafen - Riesa Verkehrsfläche	12169
3	3	Gröba 275/2	Riesa Hafen - Riesa Unland, Verkehrsfläche	17340
8		Gröba 84/5	Gebäude- und Freifläche	34
9	6	Gröba 84/54	Gebäude- und Freifläche	52339
9	6	Gröba 84/55	Paul-Greifzu-Straße Verkehrsfläche	89
1	1	Gröba 84/8	Bahnlinie Riesa Hafen - Riesa Gebäude- und Freifläche, Unland, Verkehrsfläche	12169
3	3	Gröba 275/2	Bahnlinie Riesa Hafen - Riesa Gebäude- und Freifläche, Unland, Verkehrsfläche	17340

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
1,2,3	Von Blatt 8257 hierher übertragen am 20.07.2009. Weidmüller	9	Flst. 84/55 übertragen nach Blatt 1601 am 05.12.2013. Weidmüller
4,5	Von Blatt 2287 hierher übertragen am 20.07.2009. Weidmüller		
6	Von Blatt 1975 hierher übertragen am 20.07.2009. Weidmüller		
7	Von Blatt 2803 hierher übertragen am 27.08.2009. Weidmüller		
1,3	Gemäß FN Nr. 7159-427: Lagebezeichnung berichtigt am 16.02.2010. Müller		
8	Von Blatt 8737 hierher übertragen am 19.07.2012. Krasselt		
6,9	Gemäß FN Nr. 7159-552: BV-Nr. 6 zerlegt und unter BV-Nr. 9 neu vorgetragen am 27.02.2013. Hornel		
1,3	Gemäß FN Nr. 7159-595-1, 7159-595-2 und 7159-595-3: BV-Nr. 1,3 Wirtschaftsart geändert und unter BV-Nr. 1,3 neu vorgetragen am 08.12.2014. Hornel		

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Dresden	1-6 7 8	Ohne Eigentumswechsel hierher übertragen am 20.07.2009. Weidmüller Auflassung vom 17.07.2009; eingetragen am 27.08.2009. Weidmüller Auflassung vom 24.02.2012; eingetragen am 19.07.2012. Krasselt

Grundbuchamt
Grundbuch von

Riesa
Riesa

Blatt 10009

Erste Abteilung

Einlegebogen

1 R

Lfd. Nr. der Eintra- gungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestands- verzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
1	2	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Gashochdruckleitungsrecht) am Flst. 84/16 für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa, nach § 9 GBBerG i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a SachenR-DV; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 22.06.1998 (Az.: 14-0531.72/97-70), eingetragen in Blatt 8257 am 17.03.1999 und hierher mitübertragen am 20.07.2009. Weidmüller
2	3	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Fernwärmeleitungsrecht) am Flst. 275/2 für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa, nach § 9 GBBerG i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a SachenR-DV; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 24.11.1999 (Az.: 14-0531.72/99-104), eingetragen in Blatt 8257 am 13.01.2000 und hierher mitübertragen am 20.07.2009. Weidmüller
3	5	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Gashochdruckleitungsrecht) am Flst. 84/52 für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa nach § 9 GBBerG i.V.m. § 4 Abs.1 Nr. 2 Buchst. a SachenR-DV; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 22.06.1998 (Az.: 14-0531.72/97-70), eingetragen am 18.03.1999 und aus Blatt 2287 hierher mitübertragen am 20.07.2009. Weidmüller
4	<u>6</u> 9	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Gashochdruckleitungsrecht) am Flst. <u>84/51</u> für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa nach § 9 GBBerG i.V.m. § 4 Abs.1 Nr. 2 Buchst. a SachenR-DV; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Regierungspräsidiums Dresden vom 22.06.1998 (Az.: 14-0531.72/97-70), eingetragen in Blatt 1975 am 22.06.1998 und hierher mitübertragen am 20.07.2009. Weidmüller
5	1,3, <u>6</u> ,9	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Geh- und Fahrtrecht) an den Flst. 84/8, 275/2 und <u>84/51</u> für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa; gemäß Bewilligung vom 17.07.2009 (UR-Nr. 839/2009 Notarin Sabine Taugnitz in Riesa); Gleichrang mit Abt. II Nr. 6; eingetragen am 25.08.2009. Weidmüller
6	1,3, <u>6</u> ,9	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Versorgungsleitungsrecht) an den Flst. 84/8, 275/2 und <u>84/51</u> für die Stadtwerke Riesa GmbH, Riesa; gemäß Bewilligung vom 17.07.2009 (UR-Nr. 839/2009 Notarin Sabine Taugnitz in Riesa); Gleichrang mit Abt. II Nr. 5; eingetragen am 25.08.2009. Weidmüller
7	4,5, <u>6</u> ,9	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Photovoltaikanlagenrecht) für die julist GmbH & Co. KG, Forst/Lausitz; gemäß

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7
9	Gemäß Ausgliederungsvertrag vom 03.09.2009 mit Wirkung vom 30.03.2010 übergegangen auf die Telekom Deutschland GmbH, Bonn. Gemäß Berichtigungsbewilligung vom 22.07.2010 (URNr. 5608/2010, Notar Benno Garschina in Bonn); eingetragen am 01.10.2010. Werner	1,3	Je gelöscht am 25.08.2009. Weidmüller
4	Lastet nunmehr an Flst. 84/54; eingetragen am 05.12.2013. Weidmüller		
5,6	Lasten an Stelle von Flst. 84/51 nunmehr je an Flst. 84/54; eingetragen am 05.12.2013. Weidmüller		
10	Lastet nunmehr an Stelle von Flst. 84/51 an den Flst. 84/54 <u>und</u> 84/55; eingetragen am 05.12.2013. Weidmüller		
10	Bzgl. Flst. 84/55 mitübertragen nach Blatt 1601 am 05.12.2013. Weidmüller		

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
8	4,5,6,9	<p>Bewilligung vom 07.12.2009 (UR-Nr. 1390/2009 Notarin Sabine Taugnitz in Riesa); eingetragen am 29.12.2009. Weidmüller</p> <p>Vorgemerkt nach § 883 BGB: Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Einräumung eines Photovoltaikanlagenrechts für die Deutsche Kreditbank AG, Berlin; gemäß Bewilligung vom 07.12.2009 (UR 1391/2009 Notarin Sabine Taugnitz in Riesa); eingetragen am 29.12.2009. Weidmüller</p>
9	1,3	<p>Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Telekommunikationsanlagenrecht) an den Flurstücken 84/8 und 275/2 Gemarkung Gröba für die Deutsche Telekom AG, Bonn; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Bonn vom 28.09.2006 (AZ.: Z 22-11 B 125/06) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung, eingetragen am 03.03.2010. Werner</p>
10	2,5,6,9	<p>Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (20-kV-Erdkabelleitungsrecht) an den Flst. 84/16, 84/52 und 84/51 für die ENSO Energie Sachsen Ost AG, Dresden; gemäß Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Landesdirektion Dresden vom 14.04.2010 (Az.: 14-0531.72/2009-74/02) nach § 9 Abs. 5 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV im Wege der Grundbuchberichtigung eingetragen am 29.04.2010. Weidmüller</p>

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4
1	1,2,3,4,5,6,7,9	2240000 EUR	Grundschuld ohne Brief zu zwei Millionen zweihundertvierzigtausend Euro für die Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin; 14% Zinsen jährlich; vollstreckbar nach § 800 ZPO; gemäß Bewilligung vom 17.07.2009 (UR-Nr. 840/2009 Notarin Sabine Taugnitz in Riesa); eingetragen am 20.07.2009. Weidmüller

Veränderungen			Löschungen		
Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag		Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag	
5	6	7	8	9	10
1	2240000 EUR	Mithaft: BV-Nr. 7; eingetragen am 27.08.2009. Weidmüller			

Fortsetzung auf Einlegebogen

Kurzmitteilung

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH
z. H. Herrn Neumann
Magdeburger Straße 58
01067 Dresden

LANDESDIREKTION SACHSEN		
21. FEB. 2014 / 311		
TL	V	L
TO	Neumann	

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Karin Arnold

Durchwahl
Telefon +49 351 825-3215
Telefax +49 351 825-

karin.arnold@
lds.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
DD-32-0513.20/21-Alter
Hafen

Dresden,
18. Februar 2014

Scopingtermin für das Bauvorhaben "Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen", Niederschrift zum Scopingtermin

Sehr geehrter Herr Neumann,
mit Bezug auf:

- Ihr Schreiben vom: _____ Az.: _____
 das Gespräch vom: _____ mit: _____

übersenden wir Ihnen die beigefügten Unterlagen zur weiteren Verwendung mit der Bitte um

- Kenntnisnahme Verbleib
 Erledigung Abgabenaachricht
 wurde erteilt nicht erteilt
 Rücksprache Rückgabe Unterzeichnung
 Termin _____ Stellungnahme bis _____

- bestätigen wir Ihnen den Eingang des Schreibens.
 teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihr Schreiben zuständigkeitshalber weitergeleitet haben an:

Mit freundlichen Grüßen



Karin Arnold
Referentin

Anlage: Niederschrift zum Scopingtermin vom 11. Oktober 2013

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucherschrift:
Landesdirektion Sachsen
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
IBAN
DE82 8505 0300 3153 0113 70
BIC OSDDDE81

Kto.-Nr. 3 153 011 370
BLZ 850 503 00
Ostsächsische Sparkasse
Dresden

Verkehrsverbindung:
Straßenbahnlinie 11
(Waldschlösschen)
Buslinie 64 (Landesdirektion)

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Gebäude.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

Abdruck

Landesdirektion Sachsen
Abteilung 3/Referat 32DD

Dresden, 10. Februar 2014
Bearbeiter/-in: Karin Arnold
Tel.: 3215
Az.: DD-32-0513.20/21-Alter
Hafen

Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben der Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“

Niederschrift zum Scopingtermin

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Datum/Zeit: 11. Oktober 2013/Beginn 9.00 Uhr

Ort: Dienststelle Dresden der Landesdirektion Sachsen

Unterlagen für den Scopingtermin: Abstimmung des umweltplanerischen Untersuchungsrahmens für das Genehmigungsverfahren vom 11. Juli 2013, erstellt von der EIBS GmbH

weitere Anlagen: Anwesenheitsliste

Inhaltsverzeichnis

- 1 Beschreibung des Vorhabens
- 2 Rechtliche Grundlagen
- 3 Planungsrechtliche Situation
- 4 Vorgesehener Untersuchungsrahmen
 - 4.1 Untersuchungsraum
 - 4.2 Schutzgut Mensch
 - 4.3 Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt
 - 4.4 Schutzgut Boden
 - 4.5 Schutzgut Wasser
 - 4.6 Schutzgut Klima/Luft
 - 4.7 Schutzgut Landschaft
 - 4.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - 4.9 Wechselwirkungen
 - 4.10 Natura 2000-Gebiete
- 5 Allgemeine Hinweise

1 Beschreibung des Vorhabens

Das bestehende trimodale Containerterminal am Nordufer des Elbehafens in Riesa ist mit derzeit ca. 40.000 TEU/a bis zur Grenze der Kapazität ausgelastet, mit dem vorhandenen Terminal kann die prognostizierte Steigerungsrate für den Containerumschlag nicht mehr bewältigt werden. Da am Nordufer des „Neuen Hafens Riesa“ durch angrenzende Gewerbe und Wohngebietsbebauung kein Ausbau möglich ist, plant die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO) den Neubau eines Containerterminals am Südufer des östlichen Hafengebiete (Alter Hafen Riesa). Ein trimodulares Containerterminal dient dem Umschlag von Containern über die Transportmittel Schiff, Bahn und Lkw.

Das geplante trimodale Containerterminal (KV-Terminal) soll für eine Umschlagkapazität von bis zu ca. 100.000 TEU/a am Südkai des Hafens Riesa, östlich der Hafenbrücke (Bundesstraße B 182) errichtet werden. Die beplanten Grundstücksflächen mit der vorhandenen Hafenstraße befinden sich vollständig im Eigentum der Vorhabenträgerin. Es handelt sich hier um einen punktuell noch industriell und gewerblich genutzten Altstandort mit einzelnen Werk- und Lagerhallen sowie Güterbahngleisen zur Andienung östlich angrenzender Gewerbestandorte.

Das planfestzustellende Vorhaben wird in folgende Teilmaßnahmen gegliedert:

- Rückbauten (Funkmast, Oberflächenbefestigungen, Gleisanlagen (2.055 m Länge), Lagerhallen u. ä.)
- Baufeldfreimachung, einschließlich Gebäudeabriss (Trafostation, Werkstatt) und Rodungen
- Geländeaufhöhung um bis zu 0,80 m durch Aufschüttung von ca. 24.000 m³ Material
- Errichtung von Hochbauten (Gategebäude, Trafostation, Bremsprobeanlage)
- Flüssigkeitsdichte Flächenversiegelung für die Kfz- und Containerumschlags- und -stellbereiche, für die Krananlage sowie den eigentlichen Umschlagplatz am Hafenkai unter konkreter Ausweisung der zusätzlich zu versiegelnden Fläche
- Errichtung der Containervollportalkräne mit Kranbahn
- Errichtung von sechs Gleisen mit einer Länge von jeweils bis zu 470 m und ca. 160 m Gleisneubau für den Lückenschluss im Gleisnetz und Anpassung der vorhandenen Gleis- und Weichenanlagen durch partielle Anhebung um bis zu 0,60 m auf 96,15 m u. NHN
- Errichtung der Lkw-Stellplätze (23 Stellplätze), der Verkehrs- und Containerumschlagflächen der Betriebseinheit 1 (Umschlagfläche für Gefahrgut) mit 1.258 Stellplätzen für Ladeeinheiten des kombinierten Verkehrs
- Neubau Medienanschlüsse, Ver- und Entsorgungsleitungen und Löschwassersystem
- Neubau der Flächenentwässerung mit Lamellenklärer im Schieberschacht und Auslaufbauwerk zum Hafenbecken
- Errichtung sonstiger technischer Ausrüstungen und Anlagen (Beleuchtung, Betriebssystem u. ä.)
- Umsetzung der vorhandenen Lkw-Düngemittelabgabestelle
- Anpassung der Straßenzufahrt vom Hafengelände am Knotenpunkt Paul-Greifzu-Straße/Uttmannstraße

Der KV-Terminal soll für ein Verkehrsaufkommen ausgelegt werden von

- max. 300 Lkw für die Tageszeit (6-22 Uhr) und max. 40 Lkw für die Nachtzeit
- 6 Züge/d mit Rangierfahrten nur zwischen 6 und 22 Uhr
- max. 1 Schiff/d (ohne Nachtbetrieb), hier Schubschiff zzgl. Schubeinheiten mit einer Länge von max. 136 m (1 Schubeinheit mit l = max. 26 m), einer Breite von ca. 11 m und einem Tiefgang von ca. 2,1 m.

2 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 18 AEG dürfen Betriebsanlagen einer Eisenbahn nur gebaut und verändert werden, wenn der Plan vorher festgestellt ist. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist entschieden worden, für alle o. g. Teilvorhaben ein einheitliches Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG durchzuführen.

Gleichzeitig ist für das Vorhaben nach Anlage 1 Nr. 14.8 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3c UVPG durchzuführen. Für die Vorprüfung des Einzelfalls wurden von der Vorhabenträgerin mit Schreiben vom 8. August 2013 Unterlagen für eine Abstimmung des umweltplanerischen Untersuchungsrahmens für das Planfeststellungsverfahren „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“ im Rahmen eines Scoping-Termins zur Verfügung gestellt.

Für den ersten Verfahrensschritt gemäß § 5 UVPG sind im Ergebnis der Besprechung zu Inhalt und Umfang der voraussichtlich beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens am 11. Oktober 2013 und die hierzu eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und anerkannter Naturschutzvereinigungen von der Vorhabenträgerin unter Bezug auf die eingereichte Unterlage die im Folgenden aufgeführten voraussichtlichen umweltrelevanten Wirkungen des Vorhabens ergänzend zu ermitteln und darzustellen.

Die Angaben zu den darzustellenden voraussichtlichen umweltrelevanten Wirkungen des Vorhabens sind nur vorläufig und nicht vollständig, da in der eingereichten Unterlage zu einzelnen Wirkfaktoren bewertbare Angaben zur Umwelterheblichkeit der prognostizierten Wirkungen auf die Umweltschutzgüter noch nicht enthalten sind (z. B. Lärmimmissionen, Erschütterungen, Altlastensituation/Schadstoffmobilisierung). Die vollständige Festlegung des vorläufigen umweltplanerischen Untersuchungsrahmens sowie die Entscheidung im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG können erst nach Vorliegen aller im Nachfolgenden aufgeführten Gutachten und sonstigen Untersuchungen erfolgen.

3 Planungsrechtliche Situation

Dem Vorhaben sind die Ziele gemäß dem Landesentwicklungsplan 2013 zugrunde zu legen, u. a.:

„Z 3.6.2 Die Häfen in Riesa, Dresden und Torgau sind, auch in ihrer Funktion als Schnittstelle zwischen der Binnenschifffahrt und den Verkehrsträgern Straße und Schiene, in ihrem Bestand zu sichern und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.“

„Z 3.6.3 Im Hafen Riesa ist ein neues Terminal für den kombinierten Verkehr zu bauen.“

Dementsprechend befindet sich das geplante Vorhaben in Übereinstimmung mit o. g. wesentlichen Zielen der Landesplanung und dient direkt deren Verwirklichung.

Weiterhin sind für das Vorhaben die Vorgaben des Regionalplanes Oberes Elbtal/Erzgebirge zu berücksichtigen, hier insbesondere die auch das Planungsgebiet erfassenden Restriktionsbereiche mit den daraus ableitbaren Konflikten (siehe auch der Anlage 9, Punkt 2.3).

Im Zusammenhang mit der Lage des Planungsgebietes in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet Elbe sind ebenfalls die Anforderungen an das Vorhaben gemäß der Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zu beachten.

Die Anforderungen im Zusammenhang mit der Funktion des Hafens Riesa als Schutzhafen für Schiffe in Hochwassersituationen sind in die Untersuchungen unter Abgleich mit den prognostizierten Projektwirkungen auf diese Funktion einzustellen.

In Aufstellung befindliche Bebauungspläne sind nach derzeitigem Stand nicht bekannt. Für den Planungsraum findet gegenwärtig die Auslage des 7. Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Riesa statt. Die vorhabenbezogenen Inhalte dieses Entwurfes sind in die Planunterlagen nachrichtlich aufzunehmen.

4 Voraussichtlicher Untersuchungsrahmen

4.1 Untersuchungsraum

Grundlage für die Festlegung des vorläufigen Untersuchungsrahmens bilden die unter Gliederungspunkt 1 aufgeführten Teilmaßnahmen des planfestzustellenden Vorhabens. Die darüber hinaus geplante Betriebseinheit 2 ist nicht Bestandteil des eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahrens. In die Planunterlagen ist daher eine konkrete und eindeutige Ausweisung aller Bestandteile des planfestzustellenden Vorhabens einzuarbeiten.

In den Unterlagen ist der Baubeschränkungsbereich des Verkehrslandeplatzes Göhlis in geeigneter Form auszuweisen sowie der Verlauf des festgesetzten Überschwemmungsgebietes im Lageplan darzustellen.

Insbesondere der Untersuchungsraum für das Schutzgut Mensch muss entsprechend weit gefasst werden. Insbesondere sind die relativ großen Reichweiten von Schall- und Lichtimmissionen bei der Abgrenzung des Untersuchungsraumes zu beachten. Bei der Erstellung der Lärm- und Erschütterungsprognosen sind alle Gleisanlagen zu berücksichtigen, die gegenüber dem Ist-Zustand lagemäßig geändert oder neu errichtet werden. Dies betrifft auch die höhenmäßig anzupassenden Anschlussgleise.

Da in den Unterlagen die ggf. zum Hafenumschlag bereits vorhandenen Lärm- oder Erschütterungsgutachten oder Prognosen nicht enthalten sind, kann aufgrund der Aktenlage zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Festlegung zum Untersuchungsraum erfolgen.

4.2 Schutzgut Mensch

Im zu erstellenden schalltechnischen Gutachten sind die vorhabenbedingten Emissionsquellen konkret zu ermitteln und auszuweisen. Dies betrifft auch die jeweiligen Verkehrsbelastungen für das Prognosejahr 2025 (Straße/Schiene/Schifffahrt). Weiterhin sind die schutzbedürftigen Nutzungen innerhalb des Untersuchungsgebietes darzustellen.

Die Angaben zu den ermittelten Geräuschimmissionen in Bezug auf die Grenzwerte der 16. BImSchV (in Bezug auf den Hafenbetrieb zusätzlich nach der TA Lärm) sind zu ergänzen durch die Darstellung der Flächen bzw. Immissionspunkte mit Orientierungs- oder Grenzwertüberschreitungen. Daraus sind die ggf. erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen abzuleiten.

4.3 Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt

Die Unterlagen sind um eine Habitatkartierung in Bezug auf Vorkommen der FFH-Anhang-IV-Art Zauneidechse (*Lacerta agilis*) zu ergänzen. Werden in diesem Zusammenhang Individuen dieser Art nachgewiesen, sind hierfür geeignete CEF-Maßnahmen abzuleiten.

Weiterhin sind im Zusammenhang mit geplanten Gebäudeabrissen Untersuchungen auf mögliche Fledermausquartiere bzw. Vogelniststandorte aufzunehmen.

Die Eingriffserheblichkeit für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt ist darzustellen (Anwendung der Eingriffsregelung nach §§ 14 ff. BNatSchG).

4.4 Schutzgut Boden

Die Ausführungen zum Schutzgut Boden sind insbesondere um die konkrete Angabe der insgesamt zusätzlich zu versiegelnden Fläche zu ergänzen.

Zur geplanten Geländeanhebung ist darzustellen, mit welchem Material und zu welchem Zweck diese Maßnahme erfolgen soll (Schutz vor Überschwemmungen, Baugrundverbesserung und/oder Tragfähigkeitserhöhung o. ä.). Die vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie mit dem Schreiben vom 8. Oktober 2013 empfohlenen weiterführenden Baugrunduntersuchungen sind zu ergänzen.

Zusätzlich zu den in Anlage 9, Punkt 3.3 aufgeführten Altlastenflächen sind als weitere Teilflächen die Altlastenstandorte VF 004 Dieseltankstelle, VF 005 Elektro- und Kranwerkstatt sowie VF 006 Schrottplatz westlich Hafenbrücke in der Form zu bewerten, ob und in welchem Maße diese vom Vorhaben betroffen sein können.

Alle Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet und deren bekannte Ausdehnung einschließlich der bestehenden Grundwassermessstellen sind in einem Übersichtsplan in geeignetem Maßstab darzustellen. Auf dieser Grundlage ist zu bewerten, welche vorhabenbedingten Wirkungen für die jeweiligen Standorte zu erwarten sind (Tiefbauarbeiten in diesen Bereichen o. ä.).

4.5 Schutzgut Wasser

In den Planunterlagen sind die einzelnen Wirkstellen des Vorhabens auf das Schutzgut Wasser konkret darzustellen und zu beschreiben.

- Grundwasser

Zum laufenden Grundwassermonitoring ist ein kurzer Ergebnisbericht zu ergänzen.

Es ist zu untersuchen und zu bewerten, welche vorhabenbedingten Maßnahmen ggf. eine Mobilisierung von im Untergrund vorhandenen Schadstoffen zur Folge haben können (insbesondere Tiefbau i. Z. m. Gründungen, Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen, Geländeentwässerung, Bauwasserhaltungen etc.). Bei Notwendigkeit sind geeignete Vorkehrungen und Vermeidungsstrategien zu benennen.

- Oberflächenwasser

Die vorhabenbedingten Wirkungen auf den Oberflächenwasserkörper Elbe ist unter Berücksichtigung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu untersuchen und zu bewerten, dies betrifft insbesondere die Flächenentwässerung des Containerterminals mit Einleitung in das Hafenbecken.

Weiterhin ist darzulegen, welche Wirkungen für das Schutzgut Wasser Schadensfälle im Terminalbereich, wie Schadensfeuer, ungewollte Freisetzungen von gefährlichen Stoffen etc., zur Folge haben können und welche geeigneten Maßnahmen in diesen Fällen vorzusehen sind.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf das festgesetzte Überschwemmungsgebiet Elbe sind zu untersuchen und zu bewerten. Insbesondere sind die vorhabenbedingten Wirkungen auf das Hochwasserabflussgeschehen im Untersuchungsgebiet zu ermitteln und darzustellen (auch für den Einmündungsbereich der Dollnitz).

Die im HWSK „Elbe“ für das Hafengelände empfohlenen Hochwasserschutzmaßnahmen sind zu ergänzen. Dabei sind ebenfalls die einzelnen Hochwassermeldepegel und die dazugehörigen Alarmstufen mit den jeweiligen einzuleitenden Maßnahmen zu beschreiben.

4.6 Schutzgut Klima/Luft

Zur Beurteilung der Eingriffserheblichkeit für das Schutzgut Klima/Luft besteht nach derzeitigem Kenntnisstand in Bezug auf die eingereichten Unterlagen kein Ergänzungsbedarf.

4.7 Schutzgut Landschaftsbild

Die Eingriffserheblichkeit für das Schutzgut Landschaftsbild kann infolge der noch nicht abschließend festgestellten bauordnungsrechtlichen Zuordnung des Planungsgebietes (ggf. Anwendung der Eingriffsregelung nach §§ 14 ff. BNatSchG) gegenwärtig nicht abschließend beurteilt werden.

4.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Die vorhabenbedingten Wirkungen auf die im Plangebiet ausgewiesenen archäologischen Denkmale sind zu untersuchen und zu bewerten (Baudenkmal Lauchhammerstraße 38 der Gemarkung Gröba, Flurst. 143/2, vom Vorhaben nicht betroffen). Hierzu sind auch die Ausführungen in der Stellungnahme des LRA Meißen vom 3. Februar 2014 zu berücksichtigen. Die Ergebnisse sind in die Unterlagen aufzunehmen.

4.9 Wechselwirkungen

Es sind die Verknüpfungen einzelner Schutzgüter miteinander und deren Auswirkungen aufeinander für dieses Vorhaben darzustellen (z. B. Schutzgut Boden und Wasser im Zusammenhang mit Maßnahmen an Altlastenstandorten).

4.10 Natura 2000-Gebiete


Im Untersuchungsraum, unmittelbar an das Hafengebiet angrenzend, befinden sich verschiedene Natura 2000-Gebiete (vgl. auch Anlage 9, Nr. 3.2 der Planunterlagen). In Bezug auf den dargestellten Umfang der zu erstellenden Vorprüfungen besteht nach dem derzeitigen Stand kein Ergänzungsbedarf.

5 Allgemeine Hinweise

Als parallele Planungen Dritter, die die Umweltauswirkungen des geplanten KV-Terminals im Hafen Riesa verstärken könnten, wurden von den Trägern öffentlicher Belange die Vorhaben der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) und der Fa. Elbestahlwerke Feralpi GmbH benannt.

Die LTV plant die Ergänzung der Hochwasserschutzanlage in Riesa-Gröba entlang der Nordseite des Neuen Hafens (Genehmigungsverfahren ist angekündigt). Mögliche vorhabenbedingte Wirkungen sind darzustellen. In Bezug auf die bereits errichtete Hochwasserschutzanlage im Bereich Deich Kirchstraße/Hafen bis einschließlich Kläranlage Riesa sollen ebenfalls die vorhabenbedingten Wirkungen ermittelt und bewertet werden, hier insbesondere auch zum hier geplanten Trittsteinbiotop für Biber und Fischotter.

Im Zusammenhang mit der Planung der Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH zur Produktionserhöhung wurde darauf hingewiesen, dass für dieses Vorhaben ebenfalls die gleiche Zufahrtsstraße zur verkehrlichen Erschließung genutzt werden soll, wie für das neue KV-Terminal. Die Verkehrsprognosen für beide Vorhaben sowie die jeweiligen Lärm- und Lichtimmissionsbelastungen sollen hinsichtlich ihrer kumulativen Projektwirkung abgeglichen werden.



Karin Arnold
Referentin

Anlagen: Anwesenheitsliste
Stellungnahme des LRA Meißen vom 3. Februar 2014 mit Denkmalkartierung

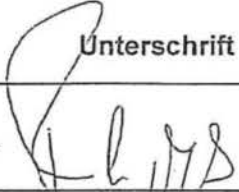


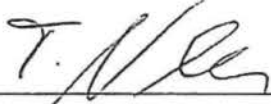

TEILNEHMERLISTE

(Vorhabensträger, beauftragte Ingenieurbüros)

Scopingtermin: 11. Oktober 2013

Ort: Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden

Planfeststellung: „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“

Name in Druckschrift	Name des Vorhabensträgers bzw. Unternehmens <u>in Druckschrift</u>	Unterschrift
PALAPYS	DUISPORT CONSULT	
Krähe	EIBS GmbH	
Friebsch	SBO GmbH	
Neumann	SBO GmbH	
Loreff	SBO GmbH	

TEILNEHMERLISTE

(TÖB, Naturschutzvereine)

Scopingtermin:



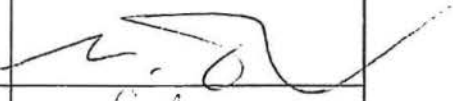




11. Oktober 2013

Ort:

Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden

Planfeststellung:

„Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“

Name, Vorname in <u>Druckschrift</u>	Dienststelle / ggf. Anschrift in <u>Druckschrift</u>	Unterschrift
Lindner, Tilo	Stadt Riesa	
Nicolai, Ina	— " —	
Tomel	LRD - Meißner	
Mühle, Kersti	LDS DD	
Zehn, Kirsten	LDS - DD	
Gottwald Mann	BUND Sachsen	
Bürger, Jens	Landeseisenbahnverkehrs-LEA	

Abdruck

LANDESDIREKTION
DRESDEN



LANDESDIREKTION DRESDEN
PF 10 06 53 | 01076 Dresden

Staatsbetrieb
Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
Niederlassung Dresden I
Gruppe FBO1
Herr Dresel
Königsbrücker Straße 80
01099 Dresden

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ulrike Wieloch

Durchwahl
Telefon +49 351 825-3941
Telefax +49 351 825-9301

ulrike.wieloch@
idd.sachsen.de*

Ihr Zeichen
VV2000-D51/Magde58-
FBO102

Ihre Nachricht vom
17. Februar 2011

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
35-3851.00/2011

Dresden,
8. Dezember 2011

Hausanschrift:
Landesdirektion Dresden
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

www.idd.sachsen.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Do. 09.00 - 17.00 Uhr
Fr. 09.00 - 15.00 Uhr
(telefonische Termin-
absprache wird empfohlen)

Telefon-Zentrale:
+49 351 825-0

Telefax:
+49 351 825-9999

E-Mail: *
post@idd.sachsen.de

Bankverbindung:
Ostsächsische SpK Dresden
Kto.-Nr. 3 155 825 005
BLZ 850 503 00

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der
Straßenbahnlinie 11,
Buslinie 64

Für Besucher mit Behinderungen stehen
gekennzeichnete Parkplätze zur
Verfügung. Rollstuhlfahrer melden sich
bitte über die Außensprechanlage beim
Pfortendienst

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Kostenübernahme für das Eisbrechen im Geltungsbereich der Sächsischen Hafenerverordnung (SächsHafVO)

Sehr geehrter Herr Dresel,

bitte entschuldigen Sie die verspätete Beantwortung Ihres Schreibens. Sie baten uns um Mitteilung, ob eine Kostenübernahme durch die Landesdirektion Dresden für das Eisbrechen in den Häfen der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO GmbH) erfolgen kann. Ihres Erachtens sei die Erstattung der Aufwendungen für das Eisbrechen eine notwendige Voraussetzung zur Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben durch die Wasserschutzpolizei.

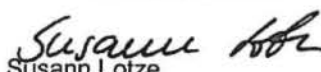
Dazu möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Landesdirektion Dresden ist die nach der SächsHafVO zuständige Hafenbehörde. Mit dem Vollzug der Aufgaben der Hafenbehörde ist die SBO GmbH als Hafenerbetreiber beauftragt. Die SBO GmbH übernimmt für die Hafenbehörde alle Aufgaben nach der SächsHafVO mit Ausnahme der in § 4 Absatz 3 und Abschnitt 5 SächsHafVO genannten Aufgaben.

Dazu gehört allerdings nicht das Eisbrechen. Das Eisbrechen in den Häfen ist keine der SächsHafVO unterliegende Aufgabe und kann daher nicht von der SBO GmbH als hoheitliche Aufgabe der Hafenbehörde wahrgenommen werden. Eine andere Beurteilung würde sich allenfalls dann ergeben, wenn die angesprochenen Häfen sog. Schutzhäfen wären, in denen ein durchgängiger Bootsverkehr gewährleistet sein muss. Die Häfen im Geltungsbereich der Sächsischen Hafenerverordnung sind keine Schutzhäfen.

Das Eisbrechen kann daher auch nicht aus Mitteln der Sächsischen Hafenbehörde finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen


Susann Lotze
Referentin

Landesdirektion Sachsen
Abteilung 4/Referat 43 DD

Dresden, 20 September 2013
Bearbeiterin: Olga Oswald
Tel.: (0351) 825 - 4324
Az.: 32-0513.20/21-Alter Hafen

Ref. 32
Frau Michaela Uhlmann

- im Hause

**Planfeststellung für das Bauvorhaben „Neubau eines KV- Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen,,
Scopingtermin (11.Oktober 2013)**

Ihr Schreiben vom 16. August 2013, Bearbeiter: Fr. Uhlmann AZ.: 32-0513. 20/21-Alter Hafen

Der Stellungnahme liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ Erläuterungsbericht zur Genehmigungsplanung „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen,, erstellt im Auftrag SBO Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH vom 06. August 2013 (1CD)
- /2/ Sächsische Altlastenkataster (SALKA 7. Stand: September 2013)

Die Ausarbeitung der Stellungnahme erfolgt unter Beachtung der Zuständigkeitsverordnung vom 26. Juni 2008 bei der Durchführung abfallrechtlicher und bodenschutzrechtlicher Vorschriften (ABoZuVO).¹

Mit dieser Stellungnahme ist die Anforderung an das Referat 43 DD abgearbeitet.

1. Zusammenfassende Bewertung

Eine Zuständigkeit des R43 DD liegt nicht vor. Keine Teilnahme am Scopingtermin.

2. Feststellungen und Bemerkungen

An Hand der vorliegenden Unterlagen werden durch das Bauvorhaben keine Deponien nach KrW-/AbfG und auch keine Altlasten, altlastenverdächtigen Flächen nach BBodSchG berührt, für die die Landesdirektion Dresden nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 u. 11 ABoZuVO zuständig wäre.

Das Baugelände des geplanten Containerterminals ist ein Teil des im Sächsischen Altlastenkataster erfassten Altstandortes „Binnenhafen Riesa“ (SALKA - Nr.:85 200 700). Hier wird auf die Zuständigkeit der Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Meißen verwiesen.



Olga Oswald
Sachbearbeiterin

¹Die Prüfung des Referates 43 im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 11 AboZuVO beschränkt sich damit ausschließlich auf Deponien und Altlasten bzw. altlastenverdächtige Flächen, an denen die Gebietskörperschaft beteiligt ist (sog. Selbstbetroffenheitsfälle).

SECHS HÄFEN – EIN PARTNER

DESSAU-ROSSLAU · TORGAU · RIESA · DRESDEN · DĚČÍN · LOVOSICE



SBO

Sächsische Binnenhäfen
Oberelbe GmbH

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH · Magdeburger Straße 58 · 01067 Dresden

Landesdirektion Sachsen

Ref. 43 – Abfall, Altlasten, Bodenschutz, Grundwasser

Frau Olga Oswald

09105 Chemnitz

Hafen Dresden
Magdeburger Straße 56
01067 Dresden
☎ +49 (0) 351 / 49 82-201
☎ +49 (0) 351 / 49 82-202

Hafen Riesa
Paul-Greifzu-Straße 8a
01591 Riesa
☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 20
☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 46

Hafen Torgau
Am Wasserturm 3
04860 Torgau
☎ +49 (0) 34 21 / 7 31 71
☎ +49 (0) 34 21 / 90 38 52

www.binnenhafen-sachsen.de
info@binnenhafen-sachsen.de

Unser Zeichen

Telefon

Datum

Neu / L

0351 4982 243

07.11.2013

Investitionsvorhaben „Neubau eine KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“

**Hier: Eingangsbestätigung Stellungnahme Referat 43 der Landesdirektion Sachsen
(Az.: 32-0513.20/21-Alter Hafen)**

Sehr geehrte Frau Oswald,

Frau Uhlmann vom Referat 32, Planfeststellung, hat uns Ihre Stellungnahme vom 20.09.2013 an diese Bürosachbearbeiterin zum o. g. Betreff weitergeleitet. Deren Eingang bei uns, bestätigen wir hiermit sehr gern. Auch recht herzlichen Dank für die Prüfung der Scopingunterlagen zu diesem im Betreff genannten Investitionsvorhaben und die daraus resultierende Mitteilung, dass keine Zuständigkeit des Referates 43 der Landesdirektion Sachsen vorliegt. Ihrem Hinweis hinsichtlich der Zuständigkeit der Unteren Abfall- u. Bodenschutzbehörde des Landkreises Meißen wurde nach unserem gegenwärtigen Kenntnisstand entsprochen, da uns die Stellungnahme dieser Behörde vorliegt.

Bei evtl. weiteren Informationen oder sich im Laufe des Verfahrens ergebenden Rückfragen steht Ihnen Herr Neumann sehr gern unter 0351 – 4982 243 zur Verfügung. Auch Frau Reichelt beantwortet sehr gern unter App. 242 Ihre Fragen bzw. teilt Ihnen Informationen zum Vorhaben bzw. dessen Bearbeitungsstand mit.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Loroff
Geschäftsführer



Aufsichtsratsvorsitzender
Assessor des Bergfachs Bernd Sablotny
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Heiko Loroff

HypoVereinsbank Dresden
Kto.-Nr. 327 733 443 · BLZ 850 200 86
SWIFT (BIC) HYVEDEMM496
IBAN DE19 8502 0086 0327 7334 43

Handelsregister HRB 594
Amtsgericht Dresden
USt.-IdNr. DE 140300361
Steuer-Nr. 203/118/00400

Uhlmann, Michaela - LDS

Von: Türk, Marie-Louise - LDS

Gesendet: Freitag, 23. August 2013 10:45

An: Uhlmann, Michaela - LDS

Betreff: Planfeststellung für das Vorhaben "Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen" - Scopingtermin


Sehr geehrte Frau Uhlmann,

die Belange des Referates 45, Naturschutz werden durch das Vorhaben nicht betroffen. Wir verweisen auf die Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde des LK Meißen.

Mit freundlichen Grüßen

Marie-Louise Türk
Sachbearbeiterin

LANDESDIREKTION SACHSEN
Referat 45| Naturschutz, Landschaftspflege
Stauffenbergallee 2 | 01099 Dresden | Postanschrift: 09105 Chemnitz
Tel.: +49 351 825-4512
marie-louise.tuerk@lds.sachsen.de | www.lds.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

 Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

SECHS HÄFEN – EIN PARTNER

DESSAU-ROSSLAU · TORGAU · RIESA · DRESDEN · DĚČÍN · LOVOSICE



SBO

Sächsische Binnenhäfen
Oberelbe GmbH

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH · Magdeburger Straße 58 · 01067 Dresden

Landesdirektion Sachsen

Referat 45 – Naturschutz, Landschaftspflege

Frau Marie-Louise Türk

09105 Chemnitz

Hafen Dresden

Magdeburger Straße 58
01067 Dresden

☎ +49 (0) 351 / 49 82-201

☎ +49 (0) 351 / 49 82-202

Hafen Riesa

Paul-Greifzu-Straße 8a
01591 Riesa

☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 20

☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 46

Hafen Torgau

Am Wasserturm 3

04860 Torgau

☎ +49 (0) 34 21 / 7 31 71

☎ +49 (0) 34 21 / 90 38 52

www.binnenhafen-sachsen.de
info@binnenhafen-sachsen.de

Unser Zeichen

Telefon

Datum

Neu

0351 4982 243

23.09.2013

Investitionsvorhaben „Neubau eine KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“

Hier: Eingangsbestätigung Stellungnahme Referat 45 der Landesdirektion Sachsen

Sehr geehrte Frau Türk,

Frau Uhlmann vom Referat 32, Planfeststellung, hat uns Ihre Mail vom 23.08.2013 an diese Bürosachbearbeiterin zum o. g. Betreff weitergeleitet. Deren Eingang bei uns, bestätigen wir hiermit sehr gern. Auch recht herzlichen Dank für die Prüfung der Scopingunterlagen zu diesem im Betreff genannten Investitionsvorhaben und die daraus resultierende Mitteilung, dass Belange des Referates 45 der Landesdirektion Sachsen davon nicht betroffen sind.

Bei evtl. weiteren Informationen oder sich im Laufe des Verfahrens ergebenden Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gern unter 0351 – 4982 243 zur Verfügung. Auch Frau Reichelt beantwortet sehr gern unter App. 242 Ihre Fragen bzw. teilt Ihnen Informationen zum Vorhaben bzw. dessen Bearbeitungsstand mit.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Torsten Neumann

i.A. Torsten Neumann

Projektcontroller Investitionen



Aufsichtsratsvorsitzender
Assessor des Bergfachs Bernd Sablotny
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Heiko Loroff

HypoVereinsbank Dresden
Kto.-Nr. 327 733 443 · BLZ 850 200 86
SWIFT (BIC) HYVEDEMM496
IBAN DE19 8502 0086 0327 7334 43

Handelsregister HRB 594
Amtsgericht Dresden
USt.-IdNr. DE 140300361
Steuer-Nr. 203/118/00400

Uhlmann, Michaela - LDS

Von: Brosius, Sylvia - LDS

Gesendet: Donnerstag, 5. September 2013 14:37

An: Uhlmann, Michaela - LDS

Cc: Gerber, Reinmar - LDS; Biniok, Patrick - LDS; Großmann, Steffen - LTV OE

Betreff: Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen, Scoping - Termin
Sehr geehrte Frau Uhlmann,

Referat 46 nimmt nicht teil.

Die Beteiligung der LTV Betriebsstelle Oberes Elbtal, Sitz in Pirna wird angeraten. Die LTV plant eine Ergänzung der Hochwasserschutzanlage in Riesa-Gröba, die sich entlang der Nordseite des Neuen Hafens erstrecken wird. Sie beginnt an der Strehlaer Straße und verläuft voraussichtlich entlang des Mühlenwegs, die Antragsunterlagen wurden für den Monat September 2013 hier angekündigt.

Das KV-Terminal erstreckt sich hingegen auf der Südseite des Alten Hafens. Aufgrund der räumlichen Nähe ist aus unserer Sicht eine Abstimmung mit der LTV allerdings unverzichtbar. Bei Eingang des Antrags der LTV im Referat 46 werden wir Sie ebenfalls beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Brosius
Referentin

LANDESDIREKTION SACHSEN
Referat 46 | Wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz
Stauffenbergallee 2 | 01099 Dresden | Postanschrift: 09105 Chemnitz
Tel.: +49 351 825-4612 | Fax: +49 351 825-9999
sylvia.brosius@lds.sachsen.de | www.lds.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

SECHS HÄFEN – EIN PARTNER

DESSAU-ROSSLAU · TORGAU · RIESA · DRESDEN · DĚČÍN · LOVOSICE



SBO

Sächsische Binnenhäfen
Oberelbe GmbH

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH · Magdeburger Straße 58 · 01067 Dresden

Landesdirektion Sachsen
Referat 46 – Wasserrechtliche Planfest-
stellungsverfahren Hochwasserschutz
Referentin
Frau Sylvia Brosius

09105 Chemnitz

Hafen Dresden

Magdeburger Straße 58
01067 Dresden

☎ +49 (0) 351 / 49 82-201

☎ +49 (0) 351 / 49 82-202

Hafen Riesa

Paul-Greifzu-Straße 8a
01591 Riesa

☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 20

☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 46

Hafen Torgau

Am Wasserturm 3

04860 Torgau

☎ +49 (0) 34 21 / 7 31 71

☎ +49 (0) 34 21 / 90 38 52

www.binnenhafen-sachsen.de
info@binnenhafen-sachsen.de

Unser Zeichen

Telefon

Datum

Neu

0351 4982 243

23.09.2013

Investitionsvorhaben „Neubau eine KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“

Hier: Eingangsbestätigung Stellungnahme Referat 45 der Landesdirektion Sachsen

Sehr geehrte Frau Brosius,

Frau Uhlmann vom Referat 32, Planfeststellung, hat uns Ihre Mail vom 05.09.2013 an diese Bürosachbearbeiterin zum o. g. Betreff weitergeleitet. Deren Eingang bei uns, bestätigen wir hiermit sehr gern. Auch recht herzlichen Dank für die Prüfung der Scopingunterlagen zu diesem im Betreff genannten Investitionsvorhaben und die daraus resultierende Mitteilung, dass das Referat 46 der Landesdirektion Sachsen nicht an dem Verfahren teilnimmt. Wir gehen davon aus, dass Ihr Anraten hinsichtlich der Beteiligung der LTV Betriebsstelle Oberes Elbtal, Sitz Pirna, vom o. g. Referat 32 umgesetzt wurde. Auch wir ordnen diese Beteiligung, insbesondere wegen des von Ihnen genannten LTV-Vorhabens, als unverzichtbar ein.

Bei evtl. weiteren Informationen oder sich im Laufe des Verfahrens ergebenden Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gern unter 0351 – 4982 243 zur Verfügung. Auch Frau Reichelt beantwortet sehr gern unter App. 242 Ihre Fragen bzw. teilt Ihnen Informationen zum Vorhaben bzw. dessen Bearbeitungsstand mit.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Torsten Neumann

Projektcontroller Investitionen



Aufsichtsratsvorsitzender
Assessor des Bergfachs Bernd Sablotny
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Heiko Loroff

HypoVereinsbank Dresden
Kto.-Nr. 327 733 443 · BLZ 850 200 86
SWIFT (BIC) HYVEDEMM496
IBAN DE19 8502 0086 0327 7334 43

Handelsregister HRB 594
Amtsgericht Dresden
USt.-IdNr. DE 140300361
Steuer-Nr. 203/118/00400

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE
Zur Welterwarte 7 | 01109 Dresden

Landesdirektion Sachsen
Frau Michaela Uhlmann
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Landesdirektion Sachsen	
Anl.	26. Aug. 2013
Abl.: 3	Eingangsnr.: 64741

28.8.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Michael Strobel

Durchwahl
Telefon +49 351 8926-679
Telefax +49 351 8926-999

Michael.Strobel@
lfa.sachsen.de*

Ihr Zeichen
DD-32-0513.20/21 Alter Hafen

Ihre Nachricht vom
16.8.2013

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
II-0513.20-Me 17682/2013


Dresden,
23.8.2013

**Stellungnahme zum Vorhaben: Planfeststellung für das Bauvorhaben
„Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“
Scopingtermin
Gem. Gröba, Gde. Riesa**

Sehr geehrte Frau Uhlmann,

vielen Dank für die Zusendung der o. g. Unterlagen. Das Landesamt für Archäologie erhebt gegen die Planung keine Einwände, bittet aber, die ausführenden Firmen und den Bauherren auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Michael Strobel
(Gebietsreferent)

D/ zdA

[AMEI, U]



Hausanschrift:
Landesamt für Archäologie
Zur Welterwarte 7
01109 Dresden

www.archaeologie.sachsen.de

Bankverbindung:
Hauptkasse des Freistaates
Sachsen
Ostsächsische Sparkasse Dresden
Kto.-Nr. 315 582 500 5
BLZ 850 503 00

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinie 7 - Industriepark
Klotzsche
Buslinie 70 - Haus 109

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

zu 32-0513.20121 - Alter Hafen

SECHS HÄFEN – EIN PARTNER

DESSAU-ROSSLAU · TORGAU · RIESA · DRESDEN · DĚČÍN · LOVOSICE



SBO

Sächsische Binnenhäfen
Oberelbe GmbH

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH · Magdeburger Straße 58 · 01067 Dresden

Landesamt für Archäologie
Gebietsreferent
Herr Dr. Michael Strobel
Zur Wetterwarte 7

01109 Dresden

Hafen Dresden
Magdeburger Straße 58
01067 Dresden
☎ +49 (0) 351 / 49 82-201
☎ +49 (0) 351 / 49 82-202

Hafen Riesa
Paul-Greifzu-Straße 8a
01591 Riesa
☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 20
☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 46

Hafen Torgau
Am Wasserturm 3
04860 Torgau
☎ +49 (0) 34 21 / 7 31 71
☎ +49 (0) 34 21 / 90 38 52

www.binnenhafen-sachsen.de
info@binnenhafen-sachsen.de

Unser Zeichen

Telefon

Datum

Neu

0351 4982 243

23.09.2013

Investitionsvorhaben „Neubau eine KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“ Hier: Eingangsbestätigung Ihrer Stellungnahme – AZ: II-0513.20-Me / 16882 / 2013

Sehr geehrter Herr Dr. Strobel,

Frau Uhlmann vom Referat 32, Planfeststellung, hat uns Ihre Stellungnahme vom 23.08.2013 an diese Bürosachbearbeiterin zum o. g. Betreff weitergeleitet. Deren Eingang bei uns, bestätigen wir hiermit sehr gern. Auch recht herzlichen Dank für die Prüfung der Scopingunterlagen zu diesem im Betreff genannten Investitionsvorhaben und die daraus resultierende Mitteilung, dass das Landesamt für Archäologie keine Einwände gegen die Planung dieses Bauvorhabens erhebt. Ihrer Bitte hinsichtlich der Mitteilungspflicht von evtl. Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG werden wir nachkommen. Hierzu ist u. a. vorgesehen eine entsprechende Regelung in die Ausschreibungsunterlagen mit aufzunehmen, so dass diese gleichfalls als Auflage für die bauausführenden Firmen gilt und daraus resultierend einzuhalten ist. Dies soll u. a. auch durch den noch zum gegebenen Zeitpunkt zu beauftragenden Planungsdienstleister hinsichtlich der Bauoberleitung bzw. der örtlichen Bauüberwachung begleitet und kontrolliert werden.

Bei evtl. weiteren Informationen oder sich im Laufe des Verfahrens ergebenden Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gern unter 0351 – 4982 243 zur Verfügung. Auch Frau Reichelt beantwortet sehr gern unter App. 242 Ihre Fragen bzw. teilt Ihnen Informationen zum Vorhaben bzw. dessen Bearbeitungsstand mit.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Torsten Neumann

i.A. Torsten Neumann

Projektcontroller Investitionen



ISO 9001
BUREAU VERITAS
Certification




Aufsichtsratsvorsitzender
Assessor des Bergfachs Bernd Sablotny
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Heiko Loroff

HypoVereinsbank Dresden
Kto.-Nr. 327 733 443 · BLZ 850 200 86
SWIFT (BIC) HYVEDE33
IBAN DE19 8502 0086 0327 7334 43

Handelsregister HRB 594
Amtsgericht Dresden
USt.-IdNr. DE 140300361
Steuer-Nr. 203/116/00400

Landesdirektion Sachsen	
Eingang:	28. AUG. 2013
Abt:	36
AZ:	

28.08.13




WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden
Postfach 230117 · 01111 Dresden

Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Wasser- und Schifffahrts-
amt Dresden
Moritzburger Straße 1
01127 Dresden

Ihr Zeichen
DD-32-0513.20/21-Alter
Hafen

Mein Zeichen
3711SB3-213.2-845-EI/KV-
Terminal Alter Hafen Riesa
213.20:-003/K085

27.08.2013

Sigrid Müller
Telefon 0351 8432-331

Zentrale 0351 8432-0
Telefax 0351 8432-381
wsa-dresden@wsv.bund.de
www.wsa-dresden.wsv.de

**Planfeststellung für das Bauvorhaben „Neubau eines KV-
Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen, Elbe-km 109,400
Scopingtermin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Hafen Riesa gehört nicht zur Bundeswasserstraße Elbe. Ebenso ist der Abstand der vorgesehenen Baumaßnahme zur Elbe so groß, dass es zu keinen unmittelbaren Berührungen mit den Belangen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung kommt. WSV-eigene Leitungen befinden sich nicht im Planungsbereich

Es bestehen somit aus strompolizeilicher wie auch privatrechtlicher Sicht keine Einwände, die gegen das o. a. Vorhaben sprechen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Sigrid Müller

SECHS HÄFEN – EIN PARTNER

DESSAU-ROSSLAU · TORGAU · RIESA · DRESDEN · DĚČÍN · LOVOSICE



SBO

Sächsische Binnenhäfen
Oberelbe GmbH

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH · Magdeburger Straße 58 · 01067 Dresden

Wasser- u. Schifffahrtsamt Dresden

Frau Sigrid Müller

Postfach 230117

01111 Dresden

Hafen Dresden
Magdeburger Straße 58
01067 Dresden
☎ +49 (0) 351 / 49 82-201
☎ +49 (0) 351 / 49 82-202

Hafen Riesa
Paul-Greifzu-Straße 8a
01591 Riesa
☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 20
☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 46

Hafen Torgau
Am Wasserturm 3
04860 Torgau
☎ +49 (0) 34 21 / 7 31 71
☎ +49 (0) 34 21 / 90 38 52

www.binnenhafen-sachsen.de
info@binnenhafen-sachsen.de

Unser Zeichen

Telefon

Datum

Neu

0351 4982 243

23.09.2013

Investitionsvorhaben „Neubau eine KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“ Hier: Eingangsbestätigung Stellungnahme Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden

Sehr geehrte Frau Müller,

Frau Uhlmann vom Referat 32, Planfeststellung, hat uns Ihre Stellungnahme vom 27.08.2013 an diese Bürosachbearbeiterin zum o. g. Betreff weitergeleitet. Deren Eingang bei uns, bestätigen wir hiermit sehr gern. Auch recht herzlichen Dank für die Prüfung der Scopingunterlagen zu diesem im Betreff genannten Investitionsvorhaben und die daraus resultierende Mitteilung, dass es bei diesem Vorhaben zu keinen unmittelbaren Berührungen von Belangen des Wasser- und Schifffahrtsamtes Dresden kommt sowie aus strompolizeilicher und privatrechtlicher Sicht keine Einwände gegen das Vorhaben sprechen.

Bei evtl. weiteren Informationen oder sich im Laufe des Verfahrens ergebenden Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gern unter 0351 – 4982 243 zur Verfügung. Auch Frau Reichelt beantwortet sehr gern unter App. 242 Ihre Fragen bzw. teilt Ihnen Informationen zum Vorhaben bzw. dessen Bearbeitungsstand mit.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Torsten Neumann

i.A. Torsten Neumann

Projektcontroller Investitionen



Aufsichtsratsvorsitzender
Assessor des Berglachs Bernd Sablotny
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Heiko Loroff

HypoVereinsbank Dresden
Kto.-Nr. 327 733 443 · BLZ 850 200 86
SWIFT (BIC) HYVEDEMM496
IBAN DE19 8502 0086 0327 7334 43

Handelsregister HRB 594
Amtsgericht Dresden
USt.-IdNr. DE 140300361
Steuer-Nr. 203/118/00400

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
Postfach 10 02 44 | 01072 Dresden

Landesdirektion Sachsen
Dienststelle Dresden
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Landesdirektion Sachsen	
Anl. ✓	- 2. Sep. 2013
Abt.: 3	Eingangsnummer:

i.v. 8 03.09.


4.9.

Ihr Ansprechpartner
Peter Bien

Durchwahl
Telefon +49 351 8283-2401
Telefax +49 351 8283-6240

Peter.Bien@
geosn.sachsen.de

Ihr Zeichen
DD-32-0513.20/21-Alter Hafen

Ihre Nachricht vom
16. August 2013

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-2819.21/2223

Dresden,
30. August 2013

Stellungnahme Träger öffentlicher Belange: Planfeststellung für das Bauvorhaben „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

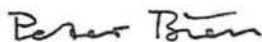
der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) nimmt als zuständige Behörde für die Festpunktfelder des Freistaates Sachsen zu den von Ihnen vorgelegten Unterlagen wie folgt Stellung:

Es bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben. Der GeoSN weist jedoch darauf hin, dass sich der Raumbezugsfestpunkt (RBP) 4645 151/00 im Bereich des Bauvorhabens befindet.

Der Festpunkt ist durch geeignete Maßnahmen so zu schützen, dass er durch Bauarbeiten, Baustoffablagerungen, Baustellenverkehr oder andere Handlungen nicht beschädigt oder in seiner Lage verändert wird und dass seine Erkennbarkeit und Verwendbarkeit gewährleistet bleibt. Sollte eine Beeinträchtigung des Festpunktes unumgänglich sein, ist der GeoSN, Referat 24, darüber rechtzeitig schriftlich zu informieren, damit gegebenenfalls Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Die Kosten für diese Arbeiten trägt der Freistaat Sachsen.

Rechtsgrundlage für diese Verfügung sind die Festlegungen in § 6 Abs. 1 u. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482). Wir bitten Sie darum, den GeoSN weiter am Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Bien
Sachbearbeiter

Anlagen

- 1 Auszug aus der Übersicht RBP
- 1 Raumbezugsfestpunktbeschreibung



Hausanschrift:
Olbrichplatz 3
01099 Dresden

Telefon: +49 351 8283-0
Telefax: +49 351 8283-6110
Mail: poststelle@geosn.sachsen.de

www.landesvermessung.sachsen.de

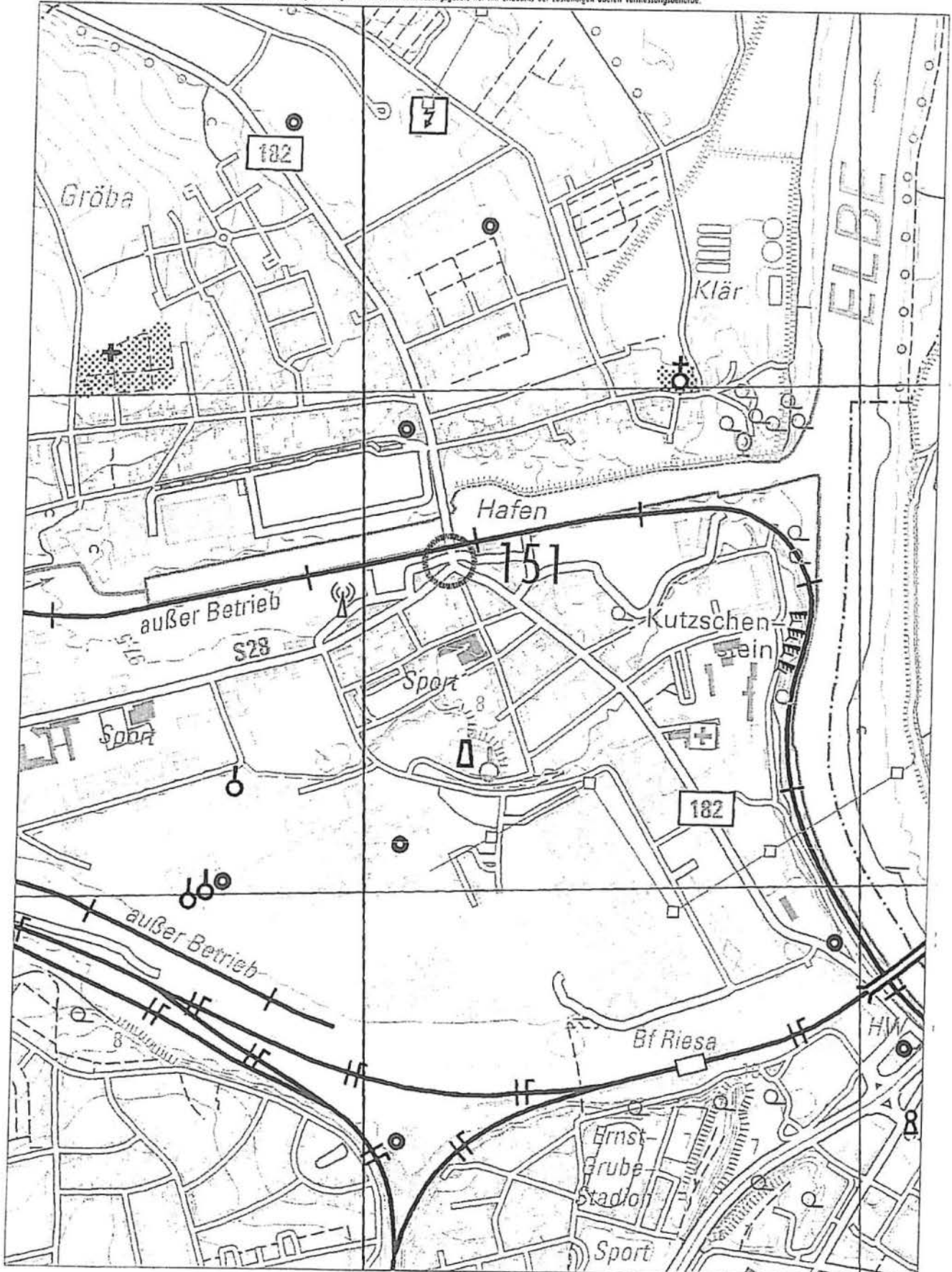
Öffnungszeiten der Verkaufsstelle:

Mo., Mi., Do. 09:00 – 15:00 Uhr
Di. 09:00 – 17:00 Uhr
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Telefon: +49 351 8283-8400
Telefax: +49 351 8283-6130

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 7, 8 sowie Buslinie 64, Haltestelle Stauffenbergallee

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte nach Maßgabe des §14 Sächsisches Vermessungsgesetz nur mit Erlaubnis der zuständigen oberen Vermessungsbehörde.





Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Raumbezugsfestpunktbeschreibung



Gemeinde Riesa, Stadt		PKZ 4645 151 / 00	
Gemarkung Gröba			
VAT 114	Schutzbauten	Tauglichkeit für Satellitenvermessung uneingeschränkt <input type="checkbox"/> eingeschränkt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Kategorie TP, zu erhalten
Augenscheinliche Prüfung am 12.08.2009	Überprüfung der Sicherungsmaße am 31.07.2002	Bestimmungsmessung am 31.07.2002	Tagesmarke über Zentrum [m] 0.000

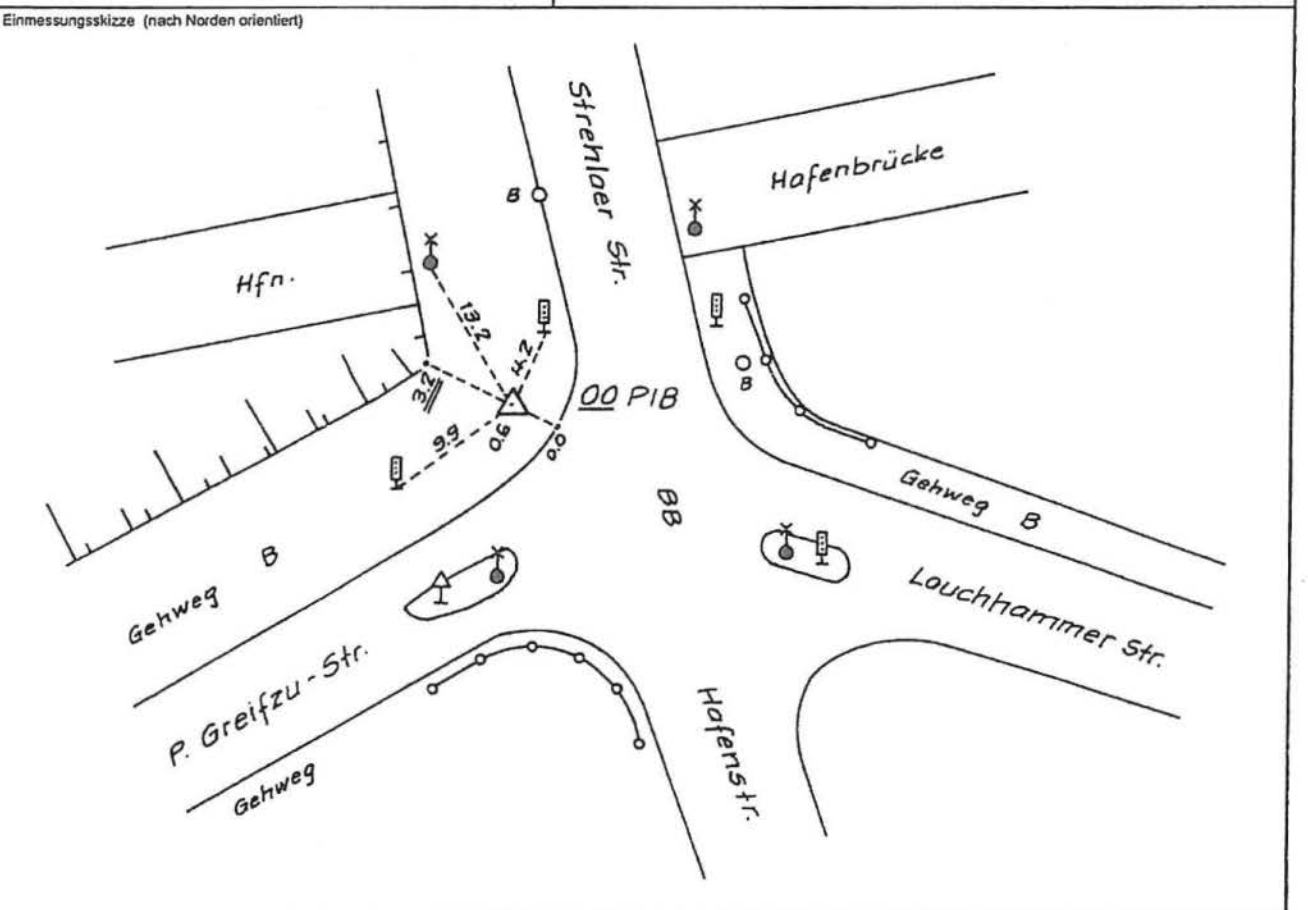
Kartenausschnitt TK10 TK25 (nach Norden orientiert)

B 182 / v. Forberge

RIESA

zur B 169

Zielpunkt PKZ (Verm. Tiefe [m])	Richtung (gon)	Horizontalstrecke [m]	ΔH [m]
4645 16000	0.0000	220.884	
4645 16003	9.8411		
4645 11303	287.4968		
B	239.022	5.855	
B	304.190	16.229	
Spannmaße [m]		B - B = 14.099	
Weitere AR			



S20-Adolf v. 23.09.2013

SECHS HÄFEN – EIN PARTNER

DESSAU-ROSSLAU · TORGAU · RIESA · DRESDEN · DĚČÍN · LOVOSICE



SBO

Sächsische Binnenhäfen
Oberelbe GmbH

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH · Magdeburger Straße 58 · 01067 Dresden

Staatsbetrieb Geobasisinformation
und Vermessung Sachsen
Herr Peter Bien
Postfach 10 02 44

01072 Dresden

Hafen Dresden
Magdeburger Straße 58
01067 Dresden
☎ +49 (0) 351 / 49 82-201
☎ +49 (0) 351 / 49 82-202

Hafen Riesa
Paul-Greifzu-Straße 8a
01591 Riesa
☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 20
☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 46

Hafen Torgau
Am Wasserturm 3
04860 Torgau
☎ +49 (0) 34 21 / 7 31 71
☎ +49 (0) 34 21 / 90 38 52

www.binnenhafен-sachsen.de
info@binnenhafен-sachsen.de

Unser Zeichen

Telefon

Datum

Neu

0351 4982 243

23.09.2013

Investitionsvorhaben „Neubau eine KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“ Hier: Eingangsbestätigung Ihrer Stellungnahme – Aktenzeichen: 24-2819.21/2223

Sehr geehrter Herr Bien,

Frau Uhlmann vom Referat 32, Planfeststellung, hat uns Ihre Stellungnahme vom 30.08.2013 an dieses Referat der Landesdirektion Sachsen zum o. g. Betreff weitergeleitet. Deren Eingang bei uns, bestätigen wir hiermit sehr gern. Auch recht herzlichen Dank für die Prüfung der Scopingunterlagen zu diesem im Betreff genannten Investitionsvorhaben und die daraus resultierende Mitteilung, dass keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben bestehen. Den im Baufeld befindlichen Raumbezugsfestpunkt **4645 151/00** werden wir schützen und dessen Lage nicht verändern. Sollte dies unumgänglich sein, werden wir Sie hierüber vor Beginn der Bauarbeiten entsprechend Ihrer Auflage schriftlich informieren und die entsprechenden Maßnahmen beantragen.

Bei evtl. weiteren Informationen oder sich im Laufe des Verfahrens ergebenden Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gern unter 0351 – 4982 243 zur Verfügung. Auch Frau Reichelt beantwortet sehr gern unter App. 242 Ihre Fragen bzw. teilt Ihnen Informationen zum Vorhaben bzw. dessen Bearbeitungsstand mit.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Torsten Neumann
Projektcontroller Investitionen



Aufsichtsratsvorsitzender
Assessor des Bergfachs Bernd Sablotny
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Heiko Loroff

HypoVereinsbank Dresden
Kto.-Nr. 327 733 443 · BLZ 850 200 86
SWIFT (BIC) HYVEDE33496
IBAN DE19 8502 0086 0327 7334 43

Handelsregister HRB 594
Amtsgericht Dresden
USt.-IdNr. DE 140300361
Steuer-Nr. 203/118/00400



Mobility
Networks
Logistics

DB Immobilien• Brandenburger Str. 3a• 04103 Leipzig

Landesdirektion Sachsen
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
FRI-SO-L(A)
Region Südost
Liegenschaftsmanagement
Brandenburger Str. 3a
04103 Leipzig
www.deutschebahn.com

Norbert Grieger
Telefon 0341 968-8622
Telefax 0341 968-8591
norbert.grieger@deutschebahn.com
Zeichen FRI-SO-L(A) Gr
Az: TÖB-LPZ-13-9162

23.09.2013

Planfeststellung für das Bauvorhaben "Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen

Ihr Zeichen: DD-32-0513.20/21-Alter
Ihr Schreiben vom: 16.08.2013

Hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Scopingverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Services Immobilien GmbH, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange und Grundeigentümer zum o. g. Verfahren.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der o. g. Planung befindet sich abseits von Infrastrukturanlagen der DB Netz AG.

Bahnanlagen sowie Grundstücke der DB Netz AG sowie anderer Konzernbereiche befinden sich nicht in den Untersuchungs- sowie Erweiterungsbereichen der Planfeststellung. Die Grenze des Infrastrukturanschlusses der Sächs. Binnenhäfen Oberelbe GmbH befindet sich bei Bahn-Km 3,98 der ehemaligen Bahnstrecke Riesa - Riesa Hafen (6612) in Höhe der Paul-Greifzu-Straße.

Zu den vorgelegten Unterlagen bestehen bahnseitig keine Grundsätzlichen Einwände.

Das Vorhaben „Neubau KV Terminals Hafen Riesa“ hat durch die mengenmäßige Erweiterung des KV Umschlages Auswirkungen auf den Bf Riesa. Aus diesem Grund wurde bereits seitens der DB Netz AG eine eigene Infrastrukturmaßnahme zur Gleiserneuerung der Gleise 28-54 eingeordnet, die im Vorfeld des Neubaus des KV-Terminals durchgeführt wird. Damit wird der prognostizierten Mengensteigerung Rechnung getragen.

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USI-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Rüdiger Grube,
Vorsitzender

Gerd Becht
Dr.-Ing. Volker Keler
Dr. Richard Lutz
Ulrich Weber

Berücksichtigt in der KV-Terminalplanung sowie nach unserer Meinung bereits in der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltbeeinträchtigung folgende technologische Forderung:

Die Eisenbahninfrastruktur des neuen KV-Terminals muss so bemessen und gestaltet sein, dass künftige 600 m lange Wagenzüge vom Bahnhof Riesa zugestellt bzw. aus dem Hafen zum Bahnhof Riesa rangiert werden können. Diese Veränderung trägt dazu bei, die prognostizierten Mengensteigerungen auf den Infrastrukturanlagen der der DB Netz AG ohne Behinderungen anderer Verkehre verarbeitet werden können.

Eine Verlagerung von Zugbildungs- und Abstellaufgaben der Eisenbahnverkehrsunternehmen vom Hafen in den Bahnhof wird im Zusammenhang mit dem Neubau des KV-Terminals strikt abgelehnt.

Eine Teilnahme am Scopingtermin ist aufgrund anderer dienstlicher Verpflichtungen leider nicht möglich.

Wir bitten um die bahnseitige Beteiligung im Planfeststellungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V. Menge

Leiterin
Eigentumsmanagement

i.A. Grieger

MA operatives
Eigentumsmanagement

SECHS HÄFEN – EIN PARTNER

DESSAU-ROSSLAU · TORGAU · RIESA · DRESDEN · DĚČÍN · LOVOSICE



SBO

Sächsische Binnenhäfen
Oberelbe GmbH

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH · Magdeburger Straße 58 · 01067 Dresden

Deutsche Bahn AG
DB Service Immobilien GmbH
Region Südost, Liegenschaftsmanagement
Herr Norbert Grieger
Brandenburger Straße 3a

04103 Leipzig

Hafen Dresden
Magdeburger Straße 58
01067 Dresden
☎ +49 (0) 351 / 49 82-201
☎ +49 (0) 351 / 49 82-202

Hafen Riesa
Paul-Greifzu-Straße 8a
01591 Riesa
☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 20
☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 46

Hafen Torgau
Am Wasserturm 3
04860 Torgau
☎ +49 (0) 34 21 / 7 31 71
☎ +49 (0) 34 21 / 90 38 52

www.binnenhafen-sachsen.de
info@binnenhafen-sachsen.de

Unser Zeichen

Telefon

Datum

Neu / L

0351 4982 243

08.11.2013

Investitionsvorhaben „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“

Hier: Eingangsbestätigung Stellungnahme DB AG, DB Services Immobilien GmbH

(Ihr Zeichen: FRI-SO-L(A) Gr; Az: TÖB-LPZ-13-9162)

Sehr geehrter Herr Grieger,

Frau Uhlmann vom Referat 32, Planfeststellung, hat uns Ihre Stellungnahme vom 23.09.2013 an diese Bürosachbearbeiterin zum o. g. Betreff weitergeleitet. Deren Eingang bei uns, bestätigen wir hiermit sehr gern. Auch recht herzlichen Dank für die Prüfung der Scopingunterlagen zu diesem im Betreff genannten Investitionsvorhaben und Ihrer daraus resultierenden Mitteilung, dass Ihrerseits bahnseitig keine grundsätzlichen Einwände bestehen. Die von Ihnen angesprochenen Aspekte beantworten wir, wie folgt.

Wie Sie den Scopingunterlagen entnehmen können, ist die geplante Eisenbahninfrastruktur so ausgelegt, dass künftige 600 m lange Wagenzüge sowohl vom Bahnhof Riesa zugestellt als auch aus dem Hafen zum Bahnhof Riesa rangiert werden können. Dies soll durch die Auslegung von insgesamt 6 Gleisen mit einer Länge von je bis zu 470 m im Bereich des neu zu errichtenden KV-Terminals gewährleistet werden. D. h. in den jeweiligen neu zu errichtenden Gleisen besteht die Möglichkeit pro Gleis mindestens je einen Halbzug abzufertigen, welche in den dem Terminal vorgelagerten Hafengleisen 1 und 2 aus Ganzzügen in Halbzüge getrennt bzw. zu Ganzzügen zusammengestellt werden. Damit ist auch sichergestellt, dass keine Verlagerung von Zugbildungs- und Abstellaufgaben der EVU's vom Hafen in den Bahnhof Riesa erfolgt.



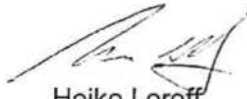
Aufsichtsratsvorsitzender
Assessor des Bergfachs Bernd Sablotny
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Heiko Loroff

HypoVereinsbank Dresden
Kto.-Nr. 327 733 443 · BLZ 850 200 86
SWIFT (BIC) HYVEDE33496
IBAN DE19 8502 0086 0327 7334 43

Handelsregister HRB 594
Amtsgericht Dresden
USt.-IdNr. DE 140300361
Steuer-Nr. 203/118/00400

Bei evtl. weiteren Informationen oder sich im Laufe des Verfahrens ergebenden Rückfragen steht Ihnen Herr Neumann sehr gern unter 0351 – 4982 243 zur Verfügung. Auch Frau Reichelt beantwortet sehr gern unter App. 242 Ihre Fragen bzw. teilt Ihnen Informationen zum Vorhaben bzw. dessen Bearbeitungsstand mit.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Loroff

Geschäftsführer

1. RA-Vorprüf. - Scopingantrag v. 22.04.2013

Landratsamt Meißen
Kreisumweltamt



Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

EIBS GmbH
Bernhardstraße 92
01187 Dresden

Datum: 22.04.2013
Aktenzeichen: 670.1/691.17-15860/2013
Ihre Nachricht: 08.04.2013
Besucherschrift: Remonteplatz 10
01558 Großenhain
Bearbeiter: Frau Ludwig
Zimmer: 015
Telefon: (03522) 303 2315
Fax: (03521) 725 8 8024
E-Mail: umweltamt@kreis-meissen.de

nachrichtlich

Landesdirektion Sachsen
Dienststelle Dresden
Ref. 42

**Stellungnahme des Kreisumweltamtes zum Vorhaben:
Vorprüfung der Scoping-Unterlage Planfeststellungsverfahren Neubau eines KV-
Terminals im Hafen Riesa
hier: Abstimmung des umweltplanerischen Untersuchungsrahmens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben (e-mail) vom 08.04.2013, Posteingang am 09.04.2013 nimmt das Kreisumweltamt Stellung.

Es lag vor: Scoping-Unterlage für den Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa
Abstimmung des umweltplanerischen Untersuchungsrahmens
Stand: 08.03.2013

Auftraggeber: Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH
Magdeburger Straße 58
01067 Dresden

Hinweis:

Von Seiten der unteren Abfall -und Bodenschutzbehörde erfolgt keine zusätzliche schriftliche Stellungnahme, da im Rahmen der Vorberatung am 18.04.2013 alle Details zur weiteren Antragstellung bzw. Unterlagenerstellung geklärt wurden.

Wasser

- Das Vorhaben ist konkret zu beschreiben und die Planungsunterlagen zu aktualisieren. Nach Aussage der Vertreter des Bauherrn soll nach § 18 AEG nur „Schiene und LKW-Stellplätze“ im Planfeststellungsverfahren genehmigt werden.

Landratsamt Meißen
Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
Hausanschrift: Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
Konto: Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007
IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07, BIC: SOLADES1MEI
Internet: www.kreis-meissen.de,
eMail: post@kreis-meissen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte Nachrichten

Sprechzeiten:
Mo 7:30-12:00 Uhr
Di 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-17:00 Uhr
Fr 7:30-12:00 Uhr

- Die Auswirkungen auf die wasserwirtschaftlichen Belange / Schutzgüter festgesetztes Überschwemmungsgebiet Elbe, Hochwasserschutzkonzept Elbe; Hochwasserrisikomanagementrichtlinie Elbe (zz. in Erarbeitung) und Wasserrahmenrichtlinie sind zu prüfen. Der erwähnte Hochwasserabwehrplan des Hafens sollte u. a. i. S. des § 5 WHG (allgemeine Sorgfaltspflichten) in die Planung mit aufgenommen werden.
- Insbesondere sind Aussagen zum „Retentionsraumverlust“ zu treffen. Hierzu ist u. a. die bauplanungsrechtliche Einordnungen anzugeben. Die historische Nutzung des Standortes sollte beschrieben werden. Die Maßnahmevorschläge aus dem HWSK Elbe bezüglich des Hafens sollten benannt werden. Die bereits realisierte Spundwand ist mit zu nennen.

Bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung wird von Seiten des Antragstellers „von einem üblichen Verschmutzungsgrad des Niederschlagswassers“ ausgegangen. Dieser Feststellung kann von Seiten der unteren Wasserbehörde nicht gefolgt werden. Bei diesen Flächen handelt es sich um stark frequentierte Verkehrsflächen, so dass eine Niederschlagswasserbehandlung (z.B. Absetzbecken/Abscheider) erforderlich wird. Entsprechende Maßnahmen sind zu benennen und im Entwässerungsplan mit darzustellen.

Naturschutz

Die Naturschutzbehörde bestätigt grundsätzlich den in der Scoping-Unterlage beschriebenen Untersuchungsumfang.

Die artenschutzfachliche und -rechtliche Prüfung ist um die Habitatkartierung der FFH-Anhang-IV-Art und nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 b) BNatSchG streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Baugebiet zu ergänzen. Werden in diesem Zusammenhang Tiere nachgewiesen, sind hierfür CEF-Maßnahmen vorzusehen (§ 44 BNatSchG).

Aus naturschutzrechtlicher Sicht wird empfohlen, in die Unterlagen zu dem bei der Landesdirektion Dresden geführten Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der LTV zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes in Riesa-Gröba, bezüglich der darin gewonnenen artenschutzfachlichen Untersuchungsergebnisse Einsicht zu nehmen.

Soweit Kompensationsbedarf entsteht, empfiehlt die Naturschutzbehörde, die Wiederherstellung der Durchgängigkeit für an das Wasser gebundene Lebewesen in der Jahna im Bereich der Röhrbornmühle der Gemarkung Riesa zu prüfen.

Immissionsschutz

Der Untersuchungsrahmen ist aus Sicht des Lärmschutzes ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

Jönsson
Amtsleiter

LRH-Stellungsb. Scoping v. 26.05.2013

Landratsamt Meißen
Dezernat - Technik

Landesdirektion Sachsen	
Eingang:	08. OKT. 2013
Abf. 3	74986
AZ:	



Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

KOMMUNEN
für Arbeit

Beigeordneter *A*

Datum: 26. Sep. 2013

Aktenzeichen: 797.43/13/Rie/Scoping_KV-Terminal_alter_Hafen

Ihr Zeichen: DD-32-0513.20/21-Alter Hafen

Ihre Nachricht: 16. Aug. 2013

Besucheranschrift: Bahnhofstraße 4
01558 Großenhain

Bearbeiter: Frau Dreyer

Amt: Amt für Forst u. Kreisentwicklung

Zimmer: 13

Telefon: 03522 303-2419

Fax: 03522 303-2400

E-Mail: afk@kreis-meissen.de
Andrea.Dreyer@kreis-meissen.de

**Planfeststellung für das Bauvorhaben - Scopingtermin
„Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den nachfolgenden Gliederungspunkten erhalten Sie im Vorfeld des Scopingtermins zur vorgelegten Scoping-Unterlage die Stellungnahmen der entsprechenden Fachbereiche des Landratsamtes Meißen. Die Details entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Gliederungspunkten.

1. Belange Wasser/Abwasser

Die untere Wasserbehörde (uWB) bestätigt generell die Scoping-Unterlage mit den beigefügten Ergebnissen der Umweltplanung vom 25.07.2013. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind bezogen auf die vorherigen Abstimmungen mit der uWB überschaubar. Jedoch sollte in der UVP eine aufgelöste Betrachtung der Wirkstellen abschließend dargestellt werden. Im Übrigen wird auf die wasserbehördlichen Prüfungen im Genehmigungsverfahren verwiesen.

Hinweise:

zu Erläuterungsbericht von duisport consult (06.08.2013) Ziff. 10 Hochwasser

Die materiellen wasserrechtlichen Vorschriften zum „Hochwasserschutz“ sind im Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)) geregelt. Landesrechtliche Verfahrensvorschriften sind im novellierten Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) vom 12.07.2013 (SächsGVBl. S. 503) bestimmt.

...

Postanschrift:	Landratsamt Meißen Postfach 10 01 52, 01651 Meißen	Sprechzeiten:	Mo 7:30-12:00 Uhr
Konto:	Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007 IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07, BIC: SOLADES1MEI	Di 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-18:00 Uhr	MI Schließtag
Internet:	www.kreis-meissen.de	Do 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-17:00 Uhr	Fr 7:30-12:00 Uhr
E-Mail:	post@kreis-meissen.de		

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte Nachrichten

zu 32-0513.20/21 - Alter Hafen

Seit dem 14.11.2006 ist das festgesetzte Überschwemmungsgebiet Elbe für ein HQ₁₀₀ rechtskräftig (vgl. auch Anlage 9, Ziff. 2.3 Regionalplan). Es gelten die Verbotstatbestände nach § 78 WHG.

Zur Beurteilung der Betroffenheit des Vorhabens ist das festgesetzte Überschwemmungsgebiet in den Lageplänen darzustellen. Zur Gefährdung kann dann eine Anfrage zu hydrologischen Daten bei der zuständigen Wasserbehörde gestellt werden.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass im HWSK „Elbe“ Hochwasserschutzmaßnahmen für das Hafengelände empfohlen werden.

zu 10.1 Flächenvorsorge und 10.2 Bauvorsorge

Eine Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen für Häfen und Werften in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet erfüllt nicht den Verbotstatbestand nach § 78 Abs. 1 Nr. 1 WHG. In Ablehnung dieser rechtlichen Regelung sowie der Standortgebundenheit, der Innenbereichslage (i. S. des § 34 BauGB), der Revitalisierung eines alten/ehemaligen Industriestandortes/Hafen und der Aussagen im HWSK vertreten wir die Auffassung, dass kein natürlicher Rückhalteraum verloren geht.

Die Anforderungen nach § 78 Abs. 3 WHG bzw. § 78 Abs. 4 WHG sind in dem jeweiligen Verfahren nachzuweisen. Im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung nach § 78 Abs. 3 WHG für die Errichtung baulicher Anlagen (Verbotstatbestand nach § 78 Abs. 1 Nr. 2 WHG) bzw. wasserrechtlichen Zulassung nach § 78 Abs. 4 WHG für die Erhöhungen (Verbotstatbestand § 78 Abs. 1 Nr. 6 WHG) wird nach der vorgenannten Argumentation auf den Retentionsraumausgleich verzichtet.

zu 10.3 Verhaltensvorsorge

Der Hochwassermaßnahmeplan ist zu aktualisieren und mit der Stadt Riesa abzustimmen. Insbesondere ist dabei der zu Grunde gelegte Hochwassermeldepegel (Dresden oder Riesa) anzugeben und die dazugehörigen Alarmstufen mit den jeweiligen einzuleitenden Maßnahmen zu beschreiben (vgl. Hochwassermeldeordnung vom 02.07.2012 (SächsABl.SDr. 2004 S. 554 und SächsABl. 2012 S. 858).

zu Anlage 9, Ziff. 3.4 Schutzgut Wasser

Der Oberflächenwasserkörper Elbe (Elbe-2 (DESN_5-2)) nach der EU-WRRL ist in der Umweltprüfung zu betrachten (insbesondere Aussagen i. Z. mit der „Entwässerung“ vgl. Ziff. 6.6.3.1. treffen). Auswirkungen auf das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Elbe sind zu prüfen und zu bewerten.

2. Belange Naturschutz

Die Naturschutzbehörde bestätigt generell die in Anlage 9 der Scoping-Unterlage beigefügten Ergebnisse der Umweltplanung vom 25.07.2013.

Auf S. 11 der Anlage 9 wird erläutert, dass gegenwärtig keine Angaben zu Artvorkommen im Plangebiet vorliegen, auf Grund der Flächennutzung und fehlender Biotopstrukturen jedoch davon auszugehen ist, dass diese nicht zu erwarten sind.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht werden diese Aussagen so bewertet, dass für die Fläche eine gemäß Stellungnahme der Naturschutzbehörde vom 22.04.2013 für notwendig gesehene Habitatkartierung auf nicht grundsätzlich auszuschließende Vorkommen der FFH-Anhang-IV-Art und nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 b) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nicht erfolgte.

Zur Vermeidung der Kollision mit den Artenschutzbestimmungen des § 44 ff. BNatSchG ist diese artenschutzfachliche und -rechtliche Prüfung um diese Habitatkartierung zu ergänzen. Werden in diesem Zusammenhang Tiere nachgewiesen, sind hierfür CEF-Maßnahmen vorzusehen (§ 44 BNatSchG). Liegt ein belastbarer Nachweis vor, dass keine Vorkommen der geschützten Wirbeltierart betroffen und damit keine Schutzvorkehrungen erforderlich sind, stehen dem Vorhaben keine naturschutzrechtlichen Bedenken entgegen.

3. Belange Abfall/Altlasten/Boden

Unter Beachtung des im Schreiben des Kreisumweltamtes an die Stadt Riesa vom 26.11.2012 im Punkt Abfall/Altlasten/Boden dargelegten Sachstandes und der allgemeinen Hinweise (Az. 670.1/632.21-46602/2012) wurden die abfall- und altlastenrelevanten Belange im Erläuterungsbericht vom 06.08.2013 nunmehr weitestgehend vollständig dargestellt bzw. als Anlage beigefügt.

Hinweise

zu Punkt 6.3.1 - Herrichten (Seite 27 unten – geplante Auffüllung 24.000 m³)

Sofern der Einsatz von Bauschuttrecyclingmaterial zur Wiederverfüllung vorgesehen ist, gilt aktuell der Verlängerungserlass des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 13.12.2012 (Az.: 45-8981.83/2/31).

zu Punkt 9 – Altlastenfreistellungsverfahren und Grundwassermonitoring

Im Rahmen des Altlastenfreistellungsverfahrens wird im Auftrag der SBO GmbH in Kürze eine Konzeption erarbeitet, die u. a. die Grundwassermessstellen enthält, die längerfristig erhalten bleiben sollen. Das betrifft ggf. auch Grundwassermessstellen, die sich weiter westlich der in den Anlagen 10 und 11 dargestellten Vorhabensbereiche befinden.

zu Anlage 9, Punkt 3.3 - Schutzgut Boden

Neben den hier drei genannten Teilflächen sind noch drei weitere Teilflächen auf ihre Altlastenrelevanz im Vorhabensgebiet zu prüfen (vgl. o. g. Schreiben v. 26.11.2012):

- VF 004 Dieseltankstelle,
- VF 005 Elektro- und Kranwerkstatt,
- VF 006 Schrottplatz westlich Hafenbrücke.

Die entsprechenden Gutachten und Stellungnahmen liegen der SBO GmbH vor.

...

4. Belange Immissionsschutz

Der Immissionsschutz (Lärmschutz) bestätigt die Ergebnisse in Unterlage 9 der Scoping-Unterlage zum Lärm und stimmt der Erstellung der Gutachten und Prognosen im Genehmigungsverfahren zu.

5. Belange Denkmalschutz

Von der Maßnahme werden Kulturdenkmale berührt.

Es handelt sich um archäologische Denkmale im Bereich des im Plan ausgewiesenen Bauantragsgebietes sowie zusätzlich um ein Baudenkmal (Lauchhammerstraße 38, Gem. Gröba, Flst. 143/2) im Bereich der im Plan ausgewiesenen Ausbaugrenze.

Bei der weiteren Planung sind folgende Forderungen und Hinweise zu beachten:

Die Vorschriften des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (SächsDSchG) sind zu beachten; insbesondere die Schutzvorschriften des Abschnitt III und die Erhaltungspflicht nach § 8 SächsDSchG. Maßnahmen an Kulturdenkmalen bedürfen einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung. Diese ist im Verfahren zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Herr

LRA-Schreiben Bamberg v. 26.11.2012

Landratsamt Meißen
Kreisumweltamt



Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

Große Kreisstadt Riesa
Rathausplatz 1
01589 Riesa

vorab per e-mail:
kerstin.wronna@stadt-riesa-de

nachrichtlich:
cc mail@duisport.de
cc info@binnenhafen-sachsen.de

Datum:

Aktenzeichen: 670.1/632.21-46602/2012
Ihr Zeichen: WI/0005/2012
Ihre Nachricht:

Besucheranschrift: Remonteplatz 10
01558 Großenhain

Bearbeiter: Frau Ludwig
Zimmer:

Telefon: (03522) 303 2315

Fax: (03521) 725 8 8024

E-Mail: umweltamt@kreis-meissen.de

**Stellungnahme des Kreisumweltamtes zum Vorhaben:
Errichtung eines Kombiterminals bestehend aus einem Büro- und Sozialgebäude, einer Kranbahn, einem MS-Gebäude, einem Sozialcontainer und einer Eigenverbrauchstankstelle
hier: Widerspruch zur Ablehnung des Bauantrages durch die
Große Kreisstadt Riesa**

Bauort Riesa
Gemarkung Gröba
Flurstück 95, 84/40, 84/48
Bauherr Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH
Geschäftsführer - Herr Loroff
Magdeburger Straße 58
01067 Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihre Schreiben vom 16.10.2012, Posteingang am 19.10.2012 (Einladung zur Beratung am 06.11.2012) und vom 07.11.2012, Posteingang am 07.11.2012 (erneute Aufforderung zur Stellungnahme) nimmt das Kreisumweltamt zu den Belangen Wasser, Abfall/Altlasten/Boden, Naturschutz und Immissionsschutz Stellung.

Es lag vor: Bauantrag zur Errichtung eines Büro- und Sozialgebäudes im Kombiterminal Hafen Riesa
Stand: 20.07.2012
Antragssteller: Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH
Magdeburger Straße 58
01067 Dresden

Schreiben des SMWA (in Kopie) an Stadtverwaltung Riesa
vom 05.10.2012 zur Ortsbegehung am 25.09.2012

Gedächtnisprotokoll zur Beratung Hafengelände
vom 06.11.2012

Landratsamt Meißen
Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
Hausanschrift: Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
Konto: Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007
IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07, BIC: SOLADES1MEI
Internet: www.kreis-meissen.de
eMail: post@kreis-meissen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte Nachrichten

Sprechzeiten:

Mo 7:30-12:00 Uhr
Di 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-17:00 Uhr
Fr 7:30-12:00 Uhr

Wasser

Im Zuge der Abhilfeprüfung soll geprüft werden, ob das Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB genehmigungsfähig ist. Daher sind die wasserrechtlichen Belange für die beplanten Flächen, die in Ihrem Anschreiben vom 16.10.2012 benannt sind, dahingehend festzustellen und die Einhaltung wasserrechtlicher Anforderungen zu prognostizieren.

Zunächst besteht unsererseits Unklarheit über die im Widerspruch befindliche Planfläche. Wir beziehen uns auf Ihr Anschreiben vom 16.10.2012 mit den darin benannten Flurstücken, wobei das Flurst. 84/48 der Gemarkung Gröba nicht existiert (Stand 18.05.2012, Quelle: Kreisvermessungsamt Meißen), und den darauf geplanten Maßnahmen (Errichtung von Parkplätzen, Büro- und Sozialgebäude nach Plan 303).

Das Flurst. 84/40 der Gemarkung Gröba befindet sich teilweise im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Elbe. Die Maßnahmen unterliegen den Verboten nach § 78 Abs. 1 WHG. Eine Genehmigung bzw. Zulassung der Maßnahmen können bei Nachweis der Voraussetzungen nach § 78 Abs. 3 S. 1 bzw. § 78 Abs. 4 WHG erteilt werden, die im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Zulassung nach § 35 Abs. 3 BauGB bereits vorgezogen werden können (siehe nachfolgende Stellungnahme).

In Ihrem Schreiben vom 07.11.2012 wurden wiederum (nur) die Flurst. 95, 84/40, 84/48 der Gemarkung Gröba benannt, aber mit dem Bezug auf die Beratung am 06.11.2012 über das Gesamtvorhaben sind weitere Flurstücke in unserer Stellungnahme zu betrachten (vergl. Lageplan zum Baugesuch vom 20.07.2012 mit den Flurst. 94/8; 84/38; 84/40; 84/48; 95; 143/2; 166/1; 166/3; 166/13 der Gemarkung Gröba, wobei die 94/8 und 84/48 nicht existieren, sowie Übersichtslageplan 303 von 12/2009 bzw. geprüft 06/2012). Hierzu ergeht nun folgende Stellungnahme:

Belange des Wasserrechts sind insbesondere

- a) die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung der Terminalfläche (Sozialabwasser und gesammeltes Niederschlagswasser)
- b) die Einhaltung von Anforderungen des anlagenbezogenen Gewässerschutzes beim Umschlag auch von wassergefährdenden Transportgütern und Lagerung wassergefährdender Stoffe (Tankstelle)
- c) die Lage des Vorhabens im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet der Elbe (rechtgültiges ÜSG i. S. des § 76 WHG infolge Auslegung der Arbeitskarte ab 14.11.2006 und Überleitung nach § 106 Abs. 3 WHG)

zu Punkt a) sind wasserrechtliche Unterlagen und Anträge bei der unteren Wasserbehörde zur Prüfung anhängig. Es fehlen noch bestimmte Angaben. Es wird eingeschätzt, dass die fehlenden Nachweise grundsätzlich bebringungs-fähig sind, so dass die wasserrechtliche Sicherheit und Ordnung hergestellt werden könnte.

zu Punkt b) erfolgt die Prüfung der Anforderungen im bauordnungsrechtlichen Verfahren. Auch hier ist mit Bezug auf die Vorabstimmungen eine Nachweisführung erforderlich aber auch grundsätzlich machbar.

zu Punkt c) ist bisher nicht prüfbar, da zwar Vorgespräche erfolgt sind, aber der Verfahrensgang für die Prüfung der erforderlichen Feststellung der Voraussetzungen der Ausnahme vom Verbotstatbestand der Errichtung baulicher Anlagen nach § 78 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WHG noch nicht vom Vorhabensträger veranlasst wurde.

Maßgeblich ist hier auch die baurechtliche Beurteilung, da zu § 35 Abs. 2 BauGB in Abs. 3 benannte auszuschließende Beeinträchtigungen wie in Nr. 3 (*schädliche Umweltauswirkungen hervorrufen kann ...*) und Nr. 6 (*... der Hochwasserschutz nicht gefährdet werden darf...*) eine Beurteilung vorgenommen werden muss.

Dies kann vorgezogen innerhalb der Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 78 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 4 WHG erfolgen. Die Nachweisführung nach § 78 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 WHG zum Ausgleich von Rückhalteraum ist erheblich, da die anderen Voraussetzungen grundsätzlich als darstellbar eingeschätzt werden. Derartige Rückhalteflächen im Sinne von § 67 Abs. 1 und § 68 Abs. 3 Nr. 1 WHG sind nicht per se alle überschwemmbar Bereiche eines Gewässers, sondern nur solche, die aufgrund ihrer natürlichen Morphologie die Funktion haben, aus dem Gewässerbett austretendes Wasser zurückzuhalten und schadlos abfließen zu lassen. Diese Eigenschaft darf nicht durch menschliche Nutzungen mehr als unerheblich beeinträchtigt sein.

Insbesondere wären bei planungsrechtlicher Einordnung als Außenbereich an den zeitgleichen Ausgleich von verlorengelassenen Retentionsraum infolge der Anhebung der Fläche strenger Maßstäbe anzulegen, als bei devastierten ehemaligen Industrieflächen bzw. bestehenden Anlagen und die daher sogar hochwasserschützenden Maßnahmen zugänglich sind. Hierzu wird darauf verwiesen das im HWSK Elbe vom 03.09.2004, wo in Maßnahme Nr. 111 für den Hafen insgesamt, also unter Einschluss aller bestehenden Flächen am Kai ein temporärer Hochwasserschutz vorgeschlagen wurde.

Anmerkung

Bei einer Überplanung des Geländes wäre die eindeutige Zuordnung von Vorhabenstellen zum Begriff des Hafens wichtig, da nur Häfen und Werften vom Verbot der Ausweisung von Bauleitplänen ausgenommen sind. Andernfalls gelten die umfangreicheren Ausnahmenvoraussetzungen nach § 78 Abs. 2 WHG.

Naturschutz

Aus naturschutzrechtlicher Sicht wird die Sach- und Rechtslage wie folgt beurteilt

Soweit das Vorhaben von der zuständigen Baubehörde den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 BauGB zugeordnet wird, ist es zulässig, wenn es öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Die Naturschutzbehörde ist vorliegend an die bauplanungsrechtliche Entscheidung gebunden, die unten erörterten Rechtsfolgen beruhen letztendlich auf der bauplanungsrechtlichen Entscheidung der zuständigen Baubehörde.

Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung von baulichen Anlagen (Büro- und Sozialgebäude, Nebenanlagen wie Gleisanlagen, Parkplätze, Fahrwege, Betriebsanlagen für Gefahrgut und Nicht-Gefahrgut, Tankstelle) auf über 5 ha Fläche. Gemäß Positivliste des § 8 Abs. 2 Nr. 2 Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächs-NatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 321), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 138, 139) gilt die Errichtung baulicher Anlagen im baurechtlichen Außenbereich im Freistaat Sachsen als Eingriff in Natur und Landschaft, weil die Errichtung baulicher Anlagen im Regelfall mit erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden sein kann, vgl. § 13 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542). Dem gemäß sind erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Anhand der vorliegenden Unterlagen ergibt sich kein Hinweis, dass derartige Wirkungen bei Umsetzung des beantragten Vorhabens ausgeschlossen sind. Insbesondere fehlt eine Beurteilung der Eingriffswirkungen nach Sächsischen Naturschutz-Ausgleichsverordnung (NatSchAVO) vom 30.03.1995 (SächsGVBl. Nr. 12 vom 12.05.1995).

Gemäß § 2 Abs. 2 NatSchAVO wird bei der Ermittlung der Ausgleichsmaßnahmen der Zustand vor Beginn des Eingriffs mit dem Endzustand vergleichend beurteilt. In die Beurteilung werden alle Flächen einbezogen, in denen der Eingriff sich auswirkt. Vergleichskriterien sind hiernach: Wasser, Boden, Klima, Tier- und Pflanzenwelt einschließlich deren Lebensräume sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes. Allein die Aussage in Unterlage 11 - Umweltverträglichkeitsvorprüfung, dass auf Grund fehlender Biotope auf der unmittelbar betroffenen Fläche ein Vorkommen geschützter Arten nicht zu erwarten sei, reicht für eine Eingriffsbewertung nicht aus. Auf Grund des Fehlens einer umfassenden Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung kann auch nicht ausreichend rechtssicher ausgeschlossen werden, dass im Zuge der Umsetzung des Vorhabens Beeinträchtigungen der öffentlichen Belange des Naturschutzes ausgeschlossen werden. Im Übrigen entsteht nach Lage der Dinge externer Kompensationsbedarf der vorliegend nicht dargestellt ist.

Abfall/Altlasten/Boden

Sachstand und allgemeine Hinweise

Das Vorhaben befindet sich auf einer Fläche, die im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) als „Hafen Riesa“ unter der SALKKA- Nr. 85 200 700 registriert ist. Der Gesamtaltstandort enthält wiederum eine Vielzahl von Altlastenverdachtsflächen (VF).

Vom Vorhaben betroffen bzw. tangiert werden aus Sicht der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde folgende Altlastenverdachtsflächen, die Vollständigkeit und Relevanz ist durch den Planer zu überprüfen:

- VF 001 Terpentinelager
- VF 002 WGT- Tanklager (Sanierungsfelder A und B)
- VF 003 Zwischenfläche WGT- Tanklager – Alter Hafen
- VF 004 Dieseltankstelle
- VF 005 Elektro- und Kranwerkstatt
- VF 006 Schrottplatz westlich Hafenbrücke

In den vergangenen 2 Jahrzehnten worden im Auftrag der SBO GmbH die einzelnen Altlastenteilflächen stufenweise erkundet, ganz oder teilweise saniert (Maßnahmen der Gefahrenabwehr) bzw. befinden sich gegenwärtig in der Überwachung (Grundwasser- und Oberflächenwassermonitoring). Auf dem Vorhabensgelände befinden sich eine Vielzahl von Grundwassermessstellen und mehrere Oberflächenwasserpegel. Die Gutachten befinden sich sowohl bei der SBO GmbH als auch bei der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde. Darüber hinaus befinden sich der überwiegende Teil des Vorhabensgebietes im Geltungsbereich des Altlastenfreistellungsverfahrens.

Im Rahmen von Baumaßnahmen ist mit Anfall von kontaminiertem Bodenaushub und damit mit erhöhten Aufwendungen (ingenieurtechnische Begleitung, Analyse- und Entsorgungskosten, Dokumentation u. a.) zu rechnen. Anfallender kontaminierter Aushub ist gegen Nachweis einer Entsorgungsanlage zuzuführen.

Werden schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten bekannt oder verursacht, sind diese gemäß § 10 Abs. 2 Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261 ff.) in der derzeit gültigen Fassung unverzüglich der zuständigen Behörde (Kreisumweltamt des Landratsamtes Meißen) mitzuteilen.

Insbesondere bei Berührung oder Anschnitt von Kontaminationsherden (z. B. verdeckte Deponien, Ablagerungen unbekannter Stoffe, Mineralöllinsen, Verkippungen von Chemikalien u. a.) im Zuge von Erd- oder sonstigen Bauarbeiten sind sofort Maßnahmen zu ergreifen, die eine Gefährdung und/oder Kontaminationsverschleppung ausschließen.

Bei der Durchführung von Erdarbeiten sind die Forderungen des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502) in der derzeit gültigen Fassung und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554) in der derzeit gültigen Fassung zu beachten.

Beim Einsatz von Bodenmaterialien im Sinne eines Baustoffes ist eine Einzelfallbetrachtung nach den Maßgaben des Bodenschutzrechts notwendig. Dabei können bis auf weiteres die Anforderungen der Technischen Regeln der LAGA (Stand: 05.11.2004) berücksichtigt werden.

Für den Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial (Wiederverfüllung von Gruben, Schächten u. a. bzw. Errichtung von Dämmen, Lärmschutzwällen u. a.) gilt der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 11.01.2006 „Vorläufige Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial“ i. V. m. den Verlängerungserlässen vom 11.12.2008 und 15.12.2010.

Hinweis: Die aktualisierte Fassung der „Vorläufigen Hinweise...“ ist im Internet unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wertstoffe/13770.htm> zu finden.

Für Abfälle zur Entsorgung, die vom Träger der kommunalen Abfallentsorgung mit dem Hausmüll erfasst werden können, ist die Satzung zur Abfallwirtschaft der entsorgungspflichtigen Körperschaft einzuhalten.

Weitere Detailinformationen sind dem beigefügtem Hinweisblatt Abfallrecht/ Bodenschutzrecht (mit Altlasten) zu entnehmen.

Handlungsbedarf

1. Der Planer hat eigenverantwortlich anhand der bei der SBO GmbH vorliegenden Gutachten zu prüfen, inwieweit die darin dokumentierte Altlastensituation je Altlastenverdachtsfläche der geplanten Nutzung nicht entgegensteht. Für ggf. bestehende Nutzungskonflikte sind Handlungsvorschläge vom Planer zu unterbreiten und mit der unteren Abfall und Bodenschutzbehörde sowie bei Kostenrelevanz i. V. m. altlastenfreigestellten Flächen mit dem Projektcontroller (PC) von der ARGE AFC Sachsen, Herrn Dütsch (Telefon: 0371/43 27 80) abzustimmen. Die Altlastenverdachtsflächen sollten in die Antragsunterlagen lageplanmäßig aufgenommen werden. Aussagen u. a. zur Altlastensituation im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben sind auch im Baugrundgutachten, erstellt im Auftrag der SBO GmbH vom BIB Bolduan Ingenieurbüro Riesa im November 2008, enthalten. Da das Baugrundgutachten unter Gliederungspunkt 3 komprimiert „Angaben zu altlastenrelevanten Sachverhalten“ i. V. m. dem geplanten Neubau des Containerterminals Hafen Süd enthält, wird empfohlen, deren Aussagen für das Bauantragsverfahren zu verwenden bzw. den Antragsunterlagen beizufügen. Diese Aussagen sind allerdings den aktuellen Erfordernissen (u. a. Ergänzung weiterer berührter Altlastenverdachtsflächen, aktueller Altlastenuntersuchungsstand, z. Bsp. 3. Zwischenbericht Grundwassermonitoring INTERGEO vom 06.07.2012) anzupassen.

Hinweis

Im o. g. Baugrundgutachten muss es unter Punkt 3, Absatz 3, Satz 1 richtig heißen: „Wesentlich zur Betrachtung ist die TF 002 (Anm.: „VF WGT- Tanklager“, nicht TF 001 „ehem. Terpentinlager“).

Dieser Fehler setzt sich in der den Bauantragsunterlagen beigefügten „Unterlage zur Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Abs. 1 UVPG (Screening)“, Punkt 3, zu Beginn des 3. Absatzes fort. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nicht auf die Teilfläche „ehem. Terpentinelager“, sondern auf die Teilfläche „WGT- Tanklager“.

2. Im Auftrag der SBO GmbH findet auf dem Gesamtgelände des Hafens in Riesa im Rahmen des bestehenden Altlastenfreistellungsverfahrens ein mehrjähriges Grund- und Oberflächenwassermonitoring statt. Die Messstellen und Pegel sind im Vorhabensplan zu kennzeichnen. Sie sind während der Bauarbeiten und danach vor Beschädigungen zu schützen und zugänglich zu halten. Ist deren Erhalt nicht möglich, ist gleichwertiger Ersatz in Abstimmung mit dem PC und der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde zu schaffen. Hierzu ist vom Planer ein Maßnahmenplan zu erarbeiten.
3. Das im Rahmen des Bauvorhabens anfallende Bodenmaterial ist getrennt nach Ober- und Unterboden zu erfassen, zwischenzulagern und einer Wiederverwendung zuzuführen. Eine Vermischung ist unzulässig. Der Oberboden ist vor Beginn der Bauarbeiten durch sorgsamem Abtrag und Zwischenlagerung in Bodenmieten in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen (vgl. auch DIN 18300, 18915 und 19731).
4. Die Verwertung von überschüssigem Bodenmaterial außerhalb des Bauvorhabens bzw. der Einbau von Bodenmaterialien von einem anderen Herkunftsort ist nur zulässig, wenn diese Materialien auf mögliche Schadstoffbelastungen untersucht und als verwertungs- bzw. einbaufähig bewertet wurden.
Bei einer Verwertung i. S. eines Baustoffs ist eine Einzelfallbetrachtung nach den Maßgaben des Bodenschutzes notwendig. Dabei können bis auf Weiteres die Anforderungen der Technischen Regeln der LAGA (2003,2004) berücksichtigt werden.
Bei der Verwertung im Rahmen einer bodenähnlichen Anwendung laut LAGA (TR-Boden) gilt der Erlass des SMUL vom 27.09.2006, Az: 46(42)-8981.83/19.
Bei einer Verwertung zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht i. S. von § 12 BBodSchV sind die Vorsorgewerte des Anhangs 2 Nr. 4 BBodSchV einzuhalten. Bei dem Wiedereinbau von Bodenmaterialien am Entstehungsort ist der § 12 BBodSchV nicht anwendbar.

Immissionsschutz

Nachförderung

In der Lichtimmissionsprognose wird die Raumaufhellung für das Terminal berechnet. Es fehlen die Auswertung zu Aufhellung und Blendung an den angrenzenden Wohnhäusern (maßgebliche Immissionsorte) und die Gegenüberstellung zu den zulässigen Werten nach LAI - Lichtleitlinie. Die Prognose ist dahingehend zu ergänzen und erneut vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Jönsson
Amtsleiter

Anlage
Antragsunterlagen (1 Ordner) zurück
Hinweisblatt Abfallrecht/Bodenschutzrecht

- Die Bauarbeiten sind durch fachkundiges Personal zu begleiten. Unmittelbar vor dem Beginn der Bauarbeiten sind die fachkundigen Personen der Genehmigungsbehörde zu benennen.
- Nach Beendigung der Bauarbeiten ist der Genehmigungsbehörde ein Abschlussbericht vorzulegen. Auf besondere Vorkommnisse ist einzugehen. Der Abschlussbericht hat alle Aussagen zu ggf. angetroffenen Bodenkontaminationen (Analysen, Bewertung, Lage, Menge, Verbleib, Fotos vom Anfallort etc.) zu enthalten. Der Abschlussbericht ist spätestens 1 Monat nach Abschluss der Bauarbeiten in einfacher Ausführung zu übergeben.

Begründung:

Die Begleitung der Bauarbeiten durch fachkundiges Personal soll sicherstellen, dass Bauwerkskontaminationen und Altlasten erkannt, fachtechnisch richtig ausgebaut und entsorgt werden. Die Benennung von Ansprechpartnern ist Voraussetzung um eine effektive Kommunikation zwischen Bauherren, Bauunternehmer und Genehmigungsbehörde herzustellen. Die Vorlage des Abschlussberichtes dient zum Nachweis, dass der Bau in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgt ist.

- Die Bestimmungen der Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 20. Oktober 2006 sind zu beachten. Zur Prüfung der Abfallentsorgung und Bestätigung einer ordnungsgemäßen Nachweisführung werden an den Inhalt von Abschlussberichten folgende Anforderungen gestellt:
 1. Übersicht (Tabelle) zur Gesamtmenge der entsorgten Abfälle nach Abfallart getrennt.
Es sollten aufgeführt sein:
 - Zeitraum der Entsorgung
 - Abfallart
 - Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)
 - Nachweis-Nummer (Entsorgungsnachweis-Nr. bzw. Sammelentsorgungsnachweis-Nr. bei gefährlichen Abfällen)
 - Menge
 - Entsorger
 2. Die Entsorgungsnachweise sind zu untersetzen mit Kopien der entsprechenden Nachweise (einschließlich Deklarationsanalysen).
 3. Des Weiteren sind zu jeder Abfallart, unterteilt nach Entsorgungswegen, beginnend mit dem Datum der Übergabe der Abfälle, die Nummern der Begleitscheine bzw. Übernahmescheine bzw. Lieferscheine/Wiegescheine aufzulisten und die jeweiligen Kopien davon beizulegen.
Alle Kopien sind in lesbarer Form zu übergeben
- Werden schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten bekannt oder verursacht, sind diese gemäß § 10 Abs. 2 Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261 ff.) in der derzeit gültigen Fassung unverzüglich der zuständigen Behörde (Kreisumweltamt des Landratsamtes Meißen) mitzuteilen.
- Insbesondere bei Berührung oder Anschnitt von Kontaminationsherden (z.B. verdeckte Deponien, Ablagerung unbekannter Stoffe, Mineralöllinsen, Verkippung von Chemikalien u. a.) im Zuge von Erd- oder sonstigen Bauarbeiten sind sofort Maßnahmen zu ergreifen, die eine Gefährdung und/oder Kontaminationsverschleppung ausschließen.

- Bei der Durchführung von Erdarbeiten in der durchwurzelbaren Bodenschicht sind die Forderungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502) in der derzeit gültigen Fassung und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554) in der derzeit gültigen Fassung zu beachten. Beim Einsatz von Bodenmaterialien im Sinne eines Baustoffes ist eine Einzelfallbetrachtung nach den Maßgaben des Bodenschutzrechts notwendig. Dabei können bis auf weiteres die Anforderungen der Technischen Regeln der LAGA berücksichtigt werden.
- Für den Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial (Wiederverfüllung von Gruben, Schächten u. a. bzw. Errichtung von Dämmen, Lärmschutzwällen u. a.) gilt der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 11.01.2006 „Vorläufige Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial“ i. V. m. den Verlängerungserlässen vom 11.12.2008, 15.12.2010 und 13.12.2012.
- Hinweis: Die aktualisierte Fassung der „Vorläufigen Hinweise...“ ist im Internet unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wertstoffe/13770.htm> zu finden.

SBO-Andkov v. N.M. 2013

SECHS HÄFEN – EIN PARTNER

DESSAU-ROSSLAU · TORGAU · RIESA · DRESDEN · DEČÍN · LOVOSICE



SBO

Sächsische Binnenhäfen
Oberelbe GmbH

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH · Magdeburger Straße 58 · 01067 Dresden

Landratsamt Meißen, Dezernat Technik

3. Beigeordneter

Herr Andreas Herr

Postfach 10 01 52

01651 Meißen

Hafen Dresden
Magdeburger Straße 58
01067 Dresden
☎ +49 (0) 351 / 49 82-201
☎ +49 (0) 351 / 49 82-202

Hafen Riesa
Paul-Greifzu-Straße 8a
01591 Riesa
☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 20
☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 46

Hafen Torgau
Am Wasserturm 3
04860 Torgau
☎ +49 (0) 34 21 / 7 31 71
☎ +49 (0) 34 21 / 90 38 52

www.binnenhafen-sachsen.de
info@binnenhafen-sachsen.de

Unser Zeichen

Telefon

Datum

Neu / L

0351 4982 243

15.11.2013

Investitionsvorhaben „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“

Hier: Eingangsbestätigung Stellungnahme Landratsamt Meißen

(Aktenzeichen: 797.43/13/Rie/Scoping_KV-Terminal_alter_Hafen)

Sehr geehrter Herr Herr,

Frau Uhlmann vom Referat 32, Planfeststellung, hat uns am 11.10.2013 Ihre Stellungnahme vom 26.09.2013 an diese Bürosachbearbeiterin zum o. g. Betreff weitergeleitet. Deren Eingang bei uns, bestätigen wir hiermit sehr gern. Auch recht herzlichen Dank für die Prüfung der Scopingunterlagen zu diesem im Betreff genannten Investitionsvorhaben und Ihre daraus resultierenden Informationen zu den Prüfergebnissen der einzelnen Fachbereiche.

Hinsichtlich der von Ihnen benannten Belange zum „Wasser/Abwasser“, zum „Naturschutz“, und zu(m) „Abfall/Altlasten/Boden“ sowie zum „Immissionsschutz“ teilen wir Ihnen mit, dass die entsprechende Beantwortung mit Aktualisierungen der Planunterlagen bzw. von Gutachten verbunden ist. Die Vorgehensweise hierzu werden wir demnächst mit der Landesdirektion Sachsen, vertreten durch Frau Arnold und Frau Uhlmann, sowie mit unseren Planungsdienstleistern (duisport consult GmbH, EIBS GmbH) abstimmen. Daraus lässt sich ableiten, dass die Beantwortung dieser Belange im Rahmen des weiteren Verfahrensablaufes zur Planfeststellung erfolgen wird.

Bezug nehmend auf die Belange zum „Denkmalschutz“ sind wir Ihnen im Voraus sehr verbunden, wenn Sie uns darüber informieren könnten, um welche archäologischen Denkmäler



Aufsichtsratsvorsitzender
Assessor des Bergfachs Bernd Sablotny
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Heiko Loroff

HypoVereinsbank Dresden
Kto.-Nr. 327 733 443 - BLZ 850 200 86
SWIFT (BIC) HYVEDEMM496
IBAN DE19 8502 0086 0327 7334 43

Handelsregister HRB 594
Amtsgericht Dresden
USt.-IdNr. DE 140300361
Steuer-Nr. 203/118/00400

es sich im Bereich des im Plan ausgewiesenen Bauantragsgebietes handelt. Im Ergebnis dessen verpflichten wir die bauausführenden Firmen zum Schutz dieser Kulturdenkmäler sowie dazu, ihrer Mitteilungspflicht bei evtl. Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG nachzukommen. Hierzu ist u. a. vorgesehen die entsprechenden Regelungen in die Ausschreibungsunterlagen mit aufzunehmen, sodass diese gleichfalls als Auflage für diese bauausführenden Firmen gelten und daraus resultierend einzuhalten sind. Dies soll u. a. auch durch den noch zum gegebenen Zeitpunkt zu beauftragenden Planungsdienstleister hinsichtlich der Bauoberleitung bzw. der örtlichen Bauüberwachung begleitet und kontrolliert werden.

Außerdem bitten wir Sie höflichst und sind Ihnen im Voraus sehr dankbar, wenn Sie uns mitteilen könnten, nach welchem denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsprozedere der Abbruch/Rückbau der ehemaligen Kindertagesstätte, Lauchhammer Straße 38, Gem. Gröba (Flurstück 143/2), möglich ist bzw. erfolgen könnte.

Bei evtl. weiteren Informationen oder sich im Laufe des Verfahrens ergebenden Rückfragen steht Ihnen Herr Neumann sehr gern unter 0351 – 4982 243 zur Verfügung. Auch Frau Reichelt beantwortet sehr gern unter App. 242 Ihre Fragen bzw. teilt Ihnen Informationen zum Vorhaben bzw. dessen Bearbeitungsstand mit.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Loroff
Geschäftsführer

RA-Skizzen Deckmalplatte v. 11.12.2013

Landratsamt Meißen

Dezernat Technik



Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH
Geschäftsführer
Herrn H. Loroff
Magdeburger Straße 58
01067 Dresden



Beigeordneter

KOMMUNEN
für Arbeit

Datum: 11.12.2013

Aktenzeichen:
Ihr Zeichen: Neu/L
Ihre Nachricht: 15.11.2013

Besucheranschrift: Remonteplatz 8
01558 Großenhain

Bearbeiter:
Zimmer:

Telefon: (0 35 22) 303-2001
Fax: (0 35 22) 303-2000
E-Mail: dez-technik@kreis-meissen.de

Investitionsvorhaben „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“ (Az: 797.43/13/Rie/Scoping KV_Terminal_Alter_Hafen)

Sehr geehrter Herr Loroff,

mit Schreiben vom 15.11.2013 erhielten wir Ihre Anfragen zum Denkmalschutz.

Die in unserer Stellungnahme getroffenen Anforderungen an die weitere Planung sind einzuhalten. Konkret sind hier im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die Vorschriften des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (SächsDSchG) zu beachten, insbesondere die Schutzvorschriften des Abschnittes III und die Erhaltungspflicht nach § 8 SächsDSchG.

Maßnahmen an Kulturdenkmälern bedürfen einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung. Im Planfeststellungsverfahren sind dazu die Fachbehörden hinsichtlich der denkmalschutzrechtlichen Belange einzubeziehen. Für einzelne Maßnahmen an Kulturdenkmälern - so auch für vorgesehene Abbrüche - ist ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung zu stellen. Im Baugenehmigungsverfahren tritt an die Stelle der Genehmigung die Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde zum Bauantrag.

Von der in Ihren Unterlagen dargestellten Maßnahme werden folgende Kulturdenkmale direkt berührt:

- Es handelt sich um archäologische Denkmale im Bereich des im Plan ausgewiesenen Gebietes (metallzeitliche Gräber in Riesa-Gröba).
- Zusätzlich ist direkt ein Baudenkmal im Bereich der im Plan ausgewiesenen Ausbaugrenze betroffen:
Lauchhammerstraße 38, Gem. Gröba, Flst. 143/2 (ein Mietshaus in offener Bebauung mit reich gegliederter Putzfassade, eindrucklicher gründerzeitlicher Wohnhausbau an der Hauptstraße, baugeschichtlich von Bedeutung; datiert um 1908).

Landratsamt Meißen
Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
Konto: Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007
IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07, BIC: SOLADES1MEI
Internet: www.kreis-meissen.de
E-Mail: post@kreis-meissen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

Sprechzeiten:
Mo 7:30-12:00 Uhr
Di 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-17:00 Uhr
Fr 7:30-12:00 Uhr

Unabhängig von unserer Stellungnahme sind im Planfeststellungsverfahren die Landesoberbehörden zu hören:

- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen
Schloßplatz 1
01067 Dresden
- Landesamt für Archäologie
Zur Wetterwarte 7
01109 Dresden

Sollten sich aus den Stellungnahmen der vorgenannten eigenständigen Träger öffentlicher Belange Auflagen und Bedingungen ergeben, sind diese in die textlichen Festsetzungen zur Planung aufzunehmen.

Für einzelne Maßnahmen an Kulturdenkmalen ist ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung zu stellen. Im Baugenehmigungsverfahren tritt an die Stelle der Genehmigung die Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde zum Bauantrag. Dies gilt auch für den vorgesehenen Abbruch eines Denkmals.

Über die Erteilung oder Versagung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung hat die zuständige Denkmalschutzbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen und im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen zu entscheiden. In der Ermessungsentscheidung ist das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Kulturdenkmals mit den möglicherweise entgegenstehenden Interessen des Eigentümers gegeneinander abzuwägen. Dieser Entscheidung kann im gegenwärtigen Planungsstadium nicht vorgegriffen werden.

Mit dem Antrag sind mindestens folgende Unterlagen einzureichen:

- Deckblatt "Dokumentation" mit Anschrift des Objektes
- Flurkarte 1:1000 oder 1:2000 mit Kennzeichnung des Grundstückes
- Lageplan 1:500 mit gelber Kennzeichnung der geplanten Abbrüche
- Baupläne und Baugeschichte (wenn möglich)
- Architektenaufmaß im Maßstab 1:100 (Grundrisse, Gebäudeschnitt mit Bemaßung)
- Messbildaufnahmen
- Fotodokumentation (Abzüge oder digital auf CD) mit Zuordnung der Fotostandorte und Kurzbeschreibung
 - . Lage im Landschafts- oder Straßenraum
 - . Fassaden
 - . Inneres im Überblick

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Herr

CRA-Silverstein Scoping prot. v. 03.02.2014

Landratsamt Meißen
Dezernat - Technik

Abdruck



KOMMUNEN
für Arbeit

Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

Beigeordneter

Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Landratsamt Meißen Sachsen	
Datum:	11. FEB. 2014
Abt.:	3
Abt.:	M138

213.2.

Datum: 3. Feb. 2014
Aktenzeichen: 797.43/14/Rie/Scoping_KV-Terminal_alter_Hafen
Ihr Zeichen: DD-32-0513.20/21-Alter Hafen
Ihre Nachricht: 14. Jan. 2014 (E-Mail)
Besucheranschrift: Bahnhofstraße 4
01558 Großenhain
Frau Dreyer
Amt für Forst u. Kreisentwicklung
13
Telefon: 03522 303-2419
Fax: 03522 303-2400
E-Mail: afk@kreis-meissen.de
Andrea.Dreyer@kreis-meissen.de

**Prüfung Plausibilität/Vollständigkeit
Planfeststellung für das Bauvorhaben - Scopingtermin
„Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen per E-Mail vom 14.1.2014 vorgelegte Niederschrift zum Scopingtermin zur Abstimmung des vorläufigen umweltplanerischen Untersuchungsrahmens wurde durch die berührten Fachbereiche des Landratsamtes Meißen hinsichtlich Plausibilität und Vollständigkeit geprüft. Seitens der unteren Denkmalschutzbehörde besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der Betroffenheit eines Baudenkmals. Die Details entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Gliederungspunkten.

1. Belange Wasser/Abwasser

Die vorgetragenen Forderungen bezüglich der Scoping-Unterlagen wurden übernommen. Es bestehen zum Entwurf des vorläufigen umweltplanerischen Untersuchungsrahmens keine wasserrechtlichen Bedenken.

2. Belange Naturschutz

In der Niederschrift zum Scopingtermin sind alle im bisherigen Verfahren getroffenen naturschutzrelevanten Forderungen und Hinweise aufgeführt. Es bestehen bei entsprechender Umsetzung keine naturschutzrechtlichen Bedenken.

3. Belange Abfall/Altlasten/Boden

Die in der Niederschrift aufgeführten Belange des Abfall- und Bodenschutzrechts sind plausibel. Die darin geforderten Untersuchungen, Bewertungen, Darstellungen etc. (vgl. Punkte 2/Absatz 4, 4.4 und 4.5) sind vorzunehmen.

...

Postanschrift: Landratsamt Meißen
Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
Konto: Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007
IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07, BIC: SOLADES1MEI
Internet: www.kreis-meissen.de
E-Mail: post@kreis-meissen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte Nachrichten

Sprechzeiten:
Mo 7:30-12:00 Uhr
Di 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-17:00 Uhr
Fr 7:30-12:00 Uhr

Hinweise:

Das Gutachten „Detailuntersuchung Grundwasser/Grundwassermonitoring 2011 bis 2013 – Abschlussbericht - Hafen Riesa“ in der Fassung vom 18.11./10.12.2013, erarbeitet von der INTERGEO GmbH Radeberg im Auftrag der SBO GmbH, liegt zwischenzeitlich beim Projektcontroller (ARGE AFC Sachsen) und im Kreisumweltamt, untere Wasserbehörde, vor. Zur Klärung einzelner fachlicher Aspekte ist hierzu in Kürze mit allen Beteiligten eine Beratung vorgesehen.

4. Belange Immissionsschutz

Die Forderungen zur Erstellung der entsprechenden Immissionsprognosen sind übernommen worden.

5. Belange Denkmalschutz

Die Plausibilität der Niederschrift wird im Hinblick auf Beachtung der Bestimmungen des Denkmalschutzes bezüglich der archäologischen Belange aus unserer Sicht bestätigt.

Bezüglich des ebenfalls unter Punkt 4.8 benannten Baudenkmals (Lauchhammer Straße 38) ist nicht nachvollziehbar, weshalb dieses nicht vom Vorhaben betroffen sein soll. In den vorgelegten Unterlagen vom 06.08.2013 ist der geplante Abbruch textlich und zeichnerisch dargestellt; Änderungen sind dazu nicht bekannt.

Die Bestimmungen zu denkmalschutzrechtlichen Belangen in der Stellungnahme des Landratsamtes vom 26.9.2013 behalten ihre Gültigkeit.

In Abstimmung mit der Denkmalfachbehörde weisen wir ergänzend darauf hin, dass von der Maßnahme die Umgebung mehrerer Kulturdenkmale berührt sein kann. Nach § 2 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (SächsDSchG) ist die Umgebung von Kulturdenkmälern Gegenstand des Denkmalschutzes, soweit sie für dessen Bestand und Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist. Insbesondere wird auf die Sachgesamtheit Schloss und Parkanlage Gröba hingewiesen (Sachgesamtheit Schloss und Rittergut Gröba, mit den Einzeldenkmälern: Herrenhaus mit Nebengebäude, Wirtschaftsgebäude und Reste der Einfriedung und der Toreinfahrt, weiterhin Sitzbank, Brunnen und Grotte im Park sowie Park mit altem Gehölzbestand (Gartendenkmal); in alter Ortslage Gröba; stattlicher barocker Bau mit mächtigem Mansardwalmdach, dreiachsiger Mittelrisalit mit Altan auf dorischen Säulen, baugeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung 1707 (Herrenhaus); Lage: Stadt Riesa, Kirchstraße 46/46a, Gemarkung Gröba Flurstück 783/1; 783/2). Weitere Einzeldenkmale sowie archäologische Denkmale befinden sich in der Umgebung.

Die Vorschriften des SächsDSchG sind zu beachten.

Unabhängig davon sind die Landesoberbehörden zu hören:

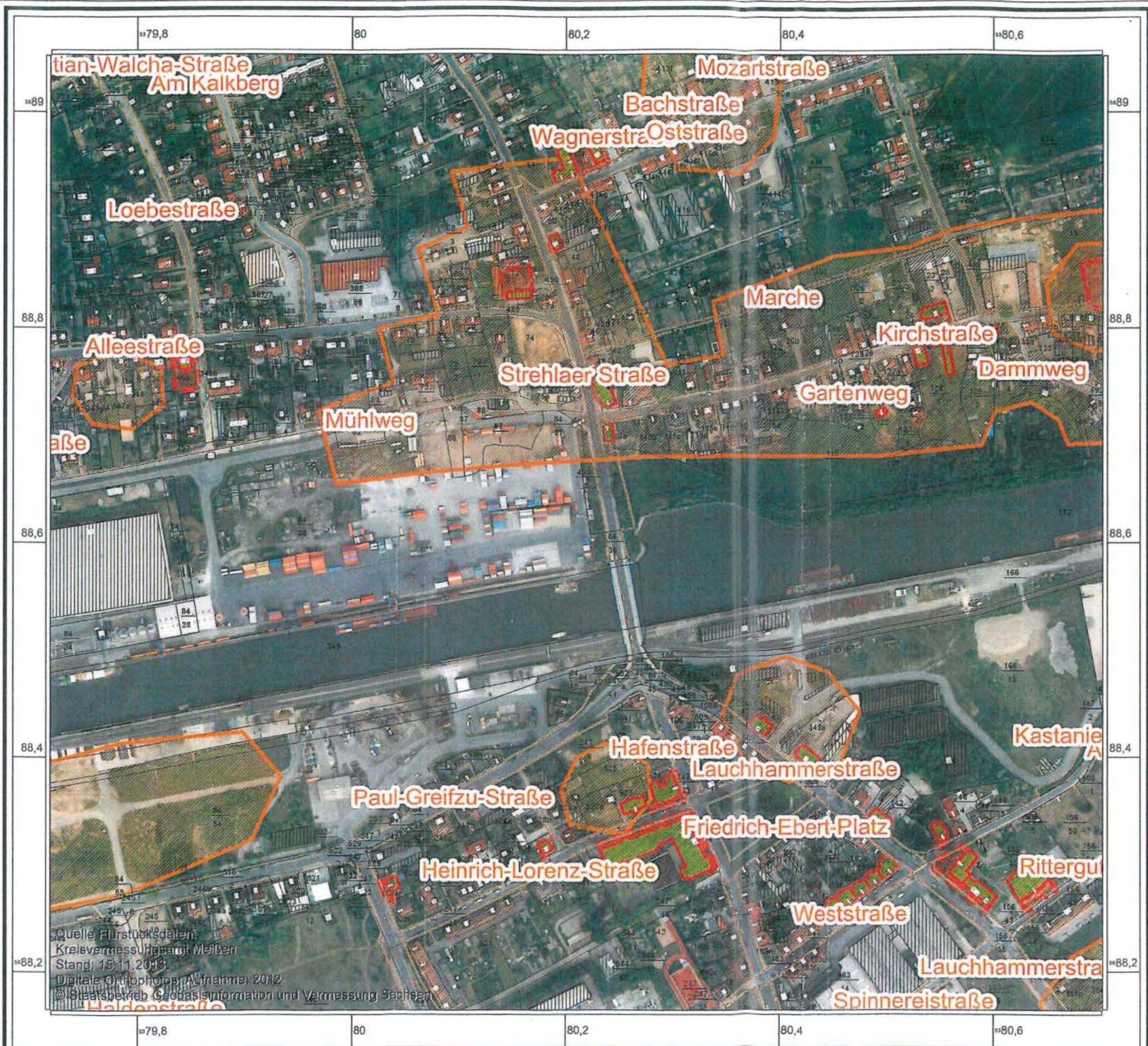
- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (LfD), 01067 Dresden, Schlossplatz 1
- Landesamt für Archäologie (LfA), 01109 Dresden, Zur Wetterwarte 7

Sollten sich aus den Stellungnahmen der vorgenannten eigenständigen Träger öffentlicher Belange Forderungen ergeben, sind diese in der Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Denkmalkartierungen


Andreas Herr



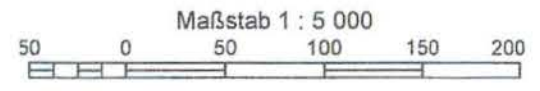
Quelle: Flurstücksdaten:
 Kreisvermessungsamt Meißen
 Stand: 15.11.2013
 Digitale Orthophoto: Aufnahme: 2012
 © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen



Riesa Alter Hafen
 aktuelle Denkmalkartierung nähere Umgebung
 - Westteil

Legende

-  Bodendenkmale (Flächen)
- LfD Denkmale**
-  Einzeldenkmal (Typ 1)
-  Nebenanlage (Typ 2)

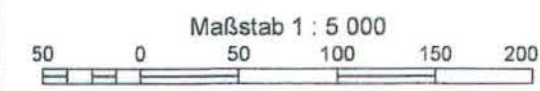


Legende

-  Bodendenkmale (Flächen)
- LfD Denkmale**
-  Einzeldenkmal (Typ 1)
-  Nebenanlage (Typ 2)
-  Gartendenkmal (Typ 3)
-  Sachgesamtheit (Typ 4)



Quelle: Flurkatasterdaten
Kreisvermessungsamt Meißen
Stand: 15.11.2013
Digitale Orthophotos, Aufnahme: 2012
© Staatliches Geobasisinformation und Vermessung Sachsen



SBO-Maier Kulturdaten v. 29.02.2014

Unknown

Von: Neumann, Torsten
Gesendet: Freitag, 21. Februar 2014 12:09
An: antje.hainz@kreis-meissen.de
Cc: karin.arnold@lds.sachsen.de; Matthias Palapys (matthias.palapys@duisport.de); Udo Kühl (udo.kuehl@duisport.de)
Betreff: Neubau KV-Terminal Hafen Riesa - Planänderungen Kulturdenkmal ehemalige Kita, Lauchhammer Straße 38

Sehr geehrte Frau Hainz,

recht herzlichen Dank für das angenehme, konstruktive und sehr informative Telefonat, welches wir soeben zum o. g. Betreff geführt haben. Wie ich Ihnen dabei mitteilte, hat uns die Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, vertreten durch Frau Arnold, die Stellungnahme des LRA Meißen vom 03.02.2014 zum Entwurf der Niederschrift des Scopingtermins (11.10.2013) übermittelt. Dazu teilen wir Ihnen hinsichtlich der ehemaligen Kindertagesstätte, Lauchhammer Straße 38, mit, dass wir zurzeit im Ergebnis der Stellungnahmen von TÖB's zu den Scopingunterlagen, unsere Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren sowie für unseren Fördermittelantrag aktualisieren. Dabei haben wir bei Abwägung aller Eventualitäten im Zusammenhang mit dem ursprünglich vorgesehenen Abbruch des benannten Gebäudes, entschieden, diesen Abbruch nicht im Rahmen der Investitionsmaßnahme „Neubau eines KV-Terminal im Hafen Riesa, Alter Hafen“ zu realisieren. Dieser Aspekt wird dann auch die gegenwärtig zu aktualisierenden Planfeststellungsunterlagen (z. B. Erläuterungsbericht, Übersichtslageplan) beinhalten bzw. wiedergeben.

Wie besprochen, habe ich dieser Mail auch die Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie zu den Scopingunterlagen sowie unsere diesbezügliche Antwort zu Ihrer Information und für Ihre Unterlagen angehängt.

Für die weitere sehr gute Zusammenarbeit recht herzlichen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen, verbunden mit den besten Wünschen hinsichtlich einer angenehmen Zeit bis zum nächsten Kontakt, verbleibt das SBO-Team zum KV-Terminal im Hafen Riesa.

Dipl.-Ing. Torsten Neumann
Projektcontroller Investitionen
Ruf: +493514982-243 | Fax: +493514982-202
Email: torsten_neumann@binnenhafen-sachsen.de



Hausanschrift:

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH | Magdeburger Straße 58 | 01067 Dresden | Tel.: 0351 / 4982-201
| Fax: 0351 / 4960-817

Internet: www.binnenhafen-sachsen.de | E-Mail: info@binnenhafen-sachsen.de

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Heiko Loroff | Aufsichtsratsvorsitzender: Assessor des Bergfachs Bernd Sablotny |
Handelsregister: HRB 594 AG Dresden

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht

gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

CRA-Schreiben GWM-Kont. v. 20.05.2017

Landratsamt Meißen
Kreisumweltamt
Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde

Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH
z. Hd. Frau Lorenz
Magdeburger Str. 58
01067 Dresden

SÄCHSISCHE BINNENHÄFEN OBERELBE G.M.B.H. POSTFACH 100152 01651 MEIßEN				
02. JUNI 2014				
GF	BW	TL	V	L
DD	RA	TO		

Landkreis Meißen
KOMMUNEN für Arbeit

Datum: *K.g. Lorenz* 28.05.2014

Aktenzeichen: 700/729.3-24785/2014
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Besucheranschrift: Remonteplatz 10
01558 Großenhain
Bearbeiter: Frau Winkler
Zimmer: 209

Telefon: (03522) 303 2393
Fax: (03521) 725 8 8024
E-Mail: umweltamt@kreis-meissen.de

**Freistellung ARGE-Nr.: 7026, Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH
Mitteilung Prüfergebnis zu M 9.3 – Grundwassermonitoring Gesamtstandort
Rückbaukonzept Grundwassermessstellen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übergeben wir Ihnen die zwischen ARGE AFC Sachsen und UABB abgestimmte
Stellungnahme zur o. g. Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler
Winkler
Sachbearbeiterin

Anlage Stellungnahme

Landratsamt Meißen
Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
Hausanschrift: Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
Konto: Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007
IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07, BIC: SOLADES1MEI
Internet: www.kreis-meissen.de
E-Mail: post@kreis-meissen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte Nachrichten

Sprechzeiten:
Mo 7:30-12:00 Uhr
Di 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-17:00 Uhr
Fr 7:30-12:00 Uhr

Stellungnahme zur Prüfung von Ergebnisvorlagen, Blatt 1/3

ARGE-Nr.:	7026
SMUL-Nr.:	62/11260, 11274, 11261-5
Aktenzeichen Bescheid:	61-8984.15-62-Binnenhäfen
Alllastenkennziffer (AKZ) für Sächsisches Alllastenkataster:	85 200 700
Freigestellter:	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH
Ansprechpartner:	Herr Mörer, Frau Lorenz
Landesdirektion:	Dresden
Landkreis / Kreisfreie Stadt:	Meißen
Adresse des Standortes:	Paul-Greifzu-Str. 8a, 01519 Riesa

Maßnahme / Leistung:	M 9.3: Grundwassermonitoring Gesamtstandort
Bearbeitungsstufe der Maßnahme:	<input type="checkbox"/> FEB/ HE <input type="checkbox"/> OU <input type="checkbox"/> DU <input type="checkbox"/> SU <input type="checkbox"/> SAN <input checked="" type="checkbox"/> MON
Unterlagen Eingangsdatum PC:	16.04.2014
Titel:	Detailuntersuchung Grundwasser/ Grundwassermonitoring Konzept zum Rückbau von Grundwassermessstellen Hafen Riesa, Paul-Greifzu-Straße 8a in 01591 Riesa
Verfasser:	INTERGEO Umwelttechnologie und Abfallwirtschaft GmbH
Erstellungsort / -datum:	Radeberg, 14.03.2014

Prüfergebnis PC:	
Formale Anforderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> bestätigt <input type="checkbox"/> nicht bestätigt
Inhaltliche Anforderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> bestätigt <input type="checkbox"/> nicht bestätigt
Ergebnisvorlage / Maßnahmeabschluss:	<input type="checkbox"/> bestätigt <input checked="" type="checkbox"/> mit folgenden Hinweisen / Auflagen bestätigt <input type="checkbox"/> nicht bestätigt
Mitteilung Prüfergebnis an:	<input checked="" type="checkbox"/> LK/ KFS <input type="checkbox"/> LD
Chemnitz, 26.05.2014 Ort, Datum	 Dipl.-Ing. H. Seldel Teilprojektleiter
	 Dipl.-Ing. J. Lange Bearbeiter

Prüfergebnis zuständige Behörde:	
Ergebnisvorlage / Maßnahmeabschluss:	<input type="checkbox"/> bestätigt <i>S. JX des PC v. 26.05.14</i> <input checked="" type="checkbox"/> mit folgenden Hinweisen / Auflagen bestätigt <input type="checkbox"/> nicht bestätigt
Mitteilung Prüfergebnis an:	<input checked="" type="checkbox"/> PC <input checked="" type="checkbox"/> Freigestellte
<i>Großschönau, 27.05.14</i> Ort, Datum	 SG-Leiter
	 Bearbeiter

1. Veranlassung / Sachstand

Für eine abschließende Gefährdungsabschätzung der vom Gesamtstandort des Hafens in Riesa ausgehenden Gefahren für die Schutzgüter Grund- und Oberflächenwasser erfolgte im Auftrag der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH (Freigestellte) die Untersuchung des Grund- und Oberflächenwassers. Hierzu wurde die Fa. INTERGEO Umwelttechnik und Abfallwirtschaft GmbH mit halbjährlichen Stichtagsuntersuchungen für einen Zeitraum von drei Jahren beauftragt.

Im Ergebnis der abschließenden 6. Monitoringkampagne und der Gefahrenbewertung /7/ fand am 05.02.2014 eine Beratung aller fachlich Beteiligter /8/ zur Festlegung des weiteren Handlungsbedarfs und des Erhalts/ Rückbaus/ Neubaus von Grundwassermessstellen am Standort statt. Im Hinblick auf den Rückbau von Messstellen wurden einvernehmlich die hierfür zutreffenden Messstellen festgelegt. Für den Messstellenrückbau war ein Konzept zur Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde auf der Grundlage des DVGW-Merkblattes W 135 bzw. des Merkblattes Messstellenrückbau des LfULG unter Berücksichtigung der Standortspezifik zu erstellen.

Die Fa. INTERGEO Umwelttechnik und Abfallwirtschaft GmbH (Intergeo GmbH) wurde auf der Grundlage ihres Nachtragsangebotes /5/ mit der Durchführung der Leistungen zur Erarbeitung eines Rückbaukonzeptes und der Leistungsanfrage beauftragt.

Seitens der Freigestellten wurde nunmehr das seitens der Intergeo GmbH erstellte Konzept zum Rückbau der ausgewählten Grundwassermessstellen /9/ vorgelegt, welches den Gegenstand der Prüfung auf Erteilung des finanztechnischen Einvernehmens zur Abnahme in der Altlastenfreistellung darstellt.

2. Ergebnis der Prüfung

Das vorliegende Rückbaukonzept entspricht grundsätzlich den Vorgaben des DVGW-Merkblatt W 135 und dem „Merkblatt Rückbau von Grundwassermessstellen“ des LfULG. Die im Rahmen des Rückbaus der Grundwassermessstellen durchzuführenden Leistungen werden ausreichend und im Wesentlichen nachvollziehbar dokumentiert. Im Einzelnen ergeben sich zu dem Rückbaukonzept noch nachfolgende Feststellungen und Anmerkungen:

Die Ableitung, dass die Messstelle „P2“ funktionstüchtig ist, und die Empfehlung, die Messstelle zu erhalten, wird als plausibel eingeschätzt. Bei den im Rahmen der nächsten Stichtagsmessungen/ Beprobungen durchzuführenden Wiederanstiegsmessungen ist jedoch sicherzustellen, dass die in /9/ enthaltenen Aussagen nochmals verifiziert werden.

Für die in der Konzeption beschriebenen Verfahren zum Rückbau und zur Rückverfüllung sind in den Anlagen die Rückverfüllungsprofile zu ergänzen.

Zur den gutachterlich ausgeführten Rückbauvarianten ist entsprechend den fachlichen Vorgaben des LfULG-Merkblattes fachliches Einvernehmen mit der Wasserbehörde herzustellen. Ob dies bereits erfolgt ist und mit welchem Ergebnis, kann aus den übergebenen Konzeption derzeit nicht vollständig nachvollzogen werden. Hierzu ist darzustellen, ob für die vorgelegte Rückbaukonzeption das fachliche Einvernehmen der Wasserbehörde bereits vorliegt oder noch einzuholen ist.

Aus finanztechnischer Sicht ist sicherzustellen, dass die Vollrohrstrecken nach Möglichkeit mit der wirtschaftlicheren Variante, dem vorgeschlagenen stark quellfähigen Tongranulaten/ -pellets wirksam abgedichtet werden.

Im Kapitel 4.3 „Bohrlochabschluss“ wird die zurückzubauende Messstelle „P 16“ doppelt aufgeführt. Nach unserer Kenntnis befindet sich diese Messstelle im Bereich der ALVF 11. Aufgrund des dort vorhandenen Containerterminals ist hier voraussichtlich ebenfalls eine Oberflächenversiegelung herzustellen. Vg. Kapitel ist zu überprüfen und ggf. zu ändern.

Entsprechend den fachlichen Vorgaben des LfULG-Merkblattes sind im Konzept die ggf. erforderlichen Genehmigungen, Abstimmungen bzw. erforderlichen Anzeigen, welche vor Beginn des Rückbaus der Grundwassermessstellen erforderlich sind, zu ergänzen. Weiterhin sind im Konzept Angaben zur Qualitätssicherung und zum Arbeitsschutz zu ergänzen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der durch die Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH eigenverantwortlich außerhalb der Freistellung zu erfolgende Rückbau der Grundwassermessstellen „GWM 1/11“ und „GWM 6/11“ ebenfalls mit der Unteren Wasserbehörde fachlich abzustimmen ist.

3. Fazit/ Weiterer Handlungsbedarf

Entsprechend der im Abschnitt 2 dieser Stellungnahme enthaltenen Anmerkungen und Hinweise kann für das vorliegende Konzept zum Rückbau der am Altstandort vorhandenen Grundwassermessstellen /9/ derzeit noch nicht abschließend das finanztechnische Einvernehmen in der Altlastenfreistellung erteilt werden.

Das ergänzte bzw. überarbeitete Konzept ist inkl. der entsprechenden Bestätigung der Unteren Wasserbehörde dem PC zur abschließenden Prüfung auf Erteilung des finanztechnischen Einvernehmens vorzulegen.

4. Unterlagen

- /1/ Leistungsanfrage zur Durchführung eines Grundwassermonitorings für den Gesamtstandort – Alter Hafen Riesa des Büros für Bodentechnik M. Clemens + Ingenieure GmbH vom 20.08.2009
- /2/ Angebot zur Durchführung einer Detailuntersuchung (Monitoring für den Grundwasserstandort Hafen Riesa, Paul-Greifzu-Straße 8a, 01591 Riesa) der INTERGEO Umwelttechnologie und Abfallwirtschaft GmbH vom 24.09.2009
- /3/ Detailuntersuchung Grundwasser/ Grundwassermonitoring, 5. Zwischenbericht (Monitoringkampagne 5 – 04-05/2013), Hafen Riesa, Paul-Greifzu-Straße 8a in 01591 Riesa der INTERGEO Umwelttechnologie und Abfallwirtschaft GmbH vom 27.05.2013 sowie Ergänzung vom 24.07.2013
- /4/ Abgestimmte Stellungnahme des Kreisumweltamtes Meißen und des PC ARGE AFC Sachsen zu /3/ vom 29.11.2013
- /5/ Überarbeitetes 4. Nachtragsangebot zur Durchführung einer Detailuntersuchung (Monitoring - Kampagne 6) für den Gesamtstandort Hafen Riesa der INTERGEO Umwelttechnologie und Abfallwirtschaft GmbH vom 18.09.2013
- /6/ Stellungnahme des PC ARGE AFC Sachsen zu /5/ vom 14.11.2013
- /7/ Detailuntersuchung Grundwasser/ Grundwassermonitoring, Abschlussbericht, Hafen Riesa, Paul-Greifzu-Straße 8a in 01591 Riesa der INTERGEO Umwelttechnologie und Abfallwirtschaft GmbH vom 18.11.2013 inkl. Ergänzungen vom 10.12.2013
- /8/ Ergebnis und Festlegungsprotokoll zur Beratung vom 05.02.2014 des PC ARGE AFC Sachsen vom 12./ 21.02.2014
- /9/ Detailuntersuchung Grundwasser/ Grundwassermonitoring, Konzept zum Rückbau von Grundwassermessstellen, Hafen Riesa, Paul-Greifzu-Straße 8a in 01591 Riesa der INTERGEO Umwelttechnologie und Abfallwirtschaft GmbH vom 14.03.2014

Landesdirektion Sachsen	
Datum:	07.10.2013
Anz.:	3
AZ.:	74142



NABU-Landesverband Sachsen e.V. | Löbauer Straße 68 | 04347 Leipzig

Landesdirektion Sachsen
Ref. 32
09105 Chemnitz

i.V. d. F-10.

Landesgeschäftsstelle
Joachim Schruth

Tel. +49 (0)341 33 74 15-30
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
schruth@NABU-Sachsen.de

Leipzig, 01.10.2013

Scopingtermin Planfeststellungsverfahren "Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen", Stadt Riesa

Ihr Schreiben vom: 16.08.2013

Ihr Zeichen: DD-32-0513.20/21-Alter Hafen

Unser Zeichen: NABU-SN-LGS-2013-22579

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Sachsen bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen zum Vorhaben. Die für das geplante KV-Terminal benötigte Fläche befindet sich am Südkai des Hafens Riesa. Die Fläche wird südlich durch die Paul-Greifzu-Straße, nördlich durch die Kaimauer sowie westlich durch die Lauchhammer Straße begrenzt.

Dem vorgesehenen umweltplanerischen Untersuchungsrahmen für das Genehmigungsverfahren wird durch den NABU Sachsen zugestimmt.

Wir bitten um Beteiligung an der Planfortschreibung.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schruth
Joachim Schruth

NABU-Landesverband Sachsen e. V.
Löbauer Straße 68
04347 Leipzig
Tel. +49 (0)341 337415-0
Fax +49 (0)341 337415-13
landesverband@NABU-Sachsen.de
www.NABU-Sachsen.de

Geschäftskonto
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 860 205 00
Konto 1 335 700
IBAN DE32 8602 0500 0001 3357 00
BIC BFSWDE33LPZ

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 860 205 00
Konto 1 335 701
IBAN DE32 8602 0500 0001 3357 01
BIC BFSWDE33LPZ

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Sachsen e. V.
Vereinsitz Leipzig
Vereinsregister VR 15
Sitz des Amtsgerichts Leipzig
Steuer-Nr. 232/140/07118

Der NABU Sachsen ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

SECHS HÄFEN – EIN PARTNER

DESSAU-ROSSLAU · TORGAU · RIESA · DRESDEN · DĚČÍN · LOVOSICE



SBO

Sächsische Binnenhäfen
Oberelbe GmbH

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH · Magdeburger Straße 58 · 01067 Dresden

NABU-Landesverband Sachsen e. V.

Landesgeschäftsstelle

Herr Joachim Schruth

Löbauer Straße 68

04347 Leipzig

Hafen Dresden

Magdeburger Straße 58
01067 Dresden

☎ +49 (0) 351 / 49 82-201

☎ +49 (0) 351 / 49 82-202

Hafen Riesa

Paul-Greifzu-Straße 8a
01591 Riesa

☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 20

☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 46

Hafen Torgau

Am Wasserturm 3

04860 Torgau

☎ +49 (0) 34 21 / 7 31 71

☎ +49 (0) 34 21 / 90 38 52

www.binnenhafen-sachsen.de

info@binnenhafen-sachsen.de

Unser Zeichen

Telefon

Datum

Neu / L

0351 4982 243

07.11.2013

Investitionsvorhaben „Neubau eine KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“

Hier: Eingangsbestätigung Stellungnahme vom NABU-Landesverband Sachsen e. V.

(Ihr Zeichen: NABU-SN-LGS-2013-22579)

Sehr geehrter Herr Schruth,

Frau Uhlmann vom Referat 32, Planfeststellung, hat uns Ihre Stellungnahme vom 01.10.2013 an diese Bürosachbearbeiterin zum o. g. Betreff weitergeleitet. Deren Eingang bei uns, bestätigen wir hiermit sehr gern. Auch recht herzlichen Dank für die Prüfung der Scopingunterlagen zu diesem im Betreff genannten Investitionsvorhaben und die daraus resultierende Zustimmung zum vorgesehenen umweltplanerischen Untersuchungsrahmen für das Genehmigungsverfahren. Nach unserem gegenwärtigen Kenntnisstand wird der weiteren Beteiligung an der Planfortschreibung entsprochen.

Bei evtl. weiteren Informationen oder sich im Laufe des Verfahrens ergebenden Rückfragen steht Ihnen Herr Neumann sehr gern unter 0351 – 4982 243 zur Verfügung. Auch Frau Reichelt beantwortet sehr gern unter App. 242 Ihre Fragen bzw. teilt Ihnen Informationen zum Vorhaben bzw. dessen Bearbeitungsstand mit.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Loroff

Geschäftsführer



Aufsichtsratsvorsitzender
Assessor des Bergfachs Bernd Sablotny
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Heiko Loroff

HypoVereinsbank Dresden
Kto.-Nr. 327 733 443 · BLZ 850 200 86
SWIFT (BIC) HYVEDE33
IBAN DE19 8502 0086 0327 7334 43

Handelsregister HRB 594
Amtsgericht Dresden
USt.-IdNr. DE 140300361
Steuer-Nr. 203/118/00400

Neumann, Torsten

Von: - info
Gesendet: Montag, 7. Oktober 2013 14:55
An: Neumann, Torsten
Betreff: WG: Scoping Neubau KV-Terminal Hafen Riesa



Von: Uhlmann, Michaela - LDS [<mailto:Michaela.Uhlmann@lds.sachsen.de>]
Gesendet: Montag, 7. Oktober 2013 14:33
An: info@binnenhafen-sachsen.de
Betreff: WG: Scoping Neubau KV-Terminal Hafen Riesa

Sehr geehrter Herr Neumann,

die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge übersenden wir Ihnen zur Kenntnis/Erwiderung.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Uhlmann
Bürosachbearbeiterin

LANDESDIREKTION SACHSEN
Referat 32| Planfeststellung
Stauffenbergallee 2 | 01099 Dresden | Postanschrift: 09105 Chemnitz
Tel.: +49 351 825-3222| Fax: +49 351 825-9301
michaela.uhlmann@lds.sachsen.de | www.lds.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss.

Von: Peter Seifert [<mailto:Peter.Seifert@RPV-OEOE.de>]
Gesendet: Montag, 7. Oktober 2013 14:28
An: Uhlmann, Michaela - LDS
Cc: Veronika Michalk
Betreff: Scoping Neubau KV-Terminal Hafen Riesa

Guten Tag, Frau Uhlmann,

aus terminlichen Gründen kann kein Vertreter des RPV am Scopingtermin teilnehmen.

Die Belange der Regionalplanung sind jedoch in folgendem Punkt berührt:

Der Standort ist im Regionalplan als Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz ausgewiesen. Nach Grundsatz 7.4.1 soll dort bei Planungen und Maßnahmen eine Verschärfung von Hochwasserrisiken für Ober- und Unterlieger vermieden werden.

Nach den Aussagen in der Scopingunterlage auf S. 21 unten ist eine Geländeanhebung geplant, sowie auch die Errichtung neuer Gebäude. Dadurch geht Hochwasser-Rückhalteraum verloren. Der Verlust von Rückhalteraum kann zu Beeinträchtigungen anderer Flusssanlieger führen.

Auf S. 51 der Scopingunterlage wird dargelegt, dass dennoch keine Modellierung des Überschwemmungsgebietes vorgenommen werde und dass kein wesentlicher Verlust von Retentionsraum eintrete, weil es sich bei einer Hafenanlage um ein in der Aue privilegiertes Vorhaben handele.

Nach Auffassung der Regionalplanung handelt es sich bei einer Hafenanlage tatsächlich um ein privilegiertes Vorhaben, die Privilegierung bezieht sich jedoch auf die Bebaubarkeit des Standortes in der Aue und besagt nicht, dass negative Auswirkungen auf andere Flussanlieger nicht zu untersuchen sind und nicht vermieden werden müssen.

Um dem Grundsatz 7.4.1 gerecht zu werden, ist daher aus unserer Sicht eine Untersuchung der Auswirkungen des Retentionsraumverlustes auf andere Flussanlieger erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Seifert
Referent
Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Str. 151a
01445 Radebeul

+49 351 40404-710

SECHS HÄFEN – EIN PARTNER

DESSAU-ROSSLAU · TORGAU · RIESA · DRESDEN · DĚČÍN · LOVOSICE



SBO

Sächsische Binnenhäfen
Oberelbe GmbH

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH · Magdeburger Straße 58 · 01067 Dresden

Regionaler Planungsverband

Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Herr Peter Seifert

Meißner Straße 151a

01445 Radebeul

Hafen Dresden

Magdeburger Straße 58
01067 Dresden

☎ +49 (0) 351 / 49 82-201
☎ +49 (0) 351 / 49 82-202

Hafen Riesa

Paul-Greifzu-Straße 8a
01591 Riesa

☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 20
☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 46

Hafen Torgau

Am Wasserturm 3
04860 Torgau

☎ +49 (0) 34 21 / 7 31 71
☎ +49 (0) 34 21 / 90 38 52

www.binnenhafen-sachsen.de
info@binnenhafen-sachsen.de

Unser Zeichen

Telefon

Datum

Neu / L

0351 4982 243

15.11.2013

Investitionsvorhaben „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“

Hier: Eingangsbestätigung Stellungnahme Regionaler Planungsverband „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“

Sehr geehrter Herr Seifert,

Frau Uhlmann vom Referat 32, Planfeststellung, hat uns Ihre Stellungnahme vom 07.10.2013 an diese Bürosachbearbeiterin zum o. g. Betreff weitergeleitet. Deren Eingang bei uns, bestätigen wir hiermit sehr gern. Auch recht herzlichen Dank für die Prüfung der Scopingunterlagen zu diesem im Betreff genannten Investitionsvorhaben.

Hinsichtlich der aus Sicht des Verbandes erwähnten Untersuchung der Auswirkungen des Retentionsraumverlustes auf andere Flussanlieger teilen wir Ihnen mit, dass die entsprechende Beantwortung mit Aktualisierungen der Planunterlagen bzw. der Anfertigung von Gutachten verbunden ist. Die Vorgehensweise hierzu werden wir demnächst mit der Landesdirektion Sachsen, vertreten durch Frau Arnold und Frau Uhlmann, sowie mit unseren Planungsdienstleistern (duisport consult GmbH, EIBS GmbH) abstimmen. Daraus lässt sich ableiten, dass die Beantwortung dieser Belange im Rahmen des weiteren Verfahrensablaufes zur Planfeststellung erfolgen wird.

Bei evtl. weiteren Informationen oder sich im Laufe des Verfahrens ergebenden Rückfragen steht Ihnen Herr Neumann sehr gern unter 0351 – 4982 243 zur Verfügung. Auch Frau Reichelt beantwortet sehr gern unter App. 242 Ihre Fragen bzw. teilt Ihnen Informationen zum Vorhaben bzw. dessen Bearbeitungsstand mit.

Mit freundlichen Grüßen


Heiko Loroff

Geschäftsführer



Aufsichtsratsvorsitzender
Assessor des Bergfachs Bernd Sablotny
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Heiko Loroff

HypoVereinsbank Dresden
Kto.-Nr. 327 733 443 · BLZ 850 200 86
SWIFT (BIC) HYVEDE33496
IBAN DE19 8502 0086 0327 7334 43

Handelsregister HRB 594
Amtsgericht Dresden
USt.-IdNr. DE 140300361
Steuer-Nr. 203/118/00400

Landesdirektion Sachsen	
Anl.	09. Okt. 2013
Abt.: 3	Eingangsnummer: 15128

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Postfach 54 01 37 | 01311 Dresden

Landesdirektion Sachsen
Dienststelle Dresden
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

De 10.10.

[Signature]
11.10.

Ihr Ansprechpartner/-in
Rainer Clausnitzer
Durchwahl
Telefon +49 351 2612-2110
Telefax +49 351 2612-2099

Rainer.clausnitzer@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen
DD-32-0513.20/21-Alter
Hafen

Ihre Nachricht vom
16.08.2013

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-3016.40/20/19

Dresden, den 08.10.2013

Planfeststellung für das Bauvorhaben "Neubau eines Terminals für kombinierten Verkehr (KV-Terminal) im Hafen Riesa, Alter Hafen"; Scoping-Termin

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz / Fisch- und Teichwirtschaft und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Schreiben der LDS, NL Dresden, Frau Uhlmann, vom 16.08.2013
- [2] mit [1] überreichte Unterlagen:
duisportconsult/Ingenieurbüro Vössing: Genehmigungsplanung: „Neubau eines KV-terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“, Erläuterungsbericht vom 06.08.2013
- [3] BIB Bolduan Ingenieurbüro: Baugrundgutachten zum Objekt Hafen Riesa, Neubau Containerterminal Hafen Süd vom September 2008
- [3.1] Geologische Schnitte aus der Beteiligung: Masterplan Riesa-Gröba (2009)



Hausanschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
Abteilung 2
August-Böckstiegel-Str. 1
01326 Dresden

www.sachsen.de/lfulg

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der Buslinie 63
Haltestelle Pillnitzer Platz

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

Lu 32 - 0513.20/21 - Alter Hafen

- [4] LfULG): Archivunterlagen und Geodatenbank
- [5] Sächsisches Amtsblatt Nr. 48 vom 29.11.2001 – Bekanntmachungen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie zu Hinweisen zur Vorbereitung und Durchführung von Bohrarbeiten vom 22.10.2001
- [6] Sächsisches Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 9 vom 15.06.1999 – Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen vom 20.05.1999 (SächsABG)

1 Prüfungsergebnis

Nach Prüfung der zu vertretenden öffentlichen Belange bestehen aus Sicht des LfULG keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Eine Beteiligung am Scoping nicht erforderlich.

Es wird jedoch empfohlen, die nachfolgenden Hinweise beim Scoping dem Vorhabenträger und dem Planer zur Kenntnis zu geben.

Die Belange der Vorsorge vor Fluglärm werden vom geplanten Vorhaben nicht berührt.

2 Hinweise der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge

Es sind separate Flächen zum Bereitstellen von Containern mit Gefahrgutinhalt einzurichten. Diese Flächen sind so auszugestalten, dass sie den Anforderungen des WHG und der SächsVAWS genügen. Ebenso sind besondere Maßnahmen zur Beherrschung von Schadensfeuern und zum Beherrschen von ungewollten Freisetzung gefährlicher Stoffe wie z.B. Niederschlagen toxischer oder ätzender Gase / Dämpfe / Aerosole etc. zu treffen. Die Maßnahmen sind mit der jeweils zuständigen Fachbehörde anzustimmen.

3 Hinweise natürliche Radioaktivität

Zum gegenwärtigen Kenntnisstand liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor. Zum vorliegenden Vorhaben bestehen daher nach derzeitigem Kenntnisstand keine rechtlichen Bedenken.

4 Hinweise Fischartenschutz / Fisch- und Teichwirtschaft

Die Belange des Fischartenschutzes werden bei der Realisierung des Vorhabens nicht direkt berührt. Bei Gewährleistung der allgemeinen Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Oberflächengewässer vor Verschmutzung bestehen fischereifachlich keine Bedenken gegen die Durchführung.

5 Hinweise Geologie

Allgemeine planungsrelevante Hinweise mit geologischem Belang:

Rohstoffgeologische Belange		
Rohstoffvorrang-Gebiete	Nicht betroffen – keine Beteiligung am Scoping erforderlich	
Hydrogeologische Belange – Beteiligung am Scoping nicht erforderlich		
Altlastenverdachtsflächen (<i>Auskünfte dazu erteilt die zuständige Abfallbehörde bzw. das Kreisumweltamt</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Überwachung durch Grundwassermonitoring, Vermeidung einer Mobilisierung mglweise im Untergrund vorhandener Schadstoff im Zuge der Baumaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt aller vorhandenen Grundwassermessstellen Gewährleistung eines Zugangs zu allen Messstellen Darstellung entsprechender Vorkehrungen und Vermeidungsstrategien
Ingenieurgeologische Belange - Beteiligung am Scoping nicht erforderlich		
Geogefahrenbereiche	Überschwemmungsgebiet der Elbe	Vorkehrungen gegen Auftrieb bei Grundhochwasser
Baugrund	Die Baugrundsituation wurde im Rahmen der Beteiligung am Masterplan Riesa-Gröba anhand von Schnitten dargestellt, die dem Bauamt der Stadt Riesa übergeben wurden.	Es liegt eine Baugrunderkundung (BIB Bolduan Ingenieurbüro) aus dem Jahr 2008 und eine Dokumentation zur Durchführung von Versuchsfeldern zur Ermittlung der Stärke des notwendigen Bodenaustausches aus dem Jahr 2010 vor.

Weiterführende Baugrunduntersuchungen

Im Vorfeld der weiteren Planung wird empfohlen ein Ergänzungsgutachten für die Standorte der Portalkräne erstellen zu lassen, auf die im Baugrundgutachten von BIB nicht eingegangen wurde. Die Darstellung der > 7 m mächtigen Auffüllung im Bereich des östlichen Portalkranes (RKS 11/BG 21 und RKS 12/BG 21) im Schnitt A- A' in [3] erscheint nach den uns vorliegenden Altunterlagen nicht plausibel.

Insbesondere vor dem Hintergrund fehlender Aussagen zur Gründung und Baugrundverbesserung in [2] und der inhomogenen Zusammensetzung und Tiefenausdehnung der Auffüllungen.

Empfehlenswert wäre, die Lage der Portalkräne auch im Schnitt des Baugrundgutachtens kenntlich zu machen, um nähere Rückschlüsse anhand der bereits geteufte Bohren/Rammkernsondierungen vornehmen zu können.

Eine Umsetzung der Ergebnisse der Versuchsfeldauswertung zur Verbesserung der Tragfähigkeit finden sich im Erläuterungsbericht in [2] bisher nicht wieder.



Unter Punkt 10.2 in [2] ist eine Anhebung des Geländes um 0,5 m aus Gründen der Bauvorsorge angedacht. Allerdings geht aus den Ausführungen nicht hervor, ob diese Geländeanhebung zugleich als Polster zur Baugrundverbesserung und Tragfähigkeits-erhöhung genutzt werden soll. Aussagen hierzu wären zum besseren Verständnis sehr nützlich.

Geotechnische Erkundungen und Untersuchungen nach DIN EN 1997-2, DIN EN 1997-2/NA und DIN 4020 sind Voraussetzung für die Sicherheitsnachweise nach DIN EN 1997-1, DIN EN 1997-1/NA und DIN 1054.

Werden im Zuge der fortschreitenden Planung oder der Bauausführung Untersuchungen mit geologischem Belang durchgeführt, wird darauf hingewiesen, dass

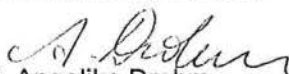
- für die Durchführung von Bodenaufschlüssen gemäß [5] Bohranzeige- und Bohrergebnismitteilungspflicht gegenüber der Abteilung 10 (Geologie) des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie besteht,
- Ergebnisse von geologischen Untersuchungen (z. B. Baugrundgutachten), welche von der öffentlichen Hand in Auftrag gegeben werden bzw. dieser vorliegen gemäß § 11 SächsABG (Geowissenschaftliche Landesaufnahme) in [6] stets der Abteilung 10 (Geologie) des LfULG zu übergeben sind.

Grundwassermonitoring

Im unmittelbaren Vorhabensgebiet sowie in unmittelbar angrenzenden Bereichen befinden sich Altlastenverdachtsflächen, die mittels Grundwassermonitoring einer Überwachung unterliegen [2]. Im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen ist eine Mobilisierung etwaig im Untergrund vorhandener Schadstoffe und Eintrag dieser in das Grundwasser zu vermeiden. Die zur Grundwasserüberwachung existierenden Grundwassermessstellen sind vorerst komplett zu erhalten und der Zugang zu diesen für Probenahmen und Grundwasserstandsmessungen ist im Rahmen der Bautätigkeit und des späteren Betriebs des Hafenterminals zu gewährleisten. Inwieweit im Rahmen der Ausführungsplanung über einen Rückbau existierender Messstellen entschieden werden kann, ist erst nach Vorlagekompletten Berichte zum Grundwassermonitoring der Fa. INTERGEO Umwelttechnologie und Abfallwirtschaft GmbH im Auftrag der SBO GmbH zu entscheiden.

Sollten sich im Rahmen der weiteren Planungen der durchzuführenden Arbeiten Eingriffe in das Grundwasser als notwendig ergeben (z.B. i.F. temporärer Grundwasserhaltungen), so sind diese in den weiterführenden Planunterlagen eindeutig nach den allgemein gültigen Regeln der Technik zu beschreiben und ihre Auswirkungen und das Schutzgut Grundwasser darzustellen. Entsprechende wasserrechtliche Erlaubnisse sind einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen


i.V. Angelika Drohm
Sachbearbeiterin

SBO-Adtvoif v. AS.M. 2013

SECHS HÄFEN – EIN PARTNER

DESSAU-ROSSLAU · TORGAU · RIESA · DRESDEN · DÉČÍN · LOVOSICE



SBO

Sächsische Binnenhäfen
Oberelbe GmbH

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH · Magdeburger Straße 58 · 01067 Dresden

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Herr Rainer Clausnitzer
Postfach 54 01 37

01311 Dresden

Hafen Dresden
Magdeburger Straße 58
01067 Dresden
☎ +49 (0) 351 / 49 82-201
☎ +49 (0) 351 / 49 82-202

Hafen Riesa
Paul-Greifzu-Straße 8 a
01591 Riesa
☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 20
☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 46

Hafen Torgau
Am Wasserturm 3
04860 Torgau
☎ +49 (0) 34 21 / 7 31 71
☎ +49 (0) 34 21 / 90 38 52

www.binnenhafen-sachsen.de
info@binnenhafen-sachsen.de

Unser Zeichen

Telefon

Datum

Neu / L

0351 4982 243

15.11.2013

Investitionsvorhaben „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“ Hier: Eingangsbestätigung Stellungnahme LfULG (Aktenzeichen: 21-3016.40/2019)

Sehr geehrter Herr Clausnitzer,

Frau Uhlmann vom Referat 32, Planfeststellung, hat uns am 11.10.2013 Ihre Stellungnahme vom 08.10.2013 an diese Bürosachbearbeiterin zum o. g. Betreff weitergeleitet. Deren Eingang bei uns, bestätigen wir hiermit sehr gern. Auch recht herzlichen Dank für die Prüfung der Scopingunterlagen zu diesem im Betreff genannten Investitionsvorhaben und Ihre daraus resultierende Information zum Prüfergebnis, dass aus Sicht des LfULG keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

Hinsichtlich Ihrer Hinweise zur „Anlagensicherheit/Störfallvorsorge“, zur „Geologie“ und zu den „Weiterführenden Baugrunduntersuchungen“ sowie zum „Grundwassermonitoring“ teilen wir Ihnen mit, dass die entsprechende Beantwortung mit Aktualisierungen der Planunterlagen bzw. von Gutachten verbunden ist. Die Vorgehensweise hierzu werden wir demnächst mit der Landesdirektion Sachsen, vertreten durch Frau Arnold und Frau Uhlmann, sowie mit unseren Planungsdienstleistern (duisport consult GmbH, EIBS GmbH) abstimmen. Daraus lässt sich ableiten, dass die Beantwortung der von Ihnen benannten Hinweise im Rahmen des weiteren Verfahrensablaufes zur Planfeststellung erfolgen wird.

Bei evtl. weiteren Informationen oder sich im Laufe des Verfahrens ergebenden Rückfragen steht Ihnen Herr Neumann sehr gern unter 0351 – 4982 243 zur Verfügung. Auch Frau Reichelt beantwortet sehr gern unter App. 242 Ihre Fragen bzw. teilt Ihnen Informationen zum Vorhaben bzw. dessen Bearbeitungsstand mit.

Mit freundlichen Grüßen


Heiko Loroff
Geschäftsführer



Aufsichtsratsvorsitzender
Assessor des Bergfachs Bernd Sablotny
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Heiko Loroff

HypoVereinsbank Dresden
Kto.-Nr. 327 733 443 · BLZ 850 200 86
SWIFT (BIC) HYVEDEMM496
IBAN DE19 8502 0086 0327 7334 43

Handelsregister HRB 594
Amtsgericht Dresden
USL-IdNr. DE 140300361
Steuer-Nr. 203/118/00400



Landesjagdverband Sachsen e.V.

Anerkannte Naturschutzvereinigung nach § 56 SächsNatSchG (zu § 63 BNatSchG)

Anschrift Geschäftsstelle: Cunnersdorfer Str. 25 • 01189 Dresden • Tel: (03 51) 40171 71

Fax: (03 51) 40 171 72 • Internet: www.ljv-sachsen.de • mail: info@jagd-sachsen.de

Landesjagdverband Sachsen e.V. • Geschäftsstelle

Landesdirektion Sachsen

Michaela Uhlmann

09105 Chemnitz



Bearbeiter/ -in:	Telefon:	Email:	Linear Zeichen:	Datum:
Frau V. Trenck	0351/ 4036 577	Viktoria.Trenck@jagd-sachsen.de	25_858	08.10.2013

Stellungnahme des LJVSN bzgl. Ihrem Schreiben vom 16.08.2013;

Az.: DD-32-0513.20/21-Alter Hafen

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“ Scopingtermin

Sehr geehrte Frau Uhlmann,

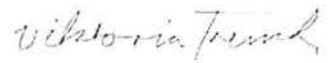
der Landesjagdverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen zum Vorhaben. Als anerkannte Naturschutzvereinigung **stimmen wir dem oben genannten Vorhaben zu.**

Nach Prüfung der von Ihnen zugesandten Unterlagen ist aus naturschutzfachlicher Sicht der in der Anlage 9: Umweltplanung erfasste Handlungsrahmen soweit vollständig. Nach aktuellem Kenntnisstand besteht aus unserer Sicht die größte Gefahr durch Wasserbelastungen durch den Anstrich der im Wasser befindlichen Anlagen gegen Wassererosion. Oftmals werden hier chemische Verbindungen verwendet, die in der Landwirtschaft bereits verboten sind. Auf die Verwendung von schwermetallhaltigen oder anderen umweltschädlichen Substanzen sollte verzichtet werden und dafür nachweislich zertifizierte Produkte im Hafenbecken eingesetzt werden. Durch die dauerhafte Verwendung wassergefährdender Frachten könnte sich die Wasserqualität lokal stark verschlechtern und die daran gebundenen Tier- und Pflanzenarten empfindlich gestört werden und möglicherweise auch verschwinden. Wir fordern für das weitere Planvorhaben ein chemisches Wassermonitoring vor Ort, um eine Schadstoffmobilisierung auszuschließen. Darüber hinaus könnte im Planverfahren die Möglichkeit einer In-Situ-Bodenreinigung der tieferen Bodenschichten des Altlastenstandortes in Betracht gezogen werden. Laut Landesentwicklungsplanung gelten Böden mit Altlasten als sanierungsbedürftig, insbesondere im direkten Einzugsgebiet eines Grundwasserkörpers im

Auebereich der Elbe und der aufgeführten Schutzgebiete. Soweit wären das unsere Vorschläge für den Scopingtermin.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Planverfahren,

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Viktoria Trenck'.

Viktoria Trenck

Dipl. Ing. für Landschaftsnutzung und Naturschutz
Referat Naturschutz - Geschäftsstelle LV SN

SECHS HÄFEN – EIN PARTNER

DESSAU-ROSSLAU · TORGAU · RIESA · DRESDEN · DĚČÍN · LOVOSICE



SBO

Sächsische Binnenhäfen
Oberelbe GmbH

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH · Magdeburger Straße 58 · 01067 Dresden

Landesjagdverband Sachsen e. V.

Geschäftsstelle Dresden

Frau Viktoria Trenck

Cunnersdorfer Straße 25

01189 Dresden

Hafen Dresden

Magdeburger Straße 58
01067 Dresden

☎ +49 (0) 351 / 49 82-201

☎ +49 (0) 351 / 49 82-202

Hafen Riesa

Paul-Greifzu-Straße 8a
01591 Riesa

☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 20

☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 46

Hafen Torgau

Am Wasserturm 3

04860 Torgau

☎ +49 (0) 34 21 / 7 31 71

☎ +49 (0) 34 21 / 90 38 52

www.binnenhafen-sachsen.de

info@binnenhafen-sachsen.de

Unser Zeichen

Telefon

Datum

Neu / L

0351 4982 243

07.11.2013

Investitionsvorhaben „Neubau eine KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“

Hier: Eingangsbestätigung Stellungnahme vom Landesjagdverband Sachsen e. V.

(Ihr Zeichen: 25_858)

Sehr geehrte Frau Trenck,

Frau Uhlmann vom Referat 32, Planfeststellung, hat uns Ihre Stellungnahme vom 08.10.2013 an diese Bürosachbearbeiterin zum o. g. Betreff weitergeleitet. Deren Eingang bei uns, bestätigen wir hiermit sehr gern. Auch recht herzlichen Dank für die Prüfung der Scopingunterlagen zu diesem im Betreff genannten Investitionsvorhaben und Ihrer daraus resultierenden Zustimmung sowohl zum vorgesehenen umweltplanerischen Handlungsrahmen als auch zum Gesamtvorhaben. Die von Ihnen angesprochenen Aspekte beantworten wir, wie folgt.

Ihre Bedenken zur Gefahr von Wasserbelastungen wegen im Wasser befindlicher Anlagen zum hier behandelten Vorhaben schließen wir hiermit aus. Alle im Zusammenhang mit diesem Vorhaben zu errichtenden und daraus resultierend zu betreibenden Anlagen, z. B. Containervollportalkräne, Gleisanlagen u. Straßen, werden ausschließlich auf Bodengrundstücken im Hafen befinden. Durch diese erfolgt keine Berührung mit dem Wasser im Hafenbecken. Demnach gehen aus unserer Sicht von den im Rahmen des hier planfestzustellenden Vorhabens keine der von Ihnen benannten Beeinträchtigungen bzw. Störungen weder für Tier- noch Pflanzenarten aus. Aus diesem Grund sehen wir auch keine Notwendigkeit hinsichtlich der Durchführung eines chemischen Wassermonitorings vor Ort.



Aufsichtsratsvorsitzender
Assessor des Bergfachs Bernd Sablotny
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Heiko Loroff

HypoVereinsbank Dresden
Kto.-Nr. 327 733 443 · BLZ 850 200 86
SWIFT (BIC) HYVEDEMM496
IBAN DE19 8502 0086 0327 7334 43

Handelsregister HRB 594
Amtsgericht Dresden
USt.-IdNr. DE 140300361
Steuer-Nr. 203/118/00400

Auch für die von Ihnen in Betracht gezogene „In-Situ-Bodenreinigung“ sehen wir keine Veranlassung. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Abschnitte 7 und 9 (Seite 50) des den Scopingunterlagen beigefügten Erläuterungsberichtes. Dort wird u. a. ausgeführt, dass das als Baufeld vorgesehene Gelände im Rahmen eines Altlastenfreistellungsverfahrens untersucht (Altlastenkennziffer 85 200 700) und seit 2011 in Abstimmung mit dem Kreisumweltamt, vertreten durch die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde, des Landratsamtes Meißen ein Grundwassermonitoring durchgeführt wird.

Bei evtl. weiteren Informationen oder sich im Laufe des Verfahrens ergebenden Rückfragen steht Ihnen Herr Neumann sehr gern unter 0351 – 4982 243 zur Verfügung. Auch Frau Reichelt beantwortet sehr gern unter App. 242 Ihre Fragen bzw. teilt Ihnen Informationen zum Vorhaben bzw. dessen Bearbeitungsstand mit.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Loroff
Geschäftsführer

Stellungh. CV v. 10.10.2013

Unknown

Von: - info

Gesendet: Freitag, 11. Oktober 2013 14:38

An: Neumann, Torsten

Betreff: WG: Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen, Scoping - Termin

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Glaser

Sekretariat

Tel.: 0351/4982 201 / Fax: 0351/4982 202

e-mail: sabine_glaser@binnenhafen-sachsen.de

Hausanschrift:

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH | Magdeburger Straße 58 | 01067 Dresden | Tel.: 0351 / 4982-201 | Fax: 0351 / 4960-817 | Internet:

www.binnenhafen-sachsen.de | E-Mail: info@binnenhafen-sachsen.de

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Heiko Loroff | Aufsichtsratsvorsitzender: Assessor des Bergfachs Bernd Sablotny | Handelsregister: HRB 594 AG Dresden

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.



Von: Uhlmann, Michaela - LDS [mailto:Michaela.Uhlmann@lds.sachsen.de]

Gesendet: Freitag, 11. Oktober 2013 13:58

An: info@binnenhafen-sachsen.de

Betreff: WG: Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen, Scoping - Termin

Sehr geehrter Herr Neumann,

anbei die Stellungnahme der Landestalsperrenverwaltung zur Kenntnis/Erwiderung.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Uhlmann
Bürosachbearbeiterin

LANDESDIREKTION SACHSEN

Referat 32| Planfeststellung

Stauffenbergallee 2 | 01099 Dresden | Postanschrift: 09105 Chemnitz

Tel.: +49 351 825-3222| Fax: +49 351 825-9301

michaela.uhlmann@lds.sachsen.de | www.lds.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss.

Von: Dewald, Uwe - LDS

Gesendet: Donnerstag, 10. Oktober 2013 14:30

An: Uhlmann, Michaela - LDS

Betreff: WG: Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen, Scoping - Termin

15.08.2015

Von: Ritter, Dirk - LTV OE

Gesendet: Donnerstag, 10. Oktober 2013 14:29

An: Dewald, Uwe - LDS

Cc: Gierth, Peter - LTV OE; Großmann, Steffen - LTV OE; Lange, Birgit - LTV OE

Betreff: Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen, Scoping - Termin

Sehr geehrter Herr Dewald,

die LTV, Betrieb Oberes Elbtal, kann aus terminlichen Gründen am Scoping - Termin zum o. g. Vorhaben der SBO GmbH nicht teilnehmen.

Zur vorgelegten Scoping-Unterlage nehmen wir wie folgt Stellung:

- Gegen das Vorhaben bestehen seitens der LTV, Betrieb Oberes Elbtal, grundsätzlich keine Einwände.
- Bei Planung, Bau und Betrieb der Maßnahme „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa“ ist darauf zu achten, dass die Wirksamkeit des von der LTV zu errichtenden Trittsteinbiotops für Biber und Fischotter gemäß Nebenbestimmung 3.3.7 des Planfeststellungsbeschlusses vom 11.12.2012 (liegt der SBO GmbH vor) für die Hochwasserschutzmaßnahme der LTV **„Ertüchtigung/Erhöhung sowie Gewährleistung des Hochwasserschutzes im Bereich Deich Kirchstraße/ Hafen bis einschließlich Kläranlage Riesa, Umsetzung der HWSK-Maßnahmen 112, 114 in Riesa-Gröba“** durch Einwirkungen Dritter nicht beeinträchtigt wird.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Ritter

Sachbearbeiter Genehmigungsmanagement

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN
Betrieb Oberes Elbtal
Am Viertelacker 14 | 01259 Dresden
Tel.: +49 351 40288-121 | Fax: +49 351 40288-190 | Mobil: 0173 96 16 387
Dirk.Ritter@ltv.sachsen.de | www.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte .
Achtung! Ab 01.10.2013 neue Adresse, Telefon- und Faxnummer!

SBO-Artwort v. O. M. 2012

SECHS HÄFEN – EIN PARTNER

DESSAU-ROSSLAU · TORGAU · RIESA · DRESDEN · DĚČÍN · LOVOSICE



SBO

Sächsische Binnenhäfen
Oberelbe GmbH

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH · Magdeburger Straße 58 · 01067 Dresden

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Betrieb Oberes Elbtal
Sachbearbeiter Genehmigungsmanagement
Herr Dirk Ritter
Am Viertelacker 14

01259 Dresden

Hafen Dresden
Magdeburger Straße 58
01067 Dresden
☎ +49 (0) 351 / 49 82-201
☎ +49 (0) 351 / 49 82-202

Hafen Riesa
Paul-Greifzu-Straße 8a
01591 Riesa
☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 20
☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 46

Hafen Torgau
Am Wasserturm 3
04860 Torgau
☎ +49 (0) 34 21 / 7 31 71
☎ +49 (0) 34 21 / 90 38 52

www.binnenhafen-sachsen.de
info@binnenhafen-sachsen.de

Unser Zeichen

Telefon

Datum

Neu / L

0351 4982 243

07.11.2013

Investitionsvorhaben „Neubau eine KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“

Hier: Eingangsbestätigung Stellungnahme LTV, Betrieb Oberes Elbtal

Sehr geehrter Herr Ritter,

Frau Uhlmann vom Referat 32, Planfeststellung, hat uns Ihre Mail hinsichtlich der Stellungnahme vom 10.10.2013 an diese Bürosachbearbeiterin zum o. g. Betreff weitergeleitet. Deren Eingang bei uns, bestätigen wir hiermit sehr gern. Auch recht herzlichen Dank für die Prüfung der Scopingunterlagen zu diesem im Betreff genannten Investitionsvorhaben und die daraus resultierende Mitteilung, dass seitens der LTV, Betrieb Oberes Elbtal, grundsätzlich keine Einwände gegen das Vorhaben bestehen. Sowohl bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb des KV-Terminals wird die SBO GmbH darauf achten, dass die Wirksamkeit des durch die LTV zu errichtenden Trittsteinbiotops für Biber und Fischotter weder durch den Vorhabenträger selbst noch durch Einwirkungen Dritter beeinträchtigt wird. Hinsichtlich der Einwirkungen Dritter ist jedoch unsererseits vorsorglich darauf hinzuweisen, dass wir hierzu zunächst lediglich in Vorbereitung der Baumaßnahmen den Einfluss auf Dritte, in diesem Falle, die zum gegebenen Zeitpunkt zu beauftragenden Unternehmen, beachten können. Zu diesem Aspekt ist u. a. vorgesehen, eine entsprechende Regelung in die Ausschreibungsunterlagen mit aufzunehmen, sodass diese gleichfalls als Auflage für die bauausführenden Firmen gilt und daraus resultierend einzuhalten ist. Dies soll u. a. auch durch den noch zum gegebenen Zeitpunkt zu beauftragenden Planungsdienstleister hinsichtlich der Bauoberleitung bzw. der örtlichen Bauüberwachung begleitet und kontrolliert werden.




Aufsichtsratsvorsitzender
Assessor des Bergfachs Bernd Sablotny
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Heiko Loroff

HypoVereinsbank Dresden
Kto.-Nr. 327 733 443 · BLZ 850 200 86
SWIFT (BIC) HYVEDEMM496
IBAN DE19 8502 0086 0327 7334 43

Handelsregister HRB 594
Amtsgericht Dresden
USt-IdNr. DE 140300361
Steuer-Nr. 203/118/00400

Bei evtl. weiteren Informationen oder sich im Laufe des Verfahrens ergebenden Rückfragen steht Ihnen Herr Neumann sehr gern unter 0351 – 4982 243 zur Verfügung. Auch Frau Reichelt beantwortet sehr gern unter App. 242 Ihre Fragen bzw. teilt Ihnen Informationen zum Vorhaben bzw. dessen Bearbeitungsstand mit.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Loroff

Geschäftsführer

Prof. CTV-530-Berat. v. M. 02. 2015

ROGGAN landschaftsarchitektur Fährstraße. 6 01279 Dresden

Neubau KV-Terminal Alter Hafen Riesa
Kompensationsmaßnahmen für Dorf Gröba Süd

Verteiler (Email):

SBO Herr Neumann, Herr Mörer
LTV OE Frau Mojssetschuk
SV Riesa Frau Nicolai, Frau Friedrich, Frau Bannorth

Gesprächsvermerk

Ort LTV OE Dresden

Termin 11.02.2015 – 9.00 Uhr

Teilnehmer: Frau Mojssetschuk LTV OE Dresden
Herr Neumann SBO Dresden
Herr Mörer SBO Dresden
(Frau Friedrich) SV Riesa, wg. Krankheit verhindert
Herr Dr. Ranneberg LandschaftsArchitektur Roggan

1. Anlass und Planungsstand

Die SBO plant den Neubau eines KV-Terminal im Alten Hafen Riesa. Zur Bau-rechtserlangung im Rahmen der Planfeststellung wird eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt. Im Rahmen dieser Studie erwies sich ein Bedarf an Kompensationsmaßnahmen für die Versiegelung und für die Landschaftsbildbeeinträchtigungen des Südrandes der Ortslage Dorf Gröba am Alten Hafen – gegenüber den geplanten Terminal-Anlagen.

Nach Lage des Vorhabens im Raum solche Maßnahmen wirksam nur möglich auf dem Gelände zwischen Hafenbecken und dem Südrand von Dorf Gröba, und zwar mittels Sichtschutzpflanzungen, welche die Blendeffekte und die Wahrnehmung des Güterumschlaggeschehens minimieren sollen. Die Pflanzungen dienen dann zugleich der Kompensation der Versiegelung.

In diesem Zusammenhang hat die SV Riesa Interesse bekundet, diesen Bereich im Sinne erholungswirksamer Freiflächen zu entwickeln und den Deichweg hinter der Spundwand für Spaziergänger und Radfahrer zu öffnen und in das lokale, teils historisch geführte Wegenetz zu integrieren.

Die Nordseite des Hafenbeckens wird im Rahmen einer Hochwasserschutzmaßnahme der LTV mittels einer Spundwand neu gefasst (derzeit im Bau).

Insofern überlagern sich teils konfligierende Interessen am Standort – wobei die Vorstellungen der privaten Grundeigner noch gar nicht erfasst sind.

Das mit der Umweltverträglichkeitsstudie beauftragte Büro Roggan hat aktuell 2 alternative exemplarische Lösungen erarbeitet:

Variante 1: Allee am Deichweg

Die ein- und zweireihigen Alleebaumpflanzungen unmittelbar neben dem Deichweg liegen teilweise auf den zur HWS-Anlage der LTV gehörenden Böschungsübergängen zwischen Deichweg und Anschlussgelände und – bis auf einige Ausnahmen – in der Zone der unterirdischen Reichweite der Spundwandverankerungen.

Der Vorteil dieses Konzeptes liegt in der sehr geringen und nur randlichen Inanspruchnahme von privaten Grundflächen.

Die LTV OE lehnt solche Pflanzstandorte zur Wahrung ihrer Ansprüche im Arbeitsstreifen der HWS-Anlage ab.

Variante 2:

Pflanzung von Gehölzgruppen an ausgesuchten, schutzwirksamen Standorten sowie Anlage einer Obstwiese für Sichtschutz und Ortsrandgestaltung.

Die von der LTV abgelehnten Pflanzungen im Arbeitsstreifen sind hier nur in wenigen Fällen erforderlich, dagegen werden private Grundflächen in der westlichen Hälfte erheblich in Anspruch genommen.

Beide Varianten sind auch ohne öffentliche Widmung des Deichweges machbar.

2. Ergebnis und Festlegungen

Pflanzungen in der Rückverankerungszone

Die Varianten wurden gemeinsam diskutiert. Die LTV bekräftigte zunächst noch einmal ihre ablehnende Haltung gegenüber Baumpflanzungen im Bereich der Verankerungen. Die geforderte Freihaltung der Entwässerungseinrichtungen ist unbestritten und in den Vorentwürfen bereits prinzipiell berücksichtigt.

Die SBO (Herr Mörer) hingegen kennt aus ihrer Erfahrung (7 Häfen) ein derartiges Problem mit den Verankerungen nicht; vielmehr sind die ihr bekannten Nutzungen über den Spundwand-Verankerungen deutlich intensiver (Kran- und Gleisanlagen mit sehr hohem Lastendruck). Die Sanierung eines in 5 bis 10 m Tiefe gerissenen Ankerstahles erfolgt in der Regel nicht durch Aufgrabung, die bei Hafenanlagen auch gar nicht möglich ist.

Herr Ranneberg sieht generell keine Gefährdung durch das Wurzelwachstum, da der Edelstahl des Zugelementes dadurch nicht angegriffen wird und die eventuell riskantere Zone der Rückverankerung (Beton) in einer Tiefe liegt, die von Wurzeln nicht erreicht wird. Im Übrigen kann im Ernstfall die Vegetation im Bereich einer notwendig gewordenen Baumaßnahme im Arbeitsstreifen beseitigt werden.

Fazit: Die Varianten werden mit der SV Riesa diskutiert. Sie hat hier die Gestaltungshoheit. Für den Fall notwendiger Pflanzungen im Arbeitsstreifen wird eine engere Abstimmung mit der LTV-Leitung OE – Betriebsleiter E. Bielitz - erforderlich.

Durchweg: öffentlich nutzbarer Deichweg

Von der SV Riesa wurde in einem gesonderten Vorgespräch deutliches Interesse an einer Erholungsnutzung im o.g. Sinne geäußert. (Darstellung durch Herrn Ranneberg)

Das Interesse richtet sich insbesondere auf die öffentliche Nutzung des Deichweges auf nahezu ganzer Länge zwischen der Schlossbrücke (Elbradweg und Erholungsschwerpunkt) und der Hafenbrücke (S 182).

Die LTV hat hierzu folgende Bedenken:

- Eine öffentliche Nutzung ist bislang nur für den Abschnitt zwischen dem Elbradweg und dem Gehweg zur Kirchstraße westlich des Gröbaer Schlosses geplant. (Länge 125 m von insgesamt ca. 700 m)
- Verkehrssicherungspflichten und nutzungsgerechte Pflegemaßnahmen auf einem öffentlich gewidmeten Deichweg kann die LTV nicht übernehmen.
- Vorgesehen ist eine doppelte Fahrspurbefestigung (Spurbreite der Wartungsfahrzeuge) und eine insgesamt unversiegelte Ausführung. Eine Ausführung im Sinne der von der SV Riesa bevorzugten Befestigung ist vermutlich mit zusätzlichen Kosten verbunden, die die LTV nicht übernehmen kann.
- Die öffentliche Zugänglichkeit erhöht das Risiko des Vandalismus an den zu wartenden Entwässerungseinrichtungen.
- Es ist mit zeitweiligen Sperrungen zu rechnen (Wartungsarbeiten).

Die einzelnen Bedenken wurden diskutiert und seitens der LTV aber als verhandelbar dargestellt. Es gebe auch andernorts bereits solche Abstimmungen und auch einvernehmliche Lösungen.

Fazit: Details zur Nutzung, Widmung, Pflege und rechtlichen Absicherung sowie der Verteilung der Kosten müssen im Rahmen der Maßnahmeplanung für die Planfeststellung zwischen der LTV und der SV Riesa geklärt werden.

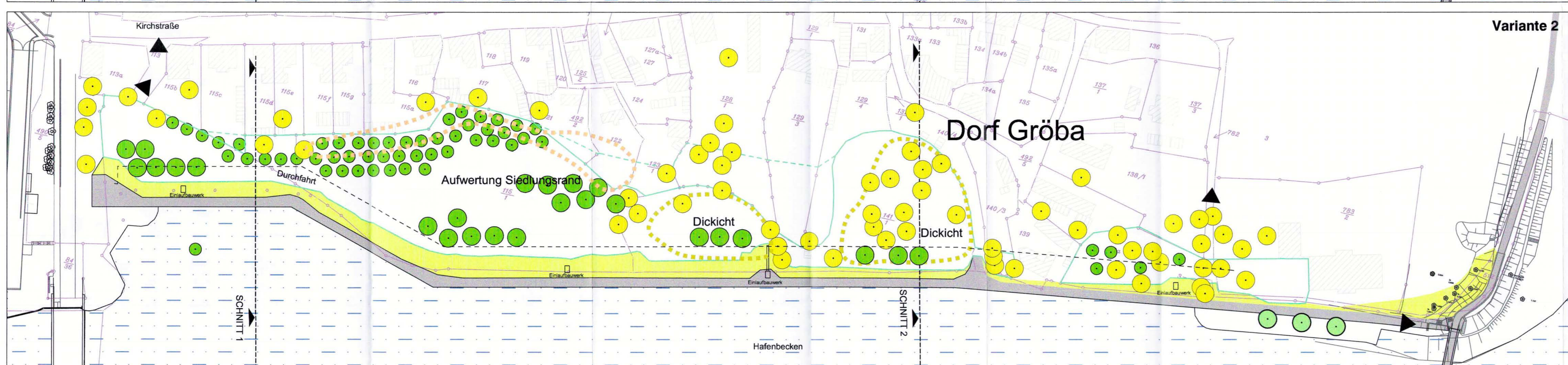
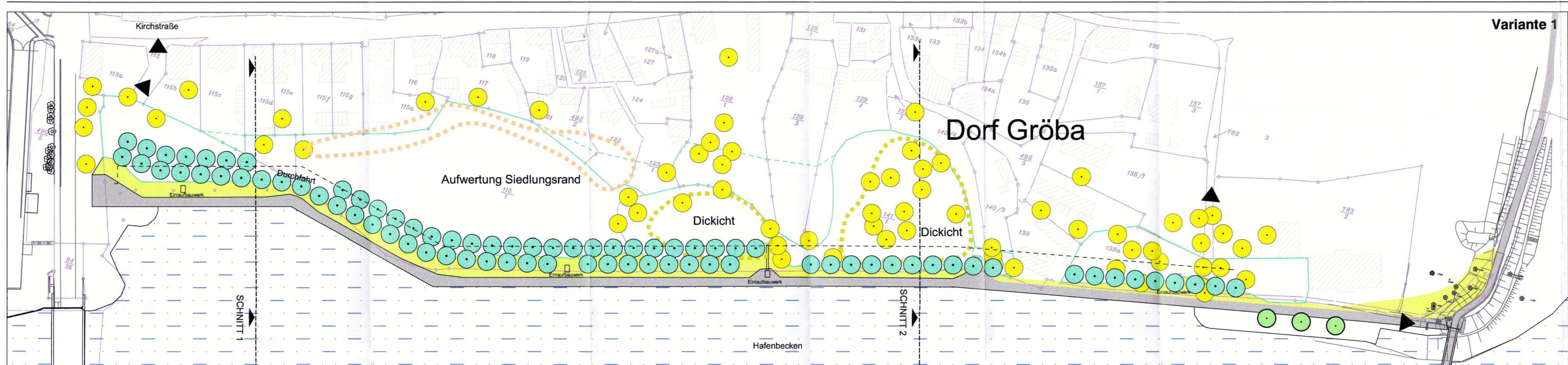
Weiteres Vorgehen

Das Büro Roggan wird die Vorentwürfe in der 8.KW mit der SV Riesa diskutieren, um zu einem stadtplanungsseitig sinnvollen Konzept zu kommen.

Parallel wird die SBO eine Veranstaltung vorbereiten, um die Anlieger über das KVT-Vorhaben und die angemessenen Schutzmaßnahmen zu informieren. In diesem Rahmen sind dann auch die Realisierungsmöglichkeiten der Freiflächengestaltung mit Blick auf den notwendigen Grunderwerb bzw. die dinglichen Sicherungen zu klären.

Der zeitliche Spielraum ist eng, da dieser Klärungsprozess einstweilen die Planfeststellung zum KVT-Vorhaben aufhält.

Aufgestellt: Dr. Ranneberg
LandschaftsArchitektur Roggan Dresden
Dresden, den 11.02.2015



Neubau KV-Terminal 'Alter Hafen Riesa'
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Gestaltung Ortsrand Dorf Gröba / Alter Hafen
Sicht-/ Blendschutzpflanzungen

- Kontroll- und Unterhaltungsweg mit Rasenböschung
- Reichweite Verankerungen uF
- Dichte Misch-Gehölzbestände
- Schwarzpappeln (Neupflanzung LTV)
- Baumbestand mit Sichtschutzfunktion
- Neupflanzung Alleebäume (Variante 1)
- Pflanzung von Baumgruppen (Variante 2)
- Pflanzung von Obstgehölzen (Obstwiese Variante 2)
- Gestaltungs- und Pflanzraum minimal / erweitert
- Teilweise ungeordneter Grundstücksrand
- Zugang Durchwegung

LANDSCHAFTS ARCHITEKTUR BÜRO DOROTHEA ROGGAN FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTIN BDLA FAHRSTRASSE 6 01279 DRESDEN FON 0351.25 22 134 FAX 25 15 001		
Datum	Zeichen	
bearbeitet 21.01.2015	Dr. Ranneberg	
gezeichnet 21.01.2015	Mohring	
geprüft 21.01.2015		

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH
 Magdeburger Straße 58
 01067 Dresden

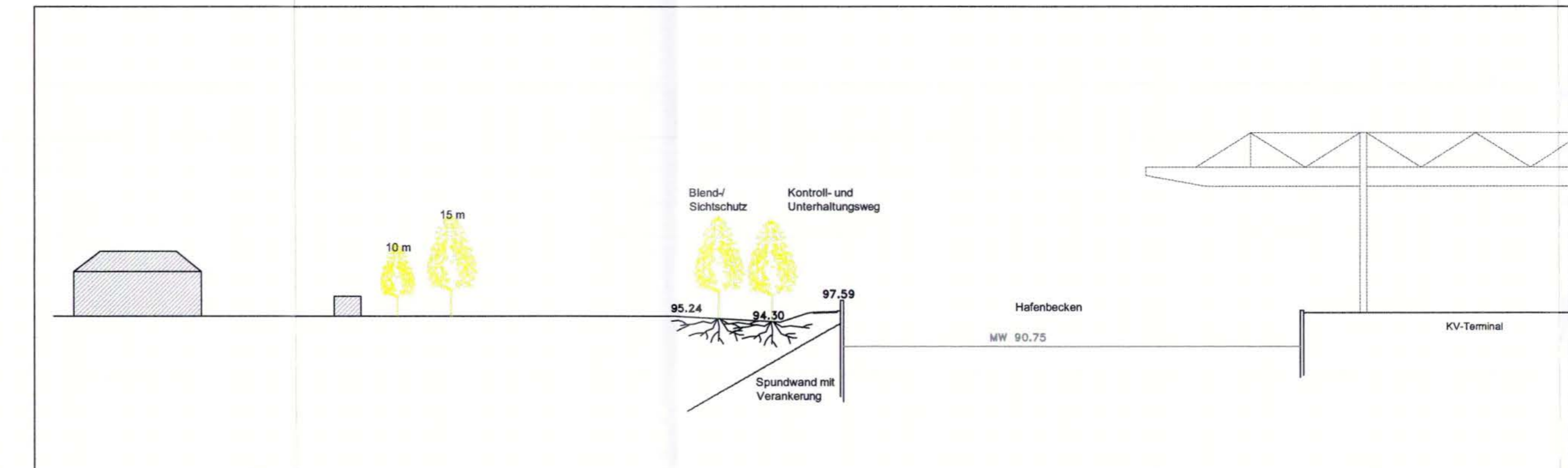
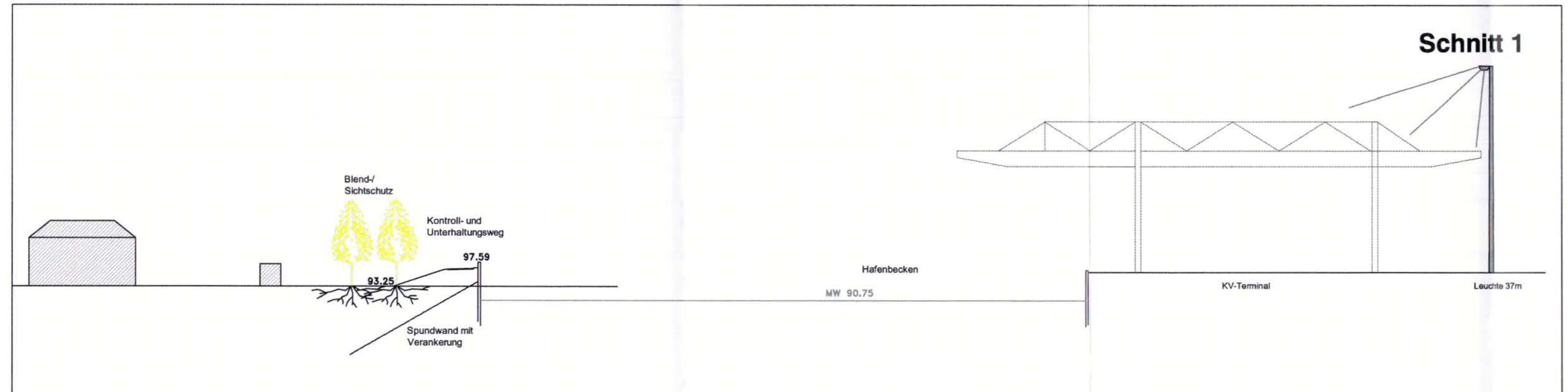
Neubau KV-Terminal 'Alter Hafen Riesa'
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Unterlage: LBP

Sicht-/ Blendschutz Dorf Gröba Lageplan

Maßstab: 1 : 1.000

Planfeststellung



Prot. LV-S70-Berat. v. 13.03.2015

ROGGAN landschaftsarchitektur Fährstraße. 6 01279 Dresden

**Neubau KV-Terminal Alter Hafen Riesa
Kompensationsmaßnahmen für Dorf Gröba Süd**

Verteiler (Email):

SBO	Herr Neumann
LTV OE	Herr Bielitz
Büro Roggan	Herr Ranneberg

Gesprächsvermerk

Ort Hafen Riesa

Termin 13.03.2015 – 12.30 Uhr

Teilnehmer:

Herr MR Kraus	Sächs. Staatsmin. f. Umwelt u. Landwirtschaft
Herr Bielitz	LTV OE Dresden
Herr Loroff	SBO Dresden
Herr Dr. Ranneberg	LandschaftsArchitektur Roggan

Anlass und Planungsstand

Die Besprechung knüpft an das Vorgespräch an, das zwischen der LTV und der SBO am 11.02.2015 stattfand (vgl. Anlass und Planungsstand im Protokoll zu diesem Gespräch). Bezüglich der Pflanzungen im Rückverankerungsbereich wurde dort festgelegt, dass eine engere Abstimmung mit der LTV-Leitung OE – Betriebsleiter E. Bielitz - erforderlich wird.

Im Vorgespräch gab es seitens der SBO und dem Planungsbüro noch Zweifel, ob im Rückverankerungsbereich faktische Einschränkungen bei Pflanzmaßnahmen bestehen, wo doch sonst an entsprechenden Stellen anderer Spundwände im Hafen Vollversiegelung und Fahrzeugbelastungen bestehen.

Herr Bielitz wies dann auf das Hauptproblem, das im Vorgespräch nicht ausreichend vertieft wurde:

Die Rückverankerungsstatik basiert u.A. auf Annahmen über eine sicher zu gewährleistende und stabile Bodenstruktur und Mindestauflast über den Ankern durch die darüber liegenden Bodenschichten. Bei schließlich irgendwann groß gewachsenen Baumreihen besteht das Risiko des Windwurfs bei Orkanstürmen oder Tornados, wobei durch die aufgeworfenen Wurzelballen die Erddeckung über den Ankern erheblich verringert werden könnte. Damit ist die der berechneten Statik zu Grund gelegte Auflast und die Stabilität des Verankerungssystems nicht mehr gewährleistet.

Ergebnis

Baumpflanzungen müssen außerhalb eines 20 bis 22 m breiten Sicherheitsstreifens liegen. Strauchpflanzungen sind auch innerhalb dieses Streifens möglich.

Die Alleevariante ist nicht machbar und scheidet aus.

Herr Bielitz wird dem Büro Roggan die maßgeblichen DIN-Vorschriften zukommen lassen.

Das Büro Roggan wird bei der Konkretisierung der Variante 2 (Obstgürtel / Baumgruppen) diese Vorgaben berücksichtigen.

Aufgestellt: Dr. Ranneberg
LandschaftsArchitektur Roggan Dresden
Dresden, den 17.03.2015

Stellung. Stadt Riese v. 18. 10. 1913

Abdruck

Bürgermeister für Bau und Ordnung
GROSSE KREISSTADT RIESA



Stadtverwaltung Riesa, Postfach 10 00 83, 01571 Riesa

Landesdirektion Sachsen
Frau Michaela Uhlmann
09105 Chemnitz

Landesdirektion Sachsen
22.10.2013
78303

Bearbeiter: I. Nicolai

Telefon: 03525 700-291
Telefax: 03525 700 401
ina.nicolai@stadt-riesa.de

Datum: 18.10.2013
Aktenzeichen: DD-32-0513.20/21-
Alter Hafen

23100
28.10.

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“

Stellungnahme der Stadt Riesa im Zusammenhang mit dem Scopingtermin vom 11. Oktober 2013

Sehr geehrte Frau Uhlmann,

die Stadt Riesa nimmt zu den im Zusammenhang mit dem Scopingtermin am 11. Oktober 2013 übergebenen Unterlagen wie folgt Stellung.

1. Flächennutzungsplan:

Die Stadt Riesa verfügt über keinen bestätigten Flächennutzungsplan. Der 7. Entwurf zum Flächennutzungsplan wurde erarbeitet, am 16.10.2013 vom Stadtrat gebilligt und die öffentliche Auslage beschlossen. Die öffentliche Auslage findet vom 04.11.2013 bis 06.12.2013 statt.

Im Vorfeld der öffentlichen Auslage übergeben wir Ihnen einen Auszug aus dem 7. Entwurf des Flächennutzungsplanes bezüglich der Flächenausweisung des Riesaer Hafens.

2. Geltungsbereich des Planfeststellungsverfahrens

Den Ausführungen zum Scopingtermin konnte die Stadt Riesa entnehmen, dass die im Übersichtslageplan als Betriebseinheit 2 benannte Fläche nicht Gegenstand des Verfahrens ist. Es ist festzustellen, dass die verkehrliche Erschließung der Betriebseinheit 1 mittels LKW südlich um die Betriebseinheit 2 verläuft und damit grundlegend für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Betriebseinheit 1 erforderlich ist. Die verkehrliche Erschließung liegt somit laut Übersichtslageplan teilweise außerhalb des Planfeststellungsgebietes.

3. Trink- und Abwassererschließung, S. 28

Im Bereich des Planfeststellungsgebietes befinden sich abwassertechnische Anlagen der Stadt Riesa, insbesondere der sogenannte Hauptsammler 3.

Im Zusammenhang mit einem Antrag des Vorhabenträgers zu einer wasserrechtlichen Genehmigung an das Kreisumweltamt nahm die Stadt Riesa mit Schreiben vom 10. September 2012 Stellung.

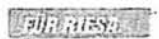
Rathausplatz 1, 01589 Riesa, fon (0 35 25) 700-0, fax (0 35 25) 73 38 32, stadtverwaltung@stadt-riesa.de, www.riesa.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente!

Sprechzeiten
Montag 8.30 – 14:00 Uhr
Dienstag 8.30 – 15:30 Uhr
Mittwoch 8.30 – 14:00 Uhr
Donnerstag 8.30 – 15:30 Uhr
Freitag 8.30 – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindung	BLZ	Konto
Sparkasse Meißen	850 550 00	303 300 6115
Deutsche Bank AG	870 700 00	6633 333
Volksbank Riesa eG	850 949 84	1021 605
Commerzbank AG	850 800 00	7 903 777 00

IBAN	BIC
DE30 8505 5000 3033 0061 15	SOLADES1MEI

Die IBAN/BIC-Nummern der weiteren Institute finden Sie unter www.riesa.de/iban.html



Da dieses Verfahren augenscheinlich keine Fortführung erfahren hat, übergeben wir Ihnen diese Stellungnahme als Anlage. Unsere Hinweise und Forderungen haben nach wie vor Gültigkeit.

4. Verkehrsprognose S. 54, Anlage 9 S. 10

Die Aussagen zu der zu erwartenden Verkehrsbelastung sind in den Scopingunterlagen widersprüchlich. Einerseits wird die Verkehrsbelastung als gering angegeben (S. 54), andererseits mit 300 LKW pro Tag. Da der Vorhabenträger selbst ausführt, dass er ein schalltechnisches Gutachten unter der Berücksichtigung des Prognosehorizontes bis 2025 für die klassifizierten Zufahrtsstraßen und den Schienenverkehr in Auftrag gibt, wäre dafür die Verkehrsprognose analog zu fertigen.

Weiterhin ist zu beachten, dass gegenwärtig ein Genehmigungsverfahren zur Produktionserhöhung der Firma Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH durchgeführt wird. Für dieses Verfahren wurde ebenfalls eine Verkehrsprognose erstellt. Da beide Vorhaben die gleichen Zufahrtsstraßen zur verkehrlichen Erschließung nutzen, sind beide Verkehrsprognosen aufeinander abzustimmen.

Hinsichtlich der verkehrstechnischen Erschließung des KV-Terminals von der Paul-Greifzu-Straße aus möchten wir darauf hinweisen, dass im Übersichtslageplan jeweils nur rechtseinbiegende bzw. rechtsausfahrende Verkehre dargestellt wurden. In Bezug auf die Splittung der Verkehre ist auch auf die Linksabbieger einzugehen.

5. Gleisanbindung

Im Übersichtslageplan bezieht sich der Geltungsbereich des Planfeststellungsverfahrens auch auf das Gleis 8 bis in Höhe der städtischen Brücke (Bauwerk 11). Da für die Errichtung des KV-Terminals von einer Geländeerhöhung von ca. 0,70 m ausgegangen wird, sind Aussagen zu treffen, ob die Höhenlage des Gleises 8 unterhalb des BW 11 unverändert bleibt. Die Scopingunterlagen (Schnitte) treffen dazu keine Aussagen.

6. Bremsprobenanlage

Hierfür sind Aussagen innerhalb der Lärmprognose zu treffen.

7. Genereller Hinweis:

Das Vorhaben liegt im Baubeschränkungsbereich des Verkehrslandeplatzes Göhlis mit 143,00 m über NN.

Abhängig von der endgültigen Festsetzung des Geltungsbereiches für das Planfeststellungsverfahren ist der Untersuchungsraum einschließlich der Darstellung der vorhandenen Bebauung festzusetzen.

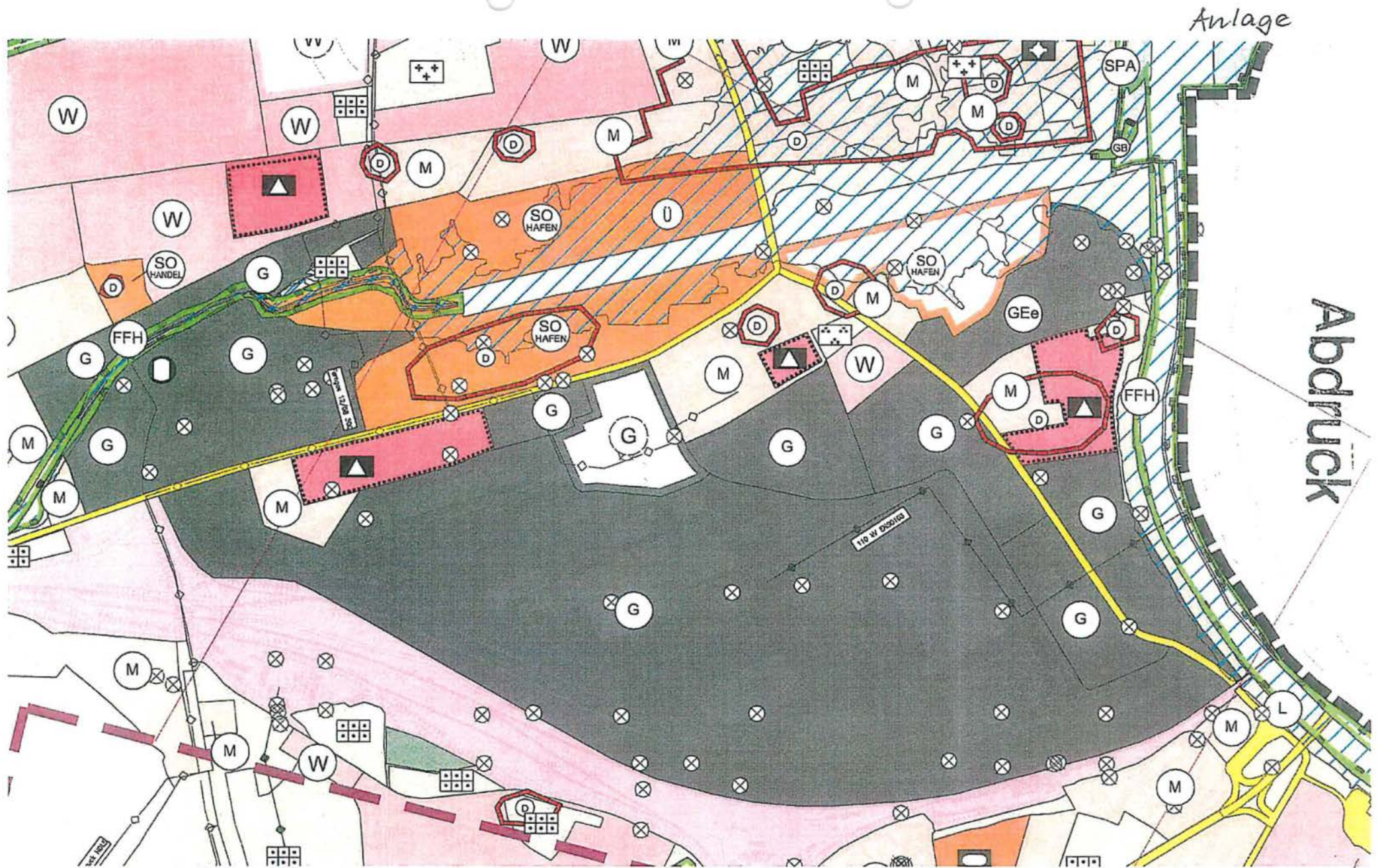
Für Rückfragen steht Ihnen die Amtsleiterin des Stadtbauamtes, Frau Nicolai, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Tilo Lindner

Anlagen:

- Auszug aus dem 7. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Riesa
- Schreiben der Stadt Riesa vom 10.09.2012 an das Kreisumweltamt



Auszug aus dem Flächennutzungsplan
der Stadt Riesa, Stand Oktober 2013

Planteil A - Planzeichenerklärung

I. Zeichnerische Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 4, 6 und 11 BauNVO)

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
		allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
		Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
		Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
		Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
		Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
		Gewerbegebiete (§ 6 BauNVO)
		Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
		Sonstige Sondergebiete z.B. für Windkraftanlagen (§ 11 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung	
		Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)
		Öffentliche Verwaltung
		Schule
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung	
		Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
		Bahnanlagen
		Luftverkehrsflächen - Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
		Landeplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	
	Versorgungsanlagen
	Elektrizität
	Fernwärme
	Wasser
	Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	
	oberirdische Leitung
	unterirdische Leitung
	110-kV-Stromleitung
	380-kV-Stromleitung
	Gashochdruckleitung
	Ferngasleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	
	Grünflächen
	Parkanlage
	Zeltplatz
	Sportplatz
	Friedhof
	Dauerkleingarten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	
	Wasserflächen
	Überschwemmungsgebiet
	Trinkwasserschutzzone II (§ 51 WHG)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	
	Fläche für die Abgrabung oder die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	
	Flächen für die Landwirtschaft
	Grünland
	Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung	
		Baumreihe
		Ergänzung und Anlage von Baumreihen und Alleen
		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
		Neuanlage von Hecken und Feldgehözen
		Anlage von Schutzpflanzungen zur Ortsrandgestaltung und Eingrünung baulicher Anlagen
		Erstaufforstung von landwirtschaftlich genutzten Flächen
		Anlage von Streuobstwiesen
		Renaturierung und Revitalisierung von Fließgewässern
		Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Umnutzung von Ackerflächen in Dauergrünland
		Entsiegelung

sonstige Planzeichen

Bestand	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
II. Nachrichtliche Übernahmen	
	Bauschutzbereich um Landeplatz mit Höhen gemäß § 12 LuftVG
	europäisches Vogelschutzgebiete
	FFH-Gebiete
	Landschaftsschutzgebiete
	Naturschutzgebiete
	Geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG, fläch
	Geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG, linea
	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen hier: Archäologisches Kulturdenkmal
	Altlastenverdachtsflächen (Altlastenkataster, Stand: 09/2011)

Abdruck

Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Riesa, Stand Okt. 2013

Anlage

PH per fax: 10.9.12
Kopie PA: 11.9.12

GROSSE KREISSTADT RIESA
Stadtbauamt



Stadtverwaltung Riesa . Postfach 10 00 83 . 01571 Riesa

vorab per Fax an: 03521 72588024
Landratsamt Meißen
Kreisumweltamt
Untere Wasserbehörde
Herrn Streubel
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

Dienstgebäude:
Friedrich-Engels-Straße 13
Zimmer: 3.13
Bearbeiterin: Frau Krell
Telefon 03525 700-425
Telefax 03525 700-449
gabriela.krell@stadt-riesa.de
Datum: 10. September 2012
Aktenzeichen: 60/701.1/krl
SBO

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH
NW-Einleitung Hafen Riesa, Neubau KV-Terminal, Gemarkung Gröba
Wasserrechtlicher Antrag
Ihr Schreiben vom 10. August 2012

Sehr geehrter Herr Streubel,

mit oben genannten Schreiben haben Sie uns die Antragsunterlagen der Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO) zur Kenntnisnahme und Stellungnahme übergeben.

Unsere Ausführungen und die Stellungnahme beziehen sich ausschließlich auf die gestellten Anträge nach § 10 WHG (Gewässerbenutzung), nach § 91 SächsWG (Errichtung / Beseitigung von Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern und Uferbereichen), zur Wasserentnahme und Wiedereinleitung sowie zur Indirekteinleitung nach § 58 WHG i. V. m. § 64 SächsWG. Nicht beantragte Sachverhalte und bauliche Maßnahmen, welche die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Riesa berühren, bedürfen einer gesonderten Zustimmung. Sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften sowie erforderliche Zustimmungen und Genehmigungen werden von unserer Stellungnahme nicht berührt.

- Die Antragsunterlagen enthalten das Grundstücks- und Eigentümerverzeichnis. Das Verzeichnis ist nicht vollständig. Wesentliche Teile der geplanten und beantragten Anlagen befinden sich auf Flurstücken, welche nicht angegeben sind.
- Zur beantragten Einleitung von unbelastetem Niederschlagswasser aus den nicht-öffentlichen Grundstücksflächen in den Hafen und die Errichtung des Auslaufbauwerks bestehen keine Einwände.
- Es ist geplant, dass vom Tank- und Waschplatz anfallende Niederschlagswasser nach Vorbehandlung über einen Koaleszenzabscheider in den öffentlichen Mischwasserkanal einzuleiten. Zur beantragten Indirekteinleitung mit einer Einleitmenge von 9,8 l/s, der gemeinsamen Ableitung des vorbehandelten Wassers mit dem Sanitär- und Sozialabwasser aus dem Sozialcontainer und der Anbindung an den städtischen Hauptsammler 3 (HS 3) bestehen keine Einwände. Die auf Seite 14 des Erläuterungsberichtes angegebene Einleitstelle Mischwasserkanal Kastanienstraße ist falsch und bedarf der Berichtigung. Die Kos-

Rathausplatz 1 . 01589 Riesa . fon (0 35 25) 700-0 . fax (0 35 25) 73 38 32
stadtverwaltung@stadt-riesa.de . www.riesa.de

Sprechzeiten
Montag 9:00 – 14:00
Dienstag 9:00 – 15:30
Mittwoch 9:00 – 14:00
Donnerstag 9:00 – 15:30
Freitag 9:00 – 13:00
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindung	BLZ	Konto
Sparkasse Meißen	850 550 00	303 300 6115
Deutsche Bank AG	870 700 00	6633 333
Volksbank Riesa eG	850 949 84	1021 605
Commerzbank AG	850 800 00	7 903 777 00

Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

RIESA

ten für den neuen Anschluss hat der Bauherr zu tragen. Wir verweisen weiterhin auf die im Bemessungsregenfall für den HS 3 mit $r_{60, T=3}$ vorhandene Einstausituation im HS 3 und die nach der Abwasserbeseitigungssatzung der Großen Kreisstadt Riesa festgesetzten Rückstauenebene. Änderungen der versiegelten und einleitenden Grundstücksflächen zur Erfassung der Niederschlagswassergebühr sind bei der Stadt Riesa anzeige- und nachweis-pflichtig.

- Zur Einleitung des anfallenden Sanitär- und Sozialabwassers aus dem Büro- und Sozialge-bäude in den öffentlichen Mischwasserkanal in der Paul-Greifzu-Straße bestehen keine Einwände. Ein Anschlusskanal liegt an. Auf die festgesetzte Rückstauenebene nach der Ab-wasserbeseitigungssatzung der Großen Kreisstadt Riesa wird ausdrücklich hingewiesen.
- Durch das Hafengelände östlich der Lauchhammerstraße verläuft der städtische HS 3. Es handelt sich um einen Mischwasserkanal nach der Grundmittelliste der Stadt bis auf 2 Hal-tungen aus Beton mit Eiprofil 1000/1500, Baujahr 1910. Die Haltungen 3030331709 und 303031708 wurden 1996 im Auftrag der SBO in DN 1500 Beton ausgewechselt. Der HS 3 ist durch beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Stadt Riesa gesichert. Der Schutz-streifen über dem Kanal beträgt durchweg 10 Meter und ist in den zeichnerischen Unterla-gen darzustellen. Die 1996 erneuerten Haltungen wurden mit Zustimmung der Stadt Riesa mit 2 Hallen überbaut.
- Gemäß den Ausführungen auf Seite 7 des Erläuterungsberichtes hat der HS 3 eine Schwelle mit Überlauf zu dem als Überlaufkanal Nr. 200 bezeichneten Anlage. Die Aussa-ge ist zu korrigieren. Der HS 3 kreuzt den Mauerwerkskanal (Haubenprofil) durch Ein-schneidung. Der HS 3 wurde im Kreuzungsbereich auf der nördlichen Seite und im Auftrag der Stadt Riesa 2011 verschlossen.
- Die Hauptleitung zur Entwässerung des Terminals soll im Bereich zwischen den geplanten Schächten SO 20 und SO 21 den HS 3 mit einem Abstand von 0,20 m queren. Zeichneri-sche Unterlagen dazu fehlen. Aufgrund der geringen planerischen Höhe empfehlen wir dringend eine Schürfe und die vermessungstechnische Feststellung der Höhen. Die Que-rung ist in einem Schnitt darzustellen und nachzureichen. In der Bauausführung selbst muss die Querung lastfrei ausgeführt werden.
- Das neue Terminal soll höhenmäßig über dem Bestand liegen (Erläuterungsbericht Seite 7). Aussagen über geplante Veränderungen der vorhandenen Schächte oder Überdeckun-gen des HS 3 fehlen. Eine Beurteilung ist somit nicht möglich. Grundsätzlich äußern wir Bedenken und Vorbehalt zu einer höhenmäßigen Geländeänderung im Bereich des Alt-kanals.
- Die übergebenen Pläne sind unvollständig. Die im Flächeneinzugsgebietsplan, Zeich-nungs- Nr. 3, und im Grundstücksentwässerungsplan, Zeichnungs-Nr. 4.4 eingetragene Mittelspannungsstation ist auf einer vorhandenen Halle eingetragen. Die bestehenden Hal-len sind in den vorgenannten Zeichnungen unvollständig bzw. nicht dargestellt. Es fehlen Aussagen über einen Rückbau oder Teilrückbau.
- Der HS 3 soll im Bereich zwischen den Schächten 3030317007 und 303031706 mit Gleis- und Kranbahnanlagen sowie einer Düngemittelabgabestelle überbaut werden. Es liegt kei-ne Zustimmung der Stadt zur Überbauung des nicht statisch nachgewiesenen Altkanals vor.

- In den zeichnerischen Unterlagen ist eine Betriebseinheit 2 (Umschlag von Nicht-Gefahrgut) dargestellt. Durch diesen Bereich verläuft der HS 3 als Altkanal. Es gibt keine Aussagen oder planerischen Darstellungen zu einer Flächenbefestigung, zur Berücksichtigung des Schutzstreifens über dem öffentlichen Kanal und zu Geländeanpassungen. Eine Beurteilung ist somit nicht möglich.

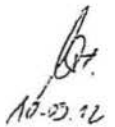
Die Klärung der vorgenannten noch offenen oder unzureichend dargelegten Sachverhalte ist wesentlich für die Beurteilung der Auswirkungen auf die im Vorhabensbereich vorhandene öffentliche Abwasseranlage der Stadt Riesa.

Eine grundsätzliche abwasserseitige Zustimmung zum Vorhaben kann aus vorgenannten Gründen und nach den vorliegenden Unterlagen deshalb nicht erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ina Nicolai
Amtsleiterin



10-03-12



SBO-Andrew v. MS.M. 2013

SECHS HÄFEN – EIN PARTNER

DESSAU-ROSSLAU · TORGAU · RIESA · DRESDEN · DĚČÍN · LOVOSICE



SBO

Sächsische Binnenhäfen
Oberelbe GmbH

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH · Magdeburger Straße 58 · 01067 Dresden

Stadtverwaltung Riesa

Bürgermeister für Bau und Ordnung

Herr Tilo Lindner

Postfach 10 00 83

01571 Riesa

Hafen Dresden

Magdeburger Straße 58
01067 Dresden

☎ +49 (0) 351 / 49 82-201

☎ +49 (0) 351 / 49 82-202

Hafen Riesa

Paul-Greifzu-Straße 8a
01591 Riesa

☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 20

☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 46

Hafen Torgau

Am Wasserturm 3
04860 Torgau

☎ +49 (0) 34 21 / 7 31 71

☎ +49 (0) 34 21 / 90 38 52

www.binnenhafen-sachsen.de
info@binnenhafen-sachsen.de

Unser Zeichen

Telefon

Datum

Neu / L

0351 4982 243

15.11.2013

Investitionsvorhaben „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“

Hier: Eingangsbestätigung Stellungnahme Stadtverwaltung Riesa

Sehr geehrter Herr Lindner,

Frau Arnold vom Referat 32, Planfeststellung, hat uns am 28.10.2013 Ihre Stellungnahme vom 18.10.2013 an diese Bürosachbearbeiterin zum o. g. Betreff weitergeleitet. Deren Eingang bei uns, bestätigen wir hiermit sehr gern. Auch recht herzlichen Dank für die Prüfung der Scopingunterlagen zu diesem im Betreff genannten Investitionsvorhaben und Ihren daraus resultierenden Informationen zum Flächennutzungsplan. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, uns zum gegebenen Zeitpunkt die Ergebnisse der öffentlichen Auslage sowie die sich daraus ableitenden Maßnahmen bzw. Gegebenheiten mitzuteilen.

Hinsichtlich der von Ihnen benannten Aspekte zum „Geltungsbereich des Planfeststellungsverfahrens“, der „Trink- und Abwassererschließung“, der „Verkehrsprognose“ und der „Gleisanlage“ sowie der „Bremsprobeanlage“ teilen wir Ihnen mit, dass die entsprechende Beantwortung mit Aktualisierungen der Planunterlagen bzw. von Gutachten verbunden ist. Die Vorgehensweise hierzu werden wir demnächst mit der Landesdirektion Sachsen, vertreten durch Frau Arnold und Frau Uhlmann, sowie mit unseren Planungsdienstleistern (duisport consult GmbH, EIBS GmbH) abstimmen. Daraus lässt sich ableiten, dass die Beantwortung dieser Aspekte im Rahmen des weiteren Verfahrensablaufes zur Planfeststellung erfolgen wird.



Aufsichtsratsvorsitzender
Assessor des Bergfachs Bernd Sablorny
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Heiko Loroff

HypoVereinsbank Dresden
Kto.-Nr. 327 733 443 · BLZ 850 200 86
SWIFT (BIC) HYVEDEMM496
IBAN DE19 8502 0086 0327 7334 43

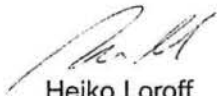
Handelsregister HRB 594
Amtsgericht Dresden
USI-IdNr. DE 140300361
Steuer-Nr. 203/118/00400

Bezug nehmend auf Ihren „Generellen Hinweis“ zum Baubeschränkungsbereich des Verkehrslandeplatzes Göhlis sind wir Ihnen im Voraus sehr verbunden, wenn Sie uns darüber informieren könnten, wo diese Bestimmungen abrufbar sind oder Sie uns diese zur Verfügung stellen könnten.

Außerdem sind wir Ihnen im Voraus sehr dankbar, wenn Sie uns den Ansprechpartner der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH hinsichtlich der für dieses Unternehmen angefertigten Verkehrsprognose benennen oder uns diese übersenden könnten.

Bei evtl. weiteren Informationen oder sich im Laufe des Verfahrens ergebenden Rückfragen steht Ihnen Herr Neumann sehr gern unter 0351 – 4982 243 zur Verfügung. Auch Frau Reichelt beantwortet sehr gern unter App. 242 Ihre Fragen bzw. teilt Ihnen Informationen zum Vorhaben bzw. dessen Bearbeitungsstand mit.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Loroff
Geschäftsführer

Schreibn. Stadt Riess v. 22. M. 2013

SÄCHSISCHE BINNENHÄFEN OBERELBE BLECH POSTFACH 10 00 83				
28. NOV. 2013 / 1745				
GR	AV	IL	V	L
DD	A	TO	Neumann	

Bürgermeister für Bau und Ordnung
GROSSE KREISSTADT RIESA



Stadtverwaltung Riesa . Postfach 10 00 83 . 01571 Riesa

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH
Geschäftsführer
Herrn Heiko Loroff
Magdeburger Straße 58
01067 Dresden

Bearbeiter: I. Nicolai

Telefon: 03525..700-291
Telefax: 03525 700 401
ina.nicolai@stadt-riesa.de

Datum: 27.11.2013
Aktenzeichen: DD-32-0513.20/21-
Alter Hafen

**Scoping-Verfahren nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Errichtung eines KV-Terminals im Hafen Riesa „Hafen Riesa“**
Ihr Schreiben vom 15. November 2013

Sehr geehrter Herr Loroff,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 15. November 2013 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen.

Leider liegt uns die Verkehrsprognose von der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH im Zusammenhang mit dem BlmSch-Verfahren zur Produktionserweiterung nicht vor, so dass Sie sich diesbezüglich bitte mit Herrn Schaefer selbst in Verbindung setzen.

Hinsichtlich des Baubeschränkungsgebietes im Zusammenhang mit dem Verkehrslandeplatz Göhlis können wir Ihnen als zuständige Fachbehörde die Landesdirektion Sachsen, Referat 36, Luftverkehrsamt Sachsen, Stauffenbergallee 2 in 01099 Dresden benennen.

Mit freundlichen Grüßen

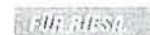

Tilo Lindner

Rathausplatz 1 . 01589 Riesa . fon (0 35 25) 700-0 . fax (0 35 25) 73 38 32 . stadtverwaltung@stadt-riesa.de . www.riesa.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente!

Sprechzeiten
Montag 8.30 – 14:00 Uhr
Dienstag 8.30 – 15:30 Uhr
Mittwoch 8.30 – 14:00 Uhr
Donnerstag 8.30 – 15:30 Uhr
Freitag 8.30 – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Meißen 850 550 00 303 300 6115
Deutsche Bank AG 870 700 00 6633 333
Volksbank Riesa eG 850 949 84 1021 605
Commerzbank AG 850 800 00 7 903 777 00

IBAN BIC
DE30 8505 5000 3033 0061 15 SOLADES1MEI
Die IBAN/BIC-Nummern der weiteren Institute
finden Sie unter www.riesa.de/iban.html



Mani Luftfahrtbehörde v. M. 12. 2013

Unknown

Von: Beier, Sigrid - LDS [Sigrid.Beier@lds.sachsen.de]
Gesendet: Mittwoch, 11. Dezember 2013 16:16
An: Neumann, Torsten
Betreff: Containerterminal im Hafen Riesa

Sehr geehrter Herr Neumann,

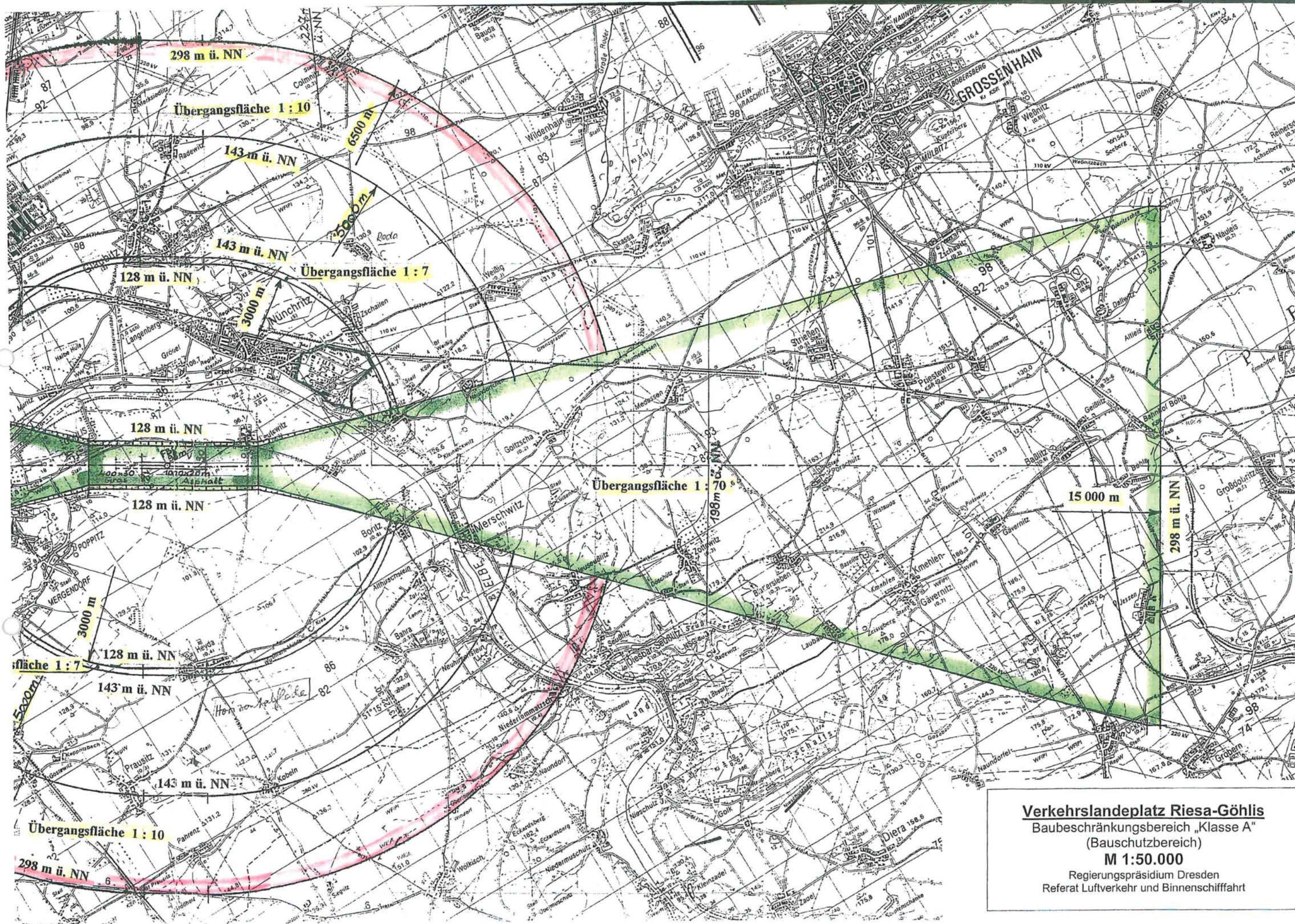
gemäß unserer telefonischen Absprache übersende ich Ihnen unser Arbeitsmittel mit der Darstellung des Baubeschränkungsbereiches Klasse A der ehemal. DDR, welcher am Verkehrslandeplatz Riesa-Göhlis weiterhin gültig ist. Ausgedruckt im Format A3 und entsprechend aneinander geklebt liegt Ihnen dann der Plan im hinreichend genauen Maßstab 1:50.000 vor. Eine andere Qualität können wir Ihnen nicht bieten, an einer Veröffentlichung auf unserer Internetseite wird noch gearbeitet. Die entsprechende Höhe innerhalb des An- und Abflugsektors (Übergangsfläche 1:70) ist mittels Proportion zu ermitteln. Die Anfangshöhe entspricht dem Flugplatzbezugspunkt mit 98 m ü. NN. An der Hafeneinfahrt ist somit überschläglich eine Bebauungshöhe von ca. 150 m ü. NN ohne Zustimmung der Luftfahrtbehörde zulässig. Sofern die geplanten Beleuchtungsmasten oder andere hohe Bauwerke die Höhe von 150 m ü. NN überschreiten sollten, bitten wir um entsprechende Beteiligung, damit genau geprüft werden kann, ob es sich um ein Luftfahrthindernis handelt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen behilflich sein zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Beier
Sachbearbeiterin

LANDESDIREKTION SACHSEN
Referat 36 | Luftverkehr und Binnenschifffahrt Stauffenbergallee 2 | 01099 Dresden
| Postanschrift: 09105 Chemnitz
Tel.: +49 351 825-3621 Fax: +49 351 825-3690
sigrid.beier@lds.sachsen.de | www.lds.sachsen.de Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.



Verkehrslandeplatz Riesa-Göhlis
 Baubeschränkungsbereich „Klasse A“
 (Bauschutzbereich)
 M 1:50.000
 Regierungspräsidium Dresden
 Referat Luftverkehr und Binnenschifffahrt

Unknown

Von: Arnold, Karin - LDS [Karin.Arnold@lds.sachsen.de]
Gesendet: Freitag, 15. November 2013 13:47
An: Neumann, Torsten
Betreff: Planfeststellungsverfahren "Neubau eines KV-Terminals am Hafen Riesa, Alter Hafen"

Sehr geehrter Herr Neumann,

ich habe die Scopingaufzeichnung zum Beitrag des BUND ausgewertet, folgende Anmerkungen/Fragen wurden gestellt:

- Zweifel an der Planrechtfertigung (Prognose zu optimistisch), die Elbe stellt nach Einschätzung des BUND nicht einen geeigneten Verkehrsweg für die hier prognostizierten Gütermengen dar
- Nach Auffassung des BUND werde hier ein Güterverkehrszentrum mit vorrangiger Straßen- und Bahnanbindung geplant. Daher wird auch ein Verkehrsgutachten für die Straßentransporte gefordert (entsprechend Planunterlagen 333 Lkw/d bzw. 30 Lkw/h über 10 Stunden).
- Infolge der eingeschätzten Schwerpunktsetzung auf Eisenbahn- und Straßentransporte von Containern wurde vom BUND im Zusammenhang mit der Planrechtfertigung auch die Lage des Güterumschlagzentrums in einem Überschwemmungsgebiet in Frage gestellt.
- Es soll dargelegt werden, was mit dem gegenwärtig betriebenen Containerumschlag am Neuen Hafen nach Inbetriebnahme des geplanten KV-Terminals geplant ist.
- Der BUND äußert Zweifel in Bezug auf die Wirksamkeit der Containerwand als geeignete Lärmschutzmaßnahme und fordert insofern die Errichtung von stationären Lärmschutzwänden als Maßnahme des aktiven Lärmschutzes.

Hinsichtlich Ihrer Nachfrage zum Protokoll des Scopingtermins ist festzustellen, dass nach bisheriger Aktenlage nur eine vorläufige unvollständige Zusammenfassung erarbeitet werden kann. U. a. fehlt noch die Stellungnahme der zuständigen Baubehörde zur bauplanungsrechtlichen Einordnung des Planungsgebietes als Innen- oder Außenbereich. Die Stadt Riesa erhielt dazu nochmals meine Anfrage. Weiterhin kann ohne eine Isophonenkarte zu den prognostizierten Schallimmissionen der Untersuchungsraum nicht konkret festgelegt werden. Ich werde daher eine vorläufige Zusammenfassung erarbeiten und als Diskussionsgrundlage zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Arnold
Referentin

LANDESDIREKTION SACHSEN

Referat 32 | Planfeststellung

Stauffenbergallee 2 | 01099 Dresden | Postanschrift 09105 Chemnitz

Tel.: +49 351 825-3215 | Fax: +49 351 825-9410

karin.arnold@lds.sachsen.de | www.lds.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.



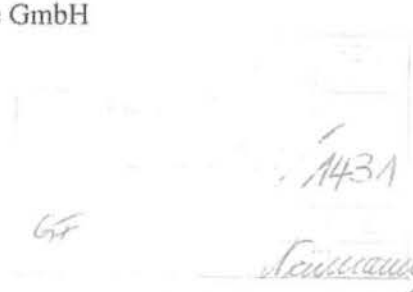
Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss.

Eingangsvorname Welt. am 1. 1. 2017



Stadtverwaltung Riesa • Rathausplatz 1 • 01589 Riesa

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH
Heiko Loroff
Magdeburger Straße 58
01067 Dresden



Sachbearbeiter:
Frau Stock
Zimmer: 2.17
Tel.: 03525 / 700-296
Fax: 03525 / 700-327
e-mail: manuela.stock@stadt-
riesa.de
Datum: 06.11.2017
Aktenzeichen: BA/0066/2012
Grundstück:
Riesa, Paul-Greifzu-Str 8a
Gemarkung: Gröba
Flurstück.Nr.: 166/28

Vorhaben: Umbau Werkshof Hafen Riesa, Umnutzung der ehemaligen Lagerhallen als Werkstattbereich und Containerreparatur, Umbau Sozialgebäude für Werkstattpersonal

Bauherr: Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH, Heiko Loroff, Magdeburger Straße 58, 01067 Dresden

Sehr geehrter Herr Loroff,

Ihr Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben ist bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde eingegangen und wird derzeit nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Lindner
Bürgermeister Bau und Ordnung

Antrag auf Verlang. v. Nr. 10. 2017

SECHS HÄFEN – EIN PARTNER

DESSAU-ROSSLAU · TORGAU · RIESA · DRESDEN · DÉČÍN · LOVOSICE



SBO

Sächsische Binnenhäfen
Oberelbe GmbH

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH · Magdeburger Straße 58 · 01067 Dresden

Stadtverwaltung Riesa
Bauaufsicht
Sachgebietsleiterin Untere Bauaufsicht
Frau Kerstin Wronna
Rathausplatz 1

01571 Riesa

Unser Zeichen

Neu / L

Telefon

(0351) 4982 - 243

Datum

17.10.2017

Hafen Dresden

Magdeburger Straße 58
01067 Dresden
☎ +49 (0) 351 / 49 82-201
☎ +49 (0) 351 / 49 82-202

Hafen Riesa

Paul-Greifzu-Straße 8a
01591 Riesa
☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 20
☎ +49 (0) 35 25 / 72 12 46

Hafen Torgau

Am Wasserturm 3
04860 Torgau
☎ +49 (0) 34 21 / 7 31 71
☎ +49 (0) 34 21 / 90 38 52

www.binnenhafen-sachsen.de
info@binnenhafen-sachsen.de

Vorhaben: Umbau Werkshof Hafen Riesa, Umnutzung der ehemaligen Lagerhallen als Werkstattbereich und Containerreparatur, Umbau Sozialgebäude für Werkstattpersonal (Aktenzeichen: BA / 0066 / 2012)

Sehr geehrte Frau Wronna,

mit Schreiben vom 05.12.2012 wurde die Baugenehmigung zum o. g. Betreff positiv beschlossen und mit Schreiben vom 16.10.2015 die Verlängerungsgenehmigung bis zum 05.12.2017 erteilt. Bestandteil der Planungen und der Baugenehmigung sind die Umbauten mit Umnutzungen von zwei Kaltlagerhallen und eines Büro-/Sanitärcontainermoduls zu einem Sozialgebäude. Wie Ihnen jedoch bekannt ist, erfolgten zwischenzeitlich mehrere Umplanungen, infolgedessen der „Neubau einer Funktionshalle mit Verkehrsanlagen“ realisiert wurde. Außerdem hat die SBO GmbH Bestandteile der Kaltlagerhalle 2 verkauft, so dass bis ca. Ende März 2015 der Rückbau der Stahlkonstruktion dieser Halle erfolgte (vgl. Anzeige vom 15.01.2015). Von dieser ursprünglichen Halle ist jetzt lediglich noch die in Beton ausgeführte Bodenplatte mit umlaufender Stützwand vorhanden.

Mit o. g. Ausführungen haben sich auch weitere Umplanungen für die Lagerhalle 1 ergeben. Diese wird nicht mehr als Werkstatt- bzw. Containerreparaturbereich ausgelegt, sondern soll zukünftig hauptsächlich als Abstellplatz für hafenauffine Umschlaggeräte und Maschinen genutzt werden. Auch die ursprüngliche Nutzung des Büro-/Sanitärcontainermoduls als Sozial-

Aufsichtsratsvorsitzender
Assessor des Bergfachs Bernd Sablotny
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Heiko Loroff

Handelsregister HRB 594
Amtsgericht Dresden
USt.-IdNr. DE 140300361
Steuer-Nr. 203/118/00400

Bankverbindungen
DKB Deutsche Kreditbank AG
SWIFT (BIC) BYLADEM1001
IBAN DE50 1203 0000 1006 4335 00

HypoVereinsbank Dresden
SWIFT (BIC) HYVEDEMM496
IBAN DE19 8502 0086 0327 7334 43

bereich ist nicht mehr vorgesehen. Dieser wurde bereits zurückgebaut und ist daher nicht mehr vorhanden.


U. a. im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zum WSV-Vorhaben „Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“ waren u. werden voraussichtlich weitere Aktualisierungen notwendig (z. B. Rückbaulänge für Halle 1, infolge anderer LKW-Fahrspur-führung). Rechtzeitig vor dem Baubeginn werden zum Teilrückbau der Kaltlagerhalle 1 weitere Planunterlagen erarbeitet. Beispielhaft ist der Standsicherheitsnachweis wegen dem Teilrückbau dieser Halle 1 zu nennen. Sobald diese entsprechend notwendigen Planunterlagen vorliegen, werden wir Ihnen diese übersenden bzw. damit eine Tektur der Baugenehmigung beantragen.

Um jedoch die Löschung der Baugenehmigung nach noch nicht erfolgtem Beginn der Bau-maßnahme innerhalb von drei Jahren, gerechnet ab Erteilung der Baugenehmigung, bzw. fortführend nach zwei Jahren, zu vermeiden, beantragen wir die Verlängerung der Baugenehmigung um zwei Jahre gemäß § 73 Absatz (2) Satz (1). Den Beginn der Bauarbeiten werden wir Ihnen zum gegebenen Zeitpunkt fristgemäß mindestens eine Woche vorher mittels uns bereits vorliegendem Formular „BAUBEGINNMITTEILUNG“ anzeigen.

Für die Prüfung unseres Fristverlängerungsantrages und die weitere vertrauensvolle und stets kooperative sowie sehr gute Zusammenarbeit bedanken wir uns recht herzlich im Voraus.

Bei evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Loroff
Geschäftsführer

Verlängerungsgen. v. Nr. 10. 2015



Stadtverwaltung Riesa • Rathausplatz 1 • 01589 Riesa

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH
Heiko Loroff
Magdeburger Straße 58
01067 Dresden

Sachbearbeiter:
Frau Stock
Zimmer: 0.7
Dienstgebäude Fr.-Engels-Str. 13
Tel.: 03525 / 700-296
Fax: 03525 / 700-327
e-mail: manuela.stock@stadt-
riese.de
Datum: 16.10.2015
Aktenzeichen: BA/0066/2012
Grundstück:
Riesa, Paul-Greifzu-Str 8a
Gemarkung: Gröba
Flurstück.Nr.: 166/28



Handwritten signature

26.10.2015 F. M.

Vorhaben: Umbau Werkshof Hafen Riesa, Umnutzung der ehemaligen Lagerhallen als Werkstattbereich und Containerreparatur, Umbau Sozialgebäude für Werkstattpersonal
Bauherr: Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH, Heiko Loroff, Magdeburger Straße 58, 01067 Dresden

Verlängerungsgenehmigung

Die Geltungsdauer der Baugenehmigung Nr. BA/0066/2012 vom 05.12.2012 wird antragsgemäß nach § 73 Sächsische Bauordnung um zwei Jahre bis zum 05.12.2017 verlängert.

Die Gebührenfestsetzung erfolgt mit beigefügtem Gebührenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa einzulegen.

H. A. Lindner
Lindner
Bürgermeister Bau und Ordnung



Baugenehmig. v. 05.12.2012



Stadtverwaltung Riesa • Rathausplatz 1 • 01589 Riesa

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH
Heiko Loroff
Magdeburger Straße 58
01067 Dresden

Sachbearbeiter:
Frau Stock
Zimmer: 0.7
Dienstgebäude Fr.-Engels-Str. 13
Tel.: 03525 / 700-296
Fax: 03525 / 700-327
e-mail: manuela.stock@stadt-riesa.de
Datum: 05.12.2012
Aktenzeichen: BA/0066/2012
Grundstück:
Riesa, Paul-Greifzu-Str 8a
Gemarkung: Gröba
Flurstück.Nr.: 166/28

Vorhaben: Umbau Werkshof Hafen Riesa. Umnutzung der ehemaligen Lagerhallen als Werkstattbereich und Containerreparatur, Umbau Sozialgebäude für Werkstattpersonal

Bauherr: Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH, Heiko Loroff, Magdeburger Straße 58, 01067 Dresden

Für das o. g. Bauvorhaben wird nach § 72 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) die

Baugenehmigung Nr. BA/0066/2012

im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO erteilt. Das Gebäude wird in die Gebäudeklasse 3 nach § 2 Abs. 3 SächsBO eingestuft.

Die Gebührenfestsetzung erfolgt mit beigefügtem Gebührenbescheid.

Bestandteile und Anlagen dieses Bescheides:

- Bauunterlagen mit Prüf-/Sichtvermerk vom 05.12.2012
- Bauschild, vorbereitete schriftliche Mitteilungen (Formulare)
- Gebührenbescheid → F. 64 7.12.12

Rechtsgrundlagen

BauGB	-	Baugesetzbuch
BauNVO	-	Baunutzungsverordnung
SächsBO	-	Sächsische Bauordnung
DVOSächsBO	-	Durchführungsverordnung zur SächsBO

1. Planungsrechtliche Zulässigkeit

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB): Bauen im Außenbereich: Abs. 2 sonstige Verfahren.

Im Außenbereich können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht berührt.

Im Rahmen der planungsrechtlichen Zulässigkeit ist folgende Nebenbestimmung als **Auflage** zu beachten:

Immissionsschutz/ Bewertung Lärmschutz

Dem Antrag kann mit folgenden Nebenbestimmungen zugestimmt werden.

Nebenbestimmungen

1. Der Beurteilungspegel der durch den Betrieb von Werkstatt und Containerreparatur einschließlich Fahrverkehr auf dem Flurstück 166/28 insgesamt verursachten Schallimmissionen darf im Einwirkungsbereich an den nächstgelegenen Gebäuden (Immissionsorte gemäß Anhang 1.3 TA Lärm) folgende Lärmimmissionswerte nicht überschreiten:

Immissionsort Bezeichnung	Einzuhaltende Immissionswerte [dB (A)]	
	tags	nachts
Immissionsort 1 Gröba. Kastanienstraße 8c. 8d. 21 (Flurstück 150/16)	60	45
Immissionsort 2 Gröba. Rittergutstraße 13 – 19 (Flurstück 150/16)	60	45
Immissionsort 3 Riesa. Dammweg 8 (Flurstück 139)	60	45

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen den Immissionsrichtwert gemäß TA Lärm am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

2. Für den Fall der Feststellung von Überschreitung der festgesetzten Immissionsgrenzwerte bleiben weitergehende Auflagen zum Lärmschutz vorbehalten.

Begründung

Die Anlage ist gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht genehmigungsbedürftig. Der Betreiber hat den Pflichten nach § 22 BImSchG nachzukommen.

Gemäß § 22 BImSchG sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass

1. schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.
2. nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden und
3. die beim Betrieb der Anlagen entstehenden Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden können.

Zu 1. der Nebenbestimmungen: Als einzuhaltende Immissionswerte werden die Immissionsrichtwerte für Mischgebiete gemäß TA Lärm als Immissionsgrenzwerte festgesetzt.

Zu 2. der Nebenbestimmungen: Die Bestimmung wird mit § 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG begründet.

2. Bedingungen

Baubeginn

- Mit der **Bauausführung darf erst begonnen werden**, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt worden sind (**aufschiebende Bedingung**):

Spätestens bei Baubeginn müssen der Bauaufsichtsbehörde die erforderlichen **Nachweise über die Standsicherheit** (rechnerischer Nachweis und Ausführungszeichnungen, einschl. Tragwerksplanererklärung zur Prüfpflicht) einschließlich der Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile und über den **Schall-, Erschütterungs- und Wärmeschutz** vollständig vorliegen.

Handelt es sich bei dem Vorhaben um ein Gebäude von nicht nur geringem Schwierigkeitsgrad, ist durch den Bauherrn die Prüfung des Standsicherheitsnachweises einschließlich der Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile selbst zu beauftragen. Die Schwierigkeit des Vorhabens bestimmt sich nach der nach § 88 SächsBO erlassenen Rechtsvorschrift. Die Prüfung muss durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen oder sachverständigen Stelle nach der nach § 88 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SächsBO erlassenen Rechtsvorschrift erfolgen. Zur Einstufung des Bauvorhabens ist das gemäß § 12 DVOSächsBO vorgeschriebene Formblatt zu verwenden.

Hinweis:

Die Vorlage des Energieausweises nach der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - ENEV) ist als Wärmeschutznachweis nicht ausreichend. Der Wärmeschutznachweis ist auf der Grundlage der in der Liste der Technischen Baubestimmungen Teil 1 Nr. 4.1.1 eingeführten Technischen Baubestimmungen (DIN 4108) zu führen. Gemäß § 2 Abs. 3 der Sächsischen Durchführungsverordnung zur Energieeinsparverordnung (EnEV-Durchführungsverordnung - SächsEnEVDVO) ist der Energieausweis nach § 16 Abs. 1 ENEV einschließlich der Nachweise nach EnEV mit der Anzeige der Nutzung vorzulegen.

Die Fachplaner für die technischen Nachweise müssen ausreichend berufshaftpflichtversichert sein.

4. Hinweise

4.1 Baustelle

- Bauleiter-Bestellung mit beiliegendem Formular (§§ 53, 56 SächsBO)
- Für die Ausführung sind die mit Stempel „Stadtverwaltung Riesa“ versehenen Bauvorlagen maßgebend.
- Der Bauherr hat an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Vorhabens, die Namen und Anschriften des Entwurfsverfassers, des Bauleiters und der Unternehmen für den Rohbau enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen. § 11 Abs. 3 SächsBO. Sie können hierfür das von uns vorbereitete Formular verwenden. Bitte mit Klarsichthülle schützen.
- Ein Wechsel der Person des Bauherrn oder der Bauleiter ist uns schriftlich mitzuteilen. § 53 SächsBO. Es ist Sache des Bauherrn, uns die Namen und Anschriften der neuen Bauleiter mitzuteilen; die Mitteilung ist auch von den Bauleitern zu unterschreiben.
- Der Bauherr hat uns den Beginn des Bauvorhabens und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten mindestens eine Woche vorher schriftlich mitzuteilen. § 72 Abs. 8 SächsBO. Hierfür bitte das beigegefügte Formular verwenden.
- Der Bauherr hat uns die Fertigstellung des Rohbaues schriftlich mitzuteilen. § 82 Abs. 1 SächsBO. Hierfür bitte das beiliegende Formular verwenden.

Ist im Genehmigungsverfahren die statische Berechnung bzw. das Brandschutzkonzept durch einen Prüfenieur für Baustatik bzw. vorbeugenden baulichen Brandschutz geprüft worden, so ist/sind diese/r Prüfenieur/e zur Rohbauabnahme einzuladen.

Die Bauarbeiten dürfen erst fortgesetzt werden, wenn die Bauaufsichtsbehörde der Fortführung der Bauarbeiten zugestimmt hat.

- Der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung der baulichen Anlage(n) mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen. § 82 Abs. 2 SächsBO. Hierfür bitte das beigefügte Formular verwenden.

Ist im Genehmigungsverfahren der Standsicherheitsnachweis bzw. der Brandschutznachweis durch einen Prüfmgenieur für Standsicherheit bzw. Brandschutz geprüft worden, so ist/sind diese/r Prüfmgenieur/e zu einer Schlussabnahme einzuladen und der abschließende Prüfbericht ist mit der Anzeige der Aufnahme der Nutzung vorzulegen.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Sächsischen Durchführungsverordnung zur Energieeinsparverordnung (EnEV-Durchführungsverordnung - SächsEnEVDVO) ist der Energieausweis nach § 16 Abs. 1 der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - ENEV) einschließlich der Nachweise nach EnEV mit der Anzeige der Nutzung vorzulegen, sofern der Energieausweis nicht mit dem Wärmeschutznachweis eingereicht wurde.

4.2 Wasserrecht / Abfallrecht / Altlasten

- Der Standort befindet sich innerhalb der festgesetzten Grenzen des Überschwemmungsgebietes der Elbe. Bei einem Hochwasserereignis, dessen Scheitelabfluss einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren zugeordnet werden muss, ist von Wasserständen bis zu 0,5 m über Gelände am Standort auszugehen. Bei extremeren Hochwasserereignissen können auch größere Wassertiefen am Standort auftreten.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um den Umbau bzw. die Umnutzung zweier bestehender Lagerhallen, wobei Teile beider Hallen zurückgebaut werden sollen.

Aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet ist auf eine hochwasserangepasste Bauweise und Nutzung zu achten. Informationen können der Hochwasserschutzfibel des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung entnommen werden

<http://www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Artikel/B/hochwasserschutzfibel.html>.

Außerdem verweisen wir auf die allgemeinen Sorgfaltspflichten entsprechend § 5 WHG, wonach jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet ist, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere ist die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt und Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

- Im Hinblick auf die Grundstücksentwässerung/ Niederschlagswasserbeseitigung bleibt nach Rücksprache mit dem Planer die bestehende separate Einleitung in das Hafenbecken bestehen. Eine Einbindung in die neu zu schaffende Grundstücksentwässerungsanlage des „neuen Terminals“ erfolgt nicht.

Ergeben sich ausgehend vom Vorhaben zur bestehenden Einleitung Veränderungen in Bezug auf die Einleitmenge/ angeschlossene Flächen wird eine Anpassung bestehender wasserrechtlicher Gestattungen erforderlich. Ein diesbezüglicher Antrag gemäß § 10 WHG wäre der unteren Wasserbehörde im gesonderten vorzulegen.

- Im Weiteren weisen wir darauf hin, dass bei Umgang und Lagerung wassergefährdender Stoffe (z. B. Reinigungsmittel, Lacke, Farben u. a.) eine gesonderte Anzeige gemäß § 53 SächsWG der unteren Wasserbehörde vorzulegen ist.

- Die Belästigung der Allgemeinheit bzw. der Nachbarschaft durch Staub und Lärm ist bei den Bauarbeiten zu vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß zu beschränken. Vorsorglich wird auf eine lärmarme Bauweise hingewiesen.

Aus Gründen des Schutzes der Nachbarschaft vor Lärmimmissionen sind die Bauarbeiten nur tagsüber außerhalb der Ruhezeiten (werktags von 7.00 bis 19.00 Uhr) durchzuführen. Weitere lärmintensive Arbeiten (Lade- und Transportarbeiten, Aufbereitung usw.) sollten ebenfalls nur in diesen Zeiträumen erfolgen. Insbesondere ist bei evtl. Nacharbeiten auf die Einhaltung der zutreffenden Grenzwerte zu achten, wobei als Nachtzeit 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr gilt.

Zur Vermeidung unzulässiger Geräuschemissionen sind die Forderungen der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm“ vom 19.08.1970 einzuhalten.

Die Realisierung des Vorhabens hat so zu erfolgen, dass auch nach Abschluss dessen, jegliche Gefährdung der Allgemeinheit und Nachbarschaft ausgeschlossen wird.

- Folgende gesetzliche Regelungen sind bezüglich der Lagerung und der Entsorgung der beim Umbau anfallenden Stoffe zu beachten.
Nach § 7 Abs. 2 und § 8 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I Nr. 10/2012) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verwertung von Abfällen Vorrang vor deren Beseitigung. Eine der Art und Beschaffenheit des Abfalls entsprechende hochwertige Verwertung ist anzustreben. Abfälle zur Verwertung sind getrennt zu halten und zu behandeln. Die Verwertungswege sind auf Verlangen der Behörde durch den Bauherrn nachzuweisen (Liefer-, Über- oder Annahmebelege).
- Das Flurstück 166/28 der Gemarkung Gröba ist als Altstandort „Binnenhafen Riesa“ unter der SALKA- Nr. 85200700 im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) eingetragen.
Auf dem o. g. Altstandort wird ein langjähriges Grundwassermonitoring im Rahmen des Altlastenfreistellungsverfahrens durchgeführt. Deshalb ist bei der geplanten Maßnahme darauf zu achten, dass die vorhandenen Grundwassermessstellen zu schützen und zu erhalten sind.
Sollten bei den Bauarbeiten schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten bekannt bzw. verursacht werden, sind diese gemäß § 10 Abs. 2 Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261 ff.) in der derzeit gültigen Fassung unverzüglich der zuständigen Behörde (Kreisumweltamt des Landratsamtes Meißen) mitzuteilen. In diesem Fall wäre eine ingenieurtechnische Begleitung notwendig.
Insbesondere bei Berührung oder Anschnitt von Kontaminationsherden (z. B. verdeckte Deponien, Ablagerungen unbekannter Stoffe, Mineralöllinsen, Verkippungen von Chemikalien u. a.) im Zuge von Erd- oder sonstigen Bauarbeiten sind sofort Maßnahmen zu ergreifen, die eine Gefährdung und/oder Kontaminationsverschleppung ausschließen.

4.3 Allgemeine Hinweise

- Baugenehmigungen erlöschen, wenn innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit der Bauausführung nicht begonnen oder wenn sie länger als zwei Jahre unterbrochen worden ist. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu zwei Jahren verlängert werden. § 73 SächsBO.
- Die Baugenehmigung wird nach § 63 i.V.m. § 72 SächsBO im vereinfachten Verfahren erteilt.
Die bauaufsichtliche Prüfung der Bauantragsunterlagen beschränkt sich demnach im Wesentlichen auf bauplanungsrechtliche und eingeschränkte bauordnungsrechtliche Belange sowie auf die Vollständigkeit der Bauvorlagen.
Die Bereitstellung der technischen Dokumentation zur Bauausführung des Vorhabens liegt ausschließlich in alleiniger Verantwortung des bauvorlageberechtigten Entwurfsverfassers und des jeweiligen Fachplaners.
- Baustellenverordnung (BaustellV)
Am 01.07.1998 ist die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) in Kraft getreten, BGBl. 1998 Teil I Nr. 35 vom 18.06.1998. Damit wird der Bauherr zu verschiedenen Maßnahmen verpflichtet. Zur Vorbereitung der Maßnahme gehört:
 1. Für Baustellen, auf denen Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden, hat der Bauherr einen oder mehrere geeignete Koordinatoren zu bestellen.
 2. Mindestens zwei Wochen vor der Einrichtung der Baustelle ist der Landesdirektion Sachsen, Abteilung 5 -Arbeitsschutz-, 09105 Chemnitz eine Vorankündigung zu übermitteln, wenn
 - die voraussichtliche Dauer der Arbeiten mehr als 30 Arbeitstage beträgt und auf der mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig tätig werden oder
 - der Umfang der Arbeiten voraussichtlich 500 Personentage überschreitet.

3. Wenn auf der Baustelle Beschäftigte mehrerer Bauunternehmer tätig werden sollen und eine Vorankündigung nötig ist oder auf der Baustelle besonders gefährliche Arbeiten durchgeführt werden, muss der Koordinator vor Einrichtung der Baustelle einen Sicherheits- und Gesundheitsplan (SiGe-Plan) erstellen.
- Wir sind verpflichtet, dem Finanzamt die Erteilung der Baugenehmigung mitzuteilen.
 - Neu errichtete Gebäude, der Abbruch von Gebäuden, die Änderung der Grundflächen bestehender Gebäude und die Änderung der wesentlichen Zweckbestimmung sind zur Fortführung des Liegenschaftskatasters zu erfassen. Zu diesem Zweck sind Bauvorhaben nach ihrer Durchführung gemäß dem Vermessungsgesetz i.V.m. den jeweils gültigen Katastervorschriften dem zuständigen Katasteramt anzuzeigen. Auf die Anzeige kann verzichtet werden, wenn stattdessen ein örtlich zugelassener öffentlich bestellter Vermessungsingenieur mit der Durchführung der erforderlichen Vermessungsarbeiten beauftragt wird. Die Vermessungsarbeiten sind gebührenpflichtig. Wir sind verpflichtet, das Staatliche Vermessungsamt von der Fertigstellung des Bauvorhabens zur Vervollständigung des Liegenschaftskatasters zu unterrichten.
 - Jeder Bauherr, der zur Durchführung von Bauarbeiten Fach- oder Hilfskräfte beschäftigt oder heranzieht, ist insoweit selbst Unternehmer (§ 21 Abs. 1, §136 Abs. 3 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch -SGB VII-). Er hat den Gegenstand und die Art der Bauarbeiten, die Zahl der dabei tätigen Personen und den Beginn der Bauarbeiten der Bauberufsgenossenschaft anzuzeigen (§ 192 Abs. 1 SGB VII). Wer dieser Pflicht vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachkommt, begeht eine mit Geldbuße bedrohte Ordnungswidrigkeit (§ 209 Abs. 1 Nr. 8 SGB VII). Bitte verwenden Sie den beiliegenden Meldebogen für die gesetzliche Unfallversicherung.
 - Bei der Errichtung und dem Betrieb der baulichen Anlage sind der Bauherr, Entwurfsverfasser, Unternehmer und Bauleiter im Rahmen ihres Wirkungskreises dafür verantwortlich, dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden. Insbesondere sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten:
 - a) SächsBO einschließlich der hierzu erlassenen Rechtsvorschriften,
 - b) die örtlichen Bauvorschriften (Ortssatzungen),
 - c) die durch öffentliche Bekanntmachung des Innenministeriums bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen (DIN Vorschriften).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa einzulegen.


Nicolai
Amtsleiterin



**Stadtbauamt
Untere Bauaufsicht**



Große Kreisstadt Riesa

Stadtverwaltung Riesa • Rathausplatz 1 • 01589 Riesa

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH
Heiko Loroff
Magdeburger Straße 58
01067 Dresden

Sachbearbeiter:
Frau Stock
Zimmer: 0.7
Dienstgebäude Fr.-Engels-Str. 13
Tel.: 03525 / 700-296
Fax: 03525 / 700-327
e-mail: manuela.stock@stadt-
riesa.de
Datum: 05.12.2012
Aktenzeichen: BA/0066/2012
Grundstück:
Riesa, Paul-Greifzu-Str 8a
Gemarkung: Gröba
Flurstück.Nr.: 166/28

Vorhaben: Umbau Werkshof Hafen Riesa. Umnutzung der ehemaligen Lagerhallen als Werkstattbereich und Containerreparatur. Umbau Sozialgebäude für Werkstattpersonal

Bauherr: Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH, Heiko Loroff, Magdeburger Straße 58, 01067 Dresden

BAUSCHILD

Entwurfsverfasser: _____

Bauleiter: _____

Bauunternehmer (Rohbau): _____

Zimmermann: _____

Dachdecker: _____

(Es ist Sache des Bauherrn, vor Ausführungsbeginn die Namen und Anschriften zu ergänzen. Das Bauschild ist dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen. § 11 Abs. 3 SächsBO.)

**Stadtbauamt
Untere Bauaufsicht**



Große Kreisstadt Riesa

Stadtverwaltung Riesa • Rathausplatz 1 • 01589 Riesa

Stadtverwaltung Riesa
Stadtbauamt - Untere Bauaufsicht
Rathausplatz 1
01589 Riesa

Sachbearbeiter:
Frau Stock
Zimmer: 0.7
Dienstgebäude Fr.-Engels-Str. 13
Tel.: 03525 / 700-296
Fax: 03525 / 700-327
e-mail: manuela.stock@stadt-
riesa.de
Datum: 05.12.2012
Aktenzeichen: BA/0066/2012
Grundstück:
Riesa, Paul-Greifzu-Str 8a
Gemarkung: Gröbä
Flurstück.Nr.: 166/28

Vorhaben: Umbau Werkshof Hafen Riesa. Umnutzung der ehemaligen Lagerhallen als Werkstattbereich und Containerreparatur. Umbau Sozialgebäude für Werkstattpersonal

Bauherr: Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH, Heiko Loroff, Magdeburger Straße 58, 01067 Dresden

Nach § 53 Abs. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) hat der Bauherr der Bauaufsichtsbehörde die Namen und Anschriften des Bauleiters vor Baubeginn, der Fachbauleiter vor Baubeginn der entsprechenden Arbeiten mitzuteilen; die Mitteilung ist auch von den Bauleitern zu unterschreiben. Dies gilt auch bei einem Wechsel der Bauleiter.

Bauleiter nach § 56 Abs. 1 SächsBO:

Name: _____

Beruf: _____

Anschrift/Telefon: _____

Fachbauleiter nach § 56 Abs. 2 SächsBO:

Für folgende Aufgaben: _____

Name: _____

Beruf: _____

Anschrift/Telefon: _____

Datum/Unterschrift Bauherr

Datum/Unterschrift Bauleiter

Datum/Unterschrift Fachbauleiter

Urschriftlich zurück an die Stadtverwaltung Riesa

Stadtbauamt Untere Bauaufsicht



Große Kreisstadt Riesa

Stadtverwaltung Riesa • Rathausplatz 1 • 01589 Riesa

Stadtverwaltung Riesa
Stadtbauamt - Untere Bauaufsicht
Rathausplatz 1
01589 Riesa

Sachbearbeiter:
Frau Stock
Zimmer: 0.7
Dienstgebäude Fr.-Engels-Str. 13
Tel.: 03525 / 700-296
Fax: 03525 / 700-327
e-mail: manuela.stock@stadt-
riesa.de
Datum: 05.12.2012
Aktenzeichen: BA/0066/2012
Grundstück:
Riesa, Paul-Greifzu-Str 8a
Gemarkung: Gröba
Flurstück.Nr.: 166/28

Vorhaben: Umbau Werkshof Hafen Riesa, Umnutzung der ehemaligen Lagerhallen als Werkstattbereich und Containerreparatur, Umbau Sozialgebäude für Werkstattpersonal

Bauherr: Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH, Heiko Loroff, Magdeburger Straße 58, 01067 Dresden

BAUBEGINNMITTEILUNG

Nach § 72 Abs. 8 Sächsische Bauordnung (SächsBO) hat der Bauherr den Ausführungsbeginn genehmigungsbedürftiger Vorhaben und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen.

Mit der Ausführung des Bauvorhabens wird am _____ begonnen.

Datum/Unterschrift Bauherr

Datum/Unterschrift Bauleiter

Urschriftlich zurück an die Stadtverwaltung Riesa

**Stadtbauamt
Untere Bauaufsicht**



Große Kreisstadt Riesa

Stadtverwaltung Riesa • Rathausplatz 1 • 01589 Riesa

Stadtverwaltung Riesa
Stadtbauamt - Untere Bauaufsicht
Rathausplatz 1
01589 Riesa

Sachbearbeiter:
Frau Stock
Zimmer: 0.7
Dienstgebäude Fr.-Engels-Str. 13
Tel.: 03525 / 700-296
Fax: 03525 / 700-327
e-mail: manuela.stock@stadt-
riesa.de
Datum: 05.12.2012
Aktenzeichen: BA/0066/2012
Grundstück:
Riesa, Paul-Greifzu-Str 8a
Gemarkung: Gröba
Flurstück.Nr.: 166/28

Vorhaben: Umbau Werkshof Hafen Riesa, Umnutzung der ehemaligen Lagerhallen als Werkstattbereich und Containerreparatur, Umbau Sozialgebäude für Werkstattpersonal

Bauherr: Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH, Heiko Loroff, Magdeburger Straße 58, 01067 Dresden

ANZEIGE DER FERTIGSTELLUNG DES ROHBAUS

Der Rohbau ist seit _____ fertiggestellt.

Der Rohbau ist bis zum _____ fertiggestellt.

Datum/Unterschrift Bauherr

Urschriftlich zurück an die Stadtverwaltung Riesa



Stadtverwaltung Riesa • Rathausplatz 1 • 01589 Riesa

Stadtverwaltung Riesa
Stadtbauamt - Untere Bauaufsicht
Rathausplatz 1
01589 Riesa

Sachbearbeiter:
Frau Stock
Zimmer: 0.7
Dienstgebäude Fr.-Engels-Str. 13
Tel.: 03525 / 700-296
Fax: 03525 / 700-327
e-mail: manuela.stock@stadt-
riesa.de
Datum: 05.12.2012
Aktenzeichen: BA/0066/2012
Grundstück:
Riesa, Paul-Greifzu-Str 8a
Gemarkung: Gröba
Flurstück.Nr.: 166/28

Vorhaben: Umbau Werkshof Hafen Riesa. Umnutzung der ehemaligen Lagerhallen als Werkstattbereich und Containerreparatur. Umbau Sozialgebäude für Werkstattpersonal

Bauherr: Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH, Heiko Loroff, Magdeburger Straße 58, 01067 Dresden

ANZEIGE DER AUFNAHME DER NUTZUNG nach § 82 Abs. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

Die Aufnahme der Nutzung erfolgt am _____.

Die Anzeige ist mindestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung an die Bauaufsichtsbehörde zu senden.

Feuerstätten dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn der Bezirksschornsteinfegermeister die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat.

Datum/Unterschrift des Bauherrn / Vertreters des Bauherrn

Urschriftlich zurück an die Stadtverwaltung Riesa

Fortschreibung
Prognose der Umschlagmengen
für das geplante KV-Terminal
Riesa
– Erläuterungen –



Fortschreibung
Prognose der Umschlagmengen
für das geplante KV-Terminal Riesa

– Erläuterungen –

(betrifft Pkt. 2 des Erläuterungsberichtes der SBO GmbH zum Planfeststellungsverfahren des KV-Terminals Riesa – Genehmigungsplanung)

Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem ursprünglichen Bericht sind rot hervorgehoben.

Bericht erarbeitet am 14.10.2016 und fortgeschrieben am 23.03.2018

von

Dr. Norbert Wagener

Wagener & Herbst Management Consultants GmbH, Potsdam

WAGENER & HERBST
Management Consultants GmbH

Riesa und Potsdam, 23.03.2018

Dr. Norbert Wagener



Inhalt

Abbildungen.....	ii
Tabellen	iii
Abkürzungen.....	iv
1 Aufgabenstellung.....	5
2 Prognose der Umschlagmengen	6
2.1 Umschlagmengen (Ist)	6
2.2 Prognose der Umschlagmengen für das geplante KV-Terminal Riesa.....	7
2.3 Ladungspotenziale und KV-Relationen für das geplante KV-Terminal Riesa.....	9
3 Nutzung der Binnenschifffahrt.....	16
4 Zusammenfassung.....	19
5 Literaturverzeichnis.....	20

Abbildungen

Abbildung 1: Entwicklung des Containerumschlags im KV-Terminal Riesa 2003 - 2017 (in TEU)	6
Abbildung 2: KV-relevante Gütermengen (Einfuhr) des Freistaates Sachsen 2013 in Tsd. t. ..	11
Abbildung 3: KV-relevante Gütermengen (Ausfuhr) des Freistaates Sachsen 2013 in Tsd. t. ..	12
Abbildung 4: KV-Relationen bis 2022.....	15
Abbildung 5: Containerumschlag im KV-Terminal Riesa 2007 - 2017 nach Verkehrsträgern (in TEU)	16
Abbildung 6: Transportoptionen für einen 20' Container von Riesa zum Hafen Hamburg,-Preise indikativ	18

Tabellen

Tabelle 1: Mengenentwicklungen im KV-Terminal Riesa 2022 – 2041 (in TEU).....	7
Tabelle 2: Prognostiziertes Wachstum des Umschlags im Hafen Hamburg	8
Tabelle 3: Potenziale für weitere KV-Verbindungen von/nach Riesa	14
Tabelle 4: Für Containerschiffahrt geeignete verfügbare Fahrrinntiefen der Elbe im Jahr 2012	17

Abkürzungen

BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
HILDE	H interland L ösungen D urch E ffizienzsteigerung zwischen Hamburg und Sachsen
HPA	Hamburg Port Authority
ISL	Institute for Shipping and Logistics, Bremen
KV	Kombinierter Verkehr
LE	Ladeeinheit (z.B. Container, Sattelaufleger, Wechselbehälter)
SMWAV	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
TEU	Twenty Foot Equivalent (20'-Container-Verrechnungseinheit)
WSV	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
ZARA	Zeebrugge, Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam

1 Aufgabenstellung

Entsprechend Beauftragungen der SBO GmbH vom 30.09.2016 besteht die Aufgabenstellung für die Wagener & Herbst Management Consultants GmbH darin, die in 2012 durchgeführte und im Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren enthaltene Prognose zu Mengenentwicklungen des geplanten neuen KV-Terminals in Riesa auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen und der Planfeststellungsbehörde sowie den Trägern öffentlicher Belange, den privaten Einwendern sowie den beteiligten Umweltvereinigungen die im Erläuterungsbericht genannten Prognosen vertiefend zu erläutern. Hierzu sollen neben weiteren Studien (Hilde, Planco, andere) insbesondere die bereits im Zusammenhang mit der Strategie der SBO durchgeführten Untersuchungen genutzt, entsprechend ausgewertet und in einem gesonderten Bericht dargestellt werden. Es ist nicht vorgesehen, zusätzliche Markterhebungen durchzuführen.

Der im Ergebnis zu erstellende Bericht gibt den interessierten Parteien im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zusätzliche Erläuterungen und ermöglicht ein besseres Verständnis der dem Vorhaben zugrunde liegenden Prognose der Umschlagmengen, sowie insbesondere zur Nutzung der Binnenschifffahrt.

Dieser Bericht wurde in der 1. Fassung am 14.10.2016 erstellt und der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 32 – Planfeststellung, übermittelt. Aufgrund weiterer vorliegender Daten für 2016 und 2017 wurde der Bericht in dieser Fassung vom 23.03.2018 fortgeschrieben.

2 Prognose der Umschlagmengen

Im Folgenden werden die prognostizierten Umschlagmengen hinsichtlich ihrer Plausibilität untersucht. Hierzu werden zum einen unter Ziff. 2.2 die Wachstumsraten aus statistischer Sicht aktuellen Studien zum Entwicklungstrend im Containerverkehr gegenübergestellt. Zum anderen wird unter Ziff. 2.3 hinterfragt, welche konkreten Bedarfe und Verkehre in Zukunft erschlossen werden sollen, die dem Wachstum zu Grunde liegen.

2.1 Umschlagmengen (Ist)

Die Entwicklung des Containerumschlages in dem derzeit betriebenen KV-Terminal nördlich des Hafenbeckens in Riesa zeigt für den Zeitraum 2003 bis zum Jahr 2010 ein dynamisches Wachstum auf. Der jährliche Containerumschlag stieg in dieser Zeitspanne von 2.150 TEU auf 41.673 TEU. Im Folgezeitraum bis 2017 sind die Umschlagmengen mit Schwankungen in etwa konstant und überschreiten 43.000 TEU nicht.¹

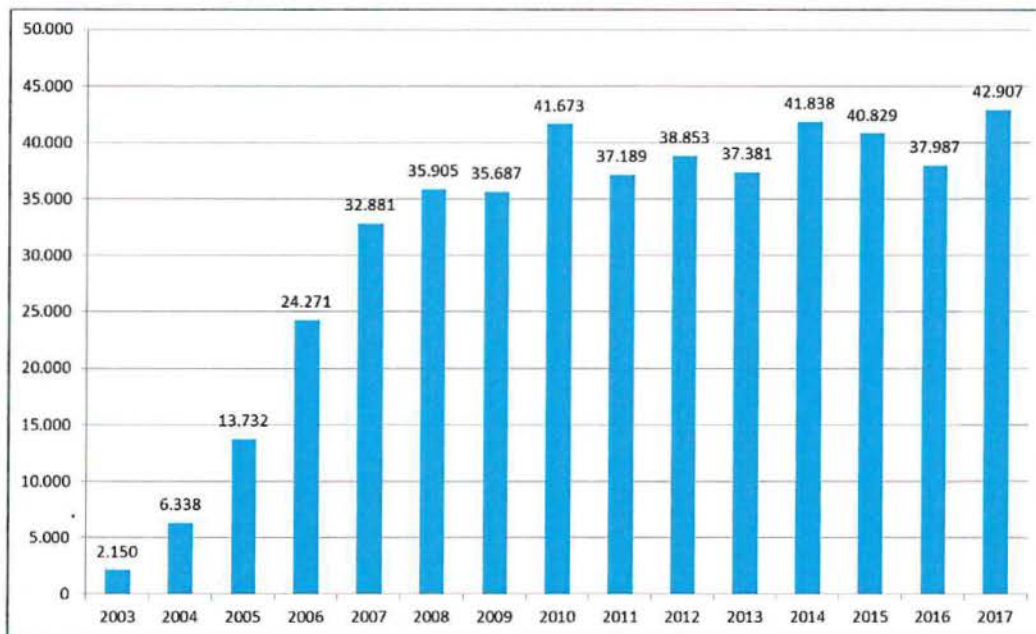


Abbildung 1: Entwicklung des Containerumschlages im KV-Terminal Riesa 2003 - 2017 (in TEU)
(SBO, 2018)

¹ Hinsichtlich der Abbildung 1 wurde ein Abgleich mit den Planunterlagen (Ordner 1 Erläuterungsbericht, S. 34, Tabelle 4) vorgenommen. Dabei ist aufgefallen, dass die in den jeweiligen Dokumenten angegebenen Umschlagmengen nicht miteinander korrespondieren. Daher wurden diese Angaben einer erneuten Prüfung durch die SBO GmbH unterzogen. Diese Prüfung ergab, dass es sich bei der im Erläuterungsbericht für die Jahre 2002 bis 2009 sowie 2012 erfassten Daten um den Containerumschlag Gesamt SBO GmbH (Dresden, Riesa, Torgau) handelt. Im Rahmen der Tekturplanung erfolgt neben anderen im Erläuterungsbericht zu aktualisierenden Aspekten (z. B. Thematik Flächennutzungsplan) eine entsprechende Korrektur dieser Tabelle 4 sowie der dazu vorgenommenen Erläuterungen.

Prognose der Umschlagmengen
für das geplante KV-Terminal Riesa
– Erläuterungen –



Die Ursache für diese Stagnation des Containerumschlages seit dem Jahr 2011 liegt in den begrenzten Kapazitäten des KV-Terminals Riesa in seinem heutigen Zustand. Neben Beschränkungen in den Verkehrsflächen und in der Umschlagtechnik (Wippdrehkräne statt moderner Portalkräne) wird die Kapazität des KV-Terminals maßgeblich durch die begrenzten Gleislängen zur Zugabfertigung beschränkt. Mit zwei halbzuglangen Gleisen ist derzeit die Abfertigung maximal eines Ganzzuges pro Tag möglich, was einer Umschlagleistung per Bahn von ca. 31.000 TEU p.a. entspricht. Ein weiteres Wachstum des Containerumschlages am heutigen Standort ist aus diesen Gründen nicht möglich.

Derzeit werden fast ausschließlich Containerverkehre Richtung Hamburg angeboten. Weitere Relationen im Übersee- oder Kontinentalverkehr können aufgrund der fehlenden Kapazitäten der KV-Terminals unter den derzeitigen Bedingungen nicht erschlossen werden.

2.2 Prognose der Umschlagmengen für das geplante KV-Terminal Riesa

Die prognostizierten Umschlagmengen für das geplante KV-Terminal Riesa sehen eine jährliche Steigerungsrate i.H.v. 2,9 % ab dem Jahr der voraussichtlichen Inbetriebnahme in 2022 bis zum Erreichen der Kapazitätsgrenze im Jahr 2036 voraus:²

Jahr	TEU	Faktor national	Faktorinternational	Schiene	Bischi	Schiene	ARA-	sonstige
				Hamburg / Riesa	Hamburg / Riesa	Bremerhaven / Riesa	Häfen / Riesa	
				TEU	TEU	TEU	TEU	TEU
2022	68.986	1,44	1,48	44.841	13.452	8.968	1.380	345
2023	74.505	1,44	1,48	48.428	14.528	9.686	1.490	373
2024	78.975	1,44	1,48	51.334	15.400	10.267	1.580	395
2025	82.924	1,44	1,48	53.901	16.170	10.780	1.658	415
2026	85.412	1,44	1,48	55.518	16.655	11.104	1.708	427
2027	87.974	1,44	1,48	57.183	16.715	11.876	1.759	440
2028	90.613	1,44	1,48	58.898	17.216	12.233	1.812	453
2029	93.331	1,44	1,48	60.665	17.733	12.600	1.867	467
2030	96.131	1,44	1,48	62.485	18.265	12.978	1.923	481
2031	98.054	1,44	1,48	63.735	18.140	12.747	2.942	490
2032	99.035	1,44	1,48	64.373	18.321	12.875	2.971	495
2033	100.025	1,44	1,48	65.016	18.505	13.003	3.001	500
2034	101.025	1,44	1,48	65.666	18.690	13.133	3.031	504
2035	102.035	1,44	1,48	66.323	18.876	13.265	3.061	510
2036	103.055	1,44	1,48	66.986	18.550	12.882	4.122	515
2037	103.055	1,44	1,48	66.986	18.550	12.882	4.122	515
2038	103.055	1,44	1,48	66.986	18.550	12.882	4.122	515
2039	103.055	1,44	1,48	66.986	18.550	12.882	4.122	515
2040	103.055	1,44	1,48	66.986	18.550	12.882	4.122	515
2041	103.055	1,44	1,48	66.986	18.550	12.882	4.122	515
1.877.355				1.220.282	349.966	242.807	54.915	9.385

Tabelle 1: Mengenentwicklungen im KV-Terminal Riesa 2022 – 2041 (in TEU)

Quelle: (SBO GmbH, 2018)

Die Mengenentwicklung im KV-Terminal ist im Wesentlichen von den Auslandsmärkten und dem seewärtigen Im- und Export über die deutschen Seehäfen abhängig.

² Berechnung nach Compound Annual Growth Rate.

Prognose der Umschlagmengen
für das geplante KV-Terminal Riesa
– Erläuterungen –



Eine langfristige Prognose muss somit die langjährigen Entwicklungstrends im Außenhandel und im seewärtigen Hafenumschlag berücksichtigen. Von besonderer Bedeutung für das geplante KV-Terminal in Riesa ist dabei der Seehafenhinterlandverkehr per Bahn und Schiff zum/vom Seehafen Hamburg, über den momentan ca. 80% der Sendungen abgefertigt werden.

Die aktuelle Seeverkehrsprognose im Auftrag des BMVI, die auch dem Bundesverkehrswegeplan zu Grunde gelegt wird, trifft folgende Aussagen zum Umschlagwachstum in den Seehäfen:

„Das deutschlandrelevante Umschlagvolumen der betrachteten Nordseehäfen Deutschlands, der Niederlanden, Belgiens und Frankreichs wird insgesamt um 63 % von 367 Mio. t im Jahr 2010 auf rund 599 Mio. Tonnen im Jahr 2030 zunehmen. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,5 %. Dabei steigen die Umschläge in den deutschen Nordseehäfen mit einer durchschnittlichen jährlichen Rate von 3,0 %.

Auf Grund der starken Bindung der Nordseehäfen an die Wachstumsmärkte in Asien und Amerika sowie auf Grund des überdurchschnittlichen Wachstums der Containerverkehre nimmt das Umschlagsvolumen der elf betrachteten deutschen Nordseehäfen (mit +3,0 % p.a.) stärker zu als das der acht betrachteten deutschen Ostseehäfen (mit +2,0 % p.a.). Die großen deutschen Überseehäfen Hamburg und Bremerhaven wachsen dabei um 3,2 % bzw. um 3,3 % p.a. trotz einer prognostizierten Verlagerung von Containervolumen nach Wilhelmshaven sowie zu einigen Adria- und polnischen Ostseehäfen. Der Containerumschlag der deutschen Seehäfen wird sich insgesamt von 13,0 Mio. TEU in 2010 auf 30,1 Mio. TEU in 2030 mehr als verdoppeln (+4,3 % p.a.), wobei das Wachstum zum überwiegenden Teil in den beiden bestehenden Containerhäfen Hamburg und Bremerhaven sowie im neuen Tiefwasserhafen Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven zu erwarten ist. Damit bleibt das jährliche Wachstum beim Containerumschlag in Deutschland mit +4,3 % p.a. höher als im konventionellen Bereich“ (BMVI, 2014 S. 1f.).

In Hamburg wird der Containerumschlag im Zeitraum 2010 bis 2030 laut der dem aktuellen BVWP zu Grunde liegenden Seeverkehrsprognose leicht um jährlich 3,7 % (Basis TEU) steigen. (BMVI, 2014 S. 86) (BMVI, 2013).

Die folgende Tabelle zeigt das prognostizierte Wachstum des Containerumschlages im Hafen Hamburg im Zeitraum 2010 bis 2030 auf Basis der aktuellen Seeverkehrsprognose des BVWP (BMVI, 2013) und einer in 2010 im Auftrag der HPA erstellten Prognose des ISL (ISL Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik, 2010)

Studie	Seeverkehrsprognose 2030 (BMVI)	Prognose des Umschlagpotenzials (ISL, im Auftrag HPA)
Zeitraum	2010 – 2030	2008 - 2025
Containerumschlag im prognostizierten Jahr	16,4 Mio TEU (2030)	18,7 Mio TEU (2025)
Wachstumsfaktor für den Zeitraum ab 2012	Bis 2030: 1,8	Bis 2025: bis 2,1

Tabelle 2: Prognostiziertes Wachstum des Umschlages im Hafen Hamburg

Quelle: Hamburg Hafen Marketing u.a., 2015 S.55

Die aktuelle Seeverkehrsprognose des BMVI verdeutlicht, dass sich der Containerumschlag des Hamburger Hafens auch unter den Bedingungen eines geringen Wachstums im Zeitraum 2010 bis 2030 mit jährlichen Wachstumsraten von 3,7 % fast verdoppeln wird. Es ist offensichtlich, dass dies auch höhere Anforderungen an die Kapazitäten im KV-Terminal Riesa stellt, die mit den gegenwärtigen Kapazitäten nicht befriedigt werden können.

Das durch die Vorhabenträgerin prognostizierte durchschnittliche jährliche Wachstum im geplanten KV-Terminal Riesa (siehe Tabelle 1) in Höhe von 2,9 % kann als realistisch, eher konservativ, angesehen werden, da allein das Wachstum des Containerumschlags im Hafen Hamburg nach aktueller Prognose mit 3,7 % p.a. deutlich darüber liegt.

Die steigenden Anforderungen an Infrastruktur und Terminals in Sachsen werden auch in den Studien im Rahmen des HILDE-Projektes im Auftrag der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Hamburg und des Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Dresden hervorgehoben:

„Für die Zukunft ist zu erwarten, dass die Transportmengen zwischen dem Hafen Hamburg und Sachsen weiter ansteigen. In vorhandenen Prognosen wird eine annähernde Verdopplung des Hafenumschlags innerhalb der nächsten 20 Jahre ausgewiesen. Dies wird zu einem deutlichen Transportwachstum auch zwischen dem Hafen Hamburg und Sachsen führen. Den hohen Anteil der Bahn- und Binnenschifftransporte gilt es unter der Annahme eines zukünftig wachsenden Verkehrsaufkommens zwischen Hamburg und Sachsen zu erhalten bzw. auszubauen.“ (Fraunhofer - Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen CML, 2014 S. 5)

Allein aus dem o.a. Wachstum des Containerverkehrs aus und in Richtung des Hamburger Hafens sind somit die prognostizierten, zukünftigen Umschlagmengen des neuen KV-Terminals begründbar.

2.3 Ladungspotenziale und KV-Relationen für das geplante KV-Terminal Riesa

Bei der Prognose der Umschlagmengen für das geplante KV-Terminal Riesa entsprechend des Förderantrags fällt auf, dass mit einem großen Sprung der Umschlagmenge von ca. 43.000 TEU (heute) auf ca. 69.000 TEU (2022) geplant wird.

Die Ursache hierfür liegt darin, dass mit dem neuen Terminal die Gleiskapazitäten erhöht werden und zukünftig statt einem Zug drei Züge täglich abgefertigt werden können.

Die zusätzlichen Gleiskapazitäten eröffnen die Möglichkeit, weitere Zugverbindungen in andere Relationen aufzubauen, für die bisher allein aus Gründen der fehlenden Kapazitäten des derzeit betriebenen KV-Terminals nördlich des Hafenbeckens keine Möglichkeit aus Kapazitätsgründen bestand. Geplant ist die Einbindung des künftigen KV-Terminals Riesa in die wichtigsten KV-affinen Handels- und Verkehrsrelationen Sachsens. Hierzu werden entsprechend den Anforderungen der sächsischen Wirtschaft neue KV-Relationen sowohl im Seehafenhinterlandverkehr (ISO-Container)

in die ZARA-Hafenrange als auch im Kontinentalverkehr (Sattelaufleger, Wechselbehälter, Euro-Container) erschlossen.

Für den Betreiber des Terminals besteht somit die Chance, bereits im Eröffnungsjahr zusätzliche Zugverbindungen anzubieten.³

Ein Wettbewerb mit anderen Containerterminals ist zwar vorhanden, wird aber infolge der Entfernung von >60 km nicht als kritisch angesehen (siehe hierzu auch WSV 2011). Tatsächlich werden ca. 70 % der Trucking-Aufträge im Umkreis von 30 km abgefertigt, hauptsächlich für Wacker-Chemie (Nünchritz), Krono-Gruppe (Lampertswalde) und WSK Wein- und Sektkellerei (Ostrau).⁴

Um die Ladungspotenziale und weitere KV - Relationen zu identifizieren wurde im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Strategie der SBO GmbH für den Zeitraum 2015 bis 2022 eine entsprechende Marktanalyse erstellt. Die Ergebnisse dieser Analyse werden im Folgenden auszugsweise vorgestellt (SBO GmbH / W&H GmbH, 2015).

Die Analyse basiert auf der Auswertung des Außenhandels des Freistaates Sachsen nach Gutartengruppen und Ländern in Wert- und Mengenangaben auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2013.⁵

Die in den Abbildungen dargestellten Potenziale betreffen die KV-relevanten Gütermengen im internationalen Handel des Freistaates Sachsen.⁶ Mengenmäßig müssen zusätzlich auch Unpaarigkeiten in den Verkehren berücksichtigt werden, die zu Leerbewegungen von Ladeeinheiten führen. Im seewärtigen Containerverkehr sind etwa 30 % der beförderten Container Leercontainer.

³ Für einen Zug wird bei 5xwöchentlicher Abfahrt mit einer Umschlagmenge (Be- und Entladung) von ca. 31.000 TEU gerechnet.

⁴ W&H Berechnung auf Basis der Gestellungsaufträge im Zeitraum 1.1.2014 bis 10.12.2014 (Quelle SBO)

⁵ Die Gütermengen nach wichtigsten Ein- und Ausfuhrländern sind eine erste Basisinformation, geben jedoch keine Auskunft über die für den Kombinierten Verkehr relevanten Mengen, da sie auch typische Massen- und Flüssiggüter (z.B. Erdöl, Erdgas, Kohle, Baustoffe etc.) enthalten, die überwiegend nicht unifizierbar (durch Container, Semitrailer, Wechselbehälter) sind. Zur Ermittlung der KV-relevanten Gütermengenpotenziale wurden deshalb gutartengruppenspezifische Faktoren gebildet, welche sowohl den Grad der technische Möglichkeit zur Unifizierung (Container, Semitrailer, Wechselbehälter) als auch den Grad der wirtschaftlichen Machbarkeit der Unifizierung bei Vorhandensein entsprechender Angebote widerspiegeln. Geografische Unterschiede wurden durch zusätzliche Trade Faktoren (Short Sea, Overseas) berücksichtigt.

⁶ Dies bedeutet nicht, dass diese Mengen auch tatsächlich im Einzelfall auf den KV verlagert werden können, da zu geringe Entfernungen, fehlende KV-Angebote, ladungsspezifische Anforderungen und andere Faktoren eine Unifizierung bisher verhindern. Die wachsende Typenvielfalt von Containern, die Verbreitung palettenbreiter Container im Landverkehr, neue Technologien für nicht-kranbare Sattelaufleger, die EU-Politik einer Internalisierung externer Kosten (z.B. Maut, CO2-orientierte Steuern) und weitere Faktoren sprechen jedoch zunehmend für ein wachsendes Interesse an einer Verlagerung auf die Schiene / Binnenschiff und entsprechende, kombinierte Verkehre.

Prognose der Umschlagmengen
für das geplante KV-Terminal Riesa
- Erläuterungen -

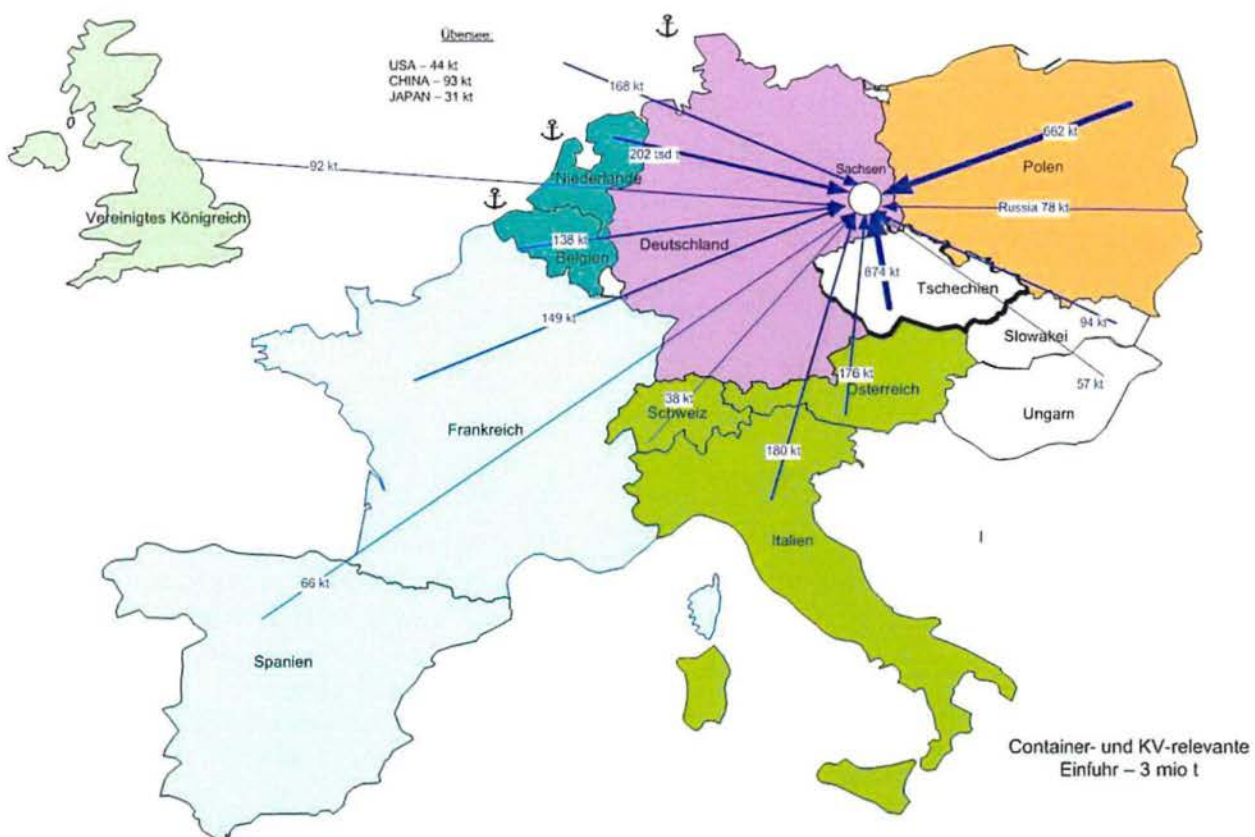


Abbildung 2: KV-relevante Gütermengen (Einfuhr) des Freistaates Sachsen 2013 in Tsd. t

Quelle: W&H Berechnungen nach (Destatis, 2014)

Prognose der Umschlagmengen
für das geplante KV-Terminal Riesa
– Erläuterungen –

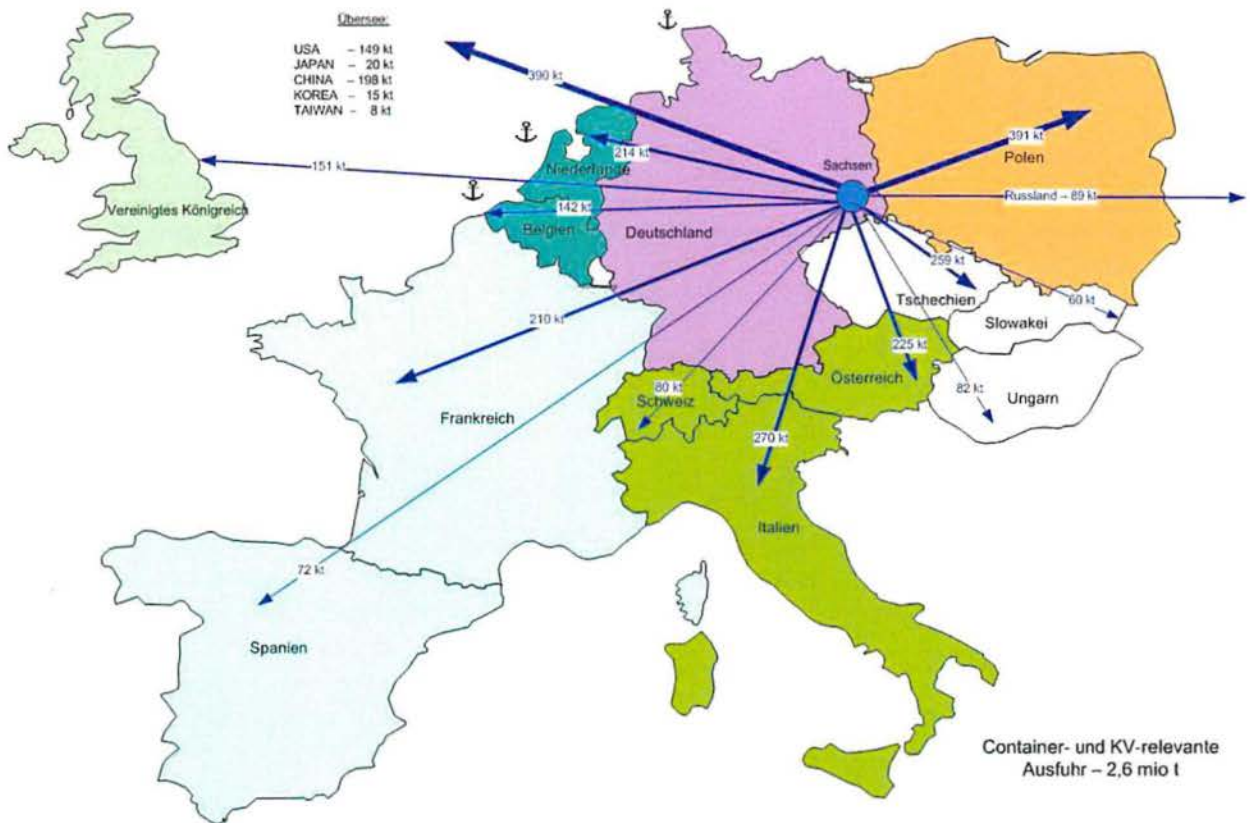


Abbildung 3: KV-relevante Gütermengen (Ausfuhr) des Freistaates Sachsen 2013 in Tsd. t

Quelle: W&H Berechnungen nach (Destatis, 2014)

Aus den Abbildungen wird ersichtlich, dass die wichtigsten Relationen für KV-affine Güter im Eingang Tschechien, Polen, Benelux, Italien, Österreich und Übersee sind (Reihenfolge = Rangfolge). Im Ausgang sind die wichtigsten Relationen Polen, Übersee, Benelux, Tschechien, Italien, Österreich.

Für den Aufbau neuer, zusätzlicher KV-Relationen sind vorzugsweise Verbindungen zu anderen Hubs aufzubauen, die neben Vor- und Nachlaufverkehren in der jeweiligen Region Weiterverladungen in weitere Relationen ermöglichen und damit das Bediengebiet erweitern. Für neue Verkehre wird insbesondere Potenzial in folgenden Relationen gesehen:

- ZARA – Häfen
für Überseeverkehre via Rotterdam und Antwerpen, aber auch für Ladung von/nach Benelux
Die Firma Wacker will zukünftig verstärkt die Route über ZARA-Häfen erschließen, um Engpässe in Hamburg zu umgehen und Abhängigkeiten zu reduzieren. Eine Testverladung Richtung Rotterdam hat stattgefunden. Die Kapazitäten in Nünchritz werden ausgebaut. Es werden insbesondere mehr Importe von Rohmaterialien im Siliziumbereich aus Übersee erwartet.
- Ruhrgebiet (Duisburg)
für KV-Einheiten Richtung Ruhrgebiet und Container zur Weiterverladung Richtung Rotterdam/Antwerpen in der Anfangsphase der Verkehre Richtung ZARA und in Richtung Benelux/Frankreich

- Tschechien / Ungarn
für Containerverkehre von/nach Lovosice (146 Straßen-km von Riesa entfernt), deshalb vorrangig per Binnenschiff, und/oder zu weiter südöstlich liegenden KV-Terminals, wie z.B. Metrans Terminal in Ceska Trebova (370 Straßen-km von Riesa entfernt); insbesondere für Automotive-Ladungen
- Polen / Russland
Anbindung über Terminals z.B. in Kutno (PCC) (560 Straßen-km von Riesa entfernt); Terminals (Kombiverkehr, Polzug) in Poznan (340 km) oder in Wroclaw (309 km)
- Österreich / Italien / Schweiz / Türkei (via Fähre z.B. über Triest)
Anbindung über Terminals z.B. in Nürnberg (340 km), München (490 km), Wels (570 km), Salzburg (570 km), Wien (540 km)

Welche Relationen prioritär entwickelt werden, hängt neben den generellen Marktpotenzialen von der Möglichkeit einer Basisladung durch einen oder mehrere Großverlader ab.

Potenziale werden gesehen bei Wacker Chemie (Nünchritz), Müller Milch (Leppersdorf bei Radeberg), Klausner (Kodersdorf), Kronospan (Lampertswalde), BASF (Schwarzheide), Feralpi (Riesa, Erhöhung des Containerisierungsgrads) sowie bei Papierfabrik Königstein, Just Naturstein Hartha; Saint Gobain Torgau (Flachglas), Siemens (Dresden, Görlitz), Takraf (Lauchhammer), Piral Freiberg, Porsche/BMW (Überhangladung aus Leipzig) und bei Verladern im Raum Chemnitz (Schwermaschinenbau, Automotive) gesehen. Gespräche mit Wacker haben ergeben, dass ein jährliches Wachstum von 3-5% prognostiziert wird und zusätzlich noch Verlagerungen von der Straße auf Schiene und Schiff angestrebt werden. Potenziale werden auch in Südbrandenburg gesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass neben ISO-Seecontainern im Landverkehr über Riesa zukünftig auch palettenbreite Container (auch temperaturgeführte Container, z.B. Südfrüchte, Lebensmittel aus Südeuropa und Niederlande) und Semitrailer und Wechselbehälter für Europaverkehre über das geplante KV-Terminal Riesa abgefertigt werden.

Für den Strategiezeitraum steht somit die Aufgabe, vor allem Ladungsströme von/nach Hubs in Richtung hochentwickelter, volumenstarker europäischer Regionen für den KV über Riesa zu erschließen. Dies sind Verbindungen in Richtung Westen (Ruhrgebiet und Niederlande mit Duisburg als Hub, auch Richtung Skandinavien) und Süden (Österreich, Italien, Schweiz, Ungarn, Türkei mit Wels oder Wien als Hub). Hier sind auch gemischte oder reine KV-Züge mit kranbaren Sattelaufliegern für große Speditionskunden (Hangartner, LKW-Walter, Schenker, DHL, EKOL, u.a.) anzustreben. Infolge des noch geringen Containerisierungsgrades und KV-Anteils im Kontinentalverkehr Richtung Polen werden KV-Verbindungen in Richtung Polen und Baltikum / Russland längerfristig nach dem Strategiezeitraum angestrebt. Richtung Tschechien ist die Anbindung von Lovosice in die Elbe Container Linie anzustreben, insbesondere für Chemie- und Automotivladungen sowie Leercontainer.

Prognose der Umschlagmengen
für das geplante KV-Terminal Riesa
– Erläuterungen –



Tabelle 3: Potenziale für weitere KV-Verbindungen von/nach Riesa

	Relation	VT	Frequenz /Abf. pro Woche/	Ladungsmenge /TEU p.a./ ⁷		Potenzielle Ladung
				2022	2025	
1	Riesa – Rotterdam via Duisburg	Bahn	1	3.100	3.100	Chemie, Metalle, Holz
2	Rotterdam – Riesa	Bahn	1	3.100	3.100	Chemie, Rohstoffe, Food
3	Riesa – Duisburg	Bahn	1	3.100	3.100	Chemie, Metalle, Glas
4	Duisburg – Riesa	Bahn	1	3.100	3.100	Chemie, FMC ⁸
5	Riesa – Österreich (z.B. Wien oder Wels)	Bahn	1-2	3.100	6.200	Automotive, Maschinen
6	Österreich – Riesa	Bahn	1-2	3.100	6.200	Food, FMC
7	Riesa – Lovosice	Schiff	1	3.900	3.900	Holz, Automotive
8	Lovosice – Riesa	Schiff	1	3.900	3.900	Chemie, Automotive

Aktualisiert auf Basis (SBO GmbH / W&H GmbH, 2015 S. Anlage 22)

⁷ KV-Einheiten (Semitrailer, Wechselbehälter) sind in TEU umgerechnet (1 Semitrailer = 2 TEU).

⁸ FMC = Fast Moving Consumer Goods, Konsumgüter

Prognose der Umschlagmengen
für das geplante KV-Terminal Riesa
– Erläuterungen –

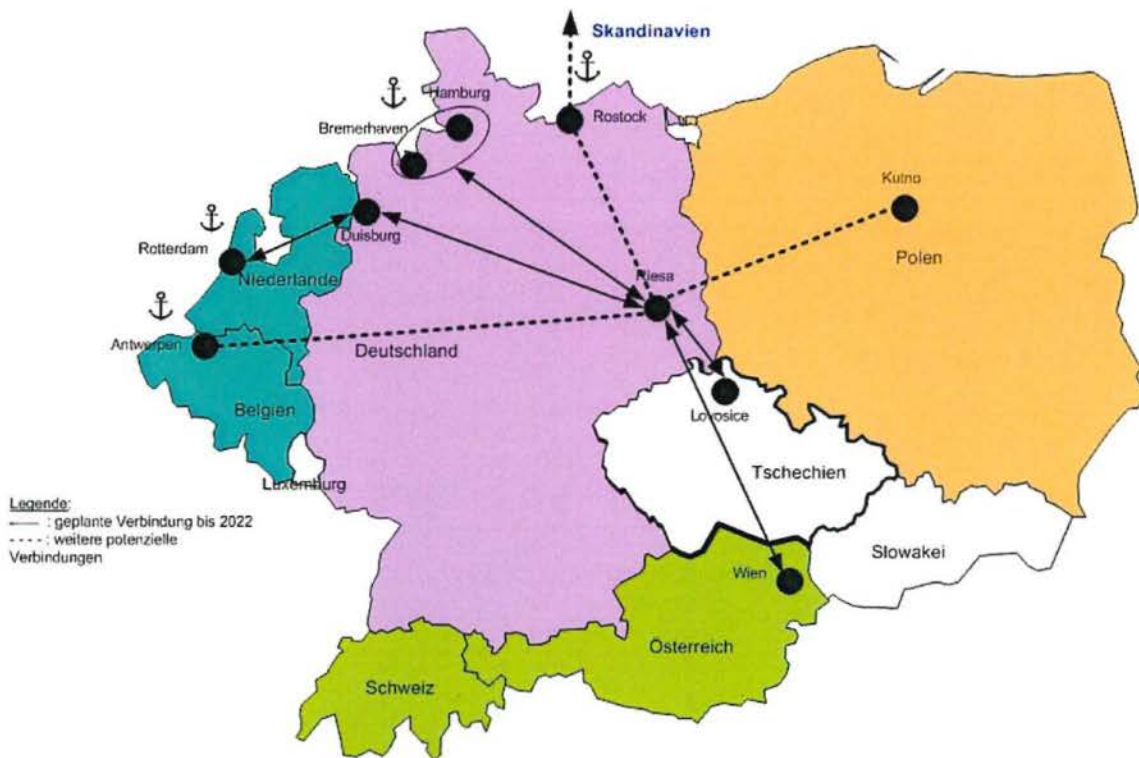


Abbildung 4: KV-Relationen bis 2022

Die Analyse verdeutlicht, dass das Mengenwachstum im KV-Terminal Riesa sowohl aus organischem Wachstum im Seehafenverkehr Richtung Hamburg als auch aus der Entwicklung neuer KV-Relationen, vorzugsweise über Hubs wie Duisburg und Wien oder Wels in Österreich, generiert wird.

3 Nutzung der Binnenschifffahrt

Bezüglich des Modal Split ist festzustellen, dass der Hauptverkehrsträger die Eisenbahn ist und der Binnenschifffahrt eine wichtige Ergänzungsfunktion zukommt.



Abbildung 5: Containerumschlag im KV-Terminal Riesa 2007 - 2017 nach Verkehrsträgern (in TEU)

(SBO, 2018)

Der Einsatz der Binnenschifffahrt ist dabei neben den Anforderungen an die Transportzeit maßgeblich von der Schiffbarkeit der Elbe abhängig. Diese unterliegt Schwankungen innerhalb eines Jahres und auch im Vergleich der Jahre.

Die Containerschifffahrt auf der Elbe ist entsprechend der vertraglichen Regelungen zwischen SBO und Reeder bis zu einer Fahrrinntiefe von 1,50 m von Riesa stromabwärts problemlos möglich, darüber hinaus bei geringeren Fahrrinntiefen in Abhängigkeit von der Beladung des Binnenschiffes.

Als ein normales Jahr ohne extremes Niedrig- oder Hochwasser kann das Jahr 2012 betrachtet werden. Bezogen auf 1,50 m Fahrrinntiefe war hier eine Schiffbarkeit an 288 Tagen gegeben, d.h. an ca. 79% aller möglichen Tage.

Elbabschnitt	Strecke	Anzahl Tage mit min. 1,50 m FT gemessen
Stromabwärts von Riesa	E 3 – E 9	250
Stromaufwärts von Riesa	E 1 – E 2	288

Tabelle 4: Für Containerschiffahrt geeignete verfügbare Fahrrinntiefen der Elbe im Jahr 2012
(WSV, 2013)

Ein regelmäßiger Containerlinienverkehr auf der Elbe ist somit gegenwärtig möglich, allerdings treten zeitweilige Einschränkungen auf.

Im Landesverkehrsplan Sachsen 2015 heißt es: „Hinsichtlich der Fahrrinntiefe ist wasserbaulich das Entwicklungsziel von 1,60 m an durchschnittlich 345 Tagen/Jahr stromabwärts von Dresden erreicht. Von Dresden stromaufwärts stehen an durchschnittlich 345 Tagen/Jahr 1,50 m zur Verfügung. Der Bund sichert die Fahrrinntiefe mittels Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen“ (SMWA, 2012 S. 20). Auch hinsichtlich der Niederschlagsmengen sind für die nähere Zukunft bis 2050 keine gravierenden Änderungen erkennbar. (vgl. hierzu BfG, 2013).

Mit der Verabschiedung des Gesamtkonzeptes Elbe wurde im Ergebnis einer gemeinsamen, intensiven Zusammenarbeit der Interessenvertretungen der Umwelt- und Wirtschaftsseite mit den Verwaltungen des Bundes und der Länder ein gemeinsamer Handlungsrahmen für die Entwicklung der Elbe in den kommenden 20 bis 30 Jahren definiert. Bezogen auf die Schiffbarkeit wurde vereinbart, dass die Fahrrinntiefe der Binnenelbe durch lokale Ergänzungen und Anpassungen des vorhandenen Stromregelungssystems an 345 Tagen im langjährigen Mittel auf mindestens 1,40 m unter GIW 2010 verbessert werden soll (Verlässlichkeit der Nutzung), soweit es die Bekämpfung der Sohlerosion nicht behindert und entsprechende Vorhaben zugleich den Zielsetzungen von NATURA 2000 und WRRL dienen. (BMVI BMU, 2017 S. 16)

Damit wird die Verlässlichkeit der Nutzung für die Schifffahrt auf der Elbe gegenüber dem gegenwärtigen Stand noch weiter verbessert.

Der Binnenschifffahrt auf der Elbe kommt somit auch in Zukunft eine wesentliche Ergänzungsfunktion für den KV-Umschlag am Standort Riesa zu. Die Binnenschifffahrt benötigt gegenüber der Bahn längere Transportzeiten, ist aber um bis zu etwa 30% kostengünstiger und verursacht geringere Umweltbelastungen (Lärm, Luftschadstoffe, Flächenverbrauch, Unfälle). (siehe hierzu auch im Detail (Planco, 2007)) Hinzu kommt, dass die Bahn gegenüber der Binnenschifffahrt Lademaßbeschränkungen aufweist. Dies ist insbesondere für mit dem Binnenschiff über Riesa verladene überhohe Ladungen (Baumaterialien) in Open Top Containern wichtig.

Prognose der Umschlagmengen
für das geplante KV-Terminal Riesa
– Erläuterungen –



Abbildung 6: Transportoptionen für einen 20' Container von Riesa zum Hafen Hamburg.-Preise indikativ

(Quellen: SBO, ecotransit.org Bild: HHM / M. Lindner.- zitiert in (Fraunhofer - Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen CML, 2014 S. 7)

Aussagen wichtiger Verlagerer und Produzenten von chemischen Erzeugnissen, Nahrungs- und Genussmitteln, Glasverarbeitung und Baustoffe sowie Speditionen bestätigen immer wieder, dass der Transport per Binnenschiff eine wichtige Ergänzungsfunktion zur Bahn, z.B. bei zeitunkritischen Leercontainertransporten, bei besonders transportkostensensitiven Gütern und bei Lademaßüberschreitungen und schweren Containern zukommt.

Beispiel Wacker Chemie

Ein Beispiel hierfür ist der Wacker-Konzern, der weltweit mit 16.700 Mitarbeitern auf fünf Kontinenten tätig ist. Im Werk Nünchritz der Wacker Chemie AG bei Riesa werden chemische Stoffe auf Silicium-Basis hergestellt. Das Werk ist mit ca. 1.500 Mitarbeiter einer der größten Arbeitgeber in der Region. Wacker hat seit der Übernahme des Werks hier über 1,5 Milliarden Euro investiert. Das Werk wurde 1900 am Standort Nünchritz gegründet. Ausschlaggebend für die damalige Standortwahl waren die Anbindung an den Verkehrsweg Elbe (mit eigener Anlegestelle bis in die 1960er Jahre) und die Anbindung an die Bahnfernstrecke Dresden-Leipzig.

Auch heute spielt neben der Bahn für Wacker die Binnenschifffahrt mit 4% der Empfangsmengen und 7% der Versandmengen eine bedeutende Rolle. Etwa ein Drittel der über den Containerterminal Riesa in Richtung der deutschen Nordseehäfen abgefertigten Wacker-Container wird per Binnenschiff transportiert. Die Nutzung der Elbe bringt für Wacker Vorteile durch eine bessere Wirtschaftlichkeit, eine verringerte Abhängigkeit von der Bahn als Hauptverkehrsträger und damit ein geringeres Risiko von Ausfällen und eine höhere Flexibilität bei der Verladung. (siehe hierzu (HTC / W&H, 2016)

Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen bevorzugen Verlagerer deshalb – wann immer möglich - die Binnenschifffahrt. Ein trimodales Angebot und die Option Binnenschifffahrt waren vielfach bereits bei der Ansiedlung und sind auch gegenwärtig entscheidende Standortfaktoren.

Da die Zuverlässigkeit der Binnenschifffahrt aus den o.a. Gründen zumindest teilweise eingeschränkt ist, muss die Bahn allerdings die Hauptlast des Kombinierten Verkehrs über Riesa auch in Zukunft übernehmen.

4 Zusammenfassung

1. Die der Prognose zugrunde liegende jährliche Wachstumsrate in Höhe von 2,9 % ist realistisch, d.h. eher konservativ, da insbesondere am Hafen Hamburg für den vergleichbaren Prognosezeitraum deutlich höhere Wachstumsraten zu erwarten sind.
2. Die den derzeitigen jährlichen Gesamtumschlag im Hafen Riesa deutlich übersteigende Prognose für das erste Jahr nach Inbetriebnahme (derzeit das Jahr 2022) erklärt sich durch die bestehende Kapazitätsgrenze auf dem derzeit genutzten Hafengebäude und aus der mit der Inbetriebnahme des neuen KV-Terminals gesteigerten Umschlagkapazität durch verbesserte technische und infrastrukturelle Möglichkeiten sowie aus dem Aufbau neuer Verkehrsverbindungen.
3. Mit der Inbetriebnahme des trimodalen KV-Terminals können nach realistischer Einschätzung diverse neue schienen- und wasserstraßengebundene Verkehrsrelationen von und zum Hafestandort Riesa erschlossen und bedient werden.
4. Der KV-Terminal Riesa ist nicht nur als Hafen und für die Abfertigung von Binnenschiffen vorgesehen, sondern bedient als moderner trimodaler Terminal die Verkehrsträger Eisenbahn, Straße und Binnenschiff gleichermaßen und ermöglicht dadurch die Nutzbarmachung der jeweiligen Vorteile der Verkehrsträger.
Wann immer möglich, wird das Binnenschiff als kostengünstiger und umweltfreundlicher Verkehrsträger eingesetzt. Der Hauptteil der Transporte wird mit der Bahn abgefertigt, welche auch eine Reservefunktion bei mangelnder Schiffbarkeit der Elbe ausübt. Durch dieses integrierte Angebot ist es möglich, der verladenden Wirtschaft, auch bei schwankenden und ungenügenden Wasserständen der Elbe ein zuverlässiges und stets das wirtschaftlichste Transportangebot anzubieten. Dies macht den Standortvorteil des KV-Terminals Riesa als trimodaler Standort aus und wird von Verladern so gefordert.
5. Die Wasserverhältnisse der Elbe lassen auch in Zukunft eine für den Betrieb des geplanten KV-Terminals hinreichende Nutzung der Binnenschifffahrt zu. Die bei einer konservativen Betrachtung verbleibende Anzahl von Tagen pro Jahr, an denen eine durchgängige Schiffbarkeit der Elbe gegeben ist, gewährleistet, dass die Binnenschifffahrt auf der Elbe auch in Zukunft eine wesentliche Ergänzungsfunktion für den KV-Umschlag am Standort Riesa bildet. Das 2017 verabschiedete Gesamtkonzept Elbe sieht u.a. auch eine weitere Verbesserung der Schiffbarkeit vor.

5 Literaturverzeichnis

BfG. 2013. *Auswirkungen des Klimawandels auf Wasserstraßen und Schifffahrt.* Koblenz : Bundesanstalt für Gewässerkunde, 2013.

BMVI BMU. 2017. Gesamtkonzept Elbe. *Gesamtkonzept Elbe.* [Online] 17. Januar 2017. [Zitat vom: 21. 03 2018.] https://www.gesamtkonzept-elbe.bund.de/Webs/GkElbe/DE/Informationen/Ergebnis/Gesamtkonzept.pdf?__blob=publicationFile&v=5.

BMVI. 2013. Verkehrsverflechtungsprognose 2030. Los 2 - Seeverkehrsprognose. Eckwerte der Hafenumschlagsprognose. *www.bmvi.de.* [Online] Juli 2013. [Zitat vom: 10. 10 2016.] https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/verkehrsverflechtungsprognose-2030-seeverkehr-hafen.pdf?__blob=publicationFile.

—, 2014. *Verkehrsverflechtungsprognose.Los 2 - Seeverkehrsprognose 2030.* Hamburg, Frankfurt am Main : Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2014.

Destatis. 2014. Aus- und Einfuhr (Außenhandel): Bundesländer, Jahre, Länder, Warensystematik. *51000-0036.* [Online] 2014. [Zitat vom: 17. 11 2014.] https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=5083BFAD9F19F865D9F9EB40E5E78C89.tomcat_GO_1_1?operation=abrufabelleAbrufen&selectionname=51000-0036&levelindex=1&levelid=1416415700159&index=25.

Fraunhofer - Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen CML. 2014. *HILDE Hamburg - Sachsen. Verkehrsdatenanalyse.* Hamburg : Fraunhofer, 2014.

Hamburg Hafen Marketing u.a. 2015. *HILDE Hamburg - Sachsen. Nachhaltige Transportlösungen für Wachstum gemeinsam schaffen.* Dresden : Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Hamburg; SMWAV, Dresden, 2015.

HTC / W&H. 2016. Wirtschaftliche Bedeutung der gewerblichen Elbschifffahrt (Elbschifffahrtsstudie). *Vortrag auf Elbschifffahrtstag .* [Online] 27. 05 2016. [Zitat vom: 07. 10 2017.] http://www.wagenerherbst.com/content/news/20160527_Elbschifffahrtstag_Wagener_final-kk.pdf.

ISL Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik. 2010. *Prognose des Umschlagpotenzials des Hamburger Hafens für die Jahre 2015, 2020 und 2025.* Bremen : ISL , 2010.

Planco. 2007. *Verkehrswirtschaftlicher und ökologischer Vergleich der Verkehrsträger Straße, Bahn und Wasserstraße (Zusammenfassung).* Essen : Planco Consulting GmbH in Zusammenarbeit mit Bundesanstalt für Gewässerkunde, 2007.

SBO GmbH / W&H GmbH. 2015. *Strategie der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH und ihrer Beteiligungen 2015 - 2022.* Dresden : SBO GmbH, 2015.

SBO GmbH. 2018. *Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa "Alter Hafen": Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren - Genehmigungsplanung.* Dresden : s.n., 2018.

SBO. 2018. *Statistik des Containerumschlags im KV-Terminal Riesa.* Dresden : SBO GmbH, 2018.

SMWA. 2012. *Landesverkehrsplan Sachsen 2025.* Dresden : Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft Arbeit und Verkehr , 2012.

WSV. 2013. Elektronischer Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS). *Fahrrinnen- und Tauchtiefen zwischen Elbe und Oder (Archiv).* [Online] Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, 2013. [Zitat vom: 13. 05 2014.] https://www.elwis.de/NfB/f_t/f_t_archiv_start.php.html.

—, 2011. Schreiben vom 10.11.2011 an die SBO. *Gutachten vom 07.11.2011.* Münster : WSV, 2011.

SECHS HÄFEN – EIN PARTNER



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



WSV.de
Wasser- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Beauftragte Projektbeteiligte (1)

REDEKER SELLNER DAHS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB Berlin Herr Dr. Julian Augustin (Erwiderungen der Vorhabenträgerin)				
Unternehmen	anwesender Bearbeiter	Ordner	Register	Inhalt
duisport consult GmbH Duisburg	Herr Dipl.-Ing. Matthias Palapys	1		Erläuterungsbericht
		2		Planteil
		9	1 bis 5	Wasserrecht
Landschaftsarchitekturbüro ROGGAN Dresden	Herr Dr. Thomas Ranneberg	3	1	Umweltverträglichkeitsstudie
			2	Grunderwerbsplan
			3	Eingriffs-/Ausgleichsplan
			4	FFH-Vorprüfungen
Scholz+Lewis Planungs- gesellschaft mbH Dresden		4	1	Hydraulische Untersuchung
G.U.B. Ingenieur AG Niederlassung Dresden		5		Fachbeitrag Artenschutz

Beauftragte Projektbeteiligte (2)

Unternehmen	anwesender Bearbeiter	Ordner	Register	Inhalt
M & S Umweltprojekt GmbH, Geschäftsstelle Dresden		6	1	Abbruch- u. Entsorgungskonzept (Werkstatt, Schuppen, Trafogebäude)
Bolduan Ingenieurbüro Riesa			2	Bodenergänzungsgutachten (Baugrundgutachten)
INTERGEO Umwelttechnologie und Abfallwirtschaft GmbH Radeberg			3	Konzeption zum Erhalt, Neubzw. Rückbau von Grundwassermessstellen
TBL Dresden GbR	Herr Dr.-Ing. Thomas Beckmann	7	1	Schalltechnisches Gutachten
PEUTZ Consult GmbH Düsseldorf			2	Erschütterungstechnische Untersuchung
			3	Lichtimmissions-Untersuchung
Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH Dresden	Herr Dr.-Ing. Uwe Frost	8	1	Verkehrsplanerisches Gutachten
SAFE-TEC Consulting GmbH Kaarst			2	Brandschutzkonzept



SBO
Sächsische Binnenhäfen
Oberelbe GmbH

Standort Hafena Riesa



IHR
Industriehafen Roßlau
GmbH



ČSP
Česko-saské přístavy
s.r.o.



DESSAU-ROßLAU

TORGAU

RIESA

DRESDEN

DĚČÍN

LOVOSICE

Ausgangssituation im Hafen Riesa

Universalhafen mit **Containerumschlag** mittels konventioneller Kräne im Industriegebiet Gröba
(eigener Kranumschlag bis 50 t / Tandembetrieb, ca. 1 Mio. t /Jahr)



- Linienverkehre

- ECL2000
- ETS Elbe
- Albatros-Express

- **Umschlagsleistungen:**

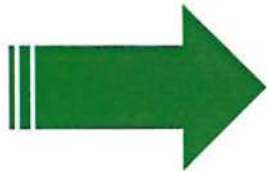
Seit 2008 wird die techn. Kapazitätsgrenze (ca. 33.000 TEU/Jahr) erreicht.

2010 = 41.673 TEU/Jahr

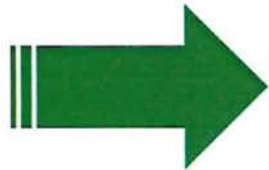
2014 = 41.838 TEU/Jahr

2015 = 40.829 TEU/Jahr

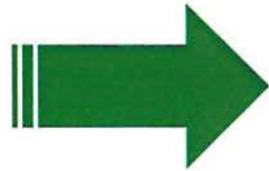
Vorhabenziel: Endausbau eines KV-Terminals auf der Südseite „Alter Hafen“



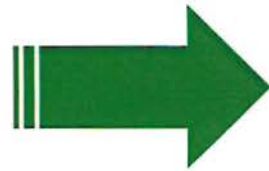
Steigerung der Umschlagkapazität auf mind. 100.000 TEU/Jahr



Bedienung der gesteigerten Nachfrage nach Umschlagsleistungen im kombinierten Verkehr durch die umliegende Industrie



Trimodalität



Erweiterte Einbeziehung des Hafens Riesa in den Binnenschiffverkehrsverkehr auf der Elbe

Genehmigungen EFRE-Vor- haben 2011 bis 2015

2011 bis 2013	Ersatzneubau Kaimauer	Wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 91 SächsWG vom 04.09.2009
2014 bis 2015	Neubau Erschließungsstraße	Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 WHG vom 11.11.2014
		Zustimmung gemäß § 6 der Anord- nung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA)
		Zustimmung Baulastträger und Baumschutzsatzung

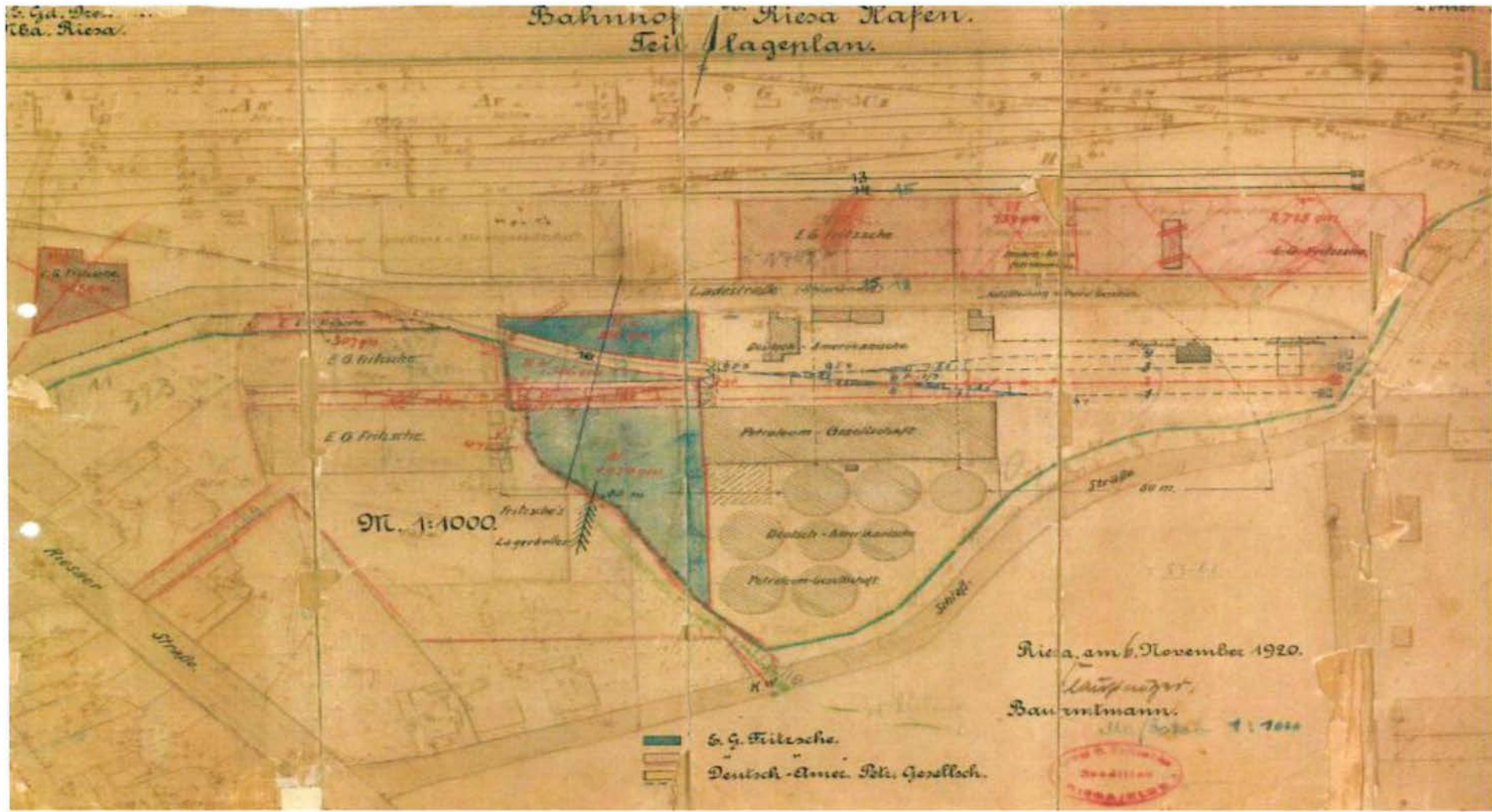
Genehmigungen EFRE-Vor- haben 2014 / 2015

<p>Neubau Containerservicehalle, einschließlich Fern- wärmeanschluss, und Containerabstellplätze</p>	<p>Baugenehmigung nach § 72 SächsBO</p> <p>im vereinfachten Baugeneh-</p> <p>migungsverfahren nach § 63 SächsBO</p> <p>(Beteiligung LRA → Wasserrecht, Immissionen, Abfall, Altlasten, Boden, Natur- und Denkmalschutz)</p>
<p>Modernisierung mit Umnutzung Containerabfertigungsgebäude</p>	
<p>Neubau Trafogebäude mit Umsetzung vorhandener Trafo- ausrüstungen und -anlagen</p>	



SBO
Sächsische Binnenhäfen
Oberelbe GmbH

Teilmaßnahmen des planfestzustellenden Vorhabens nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)





Teilmaßnahmen des planfestzustellenden Vorhabens nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)

- ➔ **Rückbau Gleisanlagen** sowie Funkmast, Oberflächenbefestigungen, Lagerhallen u. ä.
- ➔ **Neu-/Umbau Gleisanl. (Be-/Entladegleise, Lückenschluss, Weichen, Gleisanhebung)**
- ➔ Baufeldfreimachung, einschließlich Gebäuderückbau/-abbruch (3 Gebäude) u. Rodungen
- ➔ Geländeaufhöhung um bis zu 0,8 m durch Aufschüttung von ca. 24.000 m³ Material
- ➔ Errichtung von Hochbauten (Gategebäude, Trafostation, Bremsprobeanlage)
- ➔ Flächenversiegelung (flüssigkeitsdichte Umschlagflächen u. Stellbereiche)
- ➔ Containervollportalkräne mit Kranbahn
- ➔ LKW-Stellplätze, Verkehrs- u. Umschlagflächen, Knotenpunktanpassung P.-G.-/Uttmannstr.
- ➔ Neubau Medienanschlüsse, Ver- u. Entsorgungsleitungen sowie Löschwassersystem
- ➔ Neubau Flächenentwässerung mit Lamellenklärer, Schieberschacht und Auslaufbauwerk
- ➔ Technische Ausrüstungen u. Anlagen (z. B. Beleuchtung, Betriebsleitsystem)
- ➔ Umsetzung der vorhandenen Düngemittelabgabestelle



Notwendige Investitionen Riesa → Wettbewerbsfähigkeit

Gesamtinvestitionssumme ≈ 34 Mio. €

**KV-Terminal
Alter Hafen**

umschlagbedingte
Liefer- u. Bauleistungen
bzw. -maßnahmen

WSV-Zuwendungsbe-
scheid bis 31.03.2019
≈ 18,85 Mio. €

PLANFESTSTELLUNG

Ersatzneubau Kaimauer,
Neubau Erschließungsstraße,
Cont.-servicehalle u. -abstell-
plätze, Mod./Umnutzung Cont.-
abfertigungsgebäude u.
Neubau Trafogebäude mit
Umsetzung Trafoaus-
rüstungen sowie -anlagen

EFRE-Fördermittel
≈ 4,16 Mio. €

Nicht Gegenstand!
→ Wasserrecht, Baugenehm.



PLANRECHTFERTIGUNG

Vorhaben muss objektiv erforderlich sein, d.h. vernünftigerweise geboten sein und der Zielbestimmung des Gesetzes, hier des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, entsprechen.

Die Planrechtfertigung fehlt in der Regel nur,

wenn das Vorhaben mit den Zielen des Fachplanungsgesetzes unvereinbar ist,

wenn die Vorhabenverwirklichung in Wahrheit nicht beabsichtigt ist oder

wenn das Vorhaben objektiv nicht realisierungsfähig ist, z.B. bei offensichtlicher Unfinanzierbarkeit.

hier

- Der Ausbau des Binnenhafens Riesa dient der Deckung des prognostizierten Bedarfs nach schienegebundenem Umschlagsverkehr.
- Der Hafen Riesa zählt nach dem PLANCO-Gutachten zu den 21 bundesweit geeigneten Standorten für trimodale Umschlagsstandorte.
- Die Finanzierung ist gesichert.



U. A. Grundlage Planrechtfertigung und Zielstellung
„Neubau KV-Terminal Hafen Riesa, Alter Hafen“

„Gutachten zur Erhöhung der
Wettbewerbsfähigkeit der Binnenhäfen“

für das

**Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

vorgelegt von

PLANCO Consulting GmbH Essen

Endbericht, Januar 2013





Inhalte u. Zielsetzung PLANCO-Gutachten

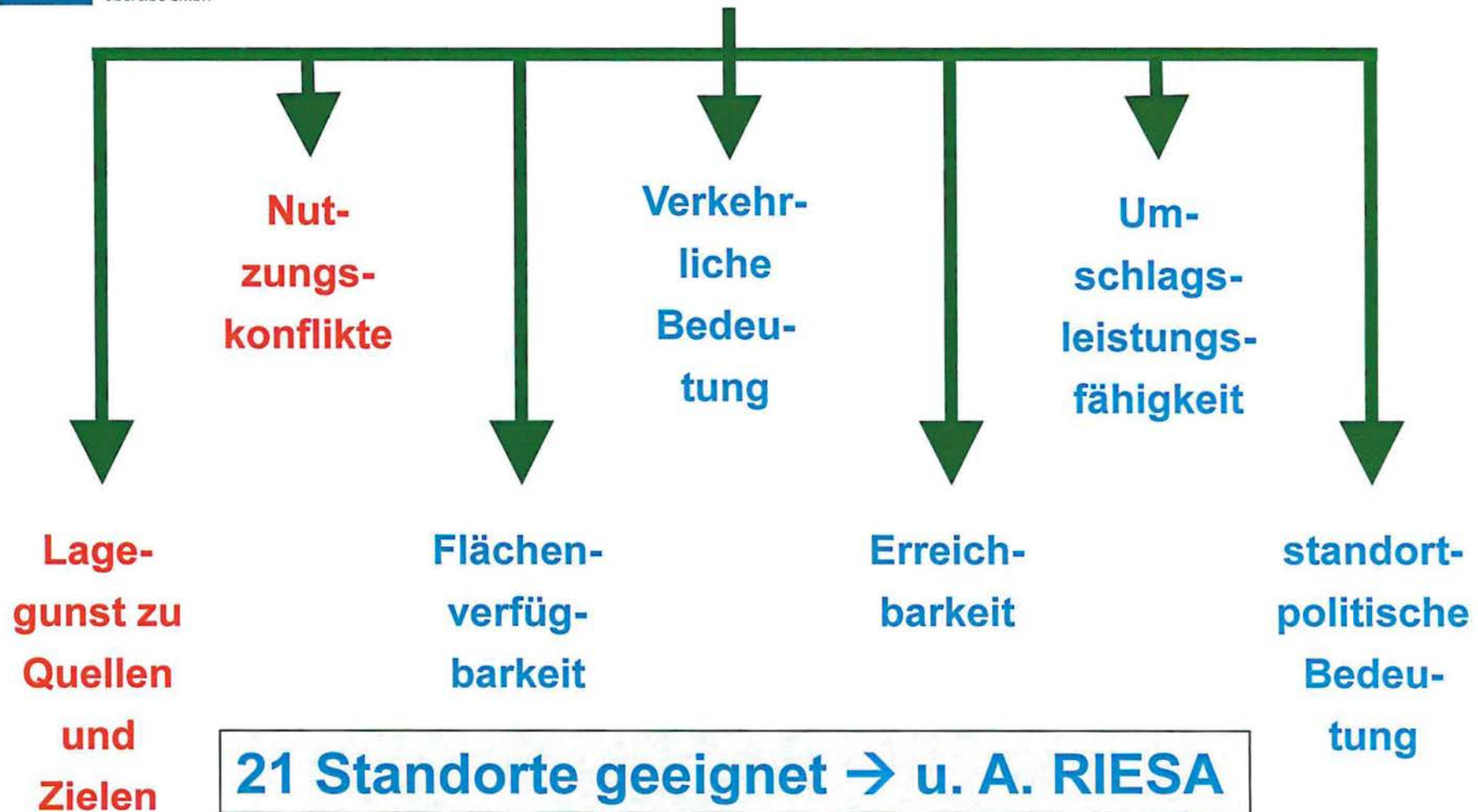
Potenzialeinschätzung von Binnenhäfen als Umschlagplätze, zentrale Güterverteilzentren und **TRIMODALE HINTERLAND-HUBS** für Seehäfen

30 Standorte → u. A. Standorte an der Elbe Magdeburg und **RIESA**

Grundlage der Auswahl

- Gesamtvolumen des Binnenschiffsumschlages
- Gesamtvolumen des Containerumschlages
- Binnenhafenfunktion für Verkehrsanbieter (DB Masterplan, Eurogate-Hinterland-Partner, **ALBATROS-EXPRESS-SYSTEM**)
- raumordnerische Aspekte (Kernregionen / Ballungsräume)

Kriterien 1. und 2. Bewertungsstufe



Ergebnisse des PLANCO-Gut- achtens für den Standort RIESA

Standort Riesa gehört zu den 21 bundesweit geeigneten Standorten

Standort Riesa hat eine sehr hohe standortpolitische Bedeutung
für den bundesweiten trimodalen Güterverkehr

Standort Riesa verfügt über eine sehr hohe
hohe Leistungsfähigkeit des Umschlags

Standort Riesa weist eine überdurchschnittlich
gute Flächenverfügbarkeit auf

PLANCO-Gutachten empfiehlt der Politik die Förderung
des trimodalen Ausbaus des Binnenhafens Riesa

Standortalternativen / Auswahl der Vorzugsvariante

Kriterien

Umschlagkapazität
von mindestens
100.000 TEU/Jahr

3-Schichtbetrieb

Trimodalität

geprüfte Varianten

Ausbau des
bestehenden Terminals
auf der Nordseite
„Neuer Hafen“

Bau eines neuen
KV-Terminals auf der
Südseite „Neuer Hafen“

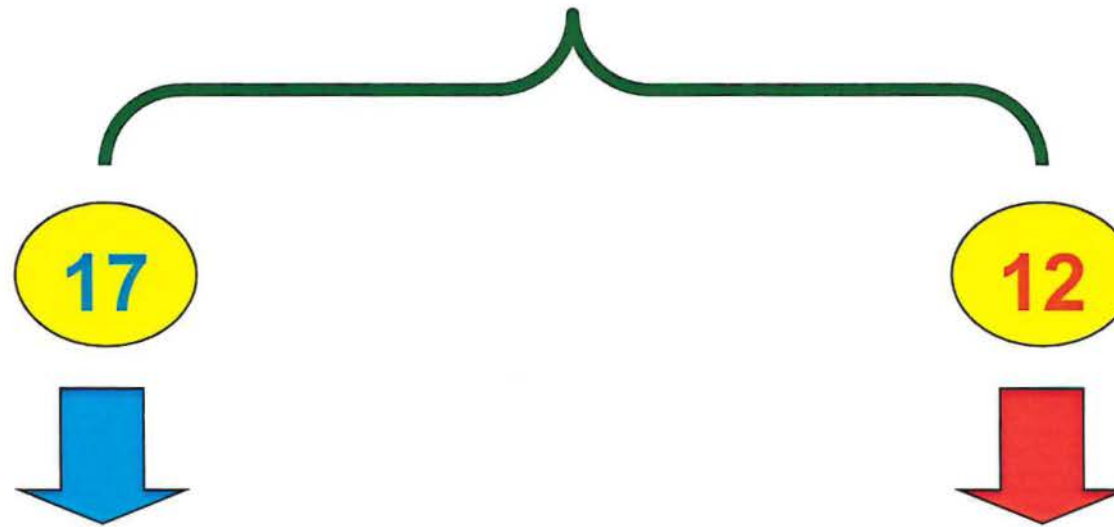
Bau eines neuen
KV-Terminals auf der
Südseite „Alter Hafen“

Ergebnisse

Die Vorteile des
Neubaus auf der
Südseite „Alter Hafen“
im Hinblick auf die
technisch-logistischen
Aspekte überwiegen
deutlich; umwelt-
schutzbezogene
Aspekte weisen
keine gewichtigen
Unterschiede auf.



29 Stellungnahmen / Einwendungen von TÖB's, Institutionen,
Bürgern, Interessengemeinschaften u. Vereinen bis 07.03.2016



keine Einwände,
z. T. jedoch mit
Bedingungen resp.
Empfehlungen, Hinweisen
u. zu beachtender Aspekte

**Bedenken, Ein-
sprüche und
Vorhabens-
ablehnung**

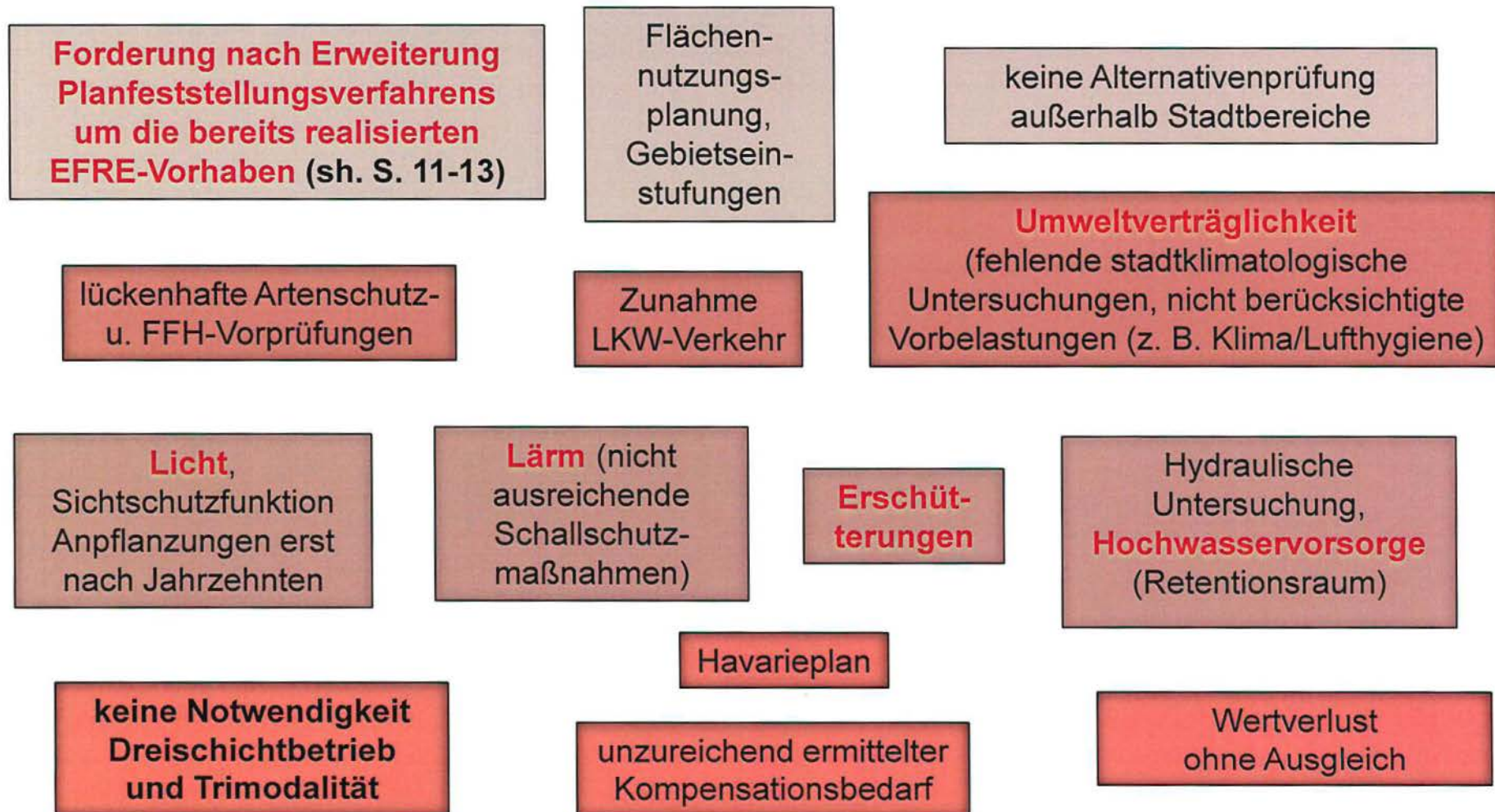
17 Stellungnahmen von TÖB's und Institutionen

keine Einwände, jedoch mit Hinweisen, Empfehlungen etc.

z. B.

- Medienanschlussplanung / -aktualisierung, Schachterlaubnis
- Hochwasservorsorge (Retentionsraum), Baggersohle
- **Beachtung Raumbezugspunkt**, Havarieplan
- Anpflanzungen Nordufer (Sichtschutz)
- **Trasseneinordnungen und Wartezeiten Eisenbahnunternehmen**
- Zustimmungsverfahren nach §§ 5 ff. BOA, **Gleistrennung Hinterlieger**
- Gleisplanung (Bettungsstärke, Bogenhalbmesser)
- Baugrubenverbau, zugeführter / überschüssiger Boden, - Entsorgungsnachweis
- Grundwassermonitoring
- Lichtraumprofil u. Entwässerung Lärmschutzwand
- Flächennutzungsplanung
- **Umsetzung Beschränkung nächtlicher LKW-Verkehr u. CEF-Maßnahmen**

Schwerpunkte 12 Stellungnahmen / Einwendungen Bürger, Interessengemeinschaften u. Vereinen (Bedenken, Einsprüche, Ablehnung)



Vielen Dank!

www.binnenhafen-sachsen.de

C:\Users\Neumann\Documents\Präsentationen\SBO_KV-Terminal_Riesa_16-09-22

Antrag auf Verlängerung v. 23.01.2020

Beiselen GmbH • Magirusstraße 7-9 • 89077 Ulm

Stadtverwaltung Riesa
Bauaufsicht
Sachgebietsleiterin Untere Bauaufsicht
Frau Kerstin Wronna
Rathausplatz 1

01571 Riesa

Bauvorhaben
**Erneuerung einer vorhandenen Flüssigdüngerumschlaganlage
mit zwei Pumpenhäusern, Schiffs-, Bahn- und LKW-Annahme
und Rohrleitungs-Trassen, Hafen Riesa, Beiselen GmbH**

Baumanagement
Zeichen: TH
Durchwahl: 500
Ulm. 23.04.2020

Hier

Antrag auf erneute Fristverlängerung der Baugenehmigung AZ BA / 0085 / 2014

Sehr geehrte Frau Wronna,

mit Schreiben vom 20.05.2015 wurde die Baugenehmigung des o. g. Bauvorhabens und mit Schreiben vom 26.09.2018 die 1. Verlängerungsgenehmigung für diese Baugenehmigung erteilt.

Die Realisierung unseres hierin behandelten Vorhabens ist sowohl zeitlich als auch baulich abhängig von der Umsetzung des Investitionsvorhabens der Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)

„Neubau eines KV-Terminals im Hafen Riesa, Alter Hafen“,

das sich zurzeit noch im Planfeststellungsverfahren befindet.

In Hinsicht auf den weiteren zeitlichen Ablaufes des o. g. Planfeststellungsverfahrens kann momentan durch den Vorhabenträger SBO keine Aussage getroffen werden, sodass infolge dessen auch für unser Bauvorhaben noch kein Zeitplan festgelegt werden kann.

Im weiteren Verfahren des o. g. Vorhabens der SBO werden aufgrund von Abwägungen vermutlich auch Planänderungen bzw. -aktualisierungen erfolgen müssen. Diese werden, falls erforderlich, rechtzeitig vor Baubeginn erarbeitet und im Rahmen einer Tektur-Planung bei Ihnen eingereicht.

Im Vorgriff hierzu wir Ihnen bereits jetzt schon mit, dass die in unserem Bauantrag vom 18.12.2014 als Flurstück Nr. **166/1** aufgeführte Gebäude- und Freifläche in die Flurstücke Nr. 166/30, 166/31 und 166/32 zerlegt wurde, wobei für unsere Baumaßnahme lediglich das Flurstück Nr. **166/30** relevant ist.

Antrag:

Hiermit beantragen wir die Verlängerung der o. g. Baugenehmigung AZ BA / 0085 / 2014 um weitere zwei Jahre gemäß § 73 Abs. 2 Satz 1 SächsBO, damit sie nicht gelöscht wird, da der Baubeginn des Bauvorhabens noch nicht innerhalb von drei Jahren, gerechnet ab Erteilung der Baugenehmigung, erfolgte oder ein begonnener Bau für zwei Jahre unterbrochen war.

Den Beginn der Bauarbeiten werden wir Ihnen zum gegebenen Zeitpunkt fristgemäß, mindestens eine Woche vorher, mit dem uns bereits vorliegenden Formular „Baubeginnmitteilung“ anzeigen.

Wir bitten um Prüfung und Genehmigung dieses Antrags auf Fristverlängerung.
Vielen Dank im Voraus!

Bei evtl. Rückfragen und für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
BEISELEN GMBH



i.V. Thomas Hartmann
Dipl.-Ing. Architekt
Leiter Baumanagement

Verlängerungen v. 26.08.2018



Stadtverwaltung Riesa • Rathausplatz 1 • 01589 Riesa

Beiselen GmbH
Herrn Nitsche
Hühndorfer Höhe 1
01723 Wilsdruff

Sachbearbeiter:
Frau Stock
Zimmer: 2.17
Tel.: 03525 / 700-296
Fax: 03525 / 700-327
e-mail: manuela.stock@stadt-
riesa.de
Datum: 26.09.2018
Aktenzeichen: BA/0085/2014
Grundstück:
Riesa, Paul-Greifzu-Str 8a
Gemarkung: Gröba
Flurstück.Nr.: 166/1, 166/28

Vorhaben: Erneuerung einer vorhandenen Flüssigdüngerumschlaganlage mit zwei Pumpenhäusern, Schiffs-, Bahn- und LKW-Annahme und Rohrleitungstrassen

Bauherr: Beiselen GmbH, Herrn Nitsche, Hühndorfer Höhe 1, 01723 Wilsdruff

Verlängerungsgenehmigung

Die Geltungsdauer der Baugenehmigung Nr. BA/0085/2014 vom 20.05.2015 wird antragsgemäß nach § 73 Sächsische Bauordnung um zwei Jahre bis zum 20.05.2020 verlängert.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin, vertreten durch Herrn Nitsche.

Die Höhe der Kosten wird durch gesonderten Bescheid festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa einzulegen.


Marco Müller
Oberbürgermeister



Baugenehmigung v. 20.05.2015

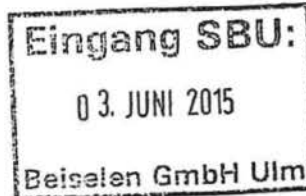
Untere Bauaufsicht



Große Kreisstadt Riesa

Stadtverwaltung Riesa • Rathausplatz 1 • 01589 Riesa

Beiselen GmbH
Herrn Nitsche
Hühndorfer Höhe 1
01723 Wilsdruff



SÄCHSISCHE BÜROENHÄFEN GEBIETLE STB POSTLEISTUNG				
12. JUNI 2015 / 1255				
GF	EW	TL	V	L
DD	Sachbearbeiter: <i>Prof. Beiselen</i>			

Frau Wronna
Zimmer: 0.6 + *Herr Neumann*
Dienstgebäude Fr.-Engels-Str. 13
Tel.: 03525 / 700-292
Fax: 03525 / 700-327
e-mail: kerstin.wronna@stadt-
riesa.de

Datum: 20.05.2015
Aktenzeichen: BA/0085/2014
Grundstück:
Riesa, Paul-Greifzu-Str 8a
Gemarkung: Gröba
Flurstück.Nr.: 166/1, 166/28

Vorhaben: Erneuerung einer vorhandenen Flüssigdüngerumschlaganlage mit zwei Pumpenhäusern, Schiffs-, Bahn- und LKW-Annahme und Rohrleitungstrassen

Bauherr: Beiselen GmbH, Herrn Nitsche, Hühndorfer Höhe 1, 01723 Wilsdruff

Für das Bauvorhaben wird nach § 72 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) die

Baugenehmigung Nr. BA/0085/2014

im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO im Benehmen mit der Unteren Wasserbehörde des Kreisumweltamtes Meißen gemäß § 78 Abs. 3 WHG i.V.m. § 74 Abs. 1 SächsWG erteilt.

Die Gebührenfestsetzung erfolgt mit beigelegtem Gebührenbescheid.

Bestandteile und Anlagen dieses Bescheides:

- Bauunterlagen mit Prüf-/Sichtvermerk vom 20.05.2015
- Einverständniserklärung vom 20.04.2015 sowie 1. Nachtrag vom 29.04.2015 zur Absicherung der Löschwasserversorgung auf dem Gelände der SBO GmbH in Riesa
- Bauschild, vorbereitete schriftliche Mitteilungen (Formulare)
- Gebührenbescheid

Rechtsgrundlagen

BauGB	-	Baugesetzbuch
BauNVO	-	Baunutzungsverordnung
SächsBO	-	Sächsische Bauordnung
DVOSächsBO	-	Durchführungsverordnung zur SächsBO
WHG	-	Wasserhaushaltsgesetz
SächsWG	-	Sächsisches Wassergesetz

Sprechzeiten: Mo./Mi. 09.00 - 14.00 Uhr Di./Do. 09.00 - 15.30 Uhr Fr. 09.00 - 13.00 Uhr
nach Vereinbarung Mo - Fr bis 20.00 Uhr und Sa 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
!Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente!

Planungsrechtliche Zulässigkeit

Die Bauantragsunterlagen umfassen die Planung der Erneuerung einer vorhandenen Flüssigdüngerumschlaganlage für die Schiffs-, Bahn- und LKW-Annahme auf den Grundstücken in Riesa mit den Flurstücknummern 166/1 und 166/28 der Gemarkung Gröba.

Nach Prüfung der territorialen Lage des Grundstückes wurde festgestellt, dass der betroffene Flächenbereich sich im Außenbereich befindet.

Im Anschluss dessen wurden die Antragsunterlagen unter dem Aspekt der Zulässigkeitsanforderungen gemäß § 35 Abs. 1 BauGB geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die geplanten baulichen Maßnahmen nicht diesen Zulässigkeitsanforderungen entsprechen und diesbezüglich die Prüfung nach § 35 Abs. 2 BauGB erforderlich ist.

Diese Rechtsgrundlage besagt, dass im Außenbereich sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden können, wenn ihre Auswirkungen oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Unter Berücksichtigung dieser Rechtsgrundlage wurden die vorliegenden Antragsunterlagen i.V.m. der Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB, hier im Besonderen nach § 35 Abs. 3 Pkt. 1. bis 5. BauGB, geprüft.

Im Ergebnis dessen ist festzustellen, dass bei Einhaltung und Durchführung gemäß der Antragsunterlagen beschriebenen Maßnahmen, eine Beeinträchtigung der öffentlichen Belange auszuschließen ist.

Des Weiteren liegt mit dem Vorhaben der Nachweis der gesicherten verkehrstechnischen Erschließung, hier durch den direkten Anschluss des Grundstückes an die öffentlich gewidmete Paul-Greifzu-Straße in Fortführung über betriebsinterne Erschließungsanlagen im Hafengelände, vor.

Der Nachweis der medientechnischen Erschließung ist mit der Durchführung des Vorhabens realisiert.

Diesbezüglich liegt die planungsrechtliche Zulässigkeit des beantragten Vorhabens gemäß § 35 Abs. 2 BauGB vor.

Bedingungen

Baubeginn

- Mit der Bauausführung darf erst begonnen werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt worden sind (aufschiebende Bedingung):

Spätestens bei Baubeginn müssen der Bauaufsichtsbehörde die jeweils erforderlichen Nachweise (jeweils einzeln für alle relevanten Bauteile bzw. bauliche Anlagen) über die Standsicherheit (rechnerischer Nachweis und Ausführungszeichnungen) einschließlich der Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile sowie über den Brandschutz vollständig vorliegen.

Die Fachplaner für die technischen Nachweise müssen ausreichend berufshaftpflichtversichert sein.

Handelt es sich bei dem Vorhaben um ein Gebäude von nicht nur geringem Schwierigkeitsgrad, ist durch den Bauherrn die Prüfung des Standsicherheitsnachweises einschließlich der Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile selbst zu beauftragen. Die Schwierigkeit des Vorhabens bestimmt sich nach der nach § 88 SächsBO erlassenen Rechtsvorschrift. Die Prüfung muss durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen oder sachverständige Stelle nach der

nach § 88 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SächsBO erlassener Rechtsvorschrift erfolgen. Zur Einstufung des Bauvorhabens ist das gemäß § 12 DVOSächsBO vorgeschriebene Formblatt zu verwenden.

- Mit der Anzeige der Aufnahme der Nutzung ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde die wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb der Anlage vorzulegen (neben der Baugenehmigung erforderliche Genehmigung).

Auflagen

Abfall, Altlasten, Boden

Die Flurstücke 166/1 und 166/28 der Gemarkung Gröba sind als Altstandort „Binnenhafen Riesa“ unter der SALKA- Nr. 85200700 im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) registriert. Der Altlastenstandort befindet sich im Altlasten- Freistellungsverfahren.

1. Für die Erneuerung einer vorhandenen Flüssigdüngerumschlaganlage mit zwei Pumpenhäusern, Schiffs-, Bahn- und LKW Annahme, zwei Abgabeplätzen und diversen Rohrleitungstrassen ist ein altlastenerfahrenes Ingenieurbüro zeitnah zu beauftragen, um die Baumaßnahme ingenieurtechnisch zu begleiten. Vor Beginn der Bauarbeiten ist das beauftragte Ingenieurbüro gegenüber der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Kreisumweltamtes zu benennen.
2. Nach Beendigung der Bauarbeiten ist der zuständigen unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde ein Abschlussbericht vorzulegen.
Auf besondere Vorkommnisse ist einzugehen. Der Abschlussbericht hat alle Aussagen zu ggf. angetroffenen Bodenkontaminationen (Lage, Menge, Verbleib, Fotos vom Anfallort etc.) zu enthalten. Der Abschlussbericht ist spätestens 1 Monat nach Abschluss der Bauarbeiten in einfacher Ausführung zu übergeben.

Begründung zu den Nebenbestimmungen

- Zu 1. Nach § 15 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes- Bodenschutzgesetz – BBodSchG) in der jeweils gültigen Fassung unterliegen Altlasten und altlastverdächtige Flächen der Überwachung durch die zuständige Behörde. Diese kann die Überwachung nach Absatz 2 von den nach § 4 Abs. 3, 5 und 6 Verpflichteten verlangen. Des Weiteren kann die zuständige Behörde auch Eigenkontrollmaßnahmen nach der Durchführung von Dekontaminations-, Sicherungs- und Beschränkungsmaßnahmen anordnen. Sie kann verlangen, dass die Eigenkontrollmaßnahmen von einem Sachverständigen nach § 18 BBodSchG durchgeführt werden.
- Zu 2. Die Begleitung der Bauarbeiten durch fachkundiges Personal soll sicherstellen, dass Bauwerkskontaminationen und Altlasten erkannt, fachtechnisch richtig ausgebaut und entsorgt werden. Die Benennung von Ansprechpartnern ist Voraussetzung um eine effektive Kommunikation zwischen Bauherren, Bauunternehmer und Genehmigungsbehörde herzustellen. Die Vorlage des Abschlussberichtes dient zum Nachweis, dass der Bau in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgt ist.

Brandschutz

- Rohrbrücken welche über Verkehrswege im Hafengelände errichtet werden, müssen gem. „Richtlinie über Flächen der Feuerwehr“ bzw. DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ eine lichte Höhe von mindestens 3,50 m und eine lichte Breite von mindestens 3,00 m aufweisen.
- Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden ist die Bahnannahmestelle und die LKW Übergabestelle nach BGR 133 „Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern“ i.V.m. ASR A2.2. „Maßnahmen gegen Brände“ mit Feuerlöschern nach DIN 14 406 bzw. DIN EN 3 „Tragbare Feuerlöcher“ in ausreichender Anzahl entsprechend des Einsatzzweckes und der Brandgefährdung auszurüsten. Die Handfeuerlöcher sind in regelmäßigen Zeitabständen (nicht länger als 2 Jahre) durch einen sachkundigen Prüfer auf ihre Einsatzbereitschaft überprüfen zu lassen. Sie sind an augenfälliger und gut zugänglicher Stelle aufzuhängen. Eine Beschilderung der Standorte der Handfeuerlöcher ist nach DIN 4066 „Hinweisschilder für die Feuerwehr“ und ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ vorzunehmen.
- Mit Abschluss der Baumaßnahme ist der bestehende Feuerwehrplan der Beiselen GmbH (Oktober 2008) in Riesa gem. DIN 14 095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ i.V.m. den „Arbeitshinweisen für das Erstellen eines Feuerwehrplanes nach DIN 14 095“ des Landkreises Meißen zu überarbeiten. Ein Exemplar in Schriftform ist foliiert in einem roten festen Ordner im Objekt zu hinterlegen. Ein digitalisiertes (Format Adobe Reader A – PDF) Exemplar und drei Übersichtspläne sowie ggf. drei Hinweisblätter für Besonderheiten (Bsp.: Zugang mittels Sicherungsschloß, Entriegelung von Toren, o. ä.) sind foliiert in Schriftform der Feuerwehr Riesa zu übergeben.
Der Feuerwehrplan ist zwingend mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Riesa abzustimmen.

Hinweise

Abfall, Altlasten, Boden

Sollten bei den Bauarbeiten schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten bekannt bzw. verursacht werden, sind diese gemäß § 10 Abs. 2 Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261 ff.) in der derzeit gültigen Fassung unverzüglich der zuständigen Behörde (Kreisumweltamt des Landratsamtes Meißen) mitzuteilen.

Insbesondere bei Berührung oder Anschnitt von Kontaminationsherden (z. B. verdeckte Deponien, Ablagerungen unbekannter Stoffe, Mineralöllinsen, Verkippungen von Chemikalien u. a.) im Zuge von Erd- oder sonstigen Bauarbeiten sind sofort Maßnahmen zu ergreifen, die eine Gefährdung und/oder Kontaminationsverschleppung ausschließen.

Bei der Durchführung von Erdarbeiten sind die Forderungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502) in der derzeit gültigen Fassung sowie der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) einzuhalten.

Beim Einsatz von Bodenmaterialien im Sinne eines Baustoffes ist eine Einzelfallbetrachtung nach den Maßgaben des Bodenschutzrechts notwendig. Dabei können bis auf weiteres die Anforderungen der Technischen Regeln der LAGA (Stand: 05.11.2004) berücksichtigt werden.

Für den Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial (Wiederverfüllung von Gruben, Schächten usw.) steht mit den »Vorläufigen Hinweisen zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial« vom 11.01.2006, verlängert am 24.10.2014, eine Regelung zur Verwertung von Baustoffrecyclingmaterial zur Verfügung. Die Hinweise mit dem dazugehörigen Erlass können Sie unter »<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wertstoffe/13770.htm>« downloaden.

Aussagen über zukünftig notwendige Maßnahmen zur Altlastenbehandlung können von Seiten der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde nicht getroffen werden.

Auf die Duldungspflichten (besondere Pflichten) gemäß § 10 Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG), vor allem im Hinblick auf die Erhaltung der vorhandenen Grundwassermessstellen – sofern betroffen - wird verwiesen.

Wasserecht

Grundsätzlich wird auf die allgemeine Sorgfaltspflicht nach § 5 Abs. 2 WHG verwiesen: „Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.“

In diesem Zusammenhang wird die Hochwasserschutzfibel (Stand Juli 2013) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfohlen.

<http://www.bmub.bund.de/themen/bauen/bauwesen/gesetzgebung-und-leitfaeden/leitfaeden/hochwasserschutzfibel/> (Stand 09.02.2015)

Die im Rahmen der Umsetzung/Anpassung durchzuführenden Arbeiten, sind durch einen Fachbetrieb auszuführen.

Der ausführende Fachbetrieb ist vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde zu benennen.

Vor Inbetriebnahme sowie wiederkehrend aller 5 Jahre ist die AHL Umschlaganlage durch einen Sachverständigen zu überprüfen.

Baustelle

- Die Baugenehmigung wird unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme von Auflagen erteilt.
- Bauleiter-Bestellung mit beiliegendem Formular (§§ 53, 56 SächsBO)
- Für die Ausführung sind die mit Stempel „Stadtverwaltung Riesa“ versehenen Bauvorlagen maßgebend.
- Der Bauherr hat an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Vorhabens, die Namen und Anschriften des Entwurfsverfassers, des Bauleiters und der Unternehmen für den Rohbau enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen, § 11 Abs. 3 SächsBO. Sie können hierfür das von uns vorbereitete Formular verwenden. Bitte mit Klarsichthülle schützen.
- Der Bauherr hat uns den Beginn des Bauvorhabens und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten mindestens eine Woche vorher schriftlich mitzuteilen, § 72 Abs. 8 SächsBO. Hierfür bitte das beigegefügte Formular verwenden.
- Der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung der baulichen Anlage(n) mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen, § 82 Abs. 2 SächsBO. Hierfür bitte das beigegefügte Formular verwenden.
Ist im Genehmigungsverfahren der Standsicherheitsnachweis bzw. der Brandschutznachweis durch einen Prüfenieur für Standsicherheit bzw. Brandschutz geprüft worden, so ist/sind diese/r Prüfenieur/e zu einer Schlussabnahme einzuladen und der abschließende Prüfbericht ist mit der Anzeige der Aufnahme der Nutzung vorzulegen.

Allgemeine Hinweise

- Baugenehmigungen erlöschen, wenn innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit der Bauausführung nicht begonnen oder wenn sie länger als zwei Jahre unterbrochen worden ist. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu zwei Jahren verlängert werden, § 73 SächsBO.
- Die Baugenehmigung wird nach § 63 i.V.m. § 72 SächsBO im vereinfachten Verfahren erteilt. Die bauaufsichtliche Prüfung der Bauantragsunterlagen beschränkt sich demnach im Wesentlichen auf bauplanungsrechtliche und eingeschränkte bauordnungsrechtliche Belange sowie auf die Vollständigkeit der Bauvorlagen.

Die Bereitstellung der technischen Dokumentation zur Bauausführung des Vorhabens liegt ausschließlich in alleiniger Verantwortung des bauvorlageberechtigten Entwurfsverfassers und des jeweiligen Fachplaners.

- Baustellenverordnung (BaustellV)
Am 01.07.1998 ist die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) in Kraft getreten, BGBl. 1998 Teil I Nr. 35 vom 18.06.1998. Damit wird der Bauherr zu verschiedenen Maßnahmen verpflichtet. Zur Vorbereitung der Maßnahme gehört:
 1. Für Baustellen, auf denen Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden, hat der Bauherr einen oder mehrere geeignete Koordinatoren zu bestellen.
 2. Mindestens zwei Wochen vor der Einrichtung der Baustelle ist der Landesdirektion Sachsen, Abteilung 5 -Arbeitsschutz-, 09105 Chemnitz eine Vorankündigung zu übermitteln, wenn
 - die voraussichtliche Dauer der Arbeiten mehr als 30 Arbeitstage beträgt und auf der mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig tätig werden oder
 - der Umfang der Arbeiten voraussichtliche 500 Personentage überschreitet.
 3. Wenn auf der Baustelle Beschäftigte mehrerer Bauunternehmer tätig werden sollen und eine Vorankündigung nötig ist oder auf der Baustelle besonders gefährliche Arbeiten durchgeführt werden, muss der Koordinator vor Einrichtung der Baustelle einen Sicherheits- und Gesundheitsplan (SiGe-Plan) erstellen.
- Wir sind verpflichtet, dem Finanzamt die Erteilung der Baugenehmigung mitzuteilen.
- Wird ein Gebäude abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer nach § 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster der zuständigen Vermessungsbehörde auf seine Kosten zu veranlassen.
Wir sind verpflichtet, die zuständige Vermessungsbehörde (Landratsamt Meißen) von der Fertigstellung des Bauvorhabens zur Vervollständigung des Liegenschaftskatasters zu unterrichten.
- Bei der Errichtung und dem Betrieb der baulichen Anlage sind der Bauherr, Entwurfsverfasser, Unternehmer und Bauleiter im Rahmen ihres Wirkungskreises dafür verantwortlich, dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden. Insbesondere sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten:
 - a) SächsBO einschließlich der hierzu erlassenen Rechtsvorschriften,
 - b) die örtlichen Bauvorschriften (Ortssatzungen),
 - c) die durch öffentliche Bekanntmachung des Innenministeriums bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen (DIN Vorschriften).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa einzulegen.


Lindner
Bürgermeister Bau und Ordnung





Stadtverwaltung Riesa • Rathausplatz 1 • 01589 Riesa

Stadtverwaltung Riesa
Untere Bauaufsicht
Rathausplatz 1
01589 Riesa

Sachbearbeiter:
Frau Wronna
Zimmer: 0.6
Dienstgebäude Fr.-Engels-Str. 13
Tel.: 03525 / 700-292
Fax: 03525 / 700-327
e-mail: kerstin.wronna@stadt-
riesa.de
Datum: 10.04.2015
Aktenzeichen: BA/0085/2014
Grundstück:
Riesa, Paul-Greifzu-Str 8a
Gemarkung: Gröba
Flurstück.Nr.: 166/1, 166/28

Vorhaben: Erneuerung einer vorhandenen Flüssigdüngerumschlaganlage mit zwei Pumpenhäusern, Schiffs-, Bahn- und LKW-Annahme

Bauherr: Beiselen GmbH, Herrn Nitsche, Hühndorfer Höhe 1, 01723 Wilsdruff

Nach § 53 Abs. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) hat der Bauherr der Bauaufsichtsbehörde die Namen und Anschriften des Bauleiters vor Baubeginn, der Fachbauleiter vor Baubeginn der entsprechenden Arbeiten mitzuteilen; die Mitteilung ist auch von den Bauleitern zu unterschreiben. Dies gilt auch bei einem Wechsel der Bauleiter.

Bauleiter nach § 56 Abs. 1 SächsBO:

Name: _____

Beruf: _____

Anschrift/Telefon: _____

Fachbauleiter nach § 56 Abs. 2 SächsBO:

Für folgende Aufgaben: _____

Name: _____

Beruf: _____

Anschrift/Telefon: _____

Datum/Unterschrift Bauherr

Datum/Unterschrift Bauleiter

Datum/Unterschrift Fachbauleiter

Urschriftlich zurück an die Stadtverwaltung Riesa



Stadtverwaltung Riesa • Rathausplatz 1 • 01589 Riesa

Beiselen GmbH
Herrn Nitsche
Hühndorfer Höhe 1
01723 Wilsdruff

Sachbearbeiter:
Frau Wronna
Zimmer: 0.6
Dienstgebäude Fr.-Engels-Str. 13
Tel.: 03525 / 700-292
Fax: 03525 / 700-327
e-mail: kerstin.wronna@stadt-
riesa.de
Datum: 10.04.2015
Aktenzeichen: BA/0085/2014
Grundstück:
Riesa, Paul-Greifzu-Str 8a
Gemarkung: Gröba
Flurstück.Nr.: 166/1, 166/28

Vorhaben: Erneuerung einer vorhandenen Flüssigdüngerumschlaganlage mit zwei Pumpenhäusern, Schiffs-, Bahn- und LKW-Annahme

Bauherr: Beiselen GmbH, Herrn Nitsche, Hühndorfer Höhe 1, 01723 Wilsdruff

BAUSCHILD

Entwurfsverfasser: _____

Bauleiter: _____

Bauunternehmer (Rohbau): _____

Zimmermann: _____

Dachdecker: _____

(Es ist Sache des Bauherrn, vor Ausführungsbeginn die Namen und Anschriften zu ergänzen. Das Bauschild ist dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen, § 11 Abs. 3 SächsBO.)



Stadtverwaltung Riesa • Rathausplatz 1 • 01589 Riesa

Stadtverwaltung Riesa
Untere Bauaufsicht
Rathausplatz 1
01589 Riesa

Sachbearbeiter:
Frau Wronna
Zimmer: 0.6
Dienstgebäude Fr.-Engels-Str. 13
Tel.: 03525 / 700-292
Fax: 03525 / 700-327
e-mail: kerstin.wronna@stadt-
riesa.de
Datum: 10.04.2015
Aktenzeichen: BA/0085/2014
Grundstück:
Riesa, Paul-Greifzu-Str 8a
Gemarkung: Gröba
Flurstück.Nr.: 166/1, 166/28

Vorhaben: Erneuerung einer vorhandenen Flüssigdüngerumschlaganlage mit zwei Pumpenhäusern, Schiffs-, Bahn- und LKW-Annahme

Bauherr: Beiselen GmbH, Herrn Nitsche, Hühndorfer Höhe 1, 01723 Wilsdruff

BAUBEGINNMITTEILUNG

Nach § 72 Abs. 8 Sächsische Bauordnung (SächsBO) hat der Bauherr den Ausführungsbeginn genehmigungsbedürftiger Vorhaben und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen.

Mit der Ausführung des Bauvorhabens wird am _____ begonnen.

Datum/Unterschrift Bauherr

Datum/Unterschrift Bauleiter

Urschriftlich zurück an die Stadtverwaltung Riesa

Untere Bauaufsicht



Große Kreisstadt Riesa

Stadtverwaltung Riesa • Rathausplatz 1 • 01589 Riesa

Stadtverwaltung Riesa
Untere Bauaufsicht
Rathausplatz 1
01589 Riesa

Sachbearbeiter:
Frau Wronna
Zimmer: 0.6
Dienstgebäude Fr.-Engels-Str. 13
Tel.: 03525 / 700-292
Fax: 03525 / 700-327
e-mail: kerstin.wronna@stadt-
riesa.de
Datum: 10.04.2015
Aktenzeichen: BA/0085/2014
Grundstück:
Riesa, Paul-Greifzu-Str 8a
Gemarkung: Gröba
Flurstück.Nr.: 166/1, 166/28

Vorhaben: Erneuerung einer vorhandenen Flüssigdüngerumschlaganlage mit zwei Pumpenhäusern, Schiffs-, Bahn- und LKW-Annahme

Bauherr: Beiselen GmbH, Herrn Nitsche, Hühndorfer Höhe 1, 01723 Wilsdruff

ANZEIGE DER AUFNAHME DER NUTZUNG nach § 82 Abs. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

Die Aufnahme der Nutzung erfolgt am _____.

Die Anzeige ist mindestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung an die Bauaufsichtsbehörde zu senden.

Feuerstätten dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn der Bezirksschornsteinfegermeister die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat.

Datum/Unterschrift des Bauherrn / Vertreters des Bauherrn

Urschriftlich zurück an die Stadtverwaltung Riesa